

Entwurf Haushaltsplan 2024/2025

Einzelplan 13



Mecklenburg-Vorpommern
Geschäftsbereich des
Ministeriums für
Wissenschaft, Kultur,
Bundes- und
Europaangelegenheiten

Herausgeber:

Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
Schloßstraße 9 - 11, 19053 Schwerin
Homepage: <http://www.fm.mv-regierung.de>
E-Mail: presse@fm.mv-regierung.de

Redaktion:

Abteilung Haushalt und Finanzwirtschaft
Referat IV 200
im Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern

Einzelplan 13

Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

Vorwort

Einzelplanübersicht Einnahmen / Ausgaben / VE

Kap. 1301	Ministerium	Kap. 1370	Allgemeine Bewilligungen -Wissenschaft, Forschung und Hochschulen-
Kap. 1302	Landesvertretung Mecklenburg-Vorpommern beim Bund	Kap. 1371	Universität Greifswald
Kap. 1303	Europa und Landesvertretung Brüssel	Kap. 1372	Universitätsmedizin Greifswald
Kap. 1304	Kirchenangelegenheiten, Glaubensgemeinschaften	Kap. 1373	Universität Rostock
Kap. 1305	Landesbeauftragter für die Aufarbeitung der SED-Diktatur	Kap. 1374	Universitätsmedizin Rostock
Kap. 1306	Landeszentrale für politische Bildung	Kap. 1375	Hochschule für Musik und Theater Rostock
Kap. 1307	Allgemeine Bewilligungen - Kunst und Kultur -	Kap. 1376	Hochschule Neubrandenburg
Kap. 1308	Landesamt für Kultur und Denkmalpflege	Kap. 1377	Hochschule Stralsund
Kap. 1309	Staatliche Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen	Kap. 1378	Hochschule Wismar
		Kap. 1380	Maßnahmen des MV-Schutzfonds

Anlage: Übersicht über die Wirtschaftspläne

Stellenplan und Stellenübersichten

Vorwort

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den Grundzügen

I. Das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten hat im Wesentlichen folgende Aufgaben:

1. Hochschulwesen, insbesondere
 - a) Forschung, Lehre und künstlerische Ausbildung an Universitäten einschließlich Universitätsmedizin, an Fachhochschulen und an der Hochschule für Musik und Theater Rostock,
 - b) Studieninformation und Studienberatung,
 - c) Fernstudien,
 - d) Wissenschaftliche Weiterbildung.
2. Wissenschaftliche Forschung außerhalb des Hochschulbereiches
3. Angelegenheiten der Forschungsförderung gemäß Ausführungsvereinbarungen zu Art. 91 b GG
4. Landesvertretung beim Bund
5. Politische Bildung / Demokratiestärkung
6. Aufarbeitung der SED-Diktatur
7. Förderung von Kunst und Kultur
8. Kulturerbe
9. Angelegenheiten der Denkmalpflege, Archäologie, Landesbibliothek und Landesarchiv
10. Staatliche Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen
11. Europäische Angelegenheiten, Ostseekooperation und Vertretung des Landes bei der Europäischen Union in Brüssel
12. Kirchenangelegenheiten und Glaubensgemeinschaften
13. Angelegenheiten des jüdischen Lebens und Bekämpfung des Antisemitismus

II. Das Ministerium ist in vier Abteilungen gegliedert:

1. Allgemeine Abteilung
2. Europa- und Kirchenangelegenheiten, Glaubensgemeinschaften
3. Wissenschaft und Forschung, Hochschulen
4. Kultur

III. Zum Geschäftsbereich des Ministeriums gehören:

- 1.** die Universitäten
 - Greifswald mit Universitätsmedizin,
 - Rostock mit Universitätsmedizin
- 2.** die Hochschule für Musik und Theater Rostock
- 3.** die Fachhochschulen
 - Hochschule Neubrandenburg,
 - Hochschule Stralsund,
 - Hochschule Wismar
- 4.** die Landesvertretung beim Bund
- 5.** die Landesvertretung bei der Europäischen Union in Brüssel
- 6.** die Landeszentrale für politische Bildung
- 7.** der Landesbeauftragte für die Aufarbeitung der SED-Diktatur
- 8.** der Beauftragte für jüdisches Leben in Mecklenburg-Vorpommern und gegen Antisemitismus
- 9.** das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege
- 10.** die Staatlichen Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen

13 Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

Kap	Bezeichnung	Jahr	Beträge in TEUR					
			Steuern- und steuer- ähnliche Abgaben	Verw.-Einn. Einn. aus Schulden- dienst und dgl.	Laufende Über- tragungen	Schulden- aufnahmen, Zuschüsse für Inve- stitionen	Besondere Finanzie- rungs- einnahmen	Gesamt- einnahmen
			011 - 099	111 - 186	211 - 299	311 - 346	351 - 389	
1301	Ministerium	2024	--	20,6	--	--	--	20,6
		2025	--	20,6	--	--	--	20,6
		2023	--	20,6	--	--	--	20,6
1302	Landesvertretung Mecklenburg-Vorpommern beim Bund	2024	--	--	--	--	--	--
		2025	--	--	--	--	--	--
		2023	--	--	--	--	--	--
1303	Europa und Landesvertretung Brüssel	2024	--	--	--	--	--	--
		2025	--	--	--	--	--	--
		2023	--	--	--	--	--	--
1304	Kirchenangelegenheiten, Glaubensgemeinschaften	2024	--	--	--	--	--	--
		2025	--	--	--	--	--	--
		2023	--	--	--	--	--	--
1305	Landesbeauftragter für die Aufarbeitung der SED-Diktatur	2024	--	--	--	--	--	--
		2025	--	--	--	--	--	--
		2023	--	--	--	--	--	--
1306	Landeszentrale für politische Bildung	2024	--	--	8,0	--	--	8,0
		2025	--	--	8,0	--	--	8,0
		2023	--	--	8,0	--	--	8,0
1307	Allgemeine Bewilligungen -Kunst und Kultur-	2024	--	--	--	--	--	--
		2025	--	--	--	--	--	--
		2023	--	--	--	--	--	--
1308	Landesamt für Kultur und Denkmalpflege	2024	--	249,5	133,1	--	--	382,6
		2025	--	249,5	133,1	--	--	382,6
		2023	--	250,5	4.379,7	--	--	4.630,2
1309	Staatliche Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen	2024	--	3.528,4	--	--	--	3.528,4
		2025	--	3.494,9	--	--	--	3.494,9
		2023	--	3.268,3	--	--	--	3.268,3
1370	Allgemeine Bewilligungen -Wissenschaft, Forschung und Hochschulen-	2024	--	--	57.423,5	4.433,7	--	61.857,2
		2025	--	--	57.902,4	4.470,7	--	62.373,1
		2023	--	--	52.629,1	4.003,1	--	56.632,2

13 Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

Kapitel	Jahr	Beträge in TEUR							
		Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Inve- stitionen)	Baumaß- nahmen	Sonst.Inve- stitionen u. Investitions- förderungs- maßnahmen	Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben
		411 - 462	511 - 549	561 - 596	611 - 699	711 - 799	811 - 899	911 - 989	
1301	2024	9.460,4	594,9	--	599,3	--	--	-2.882,7	7.771,9
	2025	9.684,7	594,9	--	614,3	--	--	-2.644,7	8.249,2
	2023	12.024,7	616,4	--	214,3	--	--	-17.830,7	-4.975,3
1302	2024	1.700,6	469,3	--	--	--	--	58,1	2.228,0
	2025	1.743,1	469,3	--	--	--	--	59,5	2.271,9
	2023	1.924,9	445,3	--	--	--	--	53,4	2.423,6
1303	2024	--	223,6	--	65,5	--	--	--	289,1
	2025	--	223,6	--	65,5	--	--	--	289,1
	2023	--	167,1	--	234,0	--	--	--	401,1
1304	2024	--	59,0	--	15.807,9	--	3.579,0	--	19.445,9
	2025	--	59,0	--	16.268,9	--	3.579,0	--	19.906,9
	2023	--	59,0	--	15.235,2	--	3.579,0	--	18.873,2
1305	2024	342,5	95,2	--	41,4	--	--	21,2	500,3
	2025	352,9	95,2	--	41,4	--	--	21,7	511,2
	2023	329,2	95,2	--	41,4	--	--	20,4	486,2
1306	2024	1.412,4	395,6	--	2.688,4	--	235,3	18,6	4.750,3
	2025	1.431,2	395,6	--	2.688,4	--	185,3	19,4	4.719,9
	2023	1.419,5	295,6	--	2.443,4	--	235,3	8,5	4.402,3
1307	2024	--	703,9	--	78.959,4	--	1.896,4	--	81.559,7
	2025	--	703,9	--	82.370,2	--	890,8	--	83.964,9
	2023	--	416,9	--	74.483,1	--	4.272,8	--	79.172,8
1308	2024	6.725,4	5.445,0	--	--	--	2.227,5	125,5	14.523,4
	2025	6.877,1	4.177,6	--	--	--	2.227,5	129,2	13.411,4
	2023	10.720,8	3.403,3	--	--	--	2.232,5	109,7	16.466,3
1309	2024	5.936,8	9.337,1	--	27,1	--	437,9	32,9	15.771,8
	2025	6.077,0	9.137,9	--	27,1	--	452,9	33,7	15.728,6
	2023	7.698,4	7.646,8	--	25,1	--	522,9	59,5	15.952,7
1370	2024	--	324,8	--	136.119,5	--	15.799,4	--	152.243,7
	2025	--	337,8	--	138.912,0	--	16.593,8	--	155.843,6
	2023	3.177,6	313,0	--	124.729,9	--	15.550,2	276,6	144.047,3

13 Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

Kap	Bezeichnung	Jahr	Beträge in TEUR					
			Steuern- und steuer- ähnliche Abgaben	Verw.-Einn. Einn. aus Schulden- dienst und dgl.	Laufende Über- tragungen	Schulden- aufnahmen, Zuschüsse für Inve- stitionen	Besondere Finanzie- rungs- einnahmen	Gesamt- einnahmen
			011 - 099	111 - 186	211 - 299	311 - 346	351 - 389	
1371	Universität Greifswald	2024	--	--	--	--	--	--
		2025	--	--	--	--	--	--
		2023	--	--	--	--	--	--
1372	Universitätsmedizin Greifswald	2024	--	--	--	--	--	--
		2025	--	--	--	--	--	--
		2023	--	--	--	--	--	--
1373	Universität Rostock	2024	--	--	--	--	--	--
		2025	--	--	--	--	--	--
		2023	--	--	--	--	--	--
1374	Universitätsmedizin Rostock	2024	--	--	--	--	--	--
		2025	--	--	--	--	--	--
		2023	--	--	--	--	--	--
1375	Hochschule für Musik und Theater Rostock	2024	--	--	--	--	--	--
		2025	--	--	--	--	--	--
		2023	--	--	--	--	--	--
1376	Hochschule Neubrandenburg	2024	--	--	--	--	--	--
		2025	--	--	--	--	--	--
		2023	--	--	--	--	--	--
1377	Hochschule Stralsund	2024	--	--	--	--	--	--
		2025	--	--	--	--	--	--
		2023	--	--	--	--	--	--
1378	Hochschule Wismar	2024	--	--	--	--	--	--
		2025	--	--	--	--	--	--
		2023	--	--	--	--	--	--
1380	Maßnahmen des MV-Schutzfonds	2024	--	--	--	--	--	--
		2025	--	--	--	--	--	--
		2023	--	--	--	--	--	--

13 Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

Kapitel	Jahr	Beträge in TEUR							
		Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Inve- stitionen)	Baumaß- nahmen	Sonst.Inve- stitionen u. Investitions- förderungs- maßnahmen	Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben
		411 - 462	511 - 549	561 - 596	611 - 699	711 - 799	811 - 899	911 - 989	
1371	2024	--	--	--	74.396,6	--	1.408,5	2.216,1	78.021,2
	2025	--	--	--	76.527,0	--	1.429,7	2.252,9	80.209,6
	2023	--	--	--	71.578,4	--	1.387,7	1.661,1	74.627,2
1372	2024	--	--	--	68.318,4	--	--	296,6	68.615,0
	2025	--	--	--	69.656,9	--	--	302,5	69.959,4
	2023	--	--	--	62.157,9	--	--	195,3	62.353,2
1373	2024	--	--	--	126.797,4	--	2.354,7	2.822,3	131.974,4
	2025	--	--	--	130.332,5	--	2.390,0	2.879,9	135.602,4
	2023	--	--	--	121.727,0	--	2.319,9	2.462,1	126.509,0
1374	2024	--	--	--	68.425,8	--	--	115,0	68.540,8
	2025	--	--	--	70.199,4	--	--	117,6	70.317,0
	2023	--	--	--	63.119,2	--	--	416,4	63.535,6
1375	2024	--	--	--	8.113,4	--	87,1	272,7	8.473,2
	2025	--	--	--	8.311,6	--	88,4	278,8	8.678,8
	2023	--	--	--	7.847,5	--	85,8	237,0	8.170,3
1376	2024	--	--	--	19.032,5	--	305,0	812,1	20.149,6
	2025	--	--	--	19.543,4	--	309,6	820,6	20.673,6
	2023	--	--	--	18.288,8	--	300,5	585,4	19.174,7
1377	2024	--	--	--	18.430,1	--	298,2	729,8	19.458,1
	2025	--	--	--	18.883,8	--	302,7	745,6	19.932,1
	2023	--	--	--	17.598,9	--	293,8	636,2	18.528,9
1378	2024	--	--	--	31.621,0	--	506,2	980,1	33.107,3
	2025	--	--	--	32.471,1	--	513,8	994,9	33.979,8
	2023	--	--	--	30.050,6	--	498,7	804,7	31.354,0
1380	2024	--	--	--	--	--	--	--	--
	2025	--	--	--	--	--	--	--	--
	2023	--	--	--	--	--	--	--	--

13 Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

Kap	Bezeichnung	Jahr	Beträge in TEUR					
			Steuern- und steuer- ähnliche Abgaben 011 - 099	Verw.-Einn. Einn. aus Schulden- dienst und dgl. 111 - 186	Laufende Über- tragungen 211 - 299	Schulden- aufnahmen, Zuschüsse für Inve- stitionen 311 - 346	Besondere Finanzie- rungs- einnahmen 351 - 389	Gesamt- einnahmen
	Summe Haushalt	2024	--	3.798,5	57.564,6	4.433,7	--	65.796,8
	Summe Haushalt	2025	--	3.765,0	58.043,5	4.470,7	--	66.279,2
	Summe Haushalt	2023	--	3.539,4	57.016,8	4.003,1	--	64.559,3
	Mehr/ weniger	2024 2023	--	259,1	547,8	430,6	--	1.237,5
	Mehr/ weniger	2025 2024	--	-33,5	478,9	37,0	--	482,4

13 Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

Kapitel	Jahr	Beträge in TEUR							Gesamt- ausgaben
		Personal- ausgaben 411 - 462	Sächliche Verwaltungs- ausgaben 511 - 549	Schulden- dienst 561 - 596	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Inve- stitionen) 611 - 699	Baumaß- nahmen 711 - 799	Sonst.Inve- stitionen u. Investitions- förderungs- maßnahmen 811 - 899	Besondere Finanzie- rungs- ausgaben 911 - 989	
Summe HH	2024	25.578,1	17.648,4	--	649.443,7	--	29.135,2	5.618,3	727.423,7
Summe HH	2025	26.166,0	16.194,8	--	666.913,5	--	28.963,5	6.011,6	744.249,4
Summe HH	2023	37.295,1	13.458,6	--	609.774,7	--	31.279,1	-10.304,4	681.503,1
Mehr/ weniger	2024 2023	-11.717,0	4.189,8	--	39.669,0	--	-2.143,9	15.922,7	45.920,6
Mehr/ weniger	2025 2024	587,9	-1.453,6	--	17.469,8	--	-171,7	393,3	16.825,7
Zuschuss 24									661.626,9
Zuschuss 25									677.970,2
Zuschuss 23									616.943,8

13 Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

Kap	Bezeichnung	Beträge in TEUR				
		VE 2024	Von dem Gesamtbetrag entfallen auf			
			2025	2026	2027	2028
1306	Landeszentrale für politische Bildung	650	200	200	150	100
1307	Allgemeine Bewilligungen -Kunst und Kultur-	10.090	4.385	3.095	2.560	50
1308	Landesamt für Kultur und Denkmalpflege	518	415	102	1	--
1370	Allgemeine Bewilligungen -Wissenschaft, Forschung und Hochschulen-	6.000	1.500	1.500	1.500	1.500
	Summe des Einzelplans	17.258	6.500	4.897	4.211	1.650
	N a c h r i c h t l i c h					
	Summe der noch einzulösenden Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren		4.925	3.700	1.700	

13 Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

Kap	Bezeichnung	Beträge in TEUR				
		VE 2025	Von dem Gesamtbetrag entfallen auf			
			2026	2027	2028	2029
1306	Landeszentrale für politische Bildung	650	100	150	200	200
1307	Allgemeine Bewilligungen -Kunst und Kultur-	10.175	4.335	3.240	2.550	50
1308	Landesamt für Kultur und Denkmalpflege	746	485	224	37	--
1370	Allgemeine Bewilligungen -Wissenschaft, Forschung und Hochschulen-	6.000	1.500	1.500	1.500	1.500
	Summe des Einzelplans	17.571	6.420	5.114	4.287	1.750
	N a c h r i c h t l i c h					
	Summe der noch einzulösenden Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren		4.897	4.211	1.650	

Haushaltsplan / Erläuterungen

1301 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2024	2025	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
111.01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte	15,6	15,6	15,6	2,0
111.04	019	Gebühren von Nachdiplomierungen	0,5	0,5	0,5	1,0
112.01	011	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	1,0	1,0	1,0	—
119.01	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	—	—	—	—
119.04	011	Einnahmen aus rückgezahlten Landesmitteln im Bereich der Film- und Medienkompetenzförderung	—	—	—	46,4
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 1306 684.15 und 1307 MG 09.				
119.07	011	Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik			—	—
		Übertragen nach 1590 119.07.				
119.97	011	Erstattung von Personalausgaben für drittmittel-finanzierte Stellen	—	—	—	—
119.98	011	Einnahmen aus der Ausgabe von Parkkarten	—	—	—	—
119.99	011	Vermischte Einnahmen	3,5	3,5	3,5	—
132.02	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Gegenständen und Sachen	—	—	—	—
281.01	133	Erstattung Dritter für Versorgungslasten	—	—	—	162,4
		Gesamteinnahmen	20,6	20,6	20,6	211,8
		Prozentuale Veränderung	—	—		
		Ausgaben				
421.01	011	Bezüge der Ministerin	195,0	203,2	184,7	181,6
422.01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	5.025,0	5.137,3	4.743,1	4.659,1
422.55	011	Aufstockungsbeträge für altersteilzeitbeschäftigte Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—

Zu Kapitel 1301 - Ministerium -

Das Kapitel enthält folgende Maßnahmegruppen:

Ausgaben

59 Leistungsentgelte und Beschaffungen für Datenverarbeitung (Übertragen nach Kapitel 1590)

61 Personalvertretungen

Zu Titel 111.01

Veranschlagt sind die Einnahmen durch Verwaltungstätigkeit nach der Verordnung über Kosten im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Kostenverordnung Bildungsministerium – KostVO BM M-V) vom 22. Oktober 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 408), die auch im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten gilt und die Landesverordnung über die Zuständigkeiten, die Anerkennung als Einrichtung der Weiterbildung und die Förderung der Weiterbildungsdatenbank nach dem Gesetz zur Förderung der Weiterbildung in Mecklenburg-Vorpommern (Weiterbildungslandesverordnung WBLVO M-V) vom 28. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 864) und die Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (Informationskostenverordnung – IFKostVO-MV) vom 1. Juli 2008 (GVOBl. MV 2008, S. 231).

Zu Titel 111.04

Veranschlagt sind die Gebühren zur Feststellung der Gleichwertigkeit von Bildungsabschlüssen nach der Verordnung über Kosten im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (KostVO BM M-V) vom 22. Oktober 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 408), die auch im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten gilt.

Zu Titel 112.01

Veranschlagt sind die von Privatpersonen zu erstattenden Prozesskosten bei abgewiesenen Klagen gegen das Land in Arbeits- und Verwaltungsrechtsstreitigkeiten. Der Ansatz ist geschätzt (vgl. Titel 526.01).

Zu Titel 119.01

Die Ausbringung des Leertitels erfolgt vorsorglich und ist vorgesehen für die Einnahmen aus Veröffentlichungen des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten.

Zu Titel 119.04

Vorsorglich ausgebracht für Erstattungen sowie Zinsen zurückzuzahlender Landeszuwendungen im Bereich der Filmförderung (vgl. MG 09).

Zu Titel 119.97

Die Ausbringung des Leertitels erfolgt vorsorglich und ist vorgesehen für die Einnahmen von Dritten zur Erstattung von Personalausgaben.

Zu Titel 119.98

Leertitel für Einnahmen aus der Ausgabe von Parkkarten.

Zu Titel 119.99

Veranschlagt sind Einnahmen aus privater Nutzung verwaltungseigener Geräte (z.B. Kopien, Farbkopien, Faxen).

Zu Titel 132.02

Bei diesem Titel werden die aus dem Verkauf von beweglichen Gegenständen und Sachen erzielten Erlöse vereinnahmt.

Zu Titel 421.01

	2024	2025	Ansatz 2023
Veranschlagt sind:	TEUR		
Amtsbezüge	190,8	199,0	180,5
Dienstaufwandsentschädigung	4,2	4,2	4,2
zusammen	195,0	203,2	184,7

Zu Titel 422.55

Im Teilzeitmodell wird der Zuschlag gebucht, welcher zusätzlich zu der Besoldung gezahlt wird, die sich aus der für die Altersteilzeit maßgeblichen hälftigen Arbeitszeit ergibt.

Im Blockmodell wird in der Arbeitsphase die Differenz zwischen der bisherigen maßgeblichen Bruttobesoldung und dem Altersteilzeit-Bezügeniveau von dem regulären Personalausgabebetitel vereinnahmt. In der Freizeitphase werden die gesamten Altersteilzeit-Bezüge gebucht.

1301 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
422.56	011	Ausgleichsbeträge für Arbeitszeitkonten der Beamtinnen und Beamten	—	—	30,0	-68,2
422.57	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten im Rahmen des Programms "Zukunftsfähigkeit der Landesverwaltung"	—	—	—	221,8
427.01	011	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	109,1	56,6	—	48,9
428.01	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.089,6	4.245,9	7.023,7	4.188,4
428.04	011	Entgelte für planmäßig Auszubildende in Arbeitnehmerberufen	—	—	—	—
428.55	011	Aufstockungsbeträge für altersteilzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—
428.56	011	Ausgleichsbeträge für Arbeitszeitkonten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—
428.57	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen des Programms "Zukunftsfähigkeit der Landesverwaltung"	—	—	—	53,0
443.01	011	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	41,7	41,7	41,7	35,7
453.01	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums und nachgeordneter Dienststellen	—	—	1,5	4,5
461.02	881	Personalmehrausgaben Tarif- und Besoldungsanpassung	—	—	—	—
511.01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Ausgaben für Telekommunikation)	78,5	78,5	78,5	100,1
511.07	011	Ausgaben für Telekommunikation Übertragen nach 1590 511.07.	—	—	—	—
517.01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	6,0	6,0	6,0	2,4
518.01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	0,3	0,3	0,3	—
518.02	011	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte Übertragen nach 1590 518.02.	—	—	—	—

Zu Titel 422.56

Bei Arbeitszeitkonten bestimmt das Verhältnis aus individuell vereinbarter durchschnittlicher Arbeitszeit und regelmäßiger Arbeitszeit die Höhe der Bezügezahlung im Sinne einer Teilzeitbeschäftigung. Gleichwohl werden die stellenbezogenen Titel stets im Umfang der phasenabhängig differierenden tatsächlichen Arbeitszeit belastet. Mithin sind entsprechende, auf diesem Titel vorzunehmende Ausgleichsbuchungen erforderlich.

Zu Titel 427.01

Veranschlagt für Ausgaben für Vertretungs- und Aushilfskräfte.

Zu Titel 428.55

Im Teilzeitmodell werden die Aufstockungsbeträge des pauschalierten Nettoeinkommens sowie die Aufstockungsbeträge für die Rentenversicherung gebucht.
Im Blockmodell wird in der Arbeitsphase die Differenz zwischen dem für die Altersteilzeitarbeit maßgeblichen Arbeitgeberbrutto und pauschaliertem Nettoeinkommen von dem regulären Personalausgabebetitel vereinnahmt. In der Freizeitphase werden das pauschalierte Nettoeinkommen sowie die Aufstockungsbeträge für die Rentenversicherung gebucht.

Zu Titel 428.56

Bei Arbeitszeitkonten bestimmt das Verhältnis aus individuell vereinbarter durchschnittlicher Arbeitszeit und regelmäßiger Arbeitszeit die Höhe der Vergütungszahlung im Sinne einer Teilzeitbeschäftigung. Gleichwohl werden die stellenbezogenen Titel stets im Umfang der phasenabhängig differierenden tatsächlichen Arbeitszeit belastet. Mithin sind entsprechende, auf diesem Titel vorzunehmende Ausgleichsbuchungen erforderlich.

Zu Titel 443.01

Veranschlagt für die Erstattung von Schulgeld an im Ausland tätige Mitarbeiter.

Zu Titel 453.01

		2024	2025	Ansatz 2023
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Trennungsgeld für Beamte und Arbeitnehmer des Ministeriums und nachgeordneter Einrichtungen	16,9	16,9	16,9
	zusammen	16,9	16,9	16,9

Zu Titel 461.02

Vorsorglich als Leertitel ausgebracht zur Umsetzung von Verstärkungsmitteln für Tarif- und Besoldungssteigerungen und Änderungen der Sozialversicherungsbeiträge.

Zu Titel 511.01

		2024	2025	Ansatz 2023
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Geschäftsbedarf	25,0	25,0	25,0
2.	Bücher und Zeitschriften	25,0	25,0	25,0
3.	Leistungsentgelte für Post	0,0	0,0	0,0
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	18,5	18,5	18,5
5.	Sonstiges (z.B. Unterhaltung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren)	10,0	10,0	10,0
	zusammen	78,5	78,5	78,5

1301 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
525.01	011	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten (ohne Reisekosten, siehe Gruppe 527)	40,5	40,5	40,5	6,3
526.01	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	13,6	13,6	13,6	15,6
526.02	011	Sachverständige	155,0	155,0	155,0	—
526.03	011	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse Übertragen nach 1307 526.03.			—	—
526.05	011	Ärztliche Untersuchungen von Beschäftigten und Bewerberinnen und Bewerbern	1,4	1,4	1,4	0,1
526.06	011	Durchführung von Arbeitsschutzmaßnahmen	15,5	15,5	15,5	3,0
527.01	011	Reisekostenvergütungen	49,0	49,0	49,0	28,3
527.02	011	Reisekostenvergütungen für Auslandsdienstreisen	22,0	22,0	22,0	23,2
529.10	011	Zur Verfügung der Ministerin	5,0	5,0	5,0	2,4
531.01	013	Veröffentlichungen in den Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	1,0	1,0	1,0	—
531.02	013	Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums	78,0	78,0	78,0	35,3
532.01	229	Künstlersozialabgabe gemäß Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG)	6,7	6,7	6,7	1,0
533.01	011	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen	50,0	50,0	50,0	15,9
533.25	011	Ausgaben Geschäftsprozessoptimierung	—	—	—	—
534.01	011	Mitgliedsbeiträge	2,2	2,2	2,2	2,2
534.02	011	Symposien, Konferenzen, Arbeitskreissitzungen	10,5	10,5	24,0	22,4
534.05	011	Verwaltungsgebühren	0,4	0,4	0,4	—

Zu Titel 525.01

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Mitarbeiter.

Zu Titel 526.01

Veranschlagt sind Gerichtskosten für Verfahren und ähnliche Ausgaben. Der Ansatz ist geschätzt.

Zu Titel 526.02

Veranschlagt für Leistungen externer Sachverständiger und Gutachter.

Zu Titel 526.05

Veranschlagt sind die amtsärztlichen Untersuchungen der Mitarbeiter zur Berufung, Ernennung und Übernahme in das Beamtenverhältnis / Beamtenverhältnis auf Lebenszeit (§§ 12 und 19 Landesbeamtenengesetz – LBG M-V) sowie zur Versetzung in den Ruhestand bei Dienstunfähigkeit (§ 41 i. V. mit § 44 LBG M-V).

Veranschlagt sind weiterhin Einstellungs-, Wiederholungs- und Arbeitsunfähigkeitsuntersuchungen gem. § 3 Abs. 5 TV-L.

Zu Titel 526.06

Veranschlagt für Arbeitsschutzmaßnahmen entsprechend den §§ 3 ff. des Arbeitsschutzgesetzes und § 3 des Arbeitssicherheitsgesetzes (Betriebsarzt).

Zu Titel 527.01

Veranschlagt für Dienstreisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten.

Zu Titel 527.02

Veranschlagt sind Reisekosten für Auslandsdienstreisen auf Grundlage des Landesreisekostengesetzes M-V.

Zu Titel 531.01

Veranschlagt für Ausgaben für Veröffentlichungen in Tageszeitungen.

Zu Titel 531.02

		2024	2025	Ansatz 2023
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Druck- und Herstellungskosten für Publikationen	68,0	68,0	68,0
2.	Sonstiges	10,0	10,0	10,0
	zusammen	78,0	78,0	78,0

Zu Titel 532.01

Veranschlagt sind Ausgaben für die Künstlersozialabgabe gem. Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten - Künstlersozialversicherungsgesetz.

Gemäß § 24 Künstlersozialversicherungsgesetz sind Unternehmen zur Zahlung der Künstlersozialabgabe verpflichtet, wenn sie nicht nur gelegentlich Aufträge an selbständige Künstler oder Publizisten erteilen, um deren Werke oder Leistungen für eigene Zwecke zu nutzen. Als Unternehmen im Sinne des Künstlersozialversicherungsgesetzes gelten u.a. auch Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts.

Zu Titel 533.01

Veranschlagt für externen Sachverständigen.

Zu Titel 533.25

Leertitel vorsorglich ausgebracht für den Fall, dass Vorhaben zur Aufgabenkritik und zur Geschäftsprozessoptimierung notwendig werden.

Zu Titel 534.01

Veranschlagt für Ausgaben für Mitgliedschaften.

Zu Titel 534.02

Veranschlagt sind Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Symposien, Konferenzen und Arbeitskreissitzungen des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten.

Weniger durch Mittelumsetzung wegen sachgerechter Veranschlagung.

1301 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2024	2025	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
535.10	011	Ausgaben im Rahmen von internen Besprechungen in besonderen Fällen	—	—	—	—
535.11	011	Ausgaben aus besonderem dienstlichem Anlass	—	—	—	0,2
536.01	011	Fachtagungen	10,0	10,0	10,0	1,3
546.97	011	Ausgaben für Maßnahmen des Gesundheitsmanagements	17,3	17,3	17,3	9,9
546.99	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	2,0	2,0	10,0	2,2
671.01	011	Leistungsentgelte für das LFI	599,3	614,3	214,3	189,3
671.25	011	Erstattung von Personalaufwendungen Dritter	—	—	—	-2,3
685.01	011	Beiträge an Vereine und Gesellschaften	—	—	—	—
812.01	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—
972.01	881	Globale Minderausgabe Einzelplan 13	-3.520,0	-3.300,0	-18.300,0	—
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	637,3	655,3	469,3	573,4
MG 59		Leistungsentgelte und Beschaffungen für Datenverarbeitung				
		Übertragen nach Kapitel 1590.				
511.21	011	Geschäftsbedarf			—	—
518.55	011	Mieten für Geräte			—	—
533.02	011	Werkverträge und andere Auftragsformen			—	—
533.23	142	Aus- und Fortbildung			—	—
812.23	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen			—	—
		Summe Maßnahmegruppe 59			—	
MG 61		Personalvertretungen				
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
511.61	011	Geschäftsbedarf	—	—	—	—
525.61	011	Fortbildung der Personalratsmitglieder	—	—	—	0,4
526.61	011	Sachverständige/Gutachten	—	—	—	—
527.61	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	30,0	30,0	30,0	7,4

Zu Titel 535.10

Vorsorglich ausgebracht für Ausgaben für die Bewirtung bei internen Besprechungen. Voraussetzung für die Bewirtung während einer Besprechung ist die Teilnahme von Mitarbeitern, deren Dienstort nicht der Besprechungsort ist oder eine Besprechungsdauer, die eine Bewirtung angebracht erscheinen lässt.

Zu Titel 535.11

Vorsorglich ausgebracht, für Ausgaben aus besonderem dienstlichen Anlass.

Zu Titel 536.01

Veranschlagt für Fachtagungen des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten.

Zu Titel 546.97

Veranschlagt für Ausgaben des betrieblichen Gesundheitsmanagements.

Zu Titel 546.99

Veranschlagt für vermischte Ausgaben, insbesondere für Nachrufe, Kranzspenden, Zeitungsanzeigen, Stellenanzeigen und sonstige Verwaltungsausgaben.

Weniger durch Mittelumsetzung wegen sachgerechter Veranschlagung.

Zu Titel 671.01

Veranschlagt sind Leistungsentgelte für das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI M-V), für die Erledigung der gemäß der Verordnung zur Übertragung hoheitlicher Aufgaben im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten auf das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern, vom 23. März 2023 (GVOBl. M-V S. 568), übertragenen Aufgaben.

Mehr wegen Aufgabenübertragung für die Umsetzung der Förderprogramme "Allgemeine Kulturförderung" und "Stipendienförderung" an das Landesförderinstitut.

Zu Titel 685.01

Vorsorglich ausgebracht für Beiträge an Vereine und Gesellschaften.

Zu Titel 812.01

Vorsorglich ausgebracht zur sachlich richtigen Buchung von Ausgaben für bewegliche Güter, die wertmäßig die Investitionsgrenze überschreiten.

Zu Titel 972.01

Die erforderlichen Einsparungen sind grundsätzlich in den Hauptgruppen 4 bis 8 nachzuweisen.

Zu Titel 981.99

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.99).

Zu Maßnahmegruppe 61 -Personalvertretungen-Zu Titel 525.61

Vorsorglich als Leertitel veranschlagt für die Fortbildung der Personalratsmitglieder für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten.

Zu Titel 526.61

Vorsorglich als Leertitel veranschlagt um etwaige Ausgaben für Sachverständigenleistungen oder Gutachten für den Bereich der Personalvertretung sachlich richtig buchen zu können.

Zu Titel 527.61

Veranschlagt für:

Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten für Personalratsmitglieder gem. § 35 des Personalvertretungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

1301 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2024	2025	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
534.61	011	Sonstige Ausgaben für Personalvertretungen	—	—	—	—
535.61	011	Ausgaben im Rahmen von internen Besprechungen in besonderen Fällen bei Personalvertretungen	—	—	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 61	30,0	30,0	30,0	7,8
		Gesamtausgaben	7.771,9	8.249,2	-4.975,3	10.364,8
		Prozentuale Veränderung	-256,2 %	6,1 %		
		Abschluss Kapitel 1301				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	20,6	20,6	20,6	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	
		Gesamteinnahmen	20,6	20,6	20,6	
411-462		Personalausgaben	9.460,4	9.684,7	12.024,7	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	594,9	594,9	616,4	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	599,3	614,3	214,3	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	—	—	—	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	-2.882,7	-2.644,7	-17.830,7	
		Gesamtausgaben	7.771,9	8.249,2	-4.975,3	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-7.751,3	-8.228,6	4.995,9	

	Erläuterungen	1301
--	----------------------	-------------

1302 Landesvertretung Mecklenburg-Vorpommern beim Bund

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
Einnahmen						
119.04 (neu)	011	Einnahmen aus Erstattungen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 511.01.	—	—		
119.07	011	Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik Übertragen nach 1593 119.07.			—	—
119.08	011	Einnahmen aus privater Nutzung der Kopiergeräte	—	—	—	—
119.99	011	Vermischte Einnahmen	—	—	—	0,2
129.01	011	Erstattung von Bewirtschaftungskosten der gemeinsamen Nutzung der Landesvertretung Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 517.01.	—	—	—	129,7
282.01	011	Kostenbeiträge und Sponsorengelder für Veranstaltungen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 531.03.	—	—	—	24,4
Gesamteinnahmen			—	—	—	154,3
Prozentuale Veränderung			—	—		
Ausgaben						
422.01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	506,6	519,3	579,2	444,5
427.01	011	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—
427.02	011	Honorare für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Sachverständige	—	—	—	—
428.01	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.168,5	1.198,3	1.321,2	1.073,8
443.01	011	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	1,5	1,5	0,5	0,3
453.02 (neu)	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesvertretung beim Bund Übertragen von 0301 453.02 MG 04.	24,0	24,0	24,0	3,9

	Erläuterungen	1302
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 1302

Zu Titel 119.99

Vorsorglich ausgebracht für unvorhersehbare Einnahmen, die nicht anderweitig veranschlagt sind.

Zu Titel 129.01

Vorsorglich ausgebracht für Kostenerstattungen aus der Bewirtschaftung der gemeinsamen Nutzung der Landesvertretung durch die Länder Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg.

Zu Titel 427.01

Vorsorglich ausgebracht für den Fall, dass ausnahmsweise anfallende Ausgaben für Vertretungs- und Aushilfskräfte nachgewiesen werden müssen.

Zu Titel 427.02

Vorsorglich ausgebracht für den Fall, dass ausnahmsweise anfallende Ausgaben für Honorarkräfte nachgewiesen werden müssen.

1302 Landesvertretung Mecklenburg-Vorpommern beim Bund

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
511.01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Ausgaben für Telekommunikation) Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.04 geleistet werden. Einseitig deckungsfähig zugunsten 812.02.	52,3	52,3	52,3	32,0
511.07	011	Ausgaben für Telekommunikation Übertragen nach 1593 511.07.			—	—
514.07	011	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände	0,5	0,5	0,5	—
517.01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 129.01 geleistet werden.	220,0	220,0	195,0	312,9
518.02	011	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	6,3	6,3	6,3	5,7
518.04	011	Mieten für Fahrzeuge	0,5	0,5	0,5	—
525.01	011	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten (ohne Reisekosten, siehe Gruppe 527)	4,5	4,5	4,5	1,4
526.01	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	—	—	10,7
527.01	011	Reisekostenvergütungen	11,0	11,0	12,0	5,3
529.11	011	Betreuung von Gästen	1,2	1,2	1,2	0,5

Zu Titel 511.01

		2024	2025	2023
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Geschäftsbedarf	11,0	11,0	11,0
2.	Bücher und Zeitschriften	9,0	9,0	9,0
3.	Leistungsentgelte für Post	14,0	14,0	14,0
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	11,0	11,0	11,0
5.	Sonstiges (z.B. Unterhaltung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren)	7,3	7,3	7,3
	zusammen	52,3	52,3	52,3

Zu Titel 517.01

verwaltungseigene Gebäude		2024	2025	2023
	- Anzahl der Gebäude	1	1	1
	- qm Nutzfläche nach DIN 277 (HNF + NNF)	1.494	1.494	1.494

		2024	2025	2023
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Heizung	23,0	23,0	16,0
2.	Strom (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	32,0	32,0	23,0
3.	Be- und Entwässerung	5,0	5,0	3,0
4.	Bewachung, Reinigung, Müllabfuhr	105,0	105,0	99,0
5.	sonstige Bewirtschaftungskosten	55,0	55,0	54,0
	zusammen	220,0	220,0	195,0

Mehr wegen Steigerung von Energiepreisen und bei Dienstleistungsverträgen.

1302 Landesvertretung Mecklenburg-Vorpommern beim Bund

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
531.03	011	Aufwendungen für Veranstaltungen in Vertretung des Landes Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 282.01 geleistet werden.	164,8	164,8	164,8	180,2
531.04	013	Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Social Media-Maßnahmen der Landesvertretung	7,0	7,0	7,0	10,8
546.97	011	Ausgaben für Maßnahmen des Gesundheitsmanagements	0,5	0,5	0,5	—
546.99	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,7	0,7	0,7	—
812.02	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen Einseitig deckungsfähig zu Lasten 511.01.	—	—	—	12,3
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	58,1	59,5	53,4	48,2
		Gesamtausgaben	2.228,0	2.271,9	2.423,6	2.142,5
		Prozentuale Veränderung	-8,1 %	2,0 %		
		Abschluss Kapitel 1302				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	—	—	—	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	
		Gesamteinnahmen	—	—	—	
411-462		Personalausgaben	1.700,6	1.743,1	1.924,9	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	469,3	469,3	445,3	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	—	—	—	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	58,1	59,5	53,4	
		Gesamtausgaben	2.228,0	2.271,9	2.423,6	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-2.228,0	-2.271,9	-2.423,6	

	Erläuterungen	1302
--	----------------------	-------------

Zu Titel 531.03

		2024	2025
	Veranschlagt für:	TEUR	
1.	Besuchergruppen aus Mecklenburg-Vorpommern	3,0	3,0
2.	Fachgespräche und Konferenzen im Interesse der Wirtschaft und Wissenschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern	30,2	30,2
3.	kulturelle Veranstaltungen und Beteiligung an einer Mehr-Länder-GbR zur Durchführung der Veranstaltung „Jazz in den Ministergärten“	51,0	51,0
4.	sonstige Ausgaben, die in Wahrnehmung der Aufgaben der Landesregierung notwendig sind	15,6	15,6
5.	MV-Sommerabend MV	65,0	65,0
	zusammen	164,8	164,8

Zu Titel 531.04

Veranschlagt sind Mittel für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Landesvertretung. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 546.97

Veranschlagt für Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements.

Zu Titel 812.02

Vorsorglich als Leertitel ausgebracht.

Zu Titel 981.99

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.99).

1303 Europa und Landesvertretung Brüssel

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
MG 01		Europaangelegenheiten				
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei MG 01.				
272.02	011	Zuschüsse der Europäischen Union	—	—	—	—
282.02	011	Kostenbeiträge und Sponsorengelder für die Wahrnehmung der Interessenvertretung des Landes im östlichen Ostseeraum	—	—	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 01	—	—	—	
MG 02		Landesvertretung Brüssel				
119.07	011	Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik			—	—
		Übertragen nach 1594 119.07.				
119.08	011	Einnahmen aus privater Nutzung der Kopiergeräte			—	—
		Übertragen nach 1594 119.08.				
119.99	011	Vermischte Einnahmen	—	—	—	—
282.01	011	Kostenbeiträge und Sponsorengelder für Veranstaltungen	—	—	—	4,9
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 531.02 MG 02.				
		Summe Maßnahmegruppe 02	—	—	—	4,9
		Gesamteinnahmen	—	—	—	4,9
		Prozentuale Veränderung	—	—		
		Ausgaben				
685.01	011	Umsetzung der Entwicklungszusammenarbeit	—	—	170,0	182,9
MG 01		Europaangelegenheiten				
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei MG 01 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
533.08	011	Förderung der multilateralen Zusammenarbeit im Ostseeraum, insbesondere Umsetzung der EU-Strategien für den Ostseeraum	70,0	70,0	13,5	25,6
533.09	011	Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen im Bereich der Europapolitik	45,0	45,0	45,0	41,3
632.02	029	Beobachter der Länder bei der Europäischen Union	12,0	12,0	12,0	8,7

Zu Kapitel 1303

Das Kapitel enthält folgende Maßnahmegruppen:

Einnahmen

- 01 Europaangelegenheiten
- 02 Landesvertretung Brüssel

Ausgaben

- 01 Europaangelegenheiten
- 02 Landesvertretung Brüssel

Zu Titel 119.07

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Nutzung der dienstlichen Fernmeldetechnik durch Privatpersonen.

Zu Titel 119.99

Vorsorglich eingestellt für unvorhersehbare Einnahmen, die nicht anderweitig veranschlagt sind.

Zu Titel 685.01

Vorgesehen zur Finanzierung des gemeinsam von Bund und Ländern getragenen „Eine-Welt-Promotorinnen- und Promotoren-Programms“ sowie zur Organisation und Durchführung von Projekten und Veranstaltungen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit sowie zur Förderung der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele.

Zu Titel 533.08

Veranschlagt für Aktivitäten zur Förderung der Zusammenarbeit im Ostseeraum (v.a. Informations- und Öffentlichkeitsarbeit inkl. Erstellung von Informationsmaterial, Vernetzungsaktivitäten, Veranstaltungen, Projektbeteiligung), auch mit Blick auf die Umsetzung der EU-Strategie für den Ostseeraum.

Mehr wegen der neuen MV-Strategie für die Ostseekooperation.

Zu Titel 533.09

Veranschlagt sind Mittel zur Organisation und Durchführung von Projekten im Bereich Europapolitik, insbesondere zur europapolitischen Bildung und Information der Öffentlichkeit über europapolitische Themen.

Zu Titel 632.02

Veranschlagt ist der Anteil des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß dem „Abkommen über den Beobachter der Länder“ vom 24. Oktober 1996.

1303 Europa und Landesvertretung Brüssel

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
684.07	029	Zuschüsse zur Förderung des Europagedankens und der europäischen Integration	25,0	25,0	25,0	13,1
687.02	029	Beiträge und Beteiligungen an ausländische Organisationen und Einrichtungen der internationalen Zusammenarbeit	28,5	28,5	27,0	27,1
		Summe Maßnahmegruppe 01	180,5	180,5	122,5	115,8
MG 02		Landesvertretung Brüssel				
427.01	011	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—
511.01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Ausgaben für Telekommunikation)	10,0	10,0	10,0	3,5
511.07	011	Ausgaben für Telekommunikation Übertragen nach 1594 511.07.			—	—
514.07	011	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände	1,0	1,0	1,0	0,1
518.02	011	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	3,8	3,8	3,8	2,8
518.04	011	Mieten für Fahrzeuge	0,6	0,6	0,6	0,5
525.01	011	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten (ohne Reisekosten, siehe Gruppe 527)	1,5	1,5	1,5	—
527.02	011	Reisekostenvergütungen	20,0	20,0	20,0	7,5
531.01	013	Veröffentlichungen in den Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	1,5	1,5	1,5	—
531.02	011	Aufwendungen für Veranstaltungen in Vertretung des Landes Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 282.01 MG 02 geleistet werden.	69,0	69,0	69,0	53,6
535.10	011	Ausgaben im Rahmen von internen Besprechungen in besonderen Fällen	0,4	0,4	0,4	0,4
546.99	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,8	0,8	0,8	0,3
812.01	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 02	108,6	108,6	108,6	68,7
		Gesamtausgaben	289,1	289,1	401,1	367,4
		Prozentuale Veränderung	-27,9 %	—		

Zu Titel 684.07

Veranschlagt zur Projektförderung gemäß Richtlinie zur Förderung des Europagedankens und der europäischen Integration insbesondere für Projekte der europapolitischen Bildung unter Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen sowie für Projekte im Rahmen der jährlichen Europawoche und des EU-Projekttagess an den Schulen.

Zu Titel 687.02

Veranschlagt für den jährlichen Mitgliedsbeitrag des Landes für die Konferenz der Peripheren Küstenregionen (KPKR) und deren Ostseekommission (BSC) sowie ggf. für weitere Organisationen.
Mehr wegen höherer Beiträge an die KPKR.

Zu Titel 427.01

Vorsorglich veranschlagt für den Fall, dass ausnahmsweise anfallende Ausgaben für Vertretungs- und Aushilfskräfte nachgewiesen werden müssen.

Zu Titel 511.01

		2024	2025	2023
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Geschäftsbedarf	1,0	1,0	1,0
2.	Bücher und Zeitschriften	0,5	0,5	0,5
3.	Leistungsentgelte für Post	1,0	1,0	1,0
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	6,0	6,0	6,0
5.	Sonstiges (z.B. Unterhaltung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren)	1,5	1,5	1,5
	zusammen	10,0	10,0	10,0

Zu Titel 531.02

		2024	2025
	Veranschlagt für:	TEUR	
1.	Veranstaltungen im Interesse des Landes Mecklenburg-Vorpommern	68,2	68,2
2.	Kontaktpflege	0,4	0,4
3.	Betreuung von Besuchergruppen	0,4	0,4
	zusammen	69,0	69,0

Zu Titel 535.10

Veranschlagt sind:
Ausgaben für die Bewirtung bei internen Besprechungen. Voraussetzung für die Bewirtung während einer Besprechung ist die Teilnahme von Mitarbeitern, deren Dienstort nicht der Besprechungsort ist oder eine Besprechungsdauer, die eine Bewirtung angebracht erscheinen lässt.

1303 Europa und Landesvertretung Brüssel

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2024	2025	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
		Abschluss Kapitel 1303				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	—	—	—	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	
		Gesamteinnahmen	—	—	—	
411-462		Personalausgaben	—	—	—	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	223,6	223,6	167,1	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	65,5	65,5	234,0	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	—	—	—	
		Gesamtausgaben	289,1	289,1	401,1	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-289,1	-289,1	-401,1	

1304 Kirchenangelegenheiten, Glaubensgemeinschaften

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
119.10	199	Rückzahlungen aus Zuwendungen	—	—	—	—
282.01	199	Durchführung des Wettbewerbs "Bibel heute"	—	—	—	—
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 534.06.				
		Gesamteinnahmen	—	—	—	
		Prozentuale Veränderung	—	—		
		Ausgaben				
526.10	011	Beauftragter für jüdisches Leben in M-V und gegen Antisemitismus	9,0	9,0	9,0	7,7
533.01	199	Ausgaben im Rahmen der Tätigkeit des BJL	50,0	50,0	50,0	36,4
534.06	199	Durchführung des Wettbewerbs "Bibel heute" (durchlaufende Spendengelder)	—	—	—	—
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 282.01 geleistet werden.				R 21,3

Zu Kapitel 1304

Das Kapitel enthält folgende Maßnahmegruppen:

Ausgaben

24 Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommern

Zu Titel 119.10

Veranschlagt sind Rückzahlungen aus Zuwendungen.

Zu Titel 282.01

Veranschlagt sind Spendengelder für die Durchführung des alle drei Jahre stattfindenden Wettbewerbs „Bibel heute“, an dem Schülerinnen und Schüler der allgemein bildenden und beruflichen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern in öffentlicher, privater und kirchlicher Trägerschaft teilnehmen können.

Zu Titel 526.10

Veranschlagt für die Aufwandsentschädigung des Beauftragten für jüdisches Leben.

Zu Titel 533.01

Veranschlagt für Ausgaben im Rahmen der Tätigkeit des Beauftragten für jüdisches Leben.

Nach dem Schwerpunktprinzip werden hierunter auch die für die im Ehrenamt ausgeübte Tätigkeit des Beauftragten für jüdisches Leben verbundenen Sachausgaben sowie Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit veranschlagt.

1304 Kirchenangelegenheiten, Glaubensgemeinschaften

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
684.01	187	Förderung der Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen und Flüchtlinge und Förderung der wissenschaftlichen Forschung nach § 96 des Bundesvertriebenengesetzes ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	30,0	30,0	30,0	44,0

Zu Titel 684.01

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen und Projekte gemäß § 96 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG)
Fundstelle der Förderrichtlinie:	Amtsbl. MV vom 31. August 2015, S. 518, zuletzt geändert durch VV vom 4. Dezember 2020 (Amtsbl. MV S. 616)
Bewilligungsbehörde(n):	WKM
Gegenstand der Zuwendung:	Förderung lt. Richtlinie - gefördert werden kulturelle Veranstaltungen, wissenschaftliche Projekte, Anschaffungen für Museen, Bibliotheken, Archive und ähnliche Einrichtungen, Veranstaltungen und Einzelmaßnahmen zur Eingliederung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler
Zuwendungsempfänger:	Vereine
Finanzierung durch:	Land
Finanzierungsart:	Anteilsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	variiert
Strategisches Ziel:	Erhaltung des Kulturgutes der Vertreibungs- und Fluchtgebiete, Austausch und Weiterentwicklung der Kulturleistungen der Vertriebenen und Flüchtlinge, Wissenschaft und Forschung bei der Erfüllung von Aufgaben, die sich aus der Eingliederung von Vertriebenen ergeben, Kontaktpflege zu Institutionen, Organisationen und Einzelpersonen in den Herkunftsgebieten, siehe auch § 96 BVFG
Unterziel 1:	Stabilisierung (keine weiteren Änderungen der Richtlinie)
Unterziel 2:	Unterstützung bei der Gründung eines neuen Landesverbandes
Unterziel 3:	Finden wissenschaftlicher Projekte
Unterzielindikator 1:	Richtlinienänderung
Unterzielindikator 2:	neuer BdVLV gegründet
Unterzielindikator 3:	Anzahl geförderter wissenschaftlicher Projekte
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	20,49 TEUR
2025	19,21 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	68%
2025	64%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2024	erhöhter Verwaltungsaufwand, da noch alte Verwendungsnachweisprüfungen abzuschließen sind
2025	

1304 Kirchenangelegenheiten, Glaubensgemeinschaften

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
684.08	199	Zuschuss an den Landesverband der Jüdischen Gemeinden	600,0	625,0	575,0	575,0
684.09	199	Zuschuss an die Katholische Kirche	751,0	772,6	723,9	697,4
684.10	199	Zuschuss an die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland	14.378,7	14.791,7	13.859,9	13.352,8

Zu Titel 684.08

Veranschlagt zur Erfüllung der Verpflichtungen des Landes gegenüber dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern.

Gemäß Artikel 10 Absatz 1 des Vertrages des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern vom 14. Juni 1996 (GVOBl. M-V S. 556) und der Gemeinsamen Erklärung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern zu Artikel 10 Absatz 2 des Vertrages des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern vom 14. Juni 1996 vom 9. August 2021 (AmtsBl. M-V S. 875) beteiligt sich das Land an den Ausgaben des Landesverbandes mit einem jährlichen Gesamtzuschuss. Nach Artikel 10 Absatz 2 des genannten Vertrages wurde dieser Gesamtzuschuss erstmals für das Jahr 1996 gezahlt und betrug seinerzeit 245.420,10 € (480.000 DM). Nach dem Zusatzprotokoll zu dem genannten Vertrag überprüfen die Parteien den Betrag nach Ablauf von fünf Jahren. Im Ergebnis der letzten Überprüfung wurde die Höhe des Gesamtzuschusses für die Jahre von 2022 bis 2026 festgelegt (Gemeinsame Erklärung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern zu Artikel 10 Absatz 2 des Vertrages des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern vom 14. Juni 1996 vom 9. August 2021 (AmtsBl. M-V S. 875)).

2022 = 575.000,00 EURO
2023 = 575.000,00 EURO
2024 = 600.000,00 EURO
2025 = 625.000,00 EURO
2026 = 650.000,00 EURO

Mehr aufgrund der vertraglichen Regelung.

Zu Titel 684.09

Veranschlagt zur Erfüllung der Verpflichtungen des Landes gegenüber der katholischen Kirche (Erzbistümer Berlin und Hamburg).

Gemäß Artikel 20 Absatz 1 und 2 des Vertrages zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Land Mecklenburg-Vorpommern vom 15. September 1997 (GVOBl. M-V 1998 S. 3) und dem Gesetz zu dem Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Land Mecklenburg-Vorpommern vom 15. September 1997 – vom 18. Dezember 1997 (GVOBl. M-V 1998 S. 2) zahlt das Land der katholischen Kirche (den Erzbistümern Berlin und Hamburg) anstelle aller früher gewährten Dotationen für Kirchenleitung, Pfarrerbesoldung und -versorgung sowie an Stelle aller anderen, auf besonderen Rechtstiteln beruhenden Zahlungen einen Gesamtzuschuss. Nach Artikel 20 Absatz 3 des genannten Staatsvertrages wurde dieser Gesamtzuschuss erstmals für das Jahr 1996 gezahlt und betrug seinerzeit 383.468,91 € (750.000 DM).

Nach Artikel 20 Absatz 4 des Staatsvertrages ist für diesen Gesamtzuschuss folgende Anpassungsklausel anzuwenden: Ändert sich die Besoldung der Beamtinnen und Beamten im Landesdienst, so ändert sich der Gesamtzuschuss entsprechend. Als Berechnungsgrundlage dient das Eingangsamt für den höheren allgemeinen Verwaltungsdienst, heute das Eingangsamt der Laufbahngruppe 2 zweites Einstiegsamt (Besoldungsgruppe A 13 des Bundesbesoldungsgesetzes, siebente Dienstaltersstufe).

Mehr aufgrund der Anpassungsklausel.

Zu Titel 684.10

Veranschlagt zur Erfüllung der Verpflichtungen des Landes gegenüber der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche).

Gemäß Artikel 12 Absatz 1 und 2 in Verbindung mit Artikel 14 Absatz 1 des Vertrages zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs und der Pommerschen Evangelischen Kirche vom 20. Januar 1994 (GVOBl. M-V S. 560) – sog. Güstrower Vertrag – und dem Gesetz zu dem Vertrag zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs und der Pommerschen Evangelischen Kirche vom 20. Januar 1994 vom 3. Mai 1994 (GVOBl. M-V-S. 559) zahlt das Land der Nordkirche anstelle aller früher gewährten Dotationen für Kirchenleitungen, Pfarrerbesoldung und Pfarrerversorgung sowie anstelle aller anderen, auf besonderen Rechtstiteln beruhenden Zahlungen, einen Gesamtzuschuss. Nach Artikel 14 Absatz 2 des genannten Vertrages wurde dieser Gesamtzuschuss erstmals für das Jahr 1994 gezahlt und betrug seinerzeit 6.646.794,45 € (13.000.000 DM).

Nach Artikel 14 Absatz 3 des genannten Vertrages ist für diesen Gesamtzuschuss folgende Anpassungsklausel anzuwenden: Ändert sich die Besoldung der Beamtinnen und Beamten im Landesdienst, so ändert sich der Gesamtzuschuss entsprechend. Als Berechnungsgrundlage dient das Eingangsamt für den höheren allgemeinen Verwaltungsdienst, heute das Eingangsamt der Laufbahngruppe 2 zweites Einstiegsamt (Besoldungsgruppe A 13 des Bundesbesoldungsgesetzes, 7. Dienstaltersstufe, 2 Kinder).

Mehr wegen der Anpassungsklausel.

1304 Kirchenangelegenheiten, Glaubensgemeinschaften

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
684.11	199	Zuschuss an die Evangelisch-Reformierte Kirche in Mecklenburg	48,2	49,6	46,4	44,7
893.01	199	Beteiligung an den Baulasten der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland	3.579,0	3.579,0	3.579,0	3.579,0
MG 24		Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommern				
		MG weggefallen im 2. Haushaltsjahr. Das zugewiesene Bewirtschaftungskontingent aus zuwachsenden Einnahmen ist deckungsfähig mit Titeln der Maßnahmegruppe 24 innerhalb des Einzelplans und deckungsfähig mit Titeln außerhalb der Maßnahmegruppe 24 im Einzelplan, soweit aus diesen Titeln Ausgaben für Projekte des Strategiefonds geleistet werden. Die Gesamtbeträge der Projekte im Wirtschaftsplan sind verbindlich. Das Finanzministerium ist ermächtigt, neue Titel für die sachlich richtige Buchung und zweckentsprechende Verwendung der Strategiefondsmittel einzurichten.				
671.01	011	Erstattungen an das Landesförderinstitut M-V Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	115,1
684.20	011	Zuwendungen des Landes für laufende Zwecke an Verbände und Vereine aus Mitteln des Strategiefonds Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	106,5
893.09	199	Zuwendungen des Landes für Projekte zur Sanierung von Kirchengebäuden aus Mitteln des Strategiefonds Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	3.487,7
893.20	011	Investitionszuschüsse an sonstige Bereiche aus Mitteln des Strategiefonds Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	—
		Summe Maßnahmegruppe 24	—	—	—	3.709,3
		Gesamtausgaben	19.445,9	19.906,9	18.873,2	22.046,3
		Prozentuale Veränderung	3,0 %	2,4 %		

Zu Titel 684.11

Veranschlagt zur Erfüllung der Verpflichtungen des Landes gegenüber der Evangelisch-Reformierten Kirche in Mecklenburg.

Gemäß dem Notenaustausch zwischen dem Ministerpräsidenten des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Evangelisch-Reformierten Kirche vom 6. September 1995 (AmtsBl. M-V S. 942) zahlt das Land im Hinblick auf frühere Leistungen an die Evangelisch-Reformierte Kirche in Mecklenburg, Sitz Bützow, einen Pfarrerbesoldungszuschuss. Dieser beträgt 70 % der Besoldung eines aktiven Beamten der Besoldungsgruppe A 13 (Eingangsamts des höheren Dienstes), 7. Dienstaltersstufe, verheiratet, 2 Kinder.

Ändert sich die Besoldung der Beamtinnen und Beamten im Landesdienst, so ändert sich der Pfarrerbesoldungszuschuss entsprechend. Als Berechnungsgrundlage dient das Eingangsamts für den höheren allgemeinen Verwaltungsdienst, heute das Eingangsamts der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamts (Besoldungsgruppe A 13 des Bundesbesoldungsgesetzes, 7. Dienstaltersstufe, 2 Kinder).

Mehr aufgrund der Anpassungsklausel.

Zu Titel 893.01

Veranschlagt zur Erfüllung der Verpflichtung des Landes gegenüber der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche).

Der Verpflichtung liegen im Einzelnen zugrunde: Die Artikel 12 Absatz 1 und 2 in Verbindung mit Artikel 13 des Vertrages zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs und der Pommerschen Evangelischen Kirche vom 20. Januar 1994 (GVOBl. M-V S. 560) – sog. Güstrower Vertrag –, das Gesetz zu dem Vertrag zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs und der Pommerschen Evangelischen Kirche vom 20. Januar 1994 vom 3. Mai 1994 (GVOBl. M-V S. 559) und die Anlage 1 zum Vertrag zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs und der Pommerschen Evangelischen Kirche vom 20. Januar 1994 vom 16. April 2009 (AmtsBl. M-V S. 401).

Die Gemeinsame Erklärung des Justizministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland zu Artikel 13 Absatz 2 des Vertrages zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs und der Pommerschen Evangelischen Kirche vom 20. Januar 1994 vom 11. Mai 2020 (AmtsBl. M-V, Nr. 44 vom 19. Oktober 2020, S. 487) hat die Höhe der jährlichen Zahlung bis zum Jahr 2024 festgelegt. Für die Jahre ab 2025 muss in Übereinstimmung mit Artikel 13 Absatz 2 des Güstrower Vertrages im Verhandlungswege eine neue Festlegung der Landesbeteiligung an den ehemaligen Patronatskirchen getroffen werden.

Zu Maßnahmegruppe 24

Zur Umsetzung von Projekten und Vorhaben gemäß dem Wirtschaftsplan für das Sondervermögen „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ wurden in der Maßnahmegruppe vorsorglich Leertitel ausgebracht.

Es handelt sich insbesondere um Zuwendungen für Projekte zur Sanierung von Kirchengebäuden gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Sanierung kirchlicher Gebäude in Mecklenburg-Vorpommern vom 20. August 2018 (AmtsBl. M-V S. 462).

Die Bewirtschaftungsgrundsätze sind im o.g. Wirtschaftsplan (s. Anlage 11 zum Einzelplan 11) geregelt.

1304 Kirchenangelegenheiten, Glaubensgemeinschaften

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		Abschluss Kapitel 1304				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	—	—	—	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	
		Gesamteinnahmen	—	—	—	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	59,0	59,0	59,0	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	15.807,9	16.268,9	15.235,2	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.579,0	3.579,0	3.579,0	
		Gesamtausgaben	19.445,9	19.906,9	18.873,2	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-19.445,9	-19.906,9	-18.873,2	

1305 Landesbeauftragter für die Aufarbeitung der SED-Diktatur

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		Die Ausgaben der HG 5 und HG 6 sind innerhalb des Kapitels gegenseitig deckungsfähig. § 7 Absatz 1 Nr. 3 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.				
		Einnahmen				
119.01	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	—	—	—	5,5
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 531.02.				
119.07	011	Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik			—	—
		Übertragen nach 1595 119.07.				
119.09	011	Einnahmen im Rahmen von Bundeskongressen und Fachtagungen	—	—	—	53,1
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 534.03.				
119.10	011	Rückzahlungen von Zuwendungen	—	—	—	—
119.99	011	Vermischte Einnahmen	—	—	—	0,2
282.01	011	Zuschuss der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur	—	—	—	9,5
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 531.03.				
		Gesamteinnahmen	—	—	—	68,3
		Prozentuale Veränderung	—	—		
		Ausgaben				
422.01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	108,6	111,0	106,8	102,4
428.01	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	233,9	241,9	222,4	206,7
511.01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Ausgaben für Telekommunikation)	9,9	9,9	9,9	9,7
511.07	011	Ausgaben für Telekommunikation			—	—
		Übertragen nach 1595 511.07.				
514.01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	6,0	6,0	6,0	5,9
518.01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1,0	1,0	1,0	0,5

	Erläuterungen	1305
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 1305 - Landesbeauftragter für die Aufarbeitung der SED-Diktatur

Zu Titel 119.01

Veranschlagt sind die Einnahmen aus dem Verkauf von Veröffentlichungen der LAMV insbesondere im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen und Seminaren.

Zu Titel 119.09

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen und Zuschüssen zur Durchführung von Bundeskongressen und Fachtagungen der LAMV.

Zu Titel 119.10

Mögliche Einnahmen sind Rückzahlungen aus Zuwendungen für Projekte zur Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit.

Zu Titel 119.99

Veranschlagt sind Einnahmen aus der privaten Nutzung verwaltungseigener Geräte (z.B. Kopien, Farbkopien, Faxe) sowie sonstige Verwaltungseinnahmen, die nach ihrer Zweckbestimmung keiner anderen Gruppe zugeordnet werden können.

Zu Titel 282.01

Veranschlagt sind Einnahmen/Zuschuss der Bundesstiftung Aufarbeitung der SED-Diktatur. Der Zuschuss ist ausschließlich für die Erstellung und Publikation einer Jahreszeitschrift für Betroffene kommunistischer Verfolgung in der SBZ/DDR.

1305 Landesbeauftragter für die Aufarbeitung der SED-Diktatur

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
518.02	011	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte Übertragen nach 1595 518.02.			—	—
518.04	011	Mieten für Fahrzeuge	5,8	5,8	5,8	5,8
525.01	011	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten (ohne Reisekosten, siehe Gruppe 527)	1,5	1,5	1,5	1,5
526.14	011	Honorare für Fachberater	38,4	38,4	38,4	38,2
527.01	011	Reisekostenvergütungen	5,8	5,8	5,8	4,0
531.02	011	Öffentlichkeitsarbeit Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.01 geleistet werden.	16,0	16,0	16,0	21,4
531.03	011	Ausgaben im Rahmen der Erarbeitung und Publikation einer Jahreszeitschrift für die Betroffenen kommu kommunistischer Verfolgung in SBZ/DDR Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 282.01 geleistet werden.	—	—	—	9,5
534.01	011	Kosten für die Betreuung von Delegationen und Besuchergruppen	0,3	0,3	0,3	0,3
534.03	011	Ausgaben im Rahmen der Durchführung des Bundeskongresses und Fachtagungen Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.09 geleistet werden.	10,0	10,0	10,0	83,1
535.10	011	Ausgaben im Rahmen von internen Besprechungen in besonderen Fällen	—	—	—	—
535.11	011	Ausgaben aus besonderem dienstlichen Anlass	—	—	—	—
546.99	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,5	0,5	0,5	0,2
632.01	011	Zuschüsse für die Konferenz der Landesbeauftragten und Opferverbände	3,1	3,1	3,1	—

Zu Titel 526.14

Im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages berät und betreut der Landesbeauftragte Bürgerinnen und Bürger in Konfliktsituationen. Für fachliche Konsultationen in Einzelfällen unterhält der Landesbeauftragte Beraterverträge.

Zu Titel 531.03

Ausgaben im Rahmen der Erarbeitung und Publikation einer Jahreszeitschrift für die Betroffenen kommunistischer Verfolgung in der SBZ/DDR.

Zu Titel 534.03

Veranschlagt sind die Kosten für die Ausrichtung des Bundeskongresses aller Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen der Bundesländer.

Zu Titel 535.10

Vorsorglich ausgebracht für Ausgaben im Rahmen von internen Besprechungen in besonderen Fällen. Voraussetzung für die Bewirtung während einer Besprechung ist die Teilnahme von Mitarbeitern, deren Dienort nicht der Besprechungsort ist oder eine Besprechungsdauer, die eine Bewirtung angebracht erscheinen lässt.

Zu Titel 535.11

Vorsorglich ausgebracht für Ausgaben aus besonderem dienstlichen Anlass.

Zu Titel 632.01

Veranschlagt sind Zuschüsse für gemeinsame Veranstaltungen der Konferenz der Landesbeauftragten und den Opferverbänden.

1305 Landesbeauftragter für die Aufarbeitung der SED-Diktatur

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
684.01	011	Zuwendungen zur Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	38,3	38,3	38,3	37,4
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	21,2	21,7	20,4	19,7
		Gesamtausgaben	500,3	511,2	486,2	546,3
		Prozentuale Veränderung	2,9 %	2,2 %		
Abschluss Kapitel 1305						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	—	—	—	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	
		Gesamteinnahmen	—	—	—	
411-462		Personalausgaben	342,5	352,9	329,2	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	95,2	95,2	95,2	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	41,4	41,4	41,4	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	21,2	21,7	20,4	
		Gesamtausgaben	500,3	511,2	486,2	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-500,3	-511,2	-486,2	

Zu Titel 684.01

Veranschlagt sind Zuwendungen an Vereine, Verbände und für weitere Forschungsvorhaben zur Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit, insbesondere in der Zielsetzung des 1. und 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes.

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Förderschwerpunkte der LAMV
Fundstelle der Förderrichtlinie:	www.landesbeauftragter.de/projektfoerderung
Bewilligungsbehörde(n):	LAMV
Gegenstand der Zuwendung:	Gefördert werden Projekte, die sich mit der SBZ/DDR-Vergangenheit, deren politischen, sozialen und psychosozialen Folgen auseinandersetzen oder deren Zweck das Gedenken an die politische Verfolgung und die Beratung und Betreuung von politisch Verfolgten in der SBZ und der DDR ist.
Zuwendungsempfänger:	
1.	Kommunale Körperschaften
2.	Vereine
3.	Verbände
Finanzierung durch:	
1.	Land
2.	Drittmittel
Finanzierungsart:	
1.	Anteilfinanzierung
2.	Fehlbedarfsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag:	in der Regel 85%
Strategisches Ziel:	Der Landesbeauftragte will die Erinnerung an das geschehene Unrecht und an die Opfer der kommunistischen Diktatur wachhalten und so auch zur Stärkung der Demokratie beitragen.
Unterziel 1:	Die Projekte müssen einen inhaltlichen Bezug zu Mecklenburg-Vorpommern haben. Gefördert werden können wissenschaftliche, kulturelle oder pädagogische Projekte und Projekte der historisch-politischen Bildungsarbeit.
Unterzielindikator 1:	
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	48,30 TEUR
2025	48,30 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	126%
2025	126%

Zu Titel 981.99

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.99).

1306 Landeszentrale für politische Bildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		Die Ausgaben der Titel 534.01, 534.08, 684.02, 684.04, 684.09, 684.13 und 684.14 sind gegenseitig deckungsfähig.				
		Einnahmen				
119.04	153	Einnahmen aus der Rückzahlung von Bundesmitteln	—	—	—	7,1 R 2,9
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.02.				
119.06	153	Rückzahlung von Zuwendungen	—	—	—	41,8
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei q.				
119.07	153	Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik			—	—
		Übertragen nach 1596 119.07.				
119.08	153	Einnahmen aus der privaten Nutzung der Kopiergeräte			—	—
		Übertragen nach 1596 119.08.				
119.99	153	Vermischte Einnahmen	—	—	—	—
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 534.01.				
282.01	153	Beiträge Dritter	8,0	8,0	8,0	9,3
		Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 534.01.				
MG 02		Demokratie und Toleranz				
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 02.				
282.04	153	Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen für Demokratie und Toleranz	—	—	—	1.286,4
		Summe Maßnahmegruppe 02	—	—	—	1.286,4
MG 03		Bundesprogramm "Jugend erinnert"				
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 03.				
282.03	153	Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen "Jugend erinnert"	—	—	—	79,0
		Summe Maßnahmegruppe 03	—	—	—	79,0
		Gesamteinnahmen	8,0	8,0	8,0	1.423,6
		Prozentuale Veränderung	—	—		

Zu Kapitel 1306 – Landeszentrale für politische Bildung –

Das Kapitel enthält folgende Maßnahmegruppen:

Einnahmen

02 Demokratie und Toleranz

03 Bundesprogramm „Jugend erinnert“

Ausgaben

01 Demokratie auf Achse

02 Demokratie und Toleranz

03 Bundesprogramm „Jugend erinnert“

24 Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommern

Zu Titel 119.99

Vorsorglich ausgebracht für unvorhersehbare Einnahmen, die nicht anderweitig veranschlagt sind.

Zu Titel 282.01

Veranschlagt sind Einnahmen aus Teilnehmergebühren für Seminarveranstaltungen, Tagungen u. a. Projekte sowie die Verwaltungskostenpauschale für Publikationen.

Zu Maßnahmegruppe 02 -Demokratie und Toleranz-

Siehe Erläuterungen zu MG 02 Ausgaben.

1306 Landeszentrale für politische Bildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2024	2025	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
		Ausgaben				
422.01	153	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	162,8	168,5	40,4	139,2
427.02	153	Honorare für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Sachverständige	—	—	—	—
428.01	153	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.249,6	1.262,7	1.379,1	1.265,5
511.01	153	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Ausgaben für Telekommunikation) Einseitig deckungsfähig zugunsten 812.01.	4,4	4,4	4,4	7,0
511.07	153	Ausgaben für Telekommunikation Übertragen nach 1596 511.07.			—	—
514.01	153	Haltung von Dienstfahrzeugen	5,0	5,0	5,0	19,3
517.01	153	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	10,0	10,0	10,0	9,5
518.04	153	Mieten für Fahrzeuge	—	—	—	—
518.06 (neu)	153	Ausgaben für Domains und Lizenzen	—	—		1,1
527.01	153	Reisekostenvergütungen	3,7	3,7	3,7	14,8
533.01	153	Evaluation Gedenkstättenarbeit Weggefallen.			—	— R 25,0
534.01	153	Maßnahmen zur Vertiefung der politischen Bildung Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 282.01 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.99 geleistet werden.	188,0	188,0	88,0	194,4
534.02	153	Bereitstellung der Landesverfassung laut Art. 78 der Landesverfassung	16,0	16,0	16,0	13,8
534.03	153	Sachaufwendungen für das Dokumentationszentrum für Opfer deutscher Diktaturen	20,5	20,5	20,5	8,2
534.06	153	DemokratieLaden Anklam	15,0	15,0	15,0	31,8
534.07	153	Schülerzeitungsprojekt Übertragen nach 684.16.			—	—

Zu Titel 427.02

Vorsorglich ausgebracht für den Fall, dass ausnahmsweise anfallende Ausgaben für Honorarkräfte nachgewiesen werden müssen.

Zu Titel 511.01 bis 535.10, ohne 533.01, 534.09 und 534.11**Sammelerläuterung**

1. Aufgabe der Behörde/Aufgabenbeschreibung

Die Landeszentrale für politische Bildung informiert über Politik und Zeitgeschichte insbesondere mit Bezug zu Mecklenburg-Vorpommern und will damit zur politischen Urteilsbildung und politischen Teilhabe befähigen. Neben der Projektförderung führt die LpB eigene Maßnahmen durch (Publikationen, Veranstaltungen, Ausstellungen, Fortbildungen u.ä.). Besonders bedeutsame eigene Projekte sind der Demokratiebus („Demokratie auf Achse“) als mobiles Angebot im Flächenland und der DemokratieLaden Anklam als Außenstelle der LpB in Vorpommern. Digitale Formate der politischen Bildungsarbeit der LpB sind Websites (u.a. lpb-mv.de, politik-mv.de, gedenkstaetten-mv.de) und Social-media-Kanäle, um möglichst viele Bürgerinnen und Bürger auf unterschiedlichen Wegen zu erreichen.

2. Ist-Analyse des Vor-vor-Jahres / Soll-Planung der Aufstellungsjahre

	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
Gesamtansatz (Beträge in TEUR)	282,6	282,6	182,6	385,4
Stellen	29	29	26	26
Gesamtansatz geteilt durch Stellen (Beträge in TEUR)	9,7	9,7	7,0	14,8

3. Besonderheiten in den Planungsjahren (Doppelhaushalt)

Die Übertragung neuer Aufgaben und der damit verbundene Personalaufwuchs wurde in den vergangenen Jahren nicht durch eine Steigerung der Reisekostenmittel und Sachkostenpauschalen abgedeckt. Aktuell gilt dies für die Übertragung des Themenfeldes „Medienkompetenz“.

4. Mittelfristige Prognose

	Soll 2028	Soll 2027	Soll 2026
Gesamtansatz (Beträge in TEUR)	282,6	282,6	282,6
Stellen	29	29	29
Gesamtansatz geteilt durch Stellen (Beträge in TEUR)	7,1	7,1	7,1

1306 Landeszentrale für politische Bildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
534.08	153	Gewaltprävention und politische Bildung an Schulen Übertragbar.	20,0	20,0	20,0	12,2 R 16,0
534.09	153	Politische Bildung online	—	—	—	—
534.11	153	Sachaufwendungen für die Dokumentations- und Gedenkstätte Rostock	16,7	16,7	16,7	24,1
535.10	153	Bewirtung bei internen Besprechungen	—	—	—	—
631.02	153	Erstattungen an den Bund (Rückzahlung von Fördermitteln aus Bundesprogrammen) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.04 geleistet werden.	—	—	—	7,1
684.01	153	Zuwendungen an politische Stiftungen und politische Jugendverbände ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.06 geleistet werden. Einseitig deckungsfähig zugunsten 684.04. Die Erläuterungen sind verbindlich.	250,0	250,0	250,0	192,7

Zu Titel 534.09

Ausgebracht für Online-Angebote der Landeszentrale für politische Bildung, u.a. für den Internet-Blog www.politik-mv.de.

Zu Titel 684.01

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur politischen Bildung
Fundstelle der Förderrichtlinie:	AmtsBl. M-V 2005, 1374
Bewilligungsbehörde(n):	LpB MV
Gegenstand der Zuwendung:	Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt Zuwendungen für die außerschulische Verbreitung und Festigung des Gedankengutes der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, der Bewahrung der den Menschen überantworteten Umwelt, der Festigung der Einheit Deutschlands und der Weiterentwicklung der europäischen Zusammenarbeit.
Zuwendungsempfänger:	
	1. Vereine
	2. Verbände
Finanzierung durch:	
	1. Land
	2. Drittmittel
Finanzierungsart:	
	1. Anteilfinanzierung
	2. Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
	von 0,3 TEUR (10%)
	bis 50,0 TEUR (50%)
Strategisches Ziel:	Politische Bildung mit flächendeckenden Angeboten ist von großer Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit unserer demokratischen Gesellschaft. Dafür sollen auch die Netzwerkstrukturen der Demokratietarbeit im Land weiter gestärkt werden.
Unterziel 1:	
Unterzielindikator 1:	
(Pauschalierter) Verwaltungsaufwand:*	
	2024 56,26 TEUR
	2025 75,98 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
	2024 0,00 TEUR
	2025 0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
	2024 23%
	2025 30%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
	2024
	2025

*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

1306 Landeszentrale für politische Bildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
684.02	153	Zuwendungen für Projekte der Gedenkstättenarbeit	300,0	300,0	270,0	250,9
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.06 geleistet werden. Einseitig deckungsfähig zugunsten 894.01.				
		Verpflichtungsermächtigung	(400)	(400)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025	(100)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026	(100)	(100)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(100)	(100)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(100)	(100)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029		(100)		

Zu Titel 684.02

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Fördergrundsätze/ Richtlinie
Fundstelle der Förderrichtlinie:	Zurzeit in Bearbeitung
Bewilligungsbehörde(n):	WKM
Gegenstand der Zuwendung:	Maßnahmen, Veranstaltungen und Einrichtungen der Gedenkstättenarbeit
Zuwendungsempfänger:	
	1. Kommunale Körperschaften
	2. Vereine
	3. Verbände
Finanzierung durch:	
	1. Land
	2. Drittmittel
Finanzierungsart:	
	1. Anteilfinanzierung
	2. Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
	von 1,5 TEUR (10%)
	bis 100,0 TEUR (70%)
Strategisches Ziel:	Stärkung der demokratischen Erinnerungskultur
Unterziel 1:	Stärkung der Einrichtungen / Orte
Unterziel 2:	Attraktivität der Angebote erhöhen
Unterziel 3:	Erarbeitung von pädagogischen Angeboten digital und analog
Unterzielindikator 1:	Besucherzahlen
Unterzielindikator 2:	Anzahl Besucher >25
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
	2024 104,28 TEUR
	2025 34,59 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
	2024 0,00 TEUR
	2025 0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
	2024 0%
	2025 0%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
	2024
	2025

*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

1306 Landeszentrale für politische Bildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
684.03	153	Förderung der politischen Weiterbildung nach § 9 Abs. 3 des Weiterbildungsförderungsgesetzes M-V ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	1.215,0	1.215,0	1.000,0	993,2

Zu Titel 684.03

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie zur Förderung für die Durchführung von Maßnahmen der allgemeinen und politischen Weiterbildung	
Fundstelle der Förderrichtlinie:	AmtsBl. M-V 2019, 923	
Bewilligungsbehörde(n):	LAGuS	
Gegenstand der Zuwendung:	Planung, Organisation und Durchführung von Maßnahmen der politischen Weiterbildung gemäß §4 Nummer 1 und 2 des Weiterbildungsförderungsgesetzes	
Zuwendungsempfänger:		
	1.	Vereine
	2.	Verbände
Finanzierung durch:		
	.	Land
Finanzierungsart:		
	.	Anteilfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):		
	von	39,5 TEUR (10%)
	bis	144,3 TEUR (90%)
Strategisches Ziel:	Verwirklichung des Rechts auf Bildung	
Unterziel 1:	bedarfsgerechte Förderung der Weiterbildungseinrichtungen	
Unterziel 2:	Erhalt der pluralen Trägerlandschaft	
Unterzielindikator 1:	Ausgleich der Teuerungsrate, insbesondere bei Lohn/Gehalt und Energie; Dynamisierung der Förderung	
Unterzielindikator 2:	vielfältige Angebote verschiedener Träger	
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*		
	2024	15,17 TEUR
	2025	14,57 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*		
	2024	0,00 TEUR
	2025	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand		
	2024	2%
	2025	1%
Besonderheiten in den Planungsjahren:		
	2024	Überarbeitung der Richtlinie zur Förderung der politischen Weiterbildung.
	2025	

*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

1306 Landeszentrale für politische Bildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
684.04	153	Zuwendungen für Projekte der politischen Bildung ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.06 geleistet werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 684.01.	100,0	100,0	100,0	10,4

Zu Titel 684.04

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur politischen Bildung
Fundstelle der Förderrichtlinie:	AmtsBl. M-V 2005, 1374
Bewilligungsbehörde(n):	LpB MV
Gegenstand der Zuwendung:	Politische Bildung mit flächendeckenden Angeboten ist von großer Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit unserer demokratischen Gesellschaft. Dafür sollen auch die Netzwerkstrukturen der Demokratietarbeit im Land weiter gestärkt werden.
Zuwendungsempfänger:	
	1. Kommunale Körperschaften
	2. Vereine
	3. Privatpersonen
Finanzierung durch:	
	1. Land
	2. Drittmittel
Finanzierungsart:	
	1. Anteilfinanzierung
	2. Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
	von 0,3 TEUR (10%)
	bis 11,0 TEUR (80%)
Strategisches Ziel:	Politische Bildung mit flächendeckenden Angeboten ist von großer Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit unserer demokratischen Gesellschaft. Dafür sollen auch die Netzwerkstrukturen der Demokratietarbeit im Land weiter gestärkt werden.
Unterziel 1:	
Unterzielindikator 1:	
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
	2024 75,68 TEUR
	2025 75,83 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
	2024 0,00 TEUR
	2025 0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
	2024 76%
	2025 76%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
	2024
	2025

*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

1306 Landeszentrale für politische Bildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
684.09	153	Zuwendungen für Projekte zur Stärkung von Demokratie und Toleranz ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.06 geleistet werden.	50,0	50,0	50,0	16,9

Zu Titel 684.09

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Zuwendungen von Projekten zur Stärkung von Demokratie und Toleranz
Fundstelle der Förderrichtlinie:	Förderbedingungen für Förderbedingungen für Zuwendungen von Projekten zur Stärkung von Demokratie und Toleranz
Bewilligungsbehörde(n):	LpB MV
Gegenstand der Zuwendung:	Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt Zuwendungen für zeitlich und inhaltlich begrenzte Maßnahmen, welche durch den Ausbau demokratischer Schlüsselkompetenzen bzw. die Unterstützung zivilgesellschaftlichen Engagements einen Beitrag dazu leisten, eine offene und plurale Gesellschaft zu stärken, in der Menschen für sich und für andere Verantwortung übernehmen.
Zuwendungsempfänger:	
	1. Vereine
	2. Verbände
	3. Kommunale Körperschaften
Finanzierung durch:	
	1. Land
	2. Drittmittel
Finanzierungsart:	Anteilfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
	von 0,5 TEUR (10 %)
	bis 5,0 TEUR (80%)
Strategisches Ziel:	Übergeordnetes Leitziel ist die Umsetzung des Zieles des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“, eine offene und plurale Gesellschaft zu stärken, in der Menschen für sich und für andere Verantwortung übernehmen (Koalitionsvertrag, Ziff. 493).
Unterziel 1:	Frühzeitige Vermittlung von Wissen über demokratische Werte, Grundrechte, Verfahrensabläufe, Prozesse und Handlungsmöglichkeiten an alle Bevölkerungsgruppen und Stärkung demokratischer Schlüsselkompetenzen zur Orientierung in einer komplexen Welt
Unterziel 2:	Ermütigung und Befähigung von mehr Menschen aller sozialen Gruppen und jeglichen Alters, am demokratischen Diskurs mitzuwirken und sich aktiv an der Gestaltung gesellschaftlicher Prozesse zu beteiligen.
Unterzielindikator 1:	Zuwendungszweck wurde erreicht
Unterzielindikator 2:	Zielgruppe wurde erreicht.
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
	2024 84,36 TEUR
	2025 33,74 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
	2024 0,00 TEUR
	2025 0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
	2024 169%
	2025 67%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
	2024
	2025

*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

1306 Landeszentrale für politische Bildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
684.12	153	Zuwendungen für Projekte zur Unterstützung von Bürgermedien Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.06 geleistet werden.	—	—	—	42,0
684.13	153	Zuwendungen im Rahmen der Gewaltprävention und politischer Bildung an Schulen ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.06 geleistet werden. Übertragbar. 18,5 TEUR übertragen von 684.15.	78,5	78,5	78,5	53,1
684.14	153	Zuwendungen im Rahmen des Landesprogramms "Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!" Weggefallen.			—	—

Zu Titel 684.12

Bürgermedien sind z.B. Zeitungen (analog und digital) und Radio- oder TV-Sendungen, die von Bürgerinnen und Bürgern unter professioneller Anleitung selbst „gemacht“ werden. Bürgermedien sind nicht nur geeignet, Medienkompetenz zu vermitteln sondern stellen an vielen Orten ein wichtiges Bindeglied für den sozialen Zusammenhalt dar. Gefördert werden Projektträger wie z.B. Radio LOHRO und Einzelprojekte.

Zu Titel 684.13

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie für die Förderung von Projekten zur Bildung für nachhaltige Entwicklung, Demokratie-, Rechts- und Friedenserziehung, politische Bildung und Gewaltprävention an Schulen
Fundstelle der Förderrichtlinie:	AmtsBl. M-V 2023, 237
Bewilligungsbehörde(n):	LpB MV
Gegenstand der Zuwendung:	Ziel der Gewährung der Zuwendung ist es, durch politische Jugendbildung und Maßnahmen der Gewaltprävention sowie der Bildung für nachhaltige Entwicklung das demokratische Bewusstsein, die interkulturelle Toleranz, die Fähigkeit zur gewaltfreien Konfliktlösung und das Denken in globalen, wirtschaftlichen und politischen Zusammenhängen bei den Schülerinnen und Schülern des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu stärken.
Zuwendungsempfänger:	
	1. Vereine
	2. Verbände
	3. Privatpersonen
Finanzierung durch:	Land
Finanzierungsart:	Fehlbedarfsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
	von
	bis
Strategisches Ziel:	Die politische Bildung im Unterricht soll gestärkt werden. Dabei müssen sowohl historische Ereignisse als auch aktuelle Entwicklungen niedrigschwellig, altersgerecht und kontinuierlich einbezogen werden.
Unterziel 1:	0
Unterzielindikator 1:	0
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
	2024 95,10 TEUR
	2025 127,11 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
	2024 0,00 TEUR
	2025 0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
	2024 158%
	2025 212%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
	2024
	2025

*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

1306 Landeszentrale für politische Bildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
684.15	187	Zuwendungen des Landes an nicht öffentliche Träger der Medienkompetenz ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.06 geleistet werden. 18,5 TEUR übertragen nach 684.13.	594,9	594,9	594,9	645,3

Zu Titel 684.15

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Fördergrundsätze Medienkompetenzförderung	
Fundstelle der Förderrichtlinie:		
Bewilligungsbehörde(n):	WKM	
Gegenstand der Zuwendung:	Förderung von Projekten der Medienkompetenz	
Zuwendungsempfänger:	Vereine	
Finanzierung durch:		
	1.	Land
	2.	Drittmittel
Finanzierungsart:	Anteilfinanzierung	
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):		
	von	6,5 TEUR (10%)
	bis	320,0 TEUR (100%)
Strategisches Ziel:	Förderung der Medienkompetenz als Teil der demokratischen Bildung	
Unterziel 1:	Stärkere Hinwendung zur Ausbildung von reflektierter Mediennutzung	
Unterziel 2:	Gemeinsame Strategieentwicklung	
Unterziel 3:	Einführung "Runder Tisch Medienkompetenz"	
Unterzielindikator 1:		
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*		
	2024	152,24 TEUR
	2025	151,74 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*		
	2024	0,00 TEUR
	2025	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand		
	2024	25%
	2025	25%
Besonderheiten in den Planungsjahren:		
	2024	
	2025	

*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

1306 Landeszentrale für politische Bildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
684.16	153	Zuwendungen für das Schülerzeitungsprojekt ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.06 geleistet werden. Übertragen von 534.07.	100,0	100,0	100,0	127,0
812.01	153	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen Einseitig deckungsfähig zu Lasten 511.01.	—	—	—	—
893.03	153	Zuwendungen für die Dauerausstellung Stasi-Haftanstalt Töpferstraße Neustrelitz Weggefallen.	—	—	—	—
893.07	153	Aufbau einer Erinnerungs- und Bildungsstätte der ehemaligen Reichsärzteschule in Alt Rehse	50,0	—	50,0	—
893.08	153	Erinnerungsarbeit in Prora	85,3	85,3	85,3	—

Zu Titel 684.16

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Förderung des Schülerzeitungsprojekts	
Fundstelle der Förderrichtlinie:		
Bewilligungsbehörde(n):	LpB MV	
Gegenstand der Zuwendung:	Das Projektziel ist die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei der Redaktion, dem Vertrieb und der Öffentlichkeitsarbeit von Schülerzeitungen in den Schulen des Landes. Dabei lernen die Schülerinnen und Schüler, ihre Eindrücke, Emotionen und Erfahrungen aus der eigenen Lebenswelt medial darzustellen.	
Zuwendungsempfänger:	Unternehmen/Einzelunternehmer	
Finanzierung durch:	Land	
Finanzierungsart:	Festbetragsfinanzierung	
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):		
	von	
	bis	100,0 TEUR
Strategisches Ziel:	Nichtkommerzielle, regionale Bürgerinnen- und Bürgermedien wie Schülerzeitungen sind eine wichtige Säule der Medienkompetenzförderung. Der Koalitionsvertrag setzt somit die 2016 durch den politischen Raum ins Leben gerufene Projekte fort.	
Unterziel 1:	0	
Unterzielindikator 1:	0	
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*		
	2024	11,13 TEUR
	2025	11,13 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*		
	2024	0,00 TEUR
	2025	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand		
	2024	11%
	2025	11%
Besonderheiten in den Planungsjahren:		
	2024	
	2025	

*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

Zu Titel 812.01

Vorsorglich eingerichtet für Ausgaben von beweglichen Gütern, die wertmäßig die Investitionsgrenze überschreiten.

Zu Titel 893.07

Veranschlagt sind Ausgaben im Zusammenhang mit der Projektsteuerung für den Aufbau der Erinnerungsstätte in Alt Rehse.

Zu Titel 893.08

Die Mittel dienen der Konzeption einer Dauerausstellung im Bildungs- und Dokumentationszentrum Prora.

1306 Landeszentrale für politische Bildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
894.01	153	Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Gedenkstättenarbeit ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Einseitig deckungsfähig zu Lasten 684.02. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	100,0	100,0	100,0	33,4 R 85,0
			(250) (100) (100) (50) — (100) (100)	(250) — (50) (100) (100)		
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	18,6	19,4	8,5	17,1
MG 01		Demokratie auf Achse				
511.02	153	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Ausgaben für Telekommunikation)	1,0	1,0	1,0	0,7
511.08	153	Ausgaben für Telekommunikation Übertragen nach 1596 511.08 MG 01.			—	—
514.02	153	Haltung von Dienstfahrzeugen 2,8 TEUR übertragen von 534.04 MG 01.	16,3	16,3	16,3	36,4
518.05	153	Mieten für Fahrzeuge 10,0 TEUR übertragen von 531.02 MG 01. 2,2 TEUR übertragen von 534.04 MG 01. 3,5 TEUR übertragen von 546.02 MG 01.	30,0	30,0	30,0	—
531.02	153	Veröffentlichungen zur politischen Bildung 10,0 TEUR übertragen nach 518.05 MG 01.	3,0	3,0	3,0	47,0
534.04	153	Honorare für das Projekt 2,8 TEUR übertragen nach 514.02 MG 01. 2,2 TEUR übertragen nach 518.05 MG 01.	45,0	45,0	45,0	42,8
546.02	153	Vermischte Verwaltungsausgaben 3,5 TEUR übertragen nach 518.05 MG 01.	1,0	1,0	1,0	0,4
		Summe Maßnahmegruppe 01	96,3	96,3	96,3	127,3

Zu Titel 894.01

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Investive Maßnahmen im Gedenkstättenbereich	
Fundstelle der Förderrichtlinie:		
Bewilligungsbehörde(n):	WKM	
Gegenstand der Zuwendung:	Investitionen im Gedenkstättenbereich	
Zuwendungsempfänger:		
	1.	Kommunale Körperschaften
	2.	Vereine
	3.	Verbände
Finanzierung durch:		
	1.	Land
	2.	Drittmittel
Finanzierungsart:		
	1.	Anteilfinanzierung
	2.	Vollfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):		
	von	5,0 TEUR (10%)
	bis	100,0 TEUR (100%)
Strategisches Ziel:	Modernisierung/ Instandhaltung/ Wiederherstellung Gedenkstätten	
Unterziel 1:	Barrierefreiheit	
Unterziel 2:	Digitalisierung	
Unterziel 3:	Instandsetzung	
Unterzielindikator 1:	Barrierefreier Zugang	
Unterzielindikator 2:	Anzahl Onlineangebote	
Unterzielindikator 3:	Inventarisierungsliste	
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*		
	2024	69,19 TEUR
	2025	69,19 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*		
	2024	0,00 TEUR
	2025	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand		
	2024	69%
	2025	69%
Besonderheiten in den Planungsjahren:		
	2024	
	2025	

*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

Zu Titel 981.99

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.99).

Zu Maßnahmegruppe 01 -Demokratie auf Achse-

Die Landeszentrale für politische Bildung betreibt das Projekt „Demokratie auf Achse“. Seit Mai 2008 ist das Projektteam mit dem Bildungsbus in den Landkreisen, Städten und Dörfern Mecklenburg-Vorpommerns unterwegs und vermittelt auf allgemein verständliche Art Politik und Geschichte. Mit ihren umfangreichen Bildungs-, Informations- und Beratungsangeboten kommt das Projektteam mit Schülern und Bürgern zu den Themen Demokratie und Politik vor Ort ins Gespräch. Dadurch sollen Vorurteile abgebaut und der innergesellschaftliche Diskussionsprozess angekurbelt werden.

1306 Landeszentrale für politische Bildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 02		Demokratie und Toleranz				
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei MG 02 geleistet werden.				
427.01	153	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honora- re für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—
428.02	153	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitneh- mer über das Bundesprogramm für Demokratie und Toleranz	—	—	—	156,6
534.05	153	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	58,7
684.08	153	Zuwendungen für Maßnahmen von Bundespro- grammen für Demokratie und Toleranz	—	—	—	987,9 R 158,8
		Summe Maßnahmegruppe 02	—	—	—	1.203,2
MG 03		Bundesprogramm "Jugend erinnert"				
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei MG 03 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
428.13	153	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitneh- mer	—	—	—	32,2
511.03	153	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- stände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Ausgaben für Telekommunikation)	—	—	—	0,1
534.10	153	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	19,8
		Summe Maßnahmegruppe 03	—	—	—	52,1
MG 24		Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommern				
		MG weggefallen im 2. Haushaltsjahr. Das zugewiesene Bewirtschaftungskontingent aus zuwachsenden Einnahmen ist deckungsfähig mit Titel der Maßnahmegruppe 24 innerhalb des Einzelplans und deckungsfähig mit Titeln außerhalb der Maß- nahmegruppe 24 im Einzelplan, soweit aus diesen Titeln Ausgaben für Projekte des Strategiefonds geleistet werden. Die Gesamtbeträge der Projekte im Wirtschaftsplan sind verbindlich. Das Finanzministeri- um ist ermächtigt, neue Titel für die sachlich richtige Buchung und zweckentsprechende Verwendung der Strategiefondsmittel einzurichten.				
633.01	153	Zuwendungen des Landes an öffentliche Träger für Maßnahmen der politischen Bildung aus Mitteln des Strategiefonds	—	—	—	—
		Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.				

Zu Maßnahmegruppe 02 -Demokratie und Toleranz-

Im Rahmen des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ und dessen Umsetzungsstrategie werden Mittel des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ beantragt und für Zuwendungen an Dritte sowie die Arbeit der Landeskoordinierungsstelle für Demokratie und Toleranz verwendet. Weitere Mittel für Demokratie und Toleranz stehen im Einzelplan 06, Kapitel 0608 Titel 684.22 zur Verfügung – siehe auch Erläuterungen zu Kapitel 0608 Titel 272.20.

Zu Titel 684.08

Ausgebracht für die Weitergabe von Bundesmitteln aus den Bundesprogrammen im Themenfeld Demokratie und Toleranz.

Zu Maßnahmegruppe 24 –Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommern-

Veranschlagt sind Ausgaben für Projekte des Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommern.

Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2018/2019 hat das Land Mecklenburg-Vorpommern ein Sondervermögen unter dem Namen „Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommern“ errichtet, welches vom Finanzministerium verwaltet wird. Der Zweck des Sondervermögens ist die Förderung besonderer für die zukünftige Entwicklung des Landes wegweisender Projekte und Programme. Für die zweckentsprechende Verwendung der Mittel des Sondervermögens ist der vom Finanzausschuss beschlossene Wirtschaftsplan maßgeblich, in dem die Einzelprojekte ausgewiesen sind.

Zu Titel 633.01 / 684.28

Ausgebracht für Zuwendungen zur Projektförderung an öffentliche und nicht öffentliche Träger für Maßnahmen der politischen Bildung entsprechend dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommern“.

1306 Landeszentrale für politische Bildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
684.28	153	Zuwendungen des Landes an nicht öffentliche Träger für Maßnahmen der politischen Bildung aus Mitteln des Strategiefonds Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	58,0
883.02	153	Investitionszuschüsse an öffentliche Träger für Maßnahmen der politischen Bildung aus Mitteln des Strategiefonds Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	—
893.04	153	Investitionszuschüsse an nicht öffentliche Träger für Maßnahmen der politischen Bildung aus Mitteln des Strategiefonds Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	—
		Summe Maßnahmegruppe 24	—	—	—	58,0
		Gesamtausgaben	4.750,3	4.719,9	4.402,3	5.570,6
		Prozentuale Veränderung	7,9 %	-0,6 %		
		Abschluss Kapitel 1306				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	—	—	—	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	8,0	8,0	8,0	
		Gesamteinnahmen	8,0	8,0	8,0	
411-462		Personalausgaben	1.412,4	1.431,2	1.419,5	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	395,6	395,6	295,6	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.688,4	2.688,4	2.443,4	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	235,3	185,3	235,3	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	18,6	19,4	8,5	
		Gesamtausgaben	4.750,3	4.719,9	4.402,3	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-4.742,3	-4.711,9	-4.394,3	

	Erläuterungen	1306
--	----------------------	-------------

Zu Titel 883.02 / 893.04

Ausgebracht für Zuwendungen zur Projektförderung an öffentliche und nicht öffentliche Träger für investive Maßnahmen der politischen Bildung entsprechend dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommern“.

1307 Allgemeine Bewilligungen -Kunst und Kultur-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
119.04	187	Einnahmen aus zurückgezahlten Landesmitteln	—	—	—	49,7
119.05	187	Einnahmen aus Rückzahlungen von Bundesmitteln	—	—	—	—
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.02.				
119.06 (neu)	187	Einnahmen aus zurückgezahlten Landesmitteln bei 1307 MG 02	—	—		
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei MG 02 mit Ausnahme von 633.13 MG 02.				
119.08 (neu)	187	Einnahmen aus zurückgezahlten Landesmitteln bei 1307 MG 05	—	—		
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei MG 05.				
234.01	187	Entnahmen aus dem Sondervermögen "Künstlerhaus Lukas Ahrenshoop"	—	—	—	—
282.01	187	Beiträge Dritter für Förderungsmaßnahmen der Kunst- und Kulturpflege	—	—	—	—
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 684.03.				
282.07	129	Einnahmen von Beiträgen der Mercator Stiftung GmbH zur Finanzierung des Landesprojekts KULTUR.LAND.SCHULE.			—	247,0
		Weggefallen.				
331.04	195	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Programms "Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Deutschland" (INK)	—	—	—	302,5
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei Maßnahmegruppe 66.				
342.01	195	Zweckgebundene Beiträge Dritter für den Denkmalschutz			—	—
		Übertragen nach 1308 342.01 MG 03.				
		Gesamteinnahmen			—	599,2
		Prozentuale Veränderung				

Zu Kapitel 1307 – Allgemeine Bewilligungen -Kunst und Kultur-

Das Kapitel enthält folgende Maßnahmegruppen:

Ausgaben

- 01 Überregionale Förderung
- 02 Kulturförderung des Landes
- 03 Denkmalpflege (übertragen nach 1308 MG 03)
- 04 Künstlerhaus Lukas Ahrenshoop
- 05 Institutionell geförderte Stiftungen
- 06 Institutionell geförderte Theater und Orchester
- 09 Filmförderung
- 24 Strategiefonds
- 66 Programm „Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Deutschland“

Zu Titel 119.04

Leertitel eingerichtet für Erstattungen sowie Zinsen zurückzuzahlender Landeszuwendungen aus dem Bereich Kultur.

Zu Titel 119.05

Leertitel eingerichtet für Erstattungen zu viel gezahlter Bundeszuschüsse sowie Einnahmen aus der Verzinsung zurückzuzahlender Zuwendungen aus dem Bereich Kultur.

Zu Titel 119.06

Leertitel eingerichtet für Erstattungen sowie Zinsen zurückzuzahlender Landeszuwendungen aus dem Bereich Kultur, MG 02 mit Ausnahme von 633.13 MG 02.

Zu Titel 119.08

Leertitel eingerichtet für Erstattungen sowie Zinsen zurückzuzahlender Landeszuwendungen aus dem Bereich Kultur, MG 05.

Zu Titel 234.01

Veranschlagt für Einnahmen, die aus der Anlage des Sondervermögens „Künstlerhaus Lukas Ahrenshoop“ resultieren. Grundlage dafür ist das Gesetz über die Errichtung des Sondervermögens für das „Künstlerhaus Lukas Ahrenshoop“ vom 14. Mai 2007 (GVOBl. M-V S. 183).

Zu Titel 282.01

Leertitel eingerichtet für Beiträge Dritter für Förderungsmaßnahmen der Kunst- und Kulturpflege.

Zu Titel 331.04

Der Bund stellt seit 2019 Fördermittel zum nachhaltigen Erhalt sowie zur angemessenen Profilierung national bedeutsamer und das nationale Kulturerbe prägender Kultureinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung. Der Länderanteil richtet sich nach Bedeutung der Einrichtung und Dringlichkeit der Maßnahme. Eine Quotierung nach dem Einwohnerschlüssel der Länder findet nicht statt. Länder, Kommunen oder Dritte erbringen grundsätzlich einen Eigenanteil bei der Finanzierung der beantragten Maßnahme in Höhe von mindestens 50 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben des Projektes. Über die Projektvorschläge der einzelnen Bundesländer entscheidet der Bund zu Beginn des jeweiligen Förderjahres.

1307 Allgemeine Bewilligungen -Kunst und Kultur-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
Ausgaben						
526.03 (neu)	011	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse Übertragen von 1301 526.03.	29,1	29,1	29,1	4,3
533.01	187	Ausgaben für das Kulturportal Mecklenburg-Vorpommern Einseitig deckungsfähig zu Lasten 633.07 MG 02.	30,0	30,0	30,0	140,4
		Verpflichtungsermächtigung	(30)	(30)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025	(30)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026	—	(30)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		
533.04	187	Leistungsentgelte für die Digitalisierung und Bestandserhaltung von Kulturgütern Einseitig deckungsfähig zu Lasten 633.07 MG 02.	70,0	70,0	70,0	—
		Verpflichtungsermächtigung	(60)	(30)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025	(30)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026	(30)	(30)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		
533.05	187	Werkverträge für die Digitalisierung von Kulturgütern Einseitig deckungsfähig zu Lasten 633.07 MG 02.	15,0	15,0	15,0	14,5
		Verpflichtungsermächtigung	(15)	(15)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025	(15)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026	—	(15)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		
533.06	187	Digitale Agenda- Digitalisierung von Kulturgütern Übertragen nach 533.07.			—	—
533.07 (neu)	187	Umsetzung von Digitalisierungsprojekten schriftlichen und audiovisuellen Kulturgutes einschließlich eines Künstlerarchivs Übertragen von 533.06.	125,0	125,0	38,0	104,5
534.02	183	Ankauf, Restaurierung und Präsentation von Kunst- und Kulturgegenständen Einseitig deckungsfähig zu Lasten 633.07 MG 02. Deckungsfähig mit 812.02.	11,8	11,8	11,8	14,5

Zu Titel 526.03

Veranschlagt für Ausgaben für Fachbeiräte und ähnlichen Ausschüssen.

Zu Titel 533.04

Veranschlagt sind Leistungsentgelte für die Bestandserhaltung und Digitalisierung von Kulturgütern. Die Digitalisierung ist Voraussetzung für die öffentliche Zugänglichmachung der bedeutenden Kulturgüter Mecklenburg-Vorpommerns im Rahmen der Beteiligung an der Deutschen Digitalen Bibliothek.

Zu Titel 533.07

Veranschlagt für Maßnahmen zur Bestandserhaltung von schriftlichen und audiovisuellen Kultur- und Kunstgütern zur Fortsetzung des Digitalisierungsprozesses nach Auslaufen des Landesprogramms „Digitale Agenda“. Insbesondere werden die Mittel für die Komplementärfinanzierung von Landesprojekten für durch den Bund bewilligte Maßnahmen in Mecklenburg-Vorpommern eingesetzt.

Die Veranschlagung erfolgt in Fortschreibung und weiterer Umsetzung der Digitalen Agenda (DA). Gemeinsam mit Fachleuten aus den wissenschaftlichen Bibliotheken, Archiven und Museen des Landes ist ein Strategiekonzept zur Bewahrung und Digitalisierung von schriftlichem und audiovisuellem Kulturgut einschließlich eines Künstlerarchivs im Land Mecklenburg-Vorpommern 2018-2021 „SmartKULTUR M-V“ entwickelt worden, das sich in der Umsetzungsphase befindet. Gemäß Ziffer (334) KOA soll die Digitalisierung im Kulturbereich auf der Grundlage der DA vorangebracht und die Digitale Bibliothek Mecklenburg-Vorpommern weiterentwickelt werden.

Zu Titel 534.02

Veranschlagt sind Landesmittel für den Ankauf, Erhalt und Präsentation von Werken der zeitgenössischen bildenden Kunst und des Kunsthandwerkes mit besonderem Bezug zum Land Mecklenburg-Vorpommern bis 5,0 TEUR im Einzelfall. Der Ankauf erfolgt auf der Grundlage einer Ankaufkonzeption und nach Beratung der Kunstkommission des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Weiterhin sind Ausgaben für konservatorische und restauratorische Arbeiten zur Bestandssicherung von im Landeseigentum befindlichen Kunstwerken des Kunstarchivs in Beeskow gemäß § 5 Abs.1 des Leihvertrages vom 3. Juli 2019 zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und dem Landkreis Oder-Spree über die Kunstwerke des Landes im Kunstarchiv Beeskow vorgesehen.

1307 Allgemeine Bewilligungen -Kunst und Kultur-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
631.02	187	Erstattungen an den Bund (Rückzahlungen von Fördermitteln aus Bundesprogrammen) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.05 geleistet werden.	—	—	—	—
671.07	129	Erstattungen an Dritte zur Umsetzung des Landesprojekts KULTUR.LAND.SCHULE. Weggefallen.			—	247,0
681.01	187	Kultur- und Denkmalpreis des Landes Mecklenburg-Vorpommern	20,0	20,0	20,0	19,7
684.03	187	Zuwendungen aus Beiträgen Dritter für Förderungsmaßnahmen der Kunst- und Kulturpflege Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 282.01 geleistet werden.	—	—	—	—
812.02	183	Ankauf, Restaurierung und Präsentation von Kunst- und Kulturgegenständen Einseitig deckungsfähig zu Lasten 633.07 MG 02. Deckungsfähig mit 534.02.	31,5	31,5	31,5	37,5
MG 01		Überregionale Finanzierung Übertragbar. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Deckungsfähig mit 633.07 MG 02.				
685.05	162	Pauschale Abgeltung von Ansprüchen nach § 27 des Urheberrechtsgesetzes	267,0	267,0	267,0	250,4
685.08	187	Anteil des Landes an den Kosten der Stiftung Preußischer Kulturbesitz	521,1	521,1	521,1	511,0

Zu Titel 631.02

Erstattungen an den Bund, die nach Abschluss der Verwaltungsprüfung der Bundesförderprogramme zurückzuzahlen sind.

Zu Titel 681.01

Mecklenburg-Vorpommern vergibt jährlich den Kulturpreis, den Denkmalpreis sowie den Kinder- und Jugenddenkmalpreis.

Kulturpreis des Landes Mecklenburg-Vorpommern:

Auf Grundlage der Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift der Staatskanzlei und des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 3. September 2019 (AmtsBl. M-V 2019 S. 850) sind Ausgaben für künstlerische oder kulturelle Leistungen einer Persönlichkeit oder einer Gruppe aus allen Bereichen von Kunst und Kultur veranschlagt.

Friedrich- Lisch-Denkmalpreis des Landes Mecklenburg-Vorpommern:

Veranschlagt sind Mittel für vorbildliche Leistungen zur Rettung und zur Erhaltung von Bau-, Kunst- und Bodendenkmälern in Mecklenburg-Vorpommern, die überzeugende Verbreitung des Denkmalpflegegedankens in der Öffentlichkeit, hervorragende wissenschaftliche Leistungen zur Theorie und Praxis der Denkmalpflege sowie herausragendes Wirken auf diesem Gebiet. Der Friedrich- Lisch-Denkmalpreis ist mit 4,0 TEUR und die Lobende Erwähnung mit 0,3 TEUR dotiert.

Der Kinder- und Jugenddenkmalpreis „Denk mall!“ ist mit 0,7 TEUR dotiert und wird vergeben für vorbildliche Initiativen von Kindern und Jugendlichen zur Rettung und Erhaltung von Bau-, Kunst- und Bodendenkmälern in Mecklenburg-Vorpommern oder die überzeugende Verbreitung des Denkmalpflegegedankens in der Öffentlichkeit.

Die Vergabe der Denkmalpreise erfolgt auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 11. April 2013 (AmtsBl. M-V 2013 S. 410), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 5. März 2019 (AmtsBl. 2019 M-V S. 382).

Zu Titel 684.03

Leertitel eingerichtet für Zuwendungen zur Projektförderung aus Beiträgen Dritter (vgl. Titel 282.01).

Zu Titel 812.02

Veranschlagt sind Landesmittel für Ankauf, Erhalt und Präsentation von Werken der zeitgenössischen bildenden Kunst und des Kunsthandwerkes mit besonderem Bezug zum Land Mecklenburg-Vorpommern über 5,0 TEUR im Einzelfall sowie investive Ausgaben im Zusammenhang mit der Präsentation des Landeskunstbesitzes. Der Ankauf erfolgt auf der Grundlage einer Ankaufkonzeption und nach Beratung der Kunstkommission des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Zu Maßnahmegruppe 01 – Überregionale Finanzierung –Zu Titel 685.05

Das Gesetz zur Änderung des Urheberrechts vom 10. November 1972 (BGBl. S. 2081) sieht mit Wirkung vom 1. Januar 1973 einen Vergütungsanspruch der Urheber (sog. Bibliothekstantiemen) gegen die einzelnen Bibliotheken vor. Der Vergütungsanspruch kann nur durch eine Verwertungsgesellschaft geltend gemacht werden. Die Bibliothekstantieme soll aus kulturpolitischen Gründen nicht auf den Benutzer abgewälzt werden und auch zu keiner Kürzung des Buchanschaffungsetats der Bibliotheken führen. Sie soll deshalb durch zusätzliche Mittel der Träger der öffentlichen Bibliotheken aufgebracht werden. Entsprechend dem zwischen dem Bund, den alten Ländern und den Verwertungsgesellschaften geschlossenen Gesamtvertrag vom 18. Juni 1975 i. d. F. vom 14. Dezember 1992, dem Vertrag über den Beitritt der neuen Länder vom 14. Dezember 1992 zu den vorgenannten Verträgen und den entsprechenden Anschlussverträgen erhalten die Verwertungsgesellschaften jährlich eine Pauschalsumme.

Dieser vom Bund und von den Ländern zu entrichtende Betrag wird anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt.

Zu Titel 685.08

Die Stiftung ist durch Gesetz zur Errichtung einer Stiftung "Preußischer Kulturbesitz" und zur Übertragung von Vermögenswerten des ehemaligen Landes Preußen auf die Stiftung vom 25. Juli 1957 (BGBl. I S. 841) errichtet worden. Mecklenburg-Vorpommern hat seine Zustimmung zum Beitritt erklärt und beteiligt sich nach Maßgabe des am 1. Januar 1975 in Kraft getretenen Abkommens ab 1. Januar 1993 zusammen mit dem Bund und allen Ländern an der Finanzierung der Stiftung. Die Stiftung ist verpflichtet, einen eigenen Haushaltsplan aufzustellen, der vom Stiftungsrat festgestellt und vom Bundesminister des Innern genehmigt wird. Der Finanzbedarf ist entsprechend dem satzungsmäßigen Stimmrecht von Bund und Ländern bereitzustellen.

Auf der Grundlage des Beschlusses der Konferenz der Ministerpräsidenten vom 30. Juni 1994 gilt hinsichtlich der Finanzierung folgende Regelung:

- a) Der Zuschussbedarf der Stiftung Preußischer Kulturbesitz für Bauinvestitionen (Gründerwerb, neue Bauten einschließlich Einrichtungen und größere Sanierungsmaßnahmen) auf der Museumsinsel und am Gebäude der Staatsbibliothek (Unter den Linden) wird wie bisher im Verhältnis 50 : 50 vom Bund und vom Land Berlin aufgebracht.
- b) Den Zuschussbedarf des Betriebshaushaltes der Stiftung tragen die Länder. Das Finanzierungsmodell orientiert sich am Beitrag der Länder 1994. Der Zuschuss des Landes erfolgt nach dem Verteilungsschlüssel § 4 des Finanzierungsabkommens vom 24.10./11.12.1996 als Festbetrag.

1307 Allgemeine Bewilligungen -Kunst und Kultur-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
685.10	162	Beitrag des Landes an den Kosten des Kompetenznetzwerkes für Bibliotheken	12,1	12,1	12,1	12,0
685.11	187	Anteil des Landes an den Kosten der Kulturstiftung der Länder (KSL)	220,2	220,2	220,2	217,9 R 1,7
685.12	162	Anteil des Landes an den Kosten zur länderübergreifenden Finanzierung des deutschen Sekretariats des Deutsch-Französischen Kulturrats in Saarbrücken	0,8	0,8	0,8	0,7
685.13	162	Anteil des Landes an den Kosten für die Geschäftsstelle Deutsche Digitale Bibliothek (ddb)	44,6	44,6	44,6	40,7
685.15	187	Anteil des Landes an den Kosten für Projekte der KMK	7,0	7,0	7,0	6,3 R 0,7
		Summe Maßnahmegruppe 01	1.072,8	1.072,8	1.072,8	1.039,0
MG 02		Kulturförderung des Landes				
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 1307 119.06 geleistet werden. Übertragbar. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe mit Ausnahme von 633.13 MG 02.				
534.01	187	Ausgaben für allgemeine kulturelle Zwecke	23,0	23,0	23,0	173,7
534.03 (neu)	187	Stärkung der Netzwerkstrukturen/ Kulturland M-V	400,0	400,0	200,0	182,8
		** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) 100,0 TEUR übertragen von 633.07 MG 02. 100,0 TEUR übertragen von 684.07 MG 02.				

Zu Titel 685.10

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an den Kosten des Kompetenznetzwerkes für Bibliotheken gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 17. September 1999 auf der Basis des Konzepts zur „Sicherung der unverzichtbaren überregionalen bibliothekarischen Serviceleistungen“. Diese Serviceleistungen werden von einem 2004 gegründeten Kompetenznetzwerk für Bibliotheken übernommen.

Der Landesanteil für Mecklenburg-Vorpommern wird auf der Grundlage des Königsteiner Schlüssels ermittelt.

Zu Titel 685.11

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an den Ausgaben der Kulturstiftung der Länder (KSL).

Zu Titel 685.12

Um dem öffentlichen Interesse an der deutsch-französischen Zusammenarbeit im Bereich Kultur und Kunst Rechnung zu tragen, haben die Länder am 23./24. April 1998 eine gemeinsame Finanzierung der auf das Saarland entfallenden Kosten für das deutsche Sekretariat des Deutsch-Französischen Kulturrats rückwirkend ab 1. Januar 1998 beschlossen. Veranschlagt ist der Anteil des Landes an den Betriebskosten auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung vom 2. Juli 1998 zur länderübergreifenden Finanzierung des deutschen Sekretariats. Gemäß Verwaltungsvereinbarung trägt das Saarland vorab eine Sitzlandquote in Höhe von 25 v.H. Die verbleibenden 75 v.H. werden von allen Ländern - einschließlich dem Saarland - nach dem Königsteiner Schlüssel aufgebracht.

Zu Titel 685.13

Veranschlagt ist der Anteil des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Grundlage der Beschlüsse des 272. und 273. Kulturausschusses am 01./02. März 2018 und 17./18. Mai 2018 sowie des 379. und 380. Hochschulausschusses am 22./23. Februar 2018 und 20./21. Juni 2018 und in Umsetzung des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz vom 01. Februar 2018 zur Finanzierung der Deutschen Digitalen Bibliothek ab 2018.

Zu Titel 685.15

Veranschlagt sind Ausgaben für den Nationalen Spiegelausschuss zur Erhaltung des kulturellen Erbes, die Stelle der Beauftragten der Kulturministerkonferenz für das UNESCO-Welterbe beim Auswärtigen Amt, die Geschäftsstelle der Kulturministerkonferenz bei der KMK, der Beitrag zur Finanzierung der Bearbeitung von Bewerbungen um die Aufnahme in das bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes bei der Deutschen UNESCO-Kommission sowie der Länderanteil der Kulturstatistik. Der Landesanteil für Mecklenburg-Vorpommern wird auf der Grundlage des Königsteiner Schlüssels ermittelt.

Zu Maßnahmegruppe 02 – Kulturförderung des Landes –Zu Titel 534.01

Veranschlagt sind u. a. Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der kulturpolitischen Leitlinien für Mecklenburg-Vorpommern und deren Weiterentwicklung. Die inhaltliche Vorbereitung und Begleitung der Umsetzungsphase erfolgt beispielsweise in Form von Studien, Fachtagungen oder Publikationen.

Zu Titel 534.03

Veranschlagt sind Mittel zur Errichtung und Unterhaltung einer Struktur, die die kulturellen Träger und Netzwerke (Kulturräte, Fachstellen und Landesverbände) in Umsetzung der kulturpolitischen Leitlinien stärkt und unterstützt.

1307 Allgemeine Bewilligungen -Kunst und Kultur-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
633.07	187	Zuwendungen des Landes an öffentliche Träger für Kulturförderung ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Einseitig deckungsfähig zugunsten 533.01, 533.04, 533.05, 534.02 und 812.02. Deckungsfähig mit MG 01. 100,0 TEUR übertragen nach 534.03 MG 02. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	5.716,9 (5.000) (2.000) (1.500) (1.500) —	5.857,3 (5.000) (2.000) (1.500) (1.500) —	5.279,9	4.427,9 R 512,9

Zu Titel 633.07 und 684.07

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Kulturförderrichtlinie (rückw. zu erlassen zum 01.01.2023)	
Fundstelle der Förderrichtlinie:	Zurzeit in Bearbeitung	
Bewilligungsbehörde(n):	LFI	
Gegenstand der Zuwendung:	Projekte im Bereich Kunst und Kultur der kulturellen Grundversorgung, im lokalen und regionalen Bereich und Leuchtturmprojekte in verschiedenen Genres.	
Zuwendungsempfänger:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Kommunale Körperschaften 2. Vereine/ gemeinnützige Unternehmen 3. Privatpersonen 	
Finanzierung durch:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Land 	
Finanzierungsart:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Festbetragsfinanzierung 2. Anteilfinanzierung 3. Vollfinanzierung 	
Zuwendungsquote/Festbetrag:	von	1%
	bis	99% / grundsätzlich bis 50,0 TEUR
Strategisches Ziel:	Gemäß Art. 16 Landesverfassung ist es Aufgabe des Landes, u.a. Kunst und Kultur zu schützen und zu fördern. Dabei sind die jeweiligen Belange der Landesteile Mecklenburg und Vorpommern zu beachten. Um die damit einhergehenden Aufgaben, insbesondere auch aus Nr. 326ff KOA, zur Umsetzung zu bringen, stellt der HH-Gesetzgeber Mittel für Zuwendungen an öffentliche und nicht öffentliche Träger für Kulturförderung zur Verfügung.	
Unterziel 1:	Gewährleistung eines flächendeckenden, regional und inhaltlich ausgewogenen Angebots; Erfüllung des Verfassungsauftrags; Unterstützung von kultureller Grundversorgung (gerichtet auf den lokal und regional wirkenden Erwerb von kulturellen und künstlerischen Grundkompetenzen, kulturelle Bildung); Unterstützung überregionaler und landesweiter sowie herausragender Projekte, auch im Sinne eines Standortfaktors (Tourismus, Wirtschaft).	
Unterziel 2:	0	
Unterziel 3:	0	
Unterzielindikator 1:	0	
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*		
	2024	0,00 TEUR
	2025	0,00 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*		
	2024	349,4
	2025	387,6
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand		
	2024	2%
	2025	2%
Besonderheiten in den Planungsjahren:		
	2024	Bewältigung der Nachwirkungen der Pandemie und parallel der Energiekrise sowie Inflation, Personalkostensteigerung (Tarifanpassungen, Mindestlohn)
	2025	s.o.

*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

1307 Allgemeine Bewilligungen -Kunst und Kultur-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
633.13	181	Zuwendungen des Landes an die Träger von Theatern und Orchestern ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	34.479,9	35.571,3	33.249,9	32.236,7
684.07	187	Zuwendungen des Landes an nicht öffentliche Träger für Kulturförderung ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Einseitig deckungsfähig zugunsten MG 05. 100,0 TEUR übertragen nach 534.03 MG 02. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	4.962,9 (4.500) (2.000) (1.500) (1.000) —	5.081,9 (4.500) (2.000) (1.500) (1.000) —	4.546,7	4.501,4 R 4,5

Zu Titel 633.13

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Theaterausgleichsverordnung - TAIVO M-V	
Fundstelle der Förderrichtlinie:	Mecklenburg-Vorpommern - § 3 TAIVO M-V Landesnorm Mecklenburg-Vorpommern Verwendungsnachweis § 3 - Verwendungsnachweis gültig ab: 04.01.2022 (landesrecht-mv.de)	
Bewilligungsbehörde(n):	WKM	
Gegenstand der Zuwendung:	Bewahrung, Fortentwicklung und Sicherung der vielfältigen Theaterlandschaft in M-V im Rahmen der verfügbaren Mittel	
Zuwendungsempfänger:	Kommunale Körperschaften	
Finanzierung durch:	Land	
Finanzierungsart:	Festbetragsfinanzierung	
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):		
	von	100,0 TEUR
	bis	12.408,3 TEUR
Strategisches Ziel:	Maßgebliches und ausdrückliches Ziel der Vereinbarung war und ist es, vielfältige, hochwertige Theaterangebote an allen bisherigen Standorten zu sichern und hierfür nachhaltige und finanzierbare Strukturen zu schaffen, in denen eine dem Flächentarif angenäherte Bezahlung möglich ist.	
Unterziel 1:	Bereitstellung von Ausgleichsleistungen für die Träger von Theater und Orchester	
Unterziel 2:	Verteilung von Ausgleichsleistungen an die Träger von Theater und Orchester	
Unterzielindikator 1:	entfällt	
(Pauschalierter) Verwaltungsaufwand:*		
	2024	0,00 TEUR
	2025	0,00 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*		
	2024	0,00 TEUR
	2025	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand		
	2024	0%
	2025	0%
Besonderheiten in den Planungsjahren:		
	2024	Inflation, Energie, Tarif-/Mindestlohn-/Mindestgagenerhöhungen.
	2025	Inflation, Energie, Tarif-/Mindestlohn-/Mindestgagenerhöhungen.

*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

Zu Titel 684.07

Siehe Erläuterung zu 1307 633.07 MG 02.

1307 Allgemeine Bewilligungen -Kunst und Kultur-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
684.08	187	Einzelkünstlerförderung durch Vergabe von Stipendien als Hilfe zum Lebensunterhalt ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	60,0	60,0	60,0	60,0
684.09	187	Zuwendungen an das Thünen-Museum-Tellow ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	50,0	50,0	50,0	—

Zu Titel 684.08

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Fördergrundsätze des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten für die Vergabe von Stipendien im künstlerischen Bereich
Fundstelle der Förderrichtlinie:	Webseite Ministerium und LFI
Bewilligungsbehörde(n):	LFI
Gegenstand der Zuwendung:	Gewährung von Mitteln für Reise-, Arbeits- und Aufenthaltstipendien an professionelle Künstlerinnen und Künstler.
Zuwendungsempfänger:	Privatpersonen
Finanzierung durch:	Land
Finanzierungsart:	
1.	Festbetragsfinanzierung
2.	Anteilfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag:	
von	1 EUR
bis	max. 6,0 TEUR
Strategisches Ziel:	Gemäß Art. 16 Landesverfassung ist es Aufgabe des Landes, u.a. Kunst und Kultur zu schützen und zu fördern. Um die damit einhergehenden Aufgaben, insbesondere auch aus Nr. 326ff KOA, zur Umsetzung zu bringen, stellt der HH-Gesetzgeber Mittel für die Ausreichung von Künstlerstipendien zur Verfügung.
Unterziel 1:	Förderung von Künstlern in den Bereichen Bildende Kunst/Fotografie, Darstellende Kunst/Tanzperformance, Musik/Komposition, Literatur und bei spartenübergreifenden Vorhaben, um die Entfaltung von Kunst und Kultur zu stärken, Einzelkünstlern die künstlerische Entfaltung weitgehend unabhängig von Existenznöten und Teilnahme an bundesweiten oder internationalen Austauschformaten zu ermöglichen. Hierdurch soll zugleich das Land M-V national bzw. international bekannter werden.
Unterzielindikator 1:	Vergabe von mind. 6 Aufenthaltsstipendien
Unterzielindikator 2:	Vergabe von mind. 2 Reisetipendien
Unterzielindikator 3:	Vergabe von mind. 7 Arbeitstipendien
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	0,00 TEUR
2025	0,00 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2024	74,6 TEUR
2025	81,2 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	124%
2025	135%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2024	Bewältigung der Nachwirkungen der Pandemie und parallel der Energiekrise sowie Inflation
2025	s.o.

*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

Zu Titel 684.09

Veranschlagt sind Zuwendungen für das Thünen-Museum-Tellow.

Die Zuwendung des Landes wird auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Projektförderung im kulturellen Bereich in Mecklenburg-Vorpommern (KultFörderrichtlinie - KultFöRL M-V) vom 5. Oktober 2017 (AmtsBl. M-V S. 695), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 19. März 2021 (AmtsBl. M-V S. 134) gewährt.

1307 Allgemeine Bewilligungen -Kunst und Kultur-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
684.10	182	Zuwendungen an die Festspiele M-V GmbH ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	275,0 (175) (175) — — —	275,0 (350) (175) (175) —	175,0	175,0
684.11	187	Ausstellungshonorare ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	100,0 (250) (100) (50) (50) (50)	100,0 (200) (50) (50) (50) (50)	100,0	— R 100,0
684.12	187	Stärkung der Netzwerkstrukturen/ Kulturland M-V Weggefallen.			125,0	—
684.13	182	Zuwendungen an die Baltic Sea Philharmonic Weggefallen.			300,0	142,8 R 157,2
686.03	187	Zuwendungen an die Historisch-Technisches Museum Peenemünde GmbH	330,0	330,0	330,0	380,0 R 10,0
686.04	187	Zuwendungen an die Historischen Kommissio- nen Mecklenburg und Pommern ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	28,0	28,0	28,0	28,0
686.05	187	Zuwendungen an das Technische Landesmu- seum - TLM Betriebsgesellschaft mbH (phanTECHNIKUM) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	410,0	410,0	410,0	400,0
697.01 (neu)	187	Zuschuss an die Historisch-Technisches Museum Peenemünde GmbH	—	—		

Zu Titel 684.10

Veranschlagt sind Zuwendungen an die Festspiele Mecklenburg-Vorpommern gGmbH zur Vorbereitung, Organisation und Durchführung von qualitativ hochwertigen Konzertveranstaltungen an traditionellen und außergewöhnlichen Spielstätten in Mecklenburg-Vorpommern.

Mehr wegen Überbrückungshilfen für 2024 und 2025.

Zu Titel 684.11

Veranschlagt sind Mittel zum Ausgleich der Mehraufwendungen zur Umsetzung von Aufführungen, Ausstellungen und anderen künstlerischen Formaten in den nach Kulturförderrichtlinie (Kulturförderrichtlinie - KultFöRL M-V) vom 5. Oktober 2017 (AmtsBl. M V S. 695), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 19. März 2021 (AmtsBl. M-V S. 134) geförderten Kunst- und Kultureinrichtungen aus Verträgen mit den beteiligten Künstlerinnen und Künstlern.

Zu Titel 686.03

Veranschlagt sind Zuwendungen für die Projekte und die Geschäftsführung der Historisch-Technisches Museum Peenemünde GmbH (HTM). Das Land ist mit 51 v.H. Mehrheitsbeteiligter an der HTM Peenemünde GmbH.

Die Zuwendung des Landes wird auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Projektförderung im kulturellen Bereich in Mecklenburg-Vorpommern (Kulturförderrichtlinie - KultFöRL M-V), Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten, zurzeit in Bearbeitung) gewährt.

Zu Titel 686.04

Die Historischen Kommissionen für Mecklenburg und Pommern sind wissenschaftliche Einrichtungen. Ihre Grundlagenforschung trägt zur Kenntnis und Vertiefung von Geschichte und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern bei. Vor allem in Zusammenarbeit mit den Archiven, aber auch den Bibliotheken, Universitäten und Museen des Landes leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Aufarbeitung der Landesgeschichte. Die Darstellung der eigenen geschichtlichen Identität setzt eine entsprechende wissenschaftliche Arbeit bzw. landesgeschichtliche Forschung voraus.

Die Zuwendung des Landes wird auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Projektförderung im kulturellen Bereich in Mecklenburg-Vorpommern (Kulturförderrichtlinie - KultFöRL M-V), Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten, zur Zeit in Bearbeitung) gewährt.

Zu Titel 686.05

Veranschlagt sind Zuwendungen für die Arbeit des Technischen Landesmuseums - TLM Betriebsgesellschaft mbH (phanTECHNIKUM) im Rahmen der Projektförderung.

Die Zuwendung des Landes wird auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Projektförderung im kulturellen Bereich in Mecklenburg-Vorpommern (Kulturförderrichtlinie - KultFöRL M-V) vom 5. Oktober 2017 (AmtsBl. M-V S. 695), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 19. März 2021 (AmtsBl. M-V S. 134) gewährt.

1307 Allgemeine Bewilligungen -Kunst und Kultur-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
883.01	187	Investitionszuschüsse an öffentliche Träger für Kulturförderung ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	20,0	20,0	20,0	522,8
			(20)	(20)		
			(15)	(15)		
			(5)	(5)		
			—	—		
			—	—		
883.08	183	Investitionszuschuss an die Hansestadt Anklam für das Lilienthal Museum ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	505,6	—	632,0	— R 126,4
893.03	183	Investitionszuschüsse an die Historisch-Technisches Museum Peenemünde GmbH ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	500,0	—	2.000,0	— R 2.500,0

Zu Titel 883.01

Vorgesehen sind Zuwendungen für Investitionen an öffentliche Träger im kulturellen Bereich, wie z.B. die Beschaffung von Instrumenten für die kommunalen Musikschulen des Landes.

Die Bewilligung der Mittel erfolgt auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Projektförderung im kulturellen Bereich in Mecklenburg-Vorpommern (Kulturförderrichtlinie - KultFöRL M-V) vom 5. Oktober 2017 (AmtsBl. M-V S. 695), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 19. März 2021 (AmtsBl. M-V S. 134).

Zu Titel 883.08

Veranschlagt sind Ausgaben für den Landesanteil an der Baumaßnahme der Hansestadt Anklam „Lilienthal Flight Museum (IKAREUM)- Einbau einer mehrgeschossigen Emporen-Baukonstruktion im südlichen Seitenschiff der Kirche St. Nikolai für Ausstellungsflächen“. Die Beauftragte für Kultur und Medien stellt für den Zeitraum 2021 bis 2025 aus dem Bundesprogramm „Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Deutschland“ (INK) Mittel in Höhe von 1.579.900,00 Euro (50% der Gesamtausgaben) für die Baumaßnahme bereit. Die Bundesmittel werden einnahme- und ausgabeseitig über die Titel der MG

66 im Kapitel 1307 bewirtschaftet. Das Land und die Hansestadt Anklam stellen zusammen Komplementärmittel in gleicher Höhe zur Verfügung. Die Bewirtschaftungsbefugnis für die hier veranschlagten Landesmittel liegt mit Übertragungserlass vom 29.11.2021 bei dem Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern.

Zu Titel 893.03

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Förderung gem. LHO M-V
Fundstelle der Förderrichtlinie:	
Bewilligungsbehörde(n):	LFI
Gegenstand der Zuwendung:	Neugestaltung einer Dauerausstellung des Historisch-Technischen Museums Peenemünde
Zuwendungsempfänger:	Unternehmen/Einzelunternehmer
Finanzierung durch:	
	1. Land
	2. Bund
Finanzierungsart:	Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
	von 1 EUR
	bis 10.000,0 TEUR
Strategisches Ziel:	In der Koalitionsvereinbarung 2016-2021 haben sich die Koalitionspartner darauf verständigt, das Historisch-Technische Museum Peenemünde weiter zu modernisieren, insbesondere die seit über achtzehn Jahren unveränderte und mehr als drei Millionen Besucher zählende Dauerausstellung modernen museumspädagogischen Standards entsprechend neu zu gestalten.
Unterziel 1:	Mittelbereitstellung zur Neugestaltung entsprechend veränderter Perspektive auf die Geschichte des Rüstungszentrums (Exponate)
Unterziel 2:	Mittelbereitstellung zur Erhaltung wesentlicher Gebäudeteile
Unterzielindikator 1:	entfällt
(Pauschalierter) Verwaltungsaufwand:*	
	2024 0,00 TEUR
	2025 0,00 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
	2024 20,8 TEUR
	2025 0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
	2024 4%
	2025 0%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
	2024 Fertigstellung nach Baufortschritt
	2025

*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

1307 Allgemeine Bewilligungen -Kunst und Kultur-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
893.07	187	Investitionszuschüsse an nicht öffentliche Träger für Kulturförderung ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	30,0	30,0	30,0	534,8
		Verpflichtungsermächtigung	(40)	(30)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025	(20)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026	(10)	(20)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(10)	(10)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		
		Summe Maßnahmegruppe 02	47.891,3	48.236,5	47.559,5	43.765,9
MG 03		Denkmalpflege				
		Übertragen nach 1308 MG 03.				
633.02	195	Zuwendungen des Landes an öffentliche Träger für die Dokumentation, Sicherung und Erhaltung von Bodendenkmalen Übertragen nach 1308 633.02 MG 03.			—	—
686.01	195	Zuwendungen des Landes an nicht öffentliche Träger für die Dokumentation, Sicherung und Erhaltung von Bodendenkmalen Übertragen nach 1308 686.01 MG 03.			—	—
883.02	195	Zuwendungen des Landes an öffentliche Träger zur Erhaltung ausgewählter Bau- und Kunstdenkmale Übertragen nach 1308 883.03 MG 03.			—	—
883.06	195	Zuwendungen des Landes an öffentliche Träger für Notsicherungs- und Erhaltungsmaßnahmen von bedrohten Denkmalen Übertragen nach 1308 883.06 MG 03.			—	—
893.02	195	Zuwendungen des Landes an nicht öffentliche Träger für die Erhaltung ausgewählter Bau- und Kunstdenkmale Übertragen nach 1308 893.02 MG 03.			—	—
893.04	195	Zuwendungen aus zweckgebundenen Beiträgen Dritter für den Denkmalschutz Übertragen nach 1308 893.04 MG 03.			—	—
893.06	195	Zuwendungen des Landes an nicht öffentliche Träger für Notsicherungs- und Erhaltungsmaßnahmen von bedrohten Denkmalen Übertragen nach 1308 893.06 MG 03.			—	—
		Summe Maßnahmegruppe 03			—	

	Erläuterungen	1307
--	----------------------	-------------

Zu Titel 893.07

Vorgesehen sind Zuwendungen für Investitionen an nicht öffentliche Träger im kulturellen Bereich, wie z.B. die Beschaffung von Instrumenten für die Musikschulen des Landes in freier Trägerschaft.

Die Bewilligung der Mittel erfolgt auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Projektförderung im kulturellen Bereich in Mecklenburg-Vorpommern (Kulturförderrichtlinie - KultFöRL M-V) vom 5. Oktober 2017 (AmtsBl. M-V S. 695), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 19. März 2021 (AmtsBl. M-V S. 134).

1307 Allgemeine Bewilligungen -Kunst und Kultur-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 04		Künstlerhaus Lukas Ahrenshoop				
684.16	187	Zuwendungen zum laufenden Betrieb des "Künstlerhauses Lukas Ahrenshoop"	210,2	214,3	205,0	200,0
		Summe Maßnahmegruppe 04	210,2	214,3	205,0	200,0
MG 05		Institutionell geförderte kulturelle Stiftungen				
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 1307 119.08 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 684.07 MG 02.				
685.01	183	Zuschuss des Landes zum laufenden Betrieb der Stiftung Mecklenburg ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	540,9	545,0	531,9	411,4
685.02	183	Zuschuss des Landes zum laufenden Betrieb der Ernst-Barlach-Stiftung ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	520,2	535,8	500,2	490,4

Zu Maßnahmegruppe 04 – Künstlerhaus Lukas Ahrenshoop –

Das Künstlerhaus Lukas Ahrenshoop ist gemäß Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens für das „Künstlerhaus Lukas Ahrenshoop“ vom 14. Mai 2007, beschlossen im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2007, ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen mit eigener Wirtschafts- und Rechnungsführung.

Das Sondervermögen wurde mit Mitteln aus der Auflösung der Stiftung Kulturfonds gemäß Artikel 14 des Staatsvertrages über die Neuordnung der Rechtsverhältnisse der Stiftung Kulturfonds vom 5. April 1995 (GVOBl. MV S.530) und gemäß Stiftungsratsbeschluss vom 28. Februar 2006 (GVOBl. M-V S.100), nach dem dem Land Mecklenburg-Vorpommern Anteile aus dem Anlagevermögen des Stiftungskapitals nach erfolgter Liquidation in Höhe von 5.663.140,89 Euro zugefallen sind, gebildet. Es dient der langfristigen Absicherung des laufenden Betriebs und der Förderung des Stipendienbetriebs des Künstlerhauses Lukas.

Zu Titel 684.16

Veranschlagt sind Zuwendungen des Landes zu den Personal- und Sachausgaben für den laufenden Betrieb des Künstlerhauses Lukas sowie zur Absicherung des Stipendienbetriebs. Jährlich sollen Austausch-, Arbeits- und Projektstipendien vergeben werden.

Aufgrund der reduzierten Zinserträge aus der Anlage des Sondervermögens kann der Erhalt des Künstlerhauses Lukas vorübergehend nur durch Mittel aus dem Landeshaushalt gewährleistet werden. Sofern in den folgenden Jahren die anfallenden Zinserträge den zu deckenden Fehlbetrag übersteigen, erfolgt eine Rückführung dieser Mittel an den Landeshaushalt.

Zu Maßnahmegruppe 05 – Institutionell geförderte kulturelle Stiftungen –

Veranschlagt sind Zuwendungen zu Personal- und Sachausgaben sowie Investitionen an die Stiftung Mecklenburg, die Ernst-Barlach-Stiftung, die Stiftung Deutsches Meeresmuseum sowie die Stiftung Pommersches Landesmuseum. Die Stiftungen werden durch das Land institutionell gefördert.

Zu Titel 685.01

Veranschlagt sind Zuschüsse für Personal- und Sachausgaben zum laufenden Betrieb der Stiftung Mecklenburg. Die Stiftung ist 1973 errichtet worden. Zweck der Stiftung Mecklenburg ist die Förderung Mecklenburger Identität durch Sammlung, Bewahrung, Erschließung, Pflege, Auswertung und Vermittlung kultureller Werte und Überlieferungen Mecklenburgs, insbesondere des Kulturguts, das der Stiftung zu diesem Zweck zugewendet, von ihr erworben wurde oder ihr künftig zufließt, die Anregung und Unterstützung von Aktivitäten zur Förderung dieser Identität in Mecklenburg-Vorpommern als einem Land, das sich als ein freiheitlich-demokratisches Gemeinwesen versteht, die Partnerschaft Mecklenburg-Vorpommerns und seiner Nachbarn, insbesondere zu Schleswig-Holstein, zu fördern, die niederdeutsche Kultur zu pflegen und die kulturelle Infrastruktur, besonders in den Gemeinden, Städten und Kreisen zu stärken sowie das kulturelle Erbe in das zusammenwachsende Europa einzubringen und zu festigen.

Die Zuwendung erfolgt auf der Grundlage eines Wirtschaftsplanes (vgl. Anlage zum Einzelplan 13). Mehr wegen der Berücksichtigung von Tarifsteigerungen im TV-L.

Zu Titel 685.02

Veranschlagt sind Zuschüsse für Personal- und Sachausgaben zum laufenden Betrieb der Ernst-Barlach-Stiftung. Die Stiftung ist 1993 errichtet worden. Zweck der Stiftung ist insbesondere in Güstrow des Künstlers Ernst Barlach unter Bewahrung seines Atelierhauses Heidberg zu gedenken, sein weit gefächertes Werk, insbesondere in seiner bildnerischen, zeichnerischen, graphischen und schriftstellerischen Ausprägung, zu sammeln, zu pflegen, wissenschaftlich zu erforschen und lebendig zu erhalten, indem es in seiner Gesamtheit, einschließlich der Ergebnisse seiner Erforschung, der Öffentlichkeit durch Ausstellungen, Aufführungen und durch sonstige Veröffentlichungen dargeboten und zugänglich gemacht wird. Die Stiftung ist zur werterhaltenden Werkpflege verpflichtet.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist Mitstifter und beteiligt sich zusammen mit dem Landkreis Rostock und der Stadt Güstrow an der Finanzierung der Stiftung.

Die Zuwendung erfolgt auf der Grundlage eines Wirtschaftsplanes (vgl. Anlage zum Einzelplan 13). Mehr wegen der Berücksichtigung von Tarifsteigerungen im TV-L.

1307 Allgemeine Bewilligungen -Kunst und Kultur-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
685.03	183	Zuschuss des Landes zum laufenden Betrieb der Stiftung Deutsches Meeresmuseum ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	836,8	861,8	756,0	756,0
685.04	183	Zuschuss des Landes zum laufenden Betrieb der Stiftung Pommersches Landesmuseum ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	371,7	382,9	357,4	352,0
893.08	183	Investitionszuschuss an die Stiftung Mecklenburg ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	10,0	10,0	10,0	10,0
893.09	183	Investitionszuschuss an die Ernst-Barlach-Stiftung ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	15,3	15,3	15,3	15,3
893.10	183	Investitionszuschuss an die Stiftung Deutsches Meeresmuseum ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	34,0	34,0	34,0	34,0
893.11	183	Investitionszuschuss an die Stiftung Pommersches Landesmuseum ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	—	—	—
Summe Maßnahmegruppe 05			2.328,9	2.384,8	2.204,8	2.069,1

Zu Titel 685.03

Veranschlagt sind Zuschüsse für Personal- und Sachausgaben zum laufenden Betrieb der Stiftung Deutsches Meeresmuseum - Museum für Meereskunde und Fischerei · Aquarium.

Das Meeresmuseum Stralsund ist mit Wirkung vom 1. Januar 1994 in eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts überführt worden und trägt den Namen „Stiftung Deutsches Meeresmuseum - Museum für Meereskunde und Fischerei · Aquarium“.

Das Museum ist einzigartig in der Bundesrepublik. Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kultur, Wissenschaft und Forschung sowie als allgemeinbildende, wissenschaftliche, kulturelle, gemeinnützige und gesamtstaatliche repräsentative Einrichtung das Deutsche Meeresmuseum zu betreiben.

Die Stiftung hat die Aufgabe, die Naturräume des Weltmeeres und seiner Küsten, die Fauna und Flora des Meeres und ihre Erforschung und wirtschaftliche Nutzung durch den Menschen wissenschaftlich zu bearbeiten, mit musealen Methoden darzustellen und mit museumspädagogischen Programmen zu vermitteln. Sie spezialisiert sich als naturwissenschaftliches Museum auf die Meereskunde und bezieht das Thema Seefischerei als Zweig der angewandten Naturwissenschaften in ihr Aufgabengebiet mit ein. Die Stiftung hat deshalb vorrangig die Entwicklungsprozesse und ökologischen Zusammenhänge des Lebens im Meer sowie die Wechselbeziehungen zwischen Mensch und der Lebewelt des Meeres wissenschaftlich zu erforschen und die gewonnenen Kenntnisse allgemeinverständlich, auch mit wissenschaftlichen Methoden zu vermitteln. Das Deutsche Meeresmuseum betreibt die vier Standorte MEERESMUSEUM im Katharinenkloster Stralsund, NAUTINEUM auf dem Dänholm in Stralsund, NATUREUM auf dem Darß sowie seit 2019 das OZEANEUM auf der Stralsunder Hafeninsel. Die Hansestadt Stralsund und der Verein der Freunde und Förderer des Meeresmuseums e.V. sind Stifter. Der Bund finanziert die nicht durch Einnahmen gedeckten Ausgaben des Museums zur Hälfte, die verbleibende Hälfte wird je in gleicher Höhe durch die Hansestadt Stralsund und das Land Mecklenburg-Vorpommern finanziert.

Die Zuwendung erfolgt auf der Grundlage eines Wirtschaftsplanes (vgl. Anlage zum Einzelplan 13).

Mehr wegen der Berücksichtigung von Tarifsteigerungen des Bundes.

Zu Titel 685.04

Veranschlagt sind Zuschüsse für Personal- und Sachausgaben zum laufenden Betrieb der Stiftung Pommersches Landesmuseum.

Die Stiftung ist 1996 errichtet worden. Stifter sind die Bundesrepublik Deutschland, das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Universitäts- und Hansestadt Greifswald, die Universität Greifswald und die Pommersche Landsmannschaft-Zentralverband e.V. Zweck der Stiftung ist das Bewahren und die Dokumentation der Geschichte, Kunst und Kultur der historischen Region Pommern entsprechend § 96 Bundesvertriebenengesetz. Dazu sammelt und präsentiert sie dingliches Kulturgut mit dem Ziel, Vergangenheit und Gegenwart dieser Kulturregion im In- und Ausland bekannt und verständlich zu machen. Die Stiftung soll dabei in besonderer Weise einen Beitrag zur Verständigung und partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit der Republik Polen leisten. Sie soll weiterhin die historischen Verbindungen Pommerns zu den Anrainerstaaten der Ostsee, namentlich zu Schweden und Dänemark, wieder sichtbar machen und lebendig werden lassen. Zu diesem Zweck betreibt die Stiftung ein Museum. Die Stiftung sieht sich zugleich als Forum für die kulturellen Belange Pommerns.

Der Bund beteiligt sich zu fünfzig Prozent an der Finanzierung der nicht durch Einnahmen gedeckten laufenden Ausgaben des Museums. Zusätzlich trägt der Bund zu einhundert Prozent die Ausgaben für die kulturelle Breitenarbeit. Der danach verbleibende Zuschussbedarf für den laufenden Betrieb und die Bauunterhaltung wird je zur Hälfte durch das Land Mecklenburg-Vorpommern und die Universitäts- und Hansestadt Greifswald finanziert.

Die Zuwendung erfolgt auf der Grundlage eines Wirtschaftsplanes (vgl. Anlage zum Einzelplan 13).

Mehr wegen der Berücksichtigung von Tarifanpassungen.

Zu Titel 893.08

Veranschlagt sind Zuschüsse an die Stiftung Mecklenburg für Investitionen zur Verbesserung der Unterbringung der Sammlung und Ausstellungsobjekten. (vgl. Titel 685.01 MG 05)

Zu Titel 893.09

Veranschlagt sind Zuschüsse an die Ernst Barlach Stiftung für Baumaßnahmen insbesondere im Rahmen der Neugestaltung der Dauerausstellung, hier zur Kofinanzierung von entsprechenden Drittmitteln. (vgl. Titel 685.02 MG 05).

Zu Titel 893.10

Veranschlagt sind Zuschüsse an die Stiftung Deutsches Meeresmuseum für die Erneuerung diverser Aquarien sowie für Ausrüstungen und Anschaffungen. (vgl. Titel 685.03 MG 05)

Zu Titel 893.11

Veranschlagt sind Zuschüsse an die Stiftung Pommersches Landesmuseum für dringend anstehende Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen, auch zur Kofinanzierung von entsprechenden Drittmitteln. (vgl. Titel 685.04 MG 05).

1307 Allgemeine Bewilligungen -Kunst und Kultur-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 06		Institutionell geförderte Theater und Orchester				
685.16	181	Zuschuss des Landes zum laufenden Betrieb des Mecklenburgischen Staatstheaters ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	26.138,2	28.138,2	23.549,4	22.975,0
894.01	181	Investitionszuschuss an das Mecklenburgische Staatstheater ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1111 359.01 geleistet werden.	—	—	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 06	26.138,2	28.138,2	23.549,4	22.975,0
MG 09		Filmförderung Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 1301 119.04 geleistet werden. Übertragbar. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe mit Ausnahme von 685.06 MG 09.				
682.01	011	Zuschuss des Landes zum laufenden Betrieb der MV Filmförderung GmbH ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	595,5	595,5	595,5	638,3

Zu Maßnahmegruppe 06 – Institutionell geförderte Theater und Orchester–Zu Titel 685.16

Veranschlagt sind Zuschüsse für Personal- und Sachausgaben im Rahmen der institutionellen Förderung der Mecklenburgisches Staatstheater GmbH.

Die Mecklenburgisches Staatstheater GmbH betreibt die Sparten Schauspiel, Musiktheater, Ballett und Konzert am Standort Schwerin sowie Kinder- und Jugendtheater und Fritz-Reuter-Bühne am Standort Parchim.

Seit 2020 ist das Land Mecklenburg-Vorpommern alleiniger Gesellschafter (100 v. H.) der Mecklenburgisches Staatstheater GmbH.

Die Zuwendung erfolgt auf der Grundlage eines Wirtschaftsplanes (vgl. Anlage zum Einzelplan 13).

Mehr wegen der Umsetzung der Vereinbarungen aus dem Theaterpakt vom 12.Juni 2018, die unter anderem die anteilige Steigerung von jährlich 2,5 Prozent des Zuschusses vorsehen, sowie aufgrund von Tarif- und Energiekostensteigerungen.

Zu Titel 894.01

Vorsorglich ausgebracht für Investitionszuschüsse an die Mecklenburgisches Staatstheater GmbH (vgl. Titel 685.16 MG 06).

Zu Maßnahmegruppe 09 – Filmförderung –Zu Titel 682.01

Veranschlagt sind Zuschüsse für den laufenden Betrieb der MV Filmförderung GmbH. Die MV Filmförderung GmbH stellt Projektfördermittel sowie Beratungs- und andere Leistungen zur Verfügung, um die Film-, Kino- und Medienlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern zu stärken und zu fördern (Wirtschaftsplan siehe Anlage 7 zum Einzelplan 13).

1307 Allgemeine Bewilligungen -Kunst und Kultur-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
682.02	691	Zuschuss des Landes zu den Leistungen der MV Filmförderung GmbH ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	2.173,4	2.173,4	2.173,4	1.749,1 R 2.575,1

Zu Titel 682.02

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Förderrichtlinie zur kulturwirtschaftlichen Film- und Medienförderung in Mecklenburg-Vorpommern durch die MV Filmförderung GmbH
Fundstelle der Förderrichtlinie:	Homepage der MV Filmförderung GmbH
Bewilligungsbehörde(n):	WKM
Gegenstand der Zuwendung:	Weiterleitung von Fördermitteln zur Förderung von Maßnahmen zur qualitativen und quantitativen Weiterentwicklung der Film- und Medienkultur sowie der Kulturwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern mit dem Ziel, einen nachhaltigen Beitrag zur Entwicklung der Film- und Medienstruktur im Land zu leisten und deren Innovationskraft zu stärken.
Zuwendungsempfänger:	Unternehmen/Einzelunternehmer
Finanzierung durch:	Land
Finanzierungsart:	Vollfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	Die Förderung wird als Projektförderung gewährt. Je nach Fördergegenstand wird sie als Anteilfinanzierung oder Festbetragsfinanzierung in Form von bedingt rückzahlbaren Darlehen oder nicht rückzahlbaren Zuschüssen gewährt.
Strategisches Ziel:	Die Förderung soll die Wettbewerbsfähigkeit von Film- und Medienproduzenten in Mecklenburg-Vorpommern erhöhen und deren Zugang zu bestehenden Finanzierungs- und Förderstrukturen auf nationaler und europäischer Ebene verbessern. Die Förderung leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen. Darüber hinaus soll die Förderung das vielfältige Filmschaffen in Mecklenburg-Vorpommern und die Region im In- und Ausland repräsentieren.
Unterziel 1:	Bereitstellung von Fördermitteln für Film- und Medienproduktionen, für Film- und Medienfestivals und für Kinos in MV
Unterziel 2:	Kofinanzierung von nationalen und europäischen Filmprojekten
Unterzielindikator 1:	0
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
	2024 0,00 TEUR
	2025 0,00 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
	2024 siehe Wirtschaftsplan
	2025 siehe Wirtschaftsplan
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
	2024 0%
	2025 0%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
	2024
	2025

*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

1307 Allgemeine Bewilligungen -Kunst und Kultur-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2024	2025	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
685.06	011	Anteil des Landes an den Kosten zur länderübergreifenden Finanzierung der Digitalisierung des nationalen Filmerbes	67,0	67,0	67,0	65,9
892.09	011	Kino-Investitionsprogramm MV	—	—	1.500,0	1.500,0
893.01	187	Zuschüsse für das Zukunftsprogramm Kino des Bundes	750,0	750,0	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 09	3.585,9	3.585,9	4.335,9	3.953,3
MG 24		Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommern				
		MG weggefallen im 2. Haushaltsjahr. Das zugewiesene Bewirtschaftungskontingent aus zuwachsenden Einnahmen ist deckungsfähig mit Titel der Maßnahmegruppe 24 innerhalb des Einzelplans und deckungsfähig mit Titeln außerhalb der Maßnahmegruppe 24 im Einzelplan, soweit aus diesen Titeln Ausgaben für Projekte des Strategiefonds geleistet werden. Die Gesamtbeträge der Projekte im Wirtschaftsplan sind verbindlich. Das Finanzministerium, ist ermächtigt neue Titel für die sachlich richtige Buchung und zweckentsprechende Verwendung der Strategiefondsmittel einzurichten.				
633.12	187	Zuwendungen des Landes an öffentliche Träger der Kultur aus Mitteln des Strategiefonds Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—	—	—	—
684.36	187	Zuwendungen des Landes an nicht öffentliche Träger der Kultur aus Mitteln des Strategiefonds Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—	—	—	498,8
883.07	187	Investitionszuschüsse an öffentliche Träger der Kultur aus Mitteln des Strategiefonds Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—	—	—	—
893.18	187	Investitionszuschüsse an nicht öffentliche Träger der Kultur aus Mitteln des Strategiefonds Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—	—	—	51,7
		Summe Maßnahmegruppe 24	—	—	—	550,5

Zu Titel 685.06

Veranschlagt ist der Anteil des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß der Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern und Filmförderungsanstalt (FFA) zur Digitalisierung des nationalen Filmerbes vom 21. September 2018. Der jeweilige Länderanteil bemisst sich nach dem Königsteiner Schlüssel.

Zu Titel 892.09

Mit dem Kinoinvestitionsprogramm „Film Ab!“ soll die Kinoinfrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern nachhaltig gestärkt und ein Beitrag zur Sichtbarkeit insbesondere des deutschen und europäischen Kinofilms in der Fläche geleistet werden. Ziel des Programms ist die Unterstützung bei der Umsetzung von investiven Präventions- und/oder Schutzmaßnahmen (bspw. auch im Zusammenhang mit Einschränkungen im Rahmen der Covid-19-Pandemie) sowie von zukunftsgerichteten Investitionen zur Stärkung der Attraktivität der Kinos. Darüber hinaus sollen durch die Förderung der digitale Wandel, zeitgemäße Standards bei Barrierefreiheit und die Anschaffung klimafreundlicher Technik vorangetrieben werden. Die zur Verfügung stehenden Mittel können ebenso zur Kofinanzierung des Zukunftsprogramms Kino der Filmförderungsanstalt des Bundes (FFA) eingesetzt werden.

Zu Titel 893.01

Maßnahmen zur Modernisierung und Verbesserung der Filmtheater in Mecklenburg-Vorpommern zur Kofinanzierung des Zukunftsprogramms Kino des Bundes.

Zu Maßnahmegruppe 24 – Strategiefonds –

Veranschlagt für Ausgaben der Projekte des Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommern.

Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2018/2019 hat das Land Mecklenburg-Vorpommern ein Sondervermögen unter den Namen „Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommern“ errichtet, welches vom Finanzministerium verwaltet wird. Der Zweck des Sondervermögens ist die Förderung besonderer für die zukünftige Entwicklung des Landes wegweisender Projekte und Programme. Für die zweckentsprechende Verwendung der Mittel des Sondervermögens ist der vom Finanzausschuss beschlossene Wirtschaftsplan maßgeblich, in dem die Einzelprojekte ausgewiesen sind.

Zu Titel 633.12 / 684.36

Ausgebracht für Zuwendungen zur Projektförderung an öffentliche und nicht öffentliche Träger für Maßnahmen der Kultur entsprechend dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommern“.

Zu Titel 684.36

Siehe Erläuterung zu Titel 633.12.

Zu Titel 883.07 / 893.18

Ausgebracht für Zuwendungen zur Projektförderung an öffentliche und nicht öffentliche Träger für investive Maßnahmen der Kultur entsprechend dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommern“.

Zu Titel 893.18

Siehe Erläuterung zu Titel 883.07.

1307 Allgemeine Bewilligungen -Kunst und Kultur-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2024	2025	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 66		Programm "Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Deutschland"				
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 331.04 geleistet werden.				
883.66	195	Zuweisungen an öffentliche Träger für Projekte aus dem Programm "Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Deutschland"	—	—	—	30,0
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				
893.66	195	Zuweisungen an nicht öffentliche Träger für Projekte aus dem Programm "Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Deutschland"	—	—	—	272,5
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				
		Summe Maßnahmegruppe 66	—	—	—	302,5
		Gesamtausgaben	81.559,7	83.964,9	79.172,8	75.437,7
		Prozentuale Veränderung	3,0 %	2,9 %		
		Abschluss Kapitel 1307				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	—	—	—	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	—	—	—	
		Gesamteinnahmen	—	—	—	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	703,9	703,9	416,9	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	78.959,4	82.370,2	74.483,1	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.896,4	890,8	4.272,8	
		Gesamtausgaben	81.559,7	83.964,9	79.172,8	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-81.559,7	-83.964,9	-79.172,8	

Zu Maßnahmegruppe 66 – Programm „Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Deutschland“ –

Der Bund stellt seit 2019 Fördermittel zum nachhaltigen Erhalt sowie zur angemessenen Profilierung national bedeutsamer und das nationale Kulturerbe prägender Kultureinrichtungen im Rahmen des Förderprogramms „Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Deutschland“ zur Verfügung.

Das Förderprogramm des Bundes dient dem Ziel, kulturbezogene Investitionen wie Bau-, Sanierungs- und Ausstattungsmaßnahmen zwecks Erhalt, Ausbau und Modernisierung, Maßnahmen zu Verbesserung der Inklusion, der kulturellen Teilhabe und Vielfalt, der Gerechtigkeit sowie der aktiven kulturellen Vermittlung an Besucher aus In- und Ausland sowie Aspekte der Nachhaltigkeit zu fördern.

Der Länderanteil richtet sich nach Bedeutung der Einrichtung und Dringlichkeit der Maßnahme. Eine Quotierung nach dem Einwohnerschlüssel der Länder findet nicht statt. Länder, Kommunen oder Dritte erbringen grundsätzlich einen Eigenanteil bei der Finanzierung der beantragten Maßnahme in Höhe von mindestens 50 v. H. der Gesamtausgabe.

Zu Titel 883.66 / 893.66

Vorgesehen sind Maßnahmen für kulturbezogene Investitionen wie Bau-, Sanierungs- und Ausstattungsmaßnahmen zwecks Erhalt, Ausbau und Modernisierung, Maßnahmen zu Verbesserung der Inklusion, der kulturellen Teilhabe und Vielfalt, der Gerechtigkeit sowie der aktiven kulturellen Vermittlung an Besucher aus In- und Ausland sowie Aspekte der Nachhaltigkeit. (vgl. Titel 331.04).

Zu Titel 893.66

Siehe Erläuterung zu Titel 883.66.

1308 Landesamt für Kultur und Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
Einnahmen						
111.01	188	Gebühren und tarifliche Entgelte	79,2	79,2	79,2	13,1
111.02	195	Einnahmen aus Veranstaltungen der Denkmalpflege Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 535.03.	—	—	—	—
119.04	162	Einnahmen aus Verkauf und Veröffentlichungen Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 531.02.	12,0	12,0	12,0	15,2
119.05	188	Einnahmen aus Aufträgen Dritter Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 511.01.	7,5	7,5	7,5	2,3
119.07	188	Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik Übertragen nach 1591 119.07.	—	—	—	—
119.99	188	Vermischte Einnahmen	—	—	—	0,2
129.99	188	Geltendmachung der Vorsteuer beim Finanzamt	—	—	—	—

Zu Kapitel 1308 – Landesamt für Kultur und Denkmalpflege –

Das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege dient als Informations- und Forschungszentrum für und über das Land Mecklenburg-Vorpommern. Es pflegt, sammelt, bewahrt und erforscht das geschriebene, gedruckte, bauliche und archäologische Kulturerbe des Landes. Zu den Fachbereichen des Landesamtes gehören die Landesbibliothek, die Landesarchive sowie der Fachbereich Archäologie und Denkmalpflege (einschl. Bodendenkmalpflege) und die Verwaltung. Für die Bereiche Denkmalpflege und Bodendenkmalpflege ist das Amt zugleich obere Denkmalfachbehörde.

Das Kapitel 1308 enthält folgende Maßnahmegruppen:

Einnahmen

- 03 Denkmalpflege
- 61 Durch Dritte finanzierte Forschungsvorhaben
- 62 Archäologische Ausstellungen
- 63 Archäologische Ausgrabungen
- 64 Sicherungsverfilmungsstelle
- 67 Archäologisches Landesmuseum

Ausgaben

- 03 Denkmalpflege
- 24 Strategiefonds
- 61 Durch Dritte finanzierte Forschungsvorhaben
- 62 Archäologische Ausstellungen
- 63 Archäologische Ausgrabungen
- 64 Sicherungsverfilmungsstelle
- 67 Archäologisches Landesmuseum

Zu Titel 111.01

Veranschlagt sind Einnahmen aus

- Benutzungs- und Versäumnisgebühren der Landesbibliothek,
- der Erteilung von Veröffentlichungsgenehmigungen für Fotos und Bilder und
- der Anfertigung von Reproduktionen, Kopien sowie Benutzer- und Auskunftgebühren für Dritte.

Veranschlagt sind die Gebühreneinnahmen aufgrund der Gebührenverzeichnisse

- der Verordnung über Kosten im Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern (LAKD-Kostenverordnung - LAKDKostVO M-V) vom 05. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 483) sowie
- der Verordnung über Kosten im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Kostenverordnung Bildungsministerium - KostVO BM M-V) vom 22. Oktober 2015 (GVOBl. M-V S. 408) zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 11. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 251) die auch im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten gilt.

Zu Titel 111.02

Ausgebracht für Beiträge Dritter zur Durchführung von Veranstaltungen zu denkmalpflegerischen Themen (vgl. Titel 535.03).

Zu Titel 119.04

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf von Publikationen zu Spezialbeständen (Nachlässe, biographische Verzeichnisse, Personalschriften), Periodica aus Mecklenburg-Vorpommern sowie aus Bildhonoraren und weiteren Publikationen, wie z.B.:

- Fachbücher aus der Abteilung Landesarchäologie
- Zeitschrift „Kulturerbe – Denkmalpflege in Mecklenburg-Vorpommern“
- Fortsetzung der Reihe „Quellen und Studien“.

Zu Titel 119.05

Veranschlagt sind Einnahmen für Entgelte aus Aufträgen Dritter, wie Kopien, Direktlieferdienste u.ä.

Zu Titel 119.99

Ausgebracht für unvorhersehbare Einnahmen, die nicht anderweitig veranschlagt sind.

Zu Titel 129.99

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel im Zusammenhang mit der Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts nach § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) ab dem 01. Januar 2025.

1308 Landesamt für Kultur und Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2024	2025	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
132.01	188	Einnahmen aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	3,0	3,0	4,0	—
132.03	188	Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 534.07.	—	—	—	0,3
282.01	195	Beiträge Dritter für archäologische Aufgaben Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 531.02.	—	—	—	—
282.02	195	Einnahmen zur Bodendenkmalpflege aus Zuwendungen Dritter Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 534.02.	—	—	—	0,1
282.06	162	Zweckgebundene Beiträge Dritter für Archivaufgaben Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 534.05.	—	—	—	3,6
282.10	162	Zweckgebundene Beiträge Dritter für Aufgaben der Landesbibliothek Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 534.10.	—	—	—	3,4
282.11	188	Zuwendungen des Bundes für die Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 427.12 und 534.11.	—	—	—	12,8
MG 03 (neu)		Denkmalpflege				
119.06 (neu)	195	Einnahmen aus zurückgezahlten Landesmitteln	—	—	—	—
342.01 (neu)	195	Zweckgebundene Beiträge Dritter für den Denkmalschutz Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 893.04 MG 03. Übertragen von 1307 342.01.	—	—	—	—
Summe Maßnahmegruppe 03			—	—	—	—

Zu Titel 132.01

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Veräußerung von ausgesonderten Dienstfahrzeugen.

Zu Titel 132.03

Ausgebracht für den Verkauf von entbehrlichen Dubletten aus Altbeständen und überzähligen Pflicht- bzw. Belegexemplaren.

Zu Titel 282.01

Ausgebracht für Spenden Dritter zur Finanzierung von Veröffentlichungen des Landesamtes. (vgl. Titel 531.02)

Zu Titel 282.02

Ausgebracht für Spenden Dritter im Rahmen der archäologischen Denkmalpflege. (vgl. Titel 534.02)

Zu Titel 282.06

Ausgebracht für Spenden und andere Beiträge Dritter für Archivaufgaben. (vgl. Titel 534.05)

Zu Titel 282.10

Ausgebracht für Spenden Dritter zur Restaurierung von Büchern.

Zu Titel 282.11

Veranschlagt für die Zuwendungen des Bundes für die Erhaltung schriftlichen Kulturguts. (vgl. Titel 427.12 und Titel 534.11)

Zu Maßnahmegruppe 03 - Denkmalpflege -Zu Titel 119.06

Veranschlagt sind Erstattungen sowie Zinsen zurückzuzahlender Landeszuwendungen aus dem Bereich der Denkmalpflege.

Zu Titel 342.01

Hier werden unter anderem die Vergütungen für Nebentätigkeiten der Minister gemäß § 3 des Gesetzes über Rechtsverhältnisse der Ministerpräsidentin oder Ministerpräsidenten und der Ministerinnen und Minister des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesministergesetz) vom 10. Dezember 2012 (GVOBl. M-V S. 527) zuletzt geändert am 15.06.2021 (GVOBl. M-V S. 961, ber. S. 1006) vereinnahmt.

1308 Landesamt für Kultur und Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 61		Durch Dritte finanzierte Forschungsvorhaben				
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 61.				
282.03	195	Zweckgebundene Beiträge Dritter für Forschungsvorhaben	—	—	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 61	—	—	—	
MG 62		Archäologische Ausstellungen				
		Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei MG 62. Die Einnahmen bei 119.08 dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 511.62 MG 62.				
111.03	183	Besichtigungsgebühren	107,9	107,9	107,9	47,8
111.04	183	Einnahmen aus Führungen von Besuchergruppen	19,4	19,4	19,4	7,4
119.01	183	Einnahmen aus Veröffentlichungen	20,5	20,5	20,5	0,9
119.08	183	Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik			—	—
		Übertragen nach 1591 119.08.				
		Summe Maßnahmegruppe 62	147,8	147,8	147,8	56,1
MG 63		Archäologische Ausgrabungen				
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 63.				
282.04	195	Zweckgebundene Beiträge Dritter für archäologische Ausgrabungen	—	—	4.246,6	19,8
		Summe Maßnahmegruppe 63	—	—	4.246,6	19,8
MG 64		Sicherungsverfilmungsstelle				
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der über die Grundbewilligung hinausgehenden Ausgaben bei MG 64.				
282.05	162	Zuweisung des Bundes für die Sicherungsverfilmungsstelle	133,1	133,1	133,1	85,0
		Summe Maßnahmegruppe 64	133,1	133,1	133,1	85,0

Zu Maßnahmegruppe 61 - Durch Dritte finanzierte Forschungsvorhaben -Zu Titel 282.03

Veranschlagt für Mittel Dritter, die zweckgebunden für Forschungsvorhaben bereitgestellt werden. Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben der MG 61 - Durch Dritte finanzierte Forschungsvorhaben - zu verwenden. Vorsorglich als Leertitel veranschlagt, da die Höhe der Einnahmen nicht planbar ist.

Zu Maßnahmegruppe 62 - Archäologische Ausstellungen -Zu Titel 111.03

Veranschlagt sind Einnahmen aus Eintrittsgeldern des Archäologischen Freilichtmuseums Groß Raden. Veranschlagt sind die Gebühreneinnahmen gemäß der Anlage Verordnung über die Kosten im Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern (LAKD-Kostenverordnung - LAKDKostVO M-V) vom 5. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 483).

Zu Titel 111.04

Veranschlagt sind Einnahmen aus Führungen von Besuchergruppen sowie der Betreuung von Schulklassen im Freilichtmuseum Groß Raden. Veranschlagt sind die Gebühreneinnahmen gemäß Anlage 3 der Verordnung über die Kosten im Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern (LAKD-Kostenverordnung - LAKDKostVO M-V) vom 5. Juli 2019 (GVOBl. M-V S.483).

Zu Titel 119.01

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf und Vertrieb von Publikationen im Freilichtmuseum Groß Raden.

Zu Maßnahmegruppe 63- Archäologische Ausgrabungen –

In der Vergangenheit war diese Maßnahmegruppe eine vollständig von den Bauherren aus Einnahmen finanzierte Maßnahmegruppe. Die Kosten für alle Ausgrabungen wurden durch die Verursacher von Eingriffen in Bodendenkmale getragen. Die Einnahmen (Titel 282.04) dienen zur Deckung aller Ausgaben in der MG 63.

Gemäß § 6 DSchG sind die Eigentümer, Besitzer und Unterhaltspflichtige von Denkmälern verpflichtet, diese instand zu setzen, zu erhalten und pfleglich zu behandeln. Laut § 6 Abs. 5 DSchG M-V hat der Verursacher des Eingriffs in ein Denkmal alle Kosten zu tragen, die für die Bergung und Dokumentation des Denkmals anfallen.

Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 6 DSchG M-V gehören wissenschaftliche Ausgrabungen, Bergung und Restaurierung von Bodendenkmälern sowie die Erfassung der beweglichen Bodendenkmale zur Aufgabe der zuständigen Denkmalfachbehörde (Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, Abteilung Landesarchäologie).

Durch das Verwaltungsgericht Schwerin wurde mit dem Urteil vom 27. April 2017, Az. 2A 3548/15 SN) festgestellt, dass es eine originäre Aufgabe der Denkmalfachbehörde ist, die bei Bauarbeiten aufgefundenen Bodendenkmale zu bergen und zu erfassen. Das Verwaltungsgericht Schwerin leitet daraus die Schlussfolgerung ab, dass das LAKD nicht nur berechtigt (§ 11 DSchG M-V), sondern nach § 4 Abs. 2 DSchG M-V sogar verpflichtet ist, Bodendenkmale, die bei Bauarbeiten aufgefunden werden, zu bergen und zu erfassen.

Auf Grund der Feststellung des Verwaltungsgerichtes Schwerin (Urteil vom 27. April 2017, Az. 2A 3548/15) ist die Drittmittelfinanzierung der Archäologischen Ausgrabungen MG 63 nicht mehr möglich. Der Einnahmetitel und die Ausgabebetitel werden daher lediglich als Leertitel veranschlagt und werden mit dem nächsten Haushalt vollständig wegfallen.

Zu Titel 282.04

Siehe Erläuterungen bei MG 63.

Zu Maßnahmegruppe 64 - Sicherungsverfilmungsstelle -Zu Titel 282.05

Veranschlagt sind Einnahmen des Bundes zur Betreibung einer Sicherungsverfilmungsstelle. Durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe werden die Personalausgaben, anteilige Sachausgaben sowie investive Ausgaben für die Beschaffung von Geräten bereitgestellt.

1308 Landesamt für Kultur und Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 67		Archäologisches Landesmuseum				
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei MG 67.				
111.05 (neu)	183	Besichtigungsgebühren	—	—		
111.06 (neu)	183	Einnahmen aus Führungen von Besuchergruppen	—	—		
111.07 (neu)	183	Einnahmen aus Veranstaltungen	—	—		
119.67 (neu)	183	Einnahmen aus dem Verkauf von Publikationen	—	—		
		Summe Maßnahmegruppe 67	—	—	—	
		Gesamteinnahmen	382,6	382,6	4.630,2	211,9
		Prozentuale Veränderung	-91,7 %	—		
		Ausgaben				
422.01	188	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.511,8	1.529,4	1.827,4	1.503,0
422.03	162	Anwärterbezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst	36,6	37,4	35,6	—
427.01	188	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	305,1	305,1	305,1	42,2
		Deckungsfähig mit 534.06.				
427.12	188	Beschäftigungsentgelte Projektmitarbeiter aus Bundesmitteln	—	—	—	—
		Ausgaben bei 427.12 und 534.11 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 282.11 geleistet werden.				
428.01	188	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.571,7	4.699,4	4.783,6	5.019,1
428.03	188	Entgelte für planmäßig Auszubildende in Arbeitnehmerberufen	42,1	43,0	39,1	36,6
428.05	188	Entgelte für zusätzlich Auszubildende in Arbeitnehmerberufen	—	—	—	—

	Erläuterungen	1308
--	----------------------	-------------

Zu Titel 427.01

Veranschlagt für Personal zur Erfassung, Begutachtung, Kennzeichnung, Dokumentation, Digitalisierung und soweit erforderlich Dekontaminierung des Kulturerbes. Nach Fertigstellung des Zentraldepots in der Johannes-Stelling-Straße in Schwerin werden die aufbereiteten Bestände des jetzigen Zwischenlagers Werkstraße 717-719 in Schwerin-Süd dort sukzessive eingelagert.

Zu Titel 427.12

Veranschlagt für Beschäftigungsentgelte Projektmitarbeiter aus Bundesmitteln

1308 Landesamt für Kultur und Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
511.01	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Ausgaben für Telekommunikation) Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119.05 geleistet werden. Einseitig deckungsfähig zugunsten 812.01.	221,9	198,5	198,5	147,7
511.02	188	Elektronische Rechtsinformationssysteme	1.082,7	1.082,7	1.069,6	1.034,8
511.07	188	Ausgaben für Telekommunikation Übertragen nach 1591 511.07.			—	—
514.01	188	Haltung von Dienstfahrzeugen	54,6	54,6	54,6	47,4
514.07	188	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände	40,0	40,0	40,0	14,4
517.03 (neu)	183	Bewirtschaftung Depot- und Werkstattgebäude Wartung und Betrieb	285,0	285,0		
518.02	188	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	32,1	32,1	32,1	6,6
518.04	188	Mieten für Fahrzeuge	15,3	15,3	15,3	14,7
525.01	188	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten (ohne Reisekosten, siehe Gruppe 527)	4,1	4,1	4,1	8,3
525.04	162	Ausbildung von Archivinspektoren	30,0	30,0	30,0	19,0
526.02	188	Sachverständige	25,5	25,5	25,5	28,0
526.28	188	Sachverständige für Arbeitsschutz und -sicherheit	6,5	6,5	6,5	11,9
527.01	188	Reisekostenvergütungen	65,2	65,2	65,2	44,1

Zu Titel 511.01

Sammelerläuterung HG 5 zu Kapitel 1308 Landesamt für Kultur und Denkmalpflege

1. Aufgabe der Behörde/Aufgabenbeschreibung

Das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege (LAKD) ist mit seinen Abteilungen Landesdenkmalpflege und Landesarchäologie gemäß Denkmalschutzgesetz als wissenschaftliche Fachbehörde zuständig für die Erforschung, den Erhalt und die Förderung von Bau-, Kunst- und Bodendenkmälern sowie die Bewahrung und Vermittlung des archäologischen Kulturerbes, inkl. des Betriebs musealer Einrichtungen (Archäologisches Freilichtmuseum Groß Raden, Archäologisches Landesmuseum). Die Abteilung Landesarchiv archiviert gemäß Landesarchivgesetz das bei Behörden und Institutionen des Landes entstandene Archivgut und macht es nach rechtlichen Grundsätzen öffentlich benutzbar. Die Landesbibliothek sammelt die im und über das Land Mecklenburg-Vorpommern veröffentlichte Literatur u.a. nach Landespressegesetz und macht sie der Öffentlichkeit zugänglich.

2. IST-Analyse des Vor-vor-Jahres/ Soll-Planung der Aufstellungsjahre

	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2023	IST 2022
Gesamtansatz (Beträge in TEUR)	1.246,6	1.223,2	1.220,7	1.255,5
Stellen	104	104	104	108
Gesamtansatz geteilt durch Stellen (Beträge in TEUR)	12,0	11,8	11,7	11,6

3. Besonderheiten in den Planungsjahren

1) 2024 beginnt der Umzug der Abteilungen Landesarchiv und Landesarchäologie in den Schweriner Werkstatt- und Depotgebäude in Koordination mit den Staatlichen Schlössern, Gärten und Kunstsammlungen. Daraus ergeben sich umfangreiche Mittelbedarfe bei 533.02 in Abgrenzung der Zuständigkeit des SBL für Umzugsleistungen.

2) Im Zusammenhang mit dem Bezug des Werkstatt- und Depotgebäude ist ein Mittelaufwuchs bei 511.01 in 2024 notwendig.

4. Mittelfristige Prognose

	SOLL 2028	Soll 2027	Soll 2026
Gesamtansatz (Beträge in TEUR)	1.223,2	1.223,2	1.223,2
Stellen	104	104	104
(Beträge in TEUR)	11,8	11,8	11,8

Zu Titel 511.02

Veranschlagt sind Ausgaben für die Nutzung der elektronischen Rechtsinformationssysteme Juris und Beck-online. Die Landesbibliothek wurde zum zentralen Informationsdienstleister der Landesministerien.

Das System dient der zeitgerechten Versorgung der Ressorts mit aktuellen rechts- und verwaltungswissenschaftlichen Informationen (Rechtsquellen, Rechtsprechung, Kommentierung) am Arbeitsplatz der Mitarbeiter. An dem Gesamtvertrag beteiligen sich sieben Ministerien, die Staatskanzlei, der Landesrechnungshof und der Landtag.

Mehr wegen der Anpassung der Verträge “.

Zu Titel 517.03

Veranschlagt sind Ausgaben für die Wartung und Prüfung der technischen Anlagen sowie für den Hausmeisterdienst des neu errichteten Depot- und Werkstattgebäudes in der Johannes-Stelling-Straße, Schwerin (DWS).

1308 Landesamt für Kultur und Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
531.02	162	Veröffentlichungen / Druckkosten für Publikationen Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 282.01 und der Mehreinnahmen bei 119.04 geleistet werden.	50,0	50,0	50,0	24,1
532.01	229	Künstlersozialabgabe gemäß Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG)	0,5	0,5	0,5	0,9
532.99	188	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt	—	—	—	—
533.01	188	Ausgaben aus Verträgen mit Unternehmen	22,1	22,1	22,1	33,9
533.02	188	Maßnahmen zur Vorbereitung des Umzuges in den Depot -und Werkstättenbau Stellingstraße	2.138,8	594,8	—	425,0
533.03 (neu)	195	Archäologische Ausgrabungen nach § 4 Denkmalschutzgesetz	—	—	—	—
534.02	195	Ausgaben zur archäologischen Denkmalpflege aus Zuwendungen Dritter Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 282.02 geleistet werden.	—	—	—	2,4 R 1,2
534.03	188	Mitgliedsbeiträge	7,9	7,9	7,9	10,2
534.04	162	Mikroverfilmung	14,3	14,3	14,3	15,4
534.05	162	Ausgaben für Archivaufgaben aus Beiträgen Dritter Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 282.06 geleistet werden.	—	—	—	3,5 R 1,6
534.06	188	Maßnahmen zur Sicherung des Kulturerbes einschließlich Depotzusammenführung Deckungsfähig mit 427.01.	364,0	364,0	364,0	117,3
534.07	188	Kunst- / wissenschaftliche Sammlungen / Archivalien, Fachliteratur / Bibliotheksbestand Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 132.03 geleistet werden.	200,1	200,1	200,1	226,9
534.08	162	Restaurierung von Büchern und Zeitschriften	72,5	72,5	72,5	81,9
534.09	162	Duplizierung der Filme aus der Sicherungsverfilmungsstelle	15,9	15,9	15,9	9,6
534.10	162	Ausgaben für Aufgaben der Landesbibliothek aus Beiträgen Dritter Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 282.10 geleistet werden.	—	—	—	1,5 R 9,0

Zu Titel 532.99

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel im Zusammenhang mit der Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts nach § 2 Umsatzsteuergesetz (UStG) ab dem 01. Januar 2025.

Zu Titel 533.02

Veranschlagt für Ausgaben für die Katalogisierung, Sortierung und Verpackung von Fundstücken und Archivalien in Vorbereitung des Umzugs in den Depotneubau in der Johannes-Stelling-Straße in Schwerin.

Zu Titel 534.02

Vorsorglich ausgebracht für Ausgaben im Rahmen der archäologischen Denkmalpflege. (vgl. Titel 282.02)

Zu Titel 534.05

Ausgebracht für Ausgaben, die im Zusammenhang mit bestehenden Archivaufgaben anfallen. (vgl. Titel 282.06)

Zu Titel 534.10

Veranschlagt für Ausgaben zur Restaurierung von Büchern aus Spenden Dritter. (vgl. Titel 282.10)

1308 Landesamt für Kultur und Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
534.11	188	Ausgaben für die Erhaltung schriftlichen Kulturguts Ausgaben bei 534.11 und 427.12 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 282.11 geleistet werden.	—	—	—	12,8
535.01	188	Entsorgung von Chemikalien	2,5	2,5	2,5	4,5
535.03	195	Sächliche Ausgaben für Veranstaltungen der Denkmalpflege Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 111.02 geleistet werden.	—	—	—	—
535.10	188	Ausgaben im Rahmen von internen Besprechungen in besonderen Fällen	—	—	—	—
535.11	188	Ausgaben aus besonderem dienstlichen Anlass	—	—	—	—
536.01	188	Entschädigungsleistungen	1,0	1,0	1,0	—
546.99	188	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,5	1,5	1,5	0,7
547.02	188	Kosten für Flugprospektionen	29,1	29,1	29,1	—
684.01	188	Zuschüsse an den Internationalen Jugendgemeinschaftsdienst Landesverein e.V. Einseitig deckungsfähig zu Lasten HG 5.	—	—	—	3,6
811.01	188	Erwerb von Dienstfahrzeugen Deckungsfähig mit 812.01.	25,0	25,0	25,0	27,0 R 26,1
812.01	188	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen Einseitig deckungsfähig zu Lasten 511.01. Deckungsfähig mit 811.01.	54,2	54,2	54,2	33,3 R 145,2
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	125,5	129,2	109,7	107,9

Zu Titel 534.11

Veranschlagt für Ausgaben für die Erhaltung schriftlichen Kulturguts.

Zu Titel 811.01

Ersatzbeschaffung		2024		2025		2023
Bezeichnung der Fahrzeuge (ggf. Dienststelle)		Anzahl	TEUR	Anzahl	TEUR	TEUR
1.	VW-Bus	0	0,0	0	0,0	25,0
2.	PKW- Kombi	1	25,0	1	25,0	0,0
zusammen		1	25,0	1	25,0	25,0

Zu Titel 812.01

Veranschlagt für **2024:**

- Archäologie-Ionenaustauscher, Folienschweißer	27,2 TEUR
- Landesbibliothek- Zugangskontrolleinheit	10,0 TEUR
- Landesarchiv- 2 Elektro-Transportwagen, Zentrales Klimaüberwachungsgerät	17,0 TEUR
zusammen	54,2 TEUR

Veranschlagt für **2025:**

- Landesbibliothek- Buchsicherungsgate (hybrid)	21,0 TEUR
- Landesarchiv- 2 ViewScan Rollfilm Fichescanner	33,2 TEUR
zusammen	54,2 TEUR

Zu Titel 981.99

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.99).

1308 Landesamt für Kultur und Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 03 (neu)		Denkmalpflege				
633.02 (neu)	195	Zuwendung des Landes an öffentliche Träger für die Dokumentation, Sicherung und Erhaltung von Bodendenkmalen ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragbar. Deckungsfähig mit 883.03 MG 03, 883.06 MG 03, 893.02 MG 03, 893.06 MG 03 und 686.01 MG 03. Übertragen von 1307 633.02 MG 03.	—	—		

	Erläuterungen	1308
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 03 – Denkmalpflege -

Zu Titel 633.02 bis 893.06 (mit Ausnahme von 893.04)

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie für die Bewilligung finanzieller Zuwendungen zur Erhaltung von Denkmalen in Mecklenburg-Vorpommern	
Fundstelle der Förderrichtlinie:	AmtsBl. M-V 1994 S.1121, AmtsBl. MV 1998 S. 1291	
Bewilligungsbehörde:	LAKD	
Gegenstand der Zuwendung:	Sicherung, Erhaltung, Restaurierung und teilweise Rekonstruktion von Baudenkmalen und beweglichen Denkmalen	
Zuwendungsempfänger:		
	1.	Privatpersonen
	2.	Vereine
	3.	Kommunale Körperschaften
Finanzierung durch:	Land	
Finanzierungsart:	Anteilfinanzierung	
Zuwendungsquote/Festbetrag:		
	von	1%
	bis	50%
Strategisches Ziel:	Der Schutz und die Pflege des kulturellen Erbes des Landes M-V sind als übergreifender gesellschaftlicher Auftrag zu verstehen und durch die entsprechenden Fachbehörden umzusetzen. § 1 DSchG M-V weist den Schutz, die Pflege, die wissenschaftliche Erforschung und die Hinwirkung auf eine sinnvolle Nutzung von Denkmalen als Aufgabe von Denkmalschutz und Denkmalpflege zu. Gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 5 DSchG M-V bewirtschaftet die Denkmalfachbehörde die vom Land bereit gestellten Mittel für Denkmalpflege.	
Unterziel 1:	Gewährung von 60 % der beantragten Gesamtzuwendung bei Notsicherungsmaßnahmen	
Unterziel 2:	Gewährung von 30 % der beantragten Gesamtzuwendung bei Konservierungsmaßnahmen	
Unterziel 3:	Gewährung von 10 % der beantragten Gesamtzuwendungen bei Restaurierungsmaßnahmen	
Unterzielindikator 1:	Höhe der tatsächlich gewährten Zuwendungen	
Unterzielindikator 2:	Höhe der tatsächlich gewährten Zuwendungen	
Unterzielindikator 3:	Höhe der tatsächlich gewährten Zuwendungen	
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*		
	2024	894,81 TEUR
	2025	894,81 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*		
	2024	0,00 TEUR
	2025	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand		
	2024	20%
	2025	18%
Besonderheiten in den Planungsjahren:		
	2024	Anlage 6, 8 und 9 bezieht sich auf die Gesamtabwicklung des Förderprogramms "Bewilligung finanzieller Zuwendungen zur Erhaltung von Denkmalen in Mecklenburg-Vorpommern", Kapitel 1308 MG 03, Angesetzt bei den Personalausgaben sind 5 Vollzeitstellen gegenüber dem derzeitigen Personalbestand von einer Vollzeitstelle
	2025	Anlage 6, 8 und 9 bezieht sich auf die Gesamtabwicklung des Förderprogramms "Bewilligung finanzieller Zuwendungen zur Erhaltung von Denkmalen in Mecklenburg-Vorpommern", Kapitel 1308 MG 03, Angesetzt bei den Personalausgaben sind 5 Vollzeitstellen gegenüber dem derzeitigen Personalbestand von einer Vollzeitstelle

*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

1308 Landesamt für Kultur und Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
686.01 (neu)	195	Zuwendung des Landes an nicht öffentliche Träger für die Dokumentation, Sicherung und Erhaltung von Bodendenkmalen ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragbar. Deckungsfähig mit 883.03 MG 03, 883.06 MG 03, 893.02 MG 03, 893.06 MG 03 und 633.02 MG 03. Übertragen von 1307 686.01 MG 03.	—	—		63,7
883.03 (neu)	195	Zuwendungen des Landes an öffentliche Träger zur Erhaltung ausgewählter Bau- und Kunstdenkmale ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Deckungsfähig mit 633.02 MG 03, 686.01 MG 03, 893.02 MG 03, 883.06 MG 03 und 893.06 MG 03. Übertragen von 1307 883.02 MG 03. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	200,0	200,0	200,0	74,0 R 205,0
			(10)	(11)		
			—	—		
			(9)	—		
			(1)	(10)		
			—	(1)		
			—	—		
883.06 (neu)	195	Zuwendungen des Landes an öffentliche Träger für Notsicherungs- und Erhaltungsmaßnahmen von bedrohten Denkmalen ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Deckungsfähig mit 633.02 MG 03, 686.01 MG 03, 883.03 MG 03, 893.02 MG 03 und 893.06 MG 03. Übertragen von 1307 883.06 MG 03. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	375,0	375,0	375,0	338,5 R 323,2
			(78)	(86)		
			(65)	—		
			(13)	(69)		
			—	(17)		
			—	—		
			—	—		
893.02 (neu)	195	Zuwendungen des Landes an nicht öffentliche Träger zur Erhaltung ausgewählter Bau- und Kunstdenkmale ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Deckungsfähig mit 633.02 MG 03, 686.01 MG 03, 883.03 MG 03, 883.06 MG 03 und 893.06 MG 03. Übertragen von 1307 893.02 MG 03. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	1.064,4	1.064,4	1.064,4	129,8 R 356,5
			(160)	(352)		
			(130)	—		
			(30)	(176)		
			—	(140)		
			—	(36)		
			—	—		

	Erläuterungen	1308
--	----------------------	-------------

1308 Landesamt für Kultur und Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2024	2025	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
893.04 (neu)	195	Zuwendungen aus zweckgebundenen Beiträgen Dritter für den Denkmalschutz ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 342.01 MG 03 geleistet werden. Übertragen von 1307 893.04 MG 03.	—	—		R 3,1
893.06 (neu)	195	Zuwendungen des Landes an nicht öffentliche Träger für Notsicherungs- und Erhaltungsmaßnahmen von bedrohten Denkmalen ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Deckungsfähig mit 633.02 MG 03, 686.01 MG 03, 883.03 MG 03, 883.06 MG 03 und 893.02 MG 03. Übertragen von 1307 893.06 MG 03. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	508,9	508,9	508,9	927,6 R 1.462,0
		Summe Maßnahmegruppe 03	2.148,3	2.148,3	2.148,3	1.533,6
MG 24		Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommern MG weggefallen im 2. Haushaltsjahr. Das zugewiesene Bewirtschaftungskontingent aus zuwachsenden Einnahmen ist deckungsfähig mit Titel der Maßnahmegruppe 24 innerhalb des Einzelplans und deckungsfähig mit Titeln außerhalb der Maßnahmegruppe 24 im Einzelplan, soweit aus diesen Titeln Ausgaben für Projekte des Strategiefonds geleistet werden. Die Gesamtbeträge der Projekte im Wirtschaftsplan sind verbindlich. Das Finanzministerium ist ermächtigt, neue Titel für die sachlich richtige Buchung und zweckentsprechende Verwendung der Strategiefondsmittel einzurichten.				
684.02	195	Zuwendungen an nicht öffentliche Träger für Maßnahmen der Denkmalpflege aus Mitteln des Strategiefonds Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	3,7
883.02	195	Investitionszuschüsse an öffentliche Träger für Maßnahmen der Denkmalpflege aus Mitteln des Strategiefonds Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	36,5
893.01	195	Investitionszuschüsse an nicht öffentliche Träger für Maßnahmen der Denkmalpflege aus Mitteln des Strategiefonds Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	—
		Summe Maßnahmegruppe 24	—	—	—	40,2

Zu Titel 893.04

Leertitel für Zuwendungen aus zweckgebundenen Beiträgen Dritter (Sitzungsgelder der Minister) gem. § 3 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse des Ministerpräsidenten und der Minister des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesministergesetz) vom 12. Dezember 2012 (GVOBl. M-V S. 527) für Maßnahmen des Denkmalschutzes (vgl. Titel 342.01).

Zu Maßnahmegruppe 24 – Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommern -

Veranschlagt für Ausgaben der Projekte des Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommern.

Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2018/2019 hat das Land Mecklenburg-Vorpommern ein Sondervermögen unter den Namen „Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommern“ errichtet, welches vom Finanzministerium verwaltet wird. Der Zweck des Sondervermögens ist die Förderung besonderer für die zukünftige Entwicklung des Landes wegweisender Projekte und Programme. Für die zweckentsprechende Verwendung der Mittel des Sondervermögens ist der vom Finanzausschuss beschlossene Wirtschaftsplan maßgeblich, in dem die Einzelprojekte ausgewiesen sind.

Zu Titel 883.02 / 893.01

Ausgebracht für Zuwendungen zur Projektförderung an öffentliche und nicht öffentliche Träger für investive Maßnahmen der Denkmalpflege entsprechend dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommern“.

1308 Landesamt für Kultur und Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 59		Leistungsentgelte und Beschaffungen für Informationstechnik (IT)				
		Übertragen nach Kapitel 1591.				
511.21	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (mit Fernmeldegebühren)			—	—
525.21	188	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Mitarbeiter			—	—
526.21	162	Gutachterliche Tätigkeit			—	—
527.21	188	Reisekostenvergütung			—	—
533.21	188	Leistungsentgelte			—	—
533.22	162	Technische Betriebskosten des elektronischen Archivs			—	—
533.23	162	Leistungsentgelte für das elektronische Archiv			—	—
812.21	188	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen			—	—
		Summe Maßnahmegruppe 59			—	
MG 61		Durch Dritte finanzierte Forschungsvorhaben				
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei MG 61 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
427.61	195	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte für Forschungsvorhaben	—	—	—	— R 1,3
535.61	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Forschungsvorhaben	—	—	—	2,7 R 0,7
812.61	195	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Forschungsvorhaben	—	—	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 61	—	—	—	2,7

	Erläuterungen	1308
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 61 - Durch Dritte finanzierte Forschungsvorhaben -

Zu Titel 427.61

Leertitel für die Erledigung befristeter Aufgabenstellungen im Rahmen der Forschungsvorhaben (vgl. Titel 282.03 MG 61).

Zu Titel 535.61

Leertitel für Sachausgaben im Rahmen der Forschungsvorhaben (vgl. Titel 282.03 MG 61).

Zu Titel 812.61

Leertitel für Ausgaben für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände im Rahmen von Forschungsvorhaben.

1308 Landesamt für Kultur und Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2024	2025	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 62		Archäologische Ausstellungen				
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei MG 62 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Mehrausgaben bei 511.62 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.08 MG 62 geleistet werden. Ausgaben der MG 62 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der MG 67.				
427.62	183	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte für archäologische Ausstellungen	—	—	57,7	—
511.62	183	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (mit Fernmeldegebühren) für archäologische Ausstellungen	16,9	16,9	16,9	9,7
514.62	183	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände für archäologische Ausstellungen	7,6	7,6	7,6	4,8
518.62	183	Mieten und Pachten für Gebäude, Geräte und Maschinen im Zusammenhang mit archäologischen Ausstellungen	9,4	9,4	9,4	3,0
526.62	188	Sachverständige für archäologische Ausstellungen	0,6	0,6	0,6	—
531.62	183	Druckkosten für Publikationen archäologischer Ausstellungen	0,9	0,9	0,9	1,7
533.62	183	Ausgaben aufgrund von Verträgen mit Unternehmen für archäologische Ausstellungen	142,9	142,9	142,9	86,9
534.62	183	Archäologische Ausstellungen und Messen	49,4	49,4	49,4	131,5
535.62	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen für archäologische Ausstellungen	1,1	1,1	1,1	—
546.62	183	Vermischte Verwaltungsausgaben für archäologische Ausstellungen	—	—	—	—
812.62	183	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für archäologische Ausstellungen	—	—	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 62	228,8	228,8	286,5	237,6

Zu Maßnahmegruppe 62 - Archäologische Ausstellungen -

Zu Titel 533.62

Veranschlagt für Dienstleistungen, wie Kassierung, Bewachung und Aufsicht, die durch Unternehmen im Freilichtmuseum Groß Raden erbracht werden.

Zu Titel 534.62

Veranschlagt sind Ausgaben für Arbeiten zur Erhaltung der Ausstellungsgegenstände im Freilichtmuseum Groß Raden sowie für die Erarbeitung neuer Sonderausstellungen im Ausstellungsgebäude des Freilichtmuseums.

Zu Titel 546.62

Vorsorglich ausgebracht für sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit archäologischen Ausstellungen, die keinem anderen Titel in der MG 62 zugeordnet werden können.

Zu Titel 812.62

Ausgebracht für investive Maßnahmen im Bereich der archäologischen Ausstellungen.

1308 Landesamt für Kultur und Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 63		Archäologische Ausgrabungen				
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei MG 63 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
427.63	195	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte für archäologische Ausgrabungen Weggefallen.			2.663,9	124,5 R 141,5
428.63	195	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Weggefallen.			768,7	—
511.63	195	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Fernmeldegebühren) für archäologische Ausgrabungen	—	—	100,0	—
514.63	195	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände für archäologische Ausgrabungen	—	—	50,0	—
518.63	195	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge für archäologische Ausgrabungen	—	—	265,0	—
526.63	195	Sachverständige im Zusammenhang mit archäologischen Ausgrabungen	—	—	51,0	—
527.63	195	Reisekostenvergütungen im Zusammenhang mit archäologischen Ausgrabungen	—	—	123,0	—
533.63	195	Ausgaben aufgrund von Verträgen mit Unternehmen für archäologische Ausgrabungen	—	—	220,0	119,0
812.63	195	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für archäologische Ausgrabungen	—	—	5,0	—
		Summe Maßnahmegruppe 63	—	—	4.246,6	243,5
MG 64		Sicherungsverfilmungsstelle				
		Über die Grundbewilligung von 0,7 TEUR hinaus dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einnahmen bei MG 64 geleistet werden.				
427.64	162	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte der Sicherungsverfilmungsstelle	102,4	104,5	100,7	74,3 R 15,3
511.64	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände der Sicherungsverfilmungsstelle	9,2	9,2	9,2	2,9 R 15,9

Zu Maßnahmegruppe 63 - Archäologische Ausgrabungen –
Siehe Erläuterungen bei den Einnahmen zur MG 63.

Zu Titel 427.63 bis 812.63
Siehe Erläuterungen bei den Einnahmen zur MG 63.

Zu Maßnahmegruppe 64 - Sicherungsverfilmungsstelle -
Die Sicherungsverfilmungsstelle Greifswald nimmt Aufgaben entsprechend der Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut wahr. Die Personal- und Sachausgaben werden überwiegend durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe Bonn bereitgestellt.

Zu Titel 427.64
Veranschlagt sind Beschäftigungsentgelte für 2 Aushilfskräfte.

1308 Landesamt für Kultur und Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2024	2025	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
514.64	162	Verbrauchsmaterial der Sicherungsverfilmungsstelle	10,6	10,6	10,6	0,6
517.64	162	Bewirtschaftung der Gebäude, Grundstücke und Räume der Sicherungsverfilmungsstelle	—	—	—	—
527.64	162	Reisekostenvergütungen im Zusammenhang mit der Sicherungsverfilmung	2,3	2,3	1,3	0,8
534.64	162	Transportkosten der Sicherungsverfilmungsstelle	4,0	4,0	4,0	2,3
535.64	162	Kosten für Kassation von Chemikalien der Sicherungsverfilmungsstelle	—	—	1,0	0,3
536.64	162	Duplizierung von Sicherungsfilmern des Staatsarchivs Stettin	7,0	7,0	7,0	—
812.64	162	Erwerb von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen für die Sicherungsverfilmungsstelle	—	—	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 64	135,5	137,6	133,8	81,2
MG 67		Archäologisches Landesmuseum				
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei MG 67 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Ausgaben der MG 67 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der MG 62.				
422.67	183	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	155,7	158,3	139,0	—
427.67	183	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte des Archäologischen Landesmuseums	—	—	—	—
428.67	183	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—
511.67	183	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	9,6	—
		Einseitig deckungsfähig zugunsten 812.67 MG 67.				
514.67 (neu)	183	Verbrauchsmittel und persönl. Ausrüstungsgegenstände	57,5	10,0		
517.67 (neu)	183	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume für das Archäologische Landesmuseum	—	—		
518.67 (neu)	183	Mieten und Pachten für Gebäude, Geräte und Maschinen im Archäologischen Landesmuseum	—	—		

	Erläuterungen	1308
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 67 - Archäologisches Landemuseum -

Zu Titel 422.67

Veranschlagt sind Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten für die Vorbereitung der Errichtung des Archäologischen Landesmuseums.

Zu Titel 514.67

Veranschlagt sind Ausgaben für Verbrauchsmittel zur Konservierung und Restaurierung von Ausstellungsstücken, sowie Schutz- und Dienstkleidung.

1308 Landesamt für Kultur und Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2024	2025	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
525.67 (neu)	183	Fortbildung der Mitarbeiter	—	—		
526.67 (neu)	183	Sachverständige	—	20,0		
527.67 (neu)	183	Reisekosten	—	—		
531.67 (neu)	183	Druckkosten für Publikationen	10,0	10,0		
533.67 (neu)	183	Ausgaben aufgrund von WERKverträgen mit Unternehmen für das Archäologische Landesmuseum	182,5	160,0		
534.67 (neu)	183	Archäologische Ausstellungen	150,0	500,0		
535.67 (neu)	183	Entsorgung	—	—		
536.67 (neu)	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen	—	—		
546.67 (neu)	183	Vermischte Verwaltungsausgaben für archäologische Ausstellungen	—	—		
812.67 (neu)	183	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für das Archäologische Landesmuseum	—	—		
		Summe Maßnahmegruppe 67	555,7	858,3	148,6	
		Gesamtausgaben	14.523,4	13.411,4	16.466,3	11.259,0
		Prozentuale Veränderung	-11,8 %	-7,7 %		
		Abschluss Kapitel 1308				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	249,5	249,5	250,5	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	133,1	133,1	4.379,7	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	—	—	—	
		Gesamteinnahmen	382,6	382,6	4.630,2	
411-462		Personalausgaben	6.725,4	6.877,1	10.720,8	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.445,0	4.177,6	3.403,3	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.227,5	2.227,5	2.232,5	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	125,5	129,2	109,7	
		Gesamtausgaben	14.523,4	13.411,4	16.466,3	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-14.140,8	-13.028,8	-11.836,1	

Zu Titel 526.67

Veranschlagt für die restaurierungsfachliche Beratung.

Zu Titel 531.67

Veranschlagt für die Herstellung von Broschüren.

Zu Titel 533.67

Veranschlagt sind Ausgaben für Aufträge an Unternehmen im Zusammenhang mit der Konservierung und Restaurierung von Ausstellungsstücken.

Zu Titel 534.67

Veranschlagt sind Ausgaben für eine Sonderausstellung am künftigen Standort bzw. in der Nähe des künftigen Standortes des Archäologischen Landesmuseums.

1309 Staatliche Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		<p>1. Die Ausgaben der HG 4, HG 5 sowie HG 8 sind innerhalb der jeweiligen Hauptgruppe gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben der HG 4 und HG 5 sind jeweils einseitig zugunsten der Ausgaben der HG 8, die Ausgaben der HG 4 zudem einseitig zugunsten der Ausgaben der HG 5 deckungsfähig. Mehrausgaben bei den HG 5 und HG 8 dürfen bis zur Höhe aller Mehreinnahmen geleistet werden. Von der Deckungsfähigkeit wird der Titel 537.02 ausgenommen. Davon unberührt sind die Ansätze der Maßnahmegruppen 01 und 24.</p> <p>2. Ausgaben der HG 4, HG 5 und HG 8 sind übertragbar.</p> <p style="text-align: center;">Einnahmen</p>				
111.02	183	Besichtigungsgebühren	2.142,8	2.102,8	2.068,1	1.690,3
111.03	183	Sonstige Gebühren (Einnahmen aus Führungen)	232,5	232,5	219,1	125,4
		60 v.H. der Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 427.02.				
111.04	183	Reproduktions- und sonstige Gebühren	1,6	1,6	1,6	2,7
111.05	183	Einnahmen aus museumspädagogischen Führungen	25,0	25,0	16,4	8,7
		Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 535.02.				
119.01	183	Einnahmen aus Veröffentlichungen	37,7	37,7	33,7	18,8
		Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 537.01.				
119.07	183	Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik			—	—
		Übertragen nach 1592 119.07.				
119.99	183	Vermischte Einnahmen	4,3	4,3	4,3	112,2
124.01	183	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	284,8	284,8	250,3	260,7
125.01	321	Einnahmen aus Holzverkäufen	6,4	6,4	6,4	17,5

Zu Kapitel 1309

Das Kapitel 1309 enthält folgende Maßnahmegruppen:

Ausgaben

- 01 Digitaler Audioguide Schlossgärten
- 24 Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommern
- 59 IT-Bedarf (ressortintern)

Zu Titel 111.02

Veranschlagt sind die Eintrittsgelder für die Besichtigung der Ausstellungen in den Häusern je Haushaltsjahr wie folgt:

	2024	2025
Staatliches Museum	0,0 TEUR	0,0 TEUR
Schloss Schwerin	1.080,0 TEUR	1.060,0 TEUR
Schloss Güstrow	0,0 TEUR	0,0 TEUR
Schloss Ludwigslust	154,0 TEUR	154,0 TEUR
Jagdschloss Granitz	620,0 TEUR	600,0 TEUR
Schloss Mirow	120,0 TEUR	120,0 TEUR
Schloss Bothmer	158,0 TEUR	158,0 TEUR
Schloss Hohenzieritz	<u>10,8 TEUR</u>	<u>10,8 TEUR</u>
zusammen	2.142,8 TEUR	2.102,8 TEUR

Veranschlagt sind die Gebühreneinnahmen aufgrund der Verordnung über Verwaltungs- und Benutzungsgebühren im Staatlichen Museum Schwerin, Kunstsammlungen, Schlösser und Gärten (Staatliches Museum - Gebührenverordnung - SMSGebVO M-V vom 25. März 2009, GVOBl. M-V 2009, S. 310, zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. November 2015, GVOBl. M-V, S. 507).

Zu Titel 111.03

Veranschlagt sind Einnahmen aus Führungs- und sonstigen Gebühren in den Häusern je Haushaltsjahr wie folgt:

	2024	2025
Staatliches Museum	0,0 TEUR	0,0 TEUR
Schloss Schwerin	160,0 TEUR	160,0 TEUR
Schloss Güstrow	0,0 TEUR	0,0 TEUR
Schloss Ludwigslust	25,0 TEUR	25,0 TEUR
Jagdschloss Granitz	14,5 TEUR	14,5 TEUR
Schloss Mirow	10,0 TEUR	10,0 TEUR
Schloss Bothmer	20,0 TEUR	20,0 TEUR
Schloss Hohenzieritz	<u>3,0 TEUR</u>	<u>3,0 TEUR</u>
zusammen	232,5 TEUR	232,5 TEUR

Veranschlagt sind die Gebühreneinnahmen aufgrund der Verordnung über Verwaltungs- und Benutzungsgebühren im Staatlichen Museum Schwerin, Kunstsammlungen, Schlösser und Gärten (Dritte Verordnung zur Änderung der Staatliches Museum-Gebührenverordnung, 20.November 2015) veröffentlicht im GVOBl M-V S. 507 vom 11.Dezember 2015.

Zu Titel 111.04

Veranschlagt sind die Reproduktions- und sonstigen Gebühren für Publikationen in Büchern, Broschüren, auf kunstgewerblichen Gegenständen und Kunstblättern sowie im Bereich der Filme und Medien auf Grundlage der Verordnung über Verwaltungs- und Benutzungsgebühren im Staatlichen Museum Schwerin, Kunstsammlungen, Schlösser und Gärten (Staatliches Museum - Gebührenverordnung - SMSGebVO M-V vom 25. März 2009, GVOBl. M-V 2009, S. 310, zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. November 2015, GVOBl. M-V, S. 507).

Zu Titel 111.05

Veranschlagt sind die Gebühreneinnahmen aufgrund der Verordnung über Verwaltungs- und Benutzungsgebühren im Staatlichen Museum Schwerin, Kunstsammlungen, Schlösser und Gärten (Staatliches Museum - Gebührenverordnung - SMSGebVO M-V vom 25. März 2009, GVOBl. M-V 2009, S. 310, zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. November 2015, GVOBl. M-V, S. 507).

Zu Titel 119.01

Veranschlagt sind die Einnahmen aus dem Verkauf eigener wissenschaftlicher Publikationen.

Zu Titel 124.01

Veranschlagt sind Mieteinnahmen (Miete und Bewirtschaftungskosten) von Dritten einschließlich Erstattung für die Bewirtschaftung.

1309 Staatliche Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
129.01	183	Einnahmen aus Shop-Verkäufen Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 537.02.	745,7	745,7	620,9	647,9
129.02	183	Einnahmen aus Veranstaltungen	37,1	37,1	37,0	39,5
132.01	183	Einnahmen aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	9,5	16,0	9,5	—
132.02	183	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Gegenständen und Sachen	1,0	1,0	1,0	—
231.01	183	Zuwendungen des Bundes Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 534.05.	—	—	—	—
282.04	183	Zweckgebundene Beiträge Dritter für Museumsaufgaben Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 534.04.	—	—	—	81,0
282.05	183	Förderungsbeiträge Dritter Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 537.01 und 535.01.	—	—	—	3,5
342.01	183	Beiträge Dritter für Kunstankäufe Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 812.04.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen	3.528,4	3.494,9	3.268,3	3.008,2
		Prozentuale Veränderung	8,0 %	-0,9 %		
		Ausgaben				
422.01	183	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	576,6	584,2	895,2	596,5 R 270,1
427.02	183	Beschäftigungsentgelte für Führungen in Museen und Schlössern Mehrausgaben bei 427.02 dürfen bis zur Höhe von 60 v.H. der Mehreinnahmen bei 111.03 geleistet werden.	131,0	131,0	117,6	74,1 R 37,9
427.03	183	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	299,7	306,3	702,4	422,6 R 259,3
428.01	183	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.899,1	5.025,1	5.832,7	4.879,0 R 727,8
428.04	183	Vergütung für Volontärinnen und Volontäre	30,4	30,4	150,5	56,3 R 88,1

Zu Titel 129.01

Veranschlagt sind die Einnahmen aus dem Verkauf von Plakaten, Postkarten, museumsspezifischer Fremdliteratur, Saisonwaren, Puzzle, Karten- u. Geduldsspielen, Glas, Keramik, Schmuck, Souvenirs u.v.m. in den Häusern je Haushaltsjahr:

	2024	2025
Staatliches Museum – Shop	15,0 TEUR	15,0 TEUR
Staatliches Museum – Café	5,0 TEUR	5,0 TEUR
Schloss Schwerin	150,0 TEUR	150,0 TEUR
Schloss Güstrow	30,0 TEUR	30,0 TEUR
Schloss Ludwigslust	60,0 TEUR	60,0 TEUR
Jagdschloss Granitz	230,0 TEUR	230,0 TEUR
Schloss Mirow	7,0 TEUR	7,0 TEUR
Schloss Bothmer	242,0 TEUR	242,0 TEUR
Schloss Hohenzieritz	<u>6,7 TEUR</u>	<u>6,7 TEUR</u>
zusammen	745,7 TEUR	745,7 TEUR

Zu Titel 129.02

Veranschlagt sind Einnahmen für die (kurzfristige) Nutzung der Räumlichkeiten und Gärten der Schlösser (u.a. für Trauungen).

Zu Titel 282.05

Vereinnahmt werden Fördermittel für Sonderausstellungen und deren Publikationen, wie z.B. Kataloge.

Zu Titel 342.01

Vereinnahmt werden Beiträge Dritter für den Ankauf von Kunstwerken mit einem Wert ab 5,0 TEUR.

Zu Titel 427.02

Veranschlagt sind Entgelte für Führungen im Staatlichen Museum und in den Schlössern Schwerin, Güstrow, Ludwigslust, Bothmer, Mirow, Granitz und Hohenzieritz.

Zu Titel 427.03

Veranschlagt sind Entgelte für Aushilfskräfte für Unterstützungsaufgaben im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Umzugs von Kunstgut in das neue Depot sowie für die Neukonzeption im Zusammenhang mit der Restaurierung der Schlösser Güstrow, Ludwigslust und Schwerin.

1309 Staatliche Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
511.01	183	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Ausgaben für Telekommunikation)	149,2	149,2	149,2	126,4 R 34,4
511.07	183	Ausgaben für Telekommunikation Übertragen nach 1592 511.07.			—	—
514.01	183	Haltung von Dienstfahrzeugen	52,6	52,6	52,6	35,9 R 16,7
514.02 (neu)	183	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände für Umzug Depot- und Werkstattgebäude	56,0	55,0		
514.07	183	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände	46,0	46,0	46,0	21,7 R 47,6
517.01	183	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.972,6	1.972,6	1.972,6	1.837,0 R 68,5
517.02 (neu)	183	Reinigung und Bewachung Depot- und Werkstattgebäude	200,0	200,0		
518.02	183	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte Übertragen nach 1592 518.02.			—	—
518.04	183	Mieten für Fahrzeuge	10,8	10,8	7,6	— R 4,4
521.01	183	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.700,0	1.700,0	1.695,7	1.897,2 R 613,8
525.01	183	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten (ohne Reisekosten, siehe Gruppe 527)	15,0	15,0	15,0	9,0
526.05	183	Ärztliche Untersuchungen von Beschäftigten und Bewerberinnen und Bewerbern	11,7	11,7	11,7	4,0 R 7,7

	Erläuterungen	1309
--	----------------------	-------------

Zu Titel 511.01

		2024	2025	2023
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Geschäftsbedarf	25,4	27,5	33,1
2.	Bücher und Zeitschriften	21,2	21,2	10,4
3.	Leistungsentgelte für Post	8,7	11,7	13,9
4.	Ersatzbeschaffung u. Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	59,1	58,3	52,3
5.	Sonstiges (z.B. Unterhaltung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren)	34,8	30,5	39,5
	zusammen	149,2	149,2	149,2

Zu Titel 514.01

		2024	2025	2023
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Antriebsmittel und Schmierstoffe	32,0	32,0	32,0
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	16,0	16,0	16,0
3.	Sonstiges	4,6	4,6	4,6
	zusammen	52,6	52,6	52,6

Zu Titel 514.02

Veranschlagt sind Ausgaben für notwendige Verpackungsmaterialien wie zum Beispiel Museumskartons, Seidenpapier, Mappen, Kassetten, Spezialtextilien, Klebstoffe und Lösungsmittel, die durch den Umzug in das neu errichtete Depot- und Werkstattgebäude (DWS) entstehen.

Zu Titel 517.01

		2024	2025	2023
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Reinigung	528,1	561,6	506,1
2.	Bewachung	1322,0	1331,0	1320,3
3.	sonstige Bewirtschaftungskosten	122,5	80,0	146,2
	zusammen	1.972,6	1.972,6	1.972,6

Zu Titel 517.02

Veranschlagt sind Ausgaben für die Inanspruchnahme von Hausmeisterdiensten für das neue Depot- und Werkstattgebäude (DWS) in der Johannes-Stelling-Straße.

Zu Titel 518.04

Veranschlagt sind Leasinggebühren für
2024 2 Fahrzeuge
2025 2 Fahrzeuge.

Zu Titel 521.01

Veranschlagt sind Ausgaben für Grünanlagen- und Parkpflege. In den Ausgaben enthalten sind Aufwendungen für Personalkostenleistungen, insbesondere an die Landesforstanstalt M-V für abgeordnete Bedienstete für die Pflege der Parks und Gärten.

1309 Staatliche Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
526.28	183	Sachverständige für Arbeitsschutz und -sicherheit	51,9	41,9	56,4	42,1 R 14,3
527.01	183	Reisekostenvergütungen	32,6	32,6	32,6	18,1 R 14,5
527.02	183	Reisekostenvergütungen für Auslandsdienstreisen	4,0	4,0	4,0	3,2 R 0,8
527.03	183	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	1,0	1,0	1,0	— R 1,0
531.01	183	Veröffentlichungen in den Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	1,0	1,0	1,0	1,7
532.02	651	Steuern, Versicherungen, Abgaben	104,0	104,0	89,1	35,7 R 53,4
533.01	651	Steuerberatungsleistungen	6,0	6,0	6,0	14,2 R 3,3
533.02	183	Betriebs- und Entwicklungskonzepte	60,0	60,0	60,0	22,0 R 38,0
533.03	183	Restaurierung	200,0	200,0	200,0	110,9 R 209,2
533.04 (neu)	183	Restaurierung für Umzug Depot -und Werkstättenbau Stellingstraße	60,0	60,0		
534.01	183	Fracht- und Transportkosten	40,0	40,0	50,0	101,9
534.02 (neu)	183	Transportkosten für Umzug Depot- und Werkstättenbau Stellingstraße	256,0	256,0		
534.03	183	Mitgliedsbeiträge	4,1	4,1	4,1	2,3 R 1,8
534.04	183	Ausgaben für Museumsaufgaben aus Beiträgen Dritter	—	—	—	77,3 R 113,7
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 282.04 geleistet werden.				
534.05	183	Ausgaben für Projektförderungen des Bundes	—	—	—	—
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 231.01 geleistet werden.				
535.01	183	Kosten für Ausstellungen	625,2	336,0	352,9	146,9 R 563,5
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 282.05 geleistet werden.				

Zu Titel 526.28

Gemäß den Bestimmungen des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) ist der Dienstherr zur Durchführung von Arbeitsschutz- und -sicherungsmaßnahmen verpflichtet. Veranschlagt sind die Kosten für Fachkräfte für Arbeitssicherheit gemäß Unfallverhütungsvorschrift (DGUV Vorschrift 2) und für die Beurteilung der Arbeitsbedingungen nach den Vorschriften des Arbeitsschutzgesetzes. Brandschutz in allen Liegenschaften sowie Erarbeitung von Evakuierungs- Sicherheitskonzepten

Weniger wegen Anpassung an die Ausgabenentwicklung und Mittelumschichtung für sachgerechte Veranschlagung.

Zu Titel 532.02

Mehr wegen Anpassung an Bedarf und erhöhter Kosten aufgrund von Preissteigerungen.

Zu Titel 533.02

Veranschlagt für Beratungshonorare insbesondere zu Shopkonzepten, Gastronomiekonzepten, Betriebskonzepten Schloss Schwerin und Schloss Güstrow sowie zum gestalterisch-didaktischen Konzept für die neue Dauerausstellung im Staatlichen Museum.

Zu Titel 533.03

Veranschlagt sind Ausgaben für die Konservierung und Restaurierung von Kunstwerken des Sammlungsbestandes der Staatlichen Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen. In Vorbereitung neuer Ausstellungen im Anschluss an bauliche Sanierungen der Liegenschaften und damit neu zur Verfügung stehender Ausstellungsflächen wird es notwendig, zahlreiche Kunstwerke konservatorisch zu behandeln bzw. zu restaurieren.

Zu Titel 533.04

Veranschlagt für Ausgaben, die mit dem Umzug ins neu eingerichtete Depot- und Werkstattgebäude in der Stellingstraße entstehen, insbesondere für Restaurierungsleistungen.

Zu Titel 534.01

Weniger wegen Anpassung an die Ausgabenentwicklung und Mittelumschichtung für sachgerechte Veranschlagung.

Zu Titel 534.02

Veranschlagt sind Ausgaben für Fracht- und Transportkosten, die durch den Umzug in das neu errichtete Depot- und Werkstattgebäude (DWS) entstehen. Die Kosten für den Umzug des Kunstgutes der SSGK M-V werden bis zur Schwelle des DWS durch die SBL M-V getragen und durch die SBL M-V Umzugsplaner geplant und ausgeschrieben. Ab der Schwelle des DWS ist der Nutzer SSGK M-V für das Auspacken, Einräumen und die Sicherung des Kunstgutes selbst zuständig.

Zu Titel 535.01

Veranschlagt sind Ausgaben für die Vorbereitung und Durchführung von Vortragsreihen sowie Dauer- und Wechsellausstellungen.

Mehr aufgrund der Wiedereröffnung des Staatlichen Museum Schwerin nach Baumaßnahmen, wegen Verlängerungen von Bildrechten in 2024 und eines Ersatzes eines Plexiglasmodells für das Schloss Bothmer in 2025.

1309 Staatliche Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
535.02	183	Museumspädagogische Arbeit Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111.05 geleistet werden.	35,0	35,0	35,0	19,4 R 12,0
535.03	183	Kassen- und Aufsichtskräfte	2.363,4	2.437,7	1.584,3	1.769,0
535.04	183	Öffentlichkeitsarbeit und Marketing	543,4	493,4	543,4	459,4 R 83,0
535.05	183	Ausgaben für Veranstaltungen	140,0	220,0	120,0	39,8 R 60,2
536.01	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen	7,0	7,0	7,0	3,8 R 3,2
537.01	183	Druckkosten für Publikationen Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 282.05 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119.01 geleistet werden.	105,0	101,7	76,0	24,2 R 67,6
537.02	651	Verkaufsmaterial Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 129.01 geleistet werden.	478,0	478,0	398,0	336,2 R 61,8
546.99	183	Vermischte Verwaltungsausgaben	5,6	5,6	5,6	9,4
681.01	183	Zuwendungen des Landes im Rahmen des Duchamp- Stipendiums Einseitig deckungsfähig zu Lasten HG 5.	6,6	6,6	6,6	—
684.01	183	Zuschüsse an den Internationalen Jugendgemeinschaftsdienst Landesverein M-V e.V. Einseitig deckungsfähig zu Lasten HG 5.	20,5	20,5	18,5	13,9

Zu Titel 535.02

Veranschlagt sind Ausgaben für die museumpädagogische Arbeit und für die Ausstattung der Kunstwerkstätten und für ausstellungs- und sammlungsbezogene Angebote an Bildungseinrichtungen und Schulen.

Zu Titel 535.03

Veranschlagt sind Entgelte für externe Aufsichten und Kassenkräfte in den Schlössern Schwerin, Güstrow, Ludwigslust, Bothmer, Mirow, Hohenzieritz und dem Jagdschloss Granitz sowie im Staatlichen Museum.

Ab 2025 Mehr wegen Tarifsteigerungen, Zuwachs der Ausstellungsflächen im Staatlichen Museum Schwerin und im Schloss Ludwigslust und Ersatz von Personalabgang durch Verrentung.

Zu Titel 535.04

Veranschlagt für Werbemaßnahmen in den Bereichen Print und Digital, für Kreativ- und Grafikleistungen sowie für Maßnahmen in den Bereichen Direktmarketing und Public Relations und für die Vermarktung von Veranstaltungen und Ausstellungen.

Zu Titel 535.05

Veranschlagt für die Präsentation der Kunstsammlungen, Schlösser und Gärten, z.B. im Rahmen von Gartentagen, Sonderprogrammen zum Tag des offenen Denkmals, Schlössertagen im Advent, Internationalem Museumstag, Vorträge, Künstlergespräche, Rendezvousreihe und kleine Konzerte.

Mehr wegen der Veranstaltungen zur Wiedereröffnung des Staatlichen Museums Schwerin und der Eröffnung des Westflügels Ludwigslust, sowie der enormen Preissteigerungen im Veranstaltungssektor.

Zu Titel 536.01

Veranschlagt für kleinere Kunstankäufe 2024/2025 für z.B. Gemälde/ Plastiken, Graphiken, Glas, Porzellan, Möbel, Münzen. Eine Aufteilung des Etats in verschiedene Kunstgattungen ist nicht vorgesehen, da die Offerte am Markt nicht vorhersehbar ist. Der Erwerb dieser Objekte ist zudem generell von den Fahrnissen des Kunstmarktes abhängig und daher weder bzgl. Der Summen noch der Haushaltsjahre im Detail vor auszuplanen.

Zu Titel 537.01

Geplant sind Ausgaben für Publikationen zu den Ausstellungen der Staatlichen Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen M-V sowie zu den Beständen des Staatlichen Museums unter anderem für:

2024

Publikationen zu den Ausstellungen und den Beständen des Staatlichen Museums

- "Die Medaillen König Ludwigs XIV. von Frankreich" (Kooperationsprojekt, anteilige Finanzierung)
- Amtlicher Führer Schlossgarten Schwerin
- Nachdruck zum Schlossführer Jagdschloss Granitz
- Lecture Notes Band 5

2025

Publikationen zu den Ausstellungen und den Beständen des Staatlichen Museums

- LAND AM MEER Die niederländischen Landschaftsgemälde in den Schweriner Sammlungen
- Übersichtskatalog der Moderne
- Das Goldene Dejeuner aus dem Trousseau der russischen Großfürstin Helena Pawlowna
- Amtlicher Führer Schloss Ludwigslust
- Nachdruck Schlossführer Schwerin
- Lecture Notes Band 6

Zu Titel 537.02

Veranschlagt sind Verkaufsmaterialien wie Postkarten, Spielzeuge, Glas, Keramik, Schmuck, diverse Souvenirs und Saisonware sowie spezielle Waren für Wechselausstellungen. Darüber hinaus wird Literatur in Zusammenhang mit den Sammlungen und Schlössern angeboten.

Mehr wegen Anpassung an Bedarf und erhöhter Kosten aufgrund von Preissteigerungen.

Zu Titel 681.01

Die Staatlichen Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen M-V zahlt monatlich anteilig ein Stipendium an eine Nachwuchswissenschaftlerin bzw. einen Nachwuchswissenschaftler zur Erforschung der Werke von Marcel Duchamp.

Zu Titel 684.01

Veranschlagt sind Zuschüsse an den Internationalen Jugendgemeinschaftsdienst Landesverein M-V e.V. (ijgd) und die Landesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung M-V e.V. (LKJ M-V) im Rahmen einer Vereinbarung für die Durchführung eines Freiwilligen Jahres. Das Staatliche Museum zahlt als Einsatzstelle an den ijgd/LKJ M-V einen monatlichen Anteil pro Freiwilligen als Aufwandsentschädigung für den Freiwilligendienst.

1309 Staatliche Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
811.01	183	Erwerb von Dienstfahrzeugen	70,0	85,0	40,0	30,9 R 42,7
812.01	183	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	185,0	185,0	300,0	152,9 R 83,0
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1211 342.01 geleistet werden.				
812.03	183	Ankauf von Kunstgut	182,9	182,9	182,9	64,6 R 669,1
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1211 342.01 geleistet werden.				
812.04	183	Ankauf von Kunstgut aus Beiträgen Dritter	—	—	—	—
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 342.01 geleistet werden.				
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	32,9	33,7	59,5	33,9
MG 01		Digitaler Audioguide Schlossgärten				
		Übertragbar. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
427.10	183	Beschäftigungsentgelte an Aushilfs- und Vertretungskräfte	—	—	—	80,7 R 74,5
511.10	183	Ausgaben für Telekommunikation und für Datenübertragung IT	—	—	20,0	0,8 R 3,3
531.10	183	Marketing, Öffentlichkeitsarbeit	—	—	15,0	— R 19,3
533.10	183	Vergütung für Dienstleistungen und Mieten u.a. für Lizenzprogramme von IT- Herstellern	—	—	35,0	89,4
812.10	183	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software bzw. immateriellen Wirtschaftsgütern	—	—	—	— R 110,0
		Summe Maßnahmegruppe 01	—	—	70,0	170,9

	Erläuterungen	1309
--	----------------------	-------------

Zu Titel 811.01

Neubeschaffung (N)/ Ersatzbeschaffung (E)		2024		2025		2023
Bezeichnung der Dienstfahrzeuge (ggf. Dienststelle)		N/E	Anzahl	TEUR	Anzahl	TEUR
1.	Ludwigslust (Kabinentraktor mit Frontlader)	E			1	85,0
2.	Hohenzieritz (Kabinentraktor mit Frontlader)	E	1	70,0		
zusammen			1	70,0	1	85,0
						40,0

Zu Titel 812.01

Neubeschaffung (N)/ Ersatzbeschaffung (E)		2024		2025		2023
Standort Bezeichnung		N/E	Anzahl	TEUR	Anzahl	TEUR
1.	Schloss Güstrow (Wirtschaftsgebäude) Kleinfurniture	N		7,5		0,0
2.	Schloss Ludwigslust: Möblierung Multifunktions-/Beratungsräume, Vitrinenwartung	N/E		25,0		35,5
3.	Schloss Bothmer., Polster Gastronomie und Veranstaltungsräume	E		15,0		15,0
4.	Staatliches Museum: Geräte für Restaurierung, Passepartoutschneider, Explosionsgeschützter Kühlschrank, Nomiboxen, Buchkassetten, Kleinfurniture	N/E		63,3		83,8
5.	alle Häuser: Luftbe- und -entfeuchter	E		19,7		13,4
6.	alle Parks und Gärten:Aufsitzmäher	E		28,0		10,8
7.	Schloss Schwerin, Audioguides	E		26,5		26,5
zusammen				185,0		185,0
						300,0

Zu Titel 812.03

		2024	2025	2023
Veranschlagt sind:		TEUR		
1.	Gemälde/ Plastik	80,0	80,0	80,0
2.	Grafik	60,9	60,9	60,9
3.	Kunsth Handwerk	42,0	42,0	42,0
zusammen		182,9	182,9	182,9

Zu Titel 981.99

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.99).

Zu Maßnahmegruppe 01

Als ein Baustein der Digitalen Agenda M-V soll für die Schlossgärten des Landes ein Digitaler Audioguide angeschafft werden. Vorgesehen ist eine App, die über das private Smartphone den jeweiligen Schlossgarten für den Besucher erlebbar macht. Der Audioguide vermittelt über geführte Spazier Routen wichtige Informationen über die Geschichte des Gartens, über die Epoche und wird mit historischen Dokumenten wie z.B. Zeichnungen und Fotografien angereichert. Auf diese Weise entsteht ein „Spaziergang durch die Geschichte“.

Die Software soll so angelegt werden, dass sie nach den Referenzgärten Hohenzieritz und Schwerin um die weiteren Gärten des Landes, aber auch um bedeutsame Gärten in kommunalem oder Privatbesitz ergänzt werden kann.

1309 Staatliche Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2024	2025	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 24		Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommern				
		MG weggefallen im 2. Haushaltsjahr. Das zugewiesene Bewirtschaftungskontingent aus zuwachsenden Einnahmen ist deckungsfähig mit Titeln der Maßnahmegruppe 24 innerhalb des Einzelplans und deckungsfähig mit Titeln außerhalb der Maßnahmegruppe 24 im Einzelplan, soweit aus diesen Titeln Ausgaben für Projekte des Strategiefonds geleistet werden. Die Gesamtbeträge der Projekte im Wirtschaftsplan sind verbindlich. Das Finanzministerium ist ermächtigt, neue Titel für die sachlich richtige Buchung und zweckentsprechende Verwendung der Strategiefondsmittel einzurichten.				
511.24	183	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	—
533.24	183	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	67,0
535.24	183	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	—
812.24	183	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	—
		Summe Maßnahmegruppe 24	—	—	—	67,0

Zu Maßnahmegruppe 24 - Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommern -

Vorgesehen zur Leistung von Ausgaben der Projekte des Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommern.

Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2018/2019 hat das Land Mecklenburg-Vorpommern ein Sondervermögen unter den Namen „Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommern“ errichtet, welches vom Finanzministerium verwaltet wird. Der Zweck des Sondervermögens ist die Förderung besonderer für die zukünftige Entwicklung des Landes wegweisender Projekte und Programme. Für die zweckentsprechende Verwendung der Mittel des Sondervermögens ist der vom Finanzausschuss beschlossene Wirtschaftsplan maßgeblich, in dem die Einzelprojekte ausgewiesen sind.

Zu Titel 511.24

Vorsorglich als Leertitel eingerichtet.

Zu Titel 533.24

Vorsorglich als Leertitel eingerichtet.

Zu Titel 535.24

Vorsorglich als Leertitel eingerichtet.

Zu Titel 812.24

Vorsorglich als Leertitel eingerichtet.

1309 Staatliche Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 59		Leistungsentgelte und Beschaffungen für Informationstechnik (IT)				
		Übertragen nach Kapitel 1592.				
511.21	183	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (mit Fernmeldegebühren)			—	—
525.21	183	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Mitarbeiter			—	—
533.21	183	Vergütung von Dienstleistungen und Mieten für Lizenzprogramme von IT-Herstellern			—	—
533.22	183	Nutzung zentrale Dienste, Leistungsentgelte			—	—
812.23	183	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software bzw. immateriellen Wirtschaftsgütern			—	—
		Summe Maßnahmegruppe 59			—	
		Gesamtausgaben	15.771,8	15.728,6	15.952,7	13.731,3
		Prozentuale Veränderung	-1,1 %	-0,3 %		
		Abschluss Kapitel 1309				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	3.528,4	3.494,9	3.268,3	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			—	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen			—	
		Gesamteinnahmen	3.528,4	3.494,9	3.268,3	
411-462		Personalausgaben	5.936,8	6.077,0	7.698,4	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	9.337,1	9.137,9	7.646,8	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	27,1	27,1	25,1	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	437,9	452,9	522,9	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	32,9	33,7	59,5	
		Gesamtausgaben	15.771,8	15.728,6	15.952,7	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-12.243,4	-12.233,7	-12.684,4	

1370 Allgemeine Bewilligungen -Wissenschaft, Forschung und Hochschulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
Einnahmen						
119.04	139	Rückerstattung überzahlter Beträge Ausgaben für Nachzahlungen sind von der Einnahme abzusetzen. Ausgaben für an den Bund weiterzuleitende Mittel sind von der Einnahme abzusetzen.	—	—	—	0,3
119.05	142	Rückzahlung nicht verbrauchter Zuschüsse der Studierendenwerke	—	—	—	0,2
119.18	164	Erstattungen des Landesanteils an der Finanzierung der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (MPG)	—	—	—	9,9
124.02	139	Ablieferung von Mieteinnahmen der Hochschulen	—	—	—	—
129.99	164	Geltendmachung der Vorsteuer beim Finanzamt	—	—	—	—
231.02	164	Zuweisungen des Bundes für Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL)	23.963,9	24.061,1	23.413,5	21.218,9
231.06	133	Zuweisungen des Bundes aus dem Hochschul-pakt 2020 Weggefallen.			4.181,0	8.775,3

Zu Kapitel 1370 – Allgemeine Bewilligungen – Wissenschaft, Forschung und Hochschulen –
Das Kapitel 1370 enthält folgende Maßnahmegruppen:

Einnahmen

20 Sondervermögen „Universitätsmedizinen“

Ausgaben

01 Überregionale Finanzierungen

03 Soziale Leistungen für Studierende

04 Hochschulübergreifende Maßnahmen

19 Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken

20 Sondervermögen „Universitätsmedizinen“

24 Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommern

Studienplatzkosten für Studierende aus Entwicklungs- und Übergangsländern in Mecklenburg-Vorpommern

Ein nicht unbedeutender Teil deutscher Leistungen der öffentlichen Entwicklungsarbeit nehmen die Studienplatzkosten für Studierende aus Entwicklungsländern ein. Diese Aufwendungen werden durch die OECD auf das international anerkannte Ziel der Geberländer (0,7 v.H. ihres Bruttosozialproduktes) angerechnet. Voraussetzung hierfür ist nach den Melderichtlinien jedoch, dass diese Aufwendungen in den öffentlichen Haushalten nachgewiesen werden.

Ausgaben für Studierende aus Entwicklungsländern 2021 (in TEUR)

(Statistisches Bundesamt Juni 2023)

Bildungsinländer	sonstige Ausländer	davon: mit entwicklungspolitischem Bezug*	insgesamt
2.342	26.107	24.230	28.449

* ohne Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Kunst, Kunstwissenschaft

Zu Titel 119.04

Veranschlagt als Leertitel für die sachlich richtige Buchung von Rückzahlungen nicht zweckentsprechend verwendeter Zuwendungen sowie entsprechender Zinsen aus überregionalen Finanzierungen und hochschulübergreifenden Maßnahmen.

Zu Titel 119.05

Veranschlagt als Leertitel für die sachlich richtige Buchung von Rückzahlungen nicht verbrauchter Zuschüsse sowie entsprechender Zinsen durch die Studierendenwerke.

Zu Titel 119.18

(vgl. Titel 685.18 MG 01)

Zu Titel 124.02

Veranschlagt als Leertitel für die dem Land gem. § 16 Abs. 4 Landeshochschulgesetz (LHG) vom 25. Januar 2011 (GOVBl. M-V S. 18) zufließenden Einnahmen der Hochschulen aus der Vermietung, Nutzung und Verpachtung landeseigener Grundstücke, Gebäude, Wohnungen und vergleichbarer Einrichtungen (vgl. Bewirtschaftungsgrundsatz b) Absatz 2 der Wirtschaftspläne der Hochschulen in der Anlage zum Einzelplan 13).

Zu Titel 129.99

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel im Zusammenhang mit der Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts nach § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) ab dem 01. Januar 2025.

Zu Titel 231.02

Bund und Länder wirken in Fällen überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung außerhalb von Hochschulen gemäß Art. 91b Grundgesetz zusammen. Die gemeinsame Förderung zwischen Bund und Ländern erfolgt auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 11. September 2007 (BAnz Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) vom 27. Oktober 2008 (BAnz Nr. 18a S. 8). Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes für die Betriebsausgaben folgender Forschungseinrichtungen der WGL (vgl. Titel 685.20 MG 01).

	<u>2024</u>	<u>2025</u>
a) Leibniz-Institut für Atmosphärenphysik e.V. in Kühlungsborn (IAP)	3.264,5 TEUR	3.235,9 TEUR
b) Leibniz-Institut für Plasmaforschung und Technologie e.V. in Greifswald (INP)	5.411,6 TEUR	5.661,2 TEUR
c) Leibniz-Institut für Ostseeforschung in Warnemünde (IOW)	8.049,9 TEUR	8.010,0 TEUR
d) Leibniz-Institut für Katalyse e.V. in Rostock (LIKAT)	<u>7.237,9 TEUR</u>	<u>7.154,0 TEUR</u>
	23.963,9 TEUR	24.061,1 TEUR

1370 Allgemeine Bewilligungen -Wissenschaft, Forschung und Hochschulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
231.19	133	Zuweisungen des Bundes aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 19.	29.959,6	30.341,3	21.534,6	15.658,8
232.01	164	Einnahmen aus der gemeinsamen Länderfinanzierung von Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL)	3.500,0	3.500,0	3.500,0	3.591,4
232.02	165	Zuweisungen der Länder für den Norddeutschen Kooperationspreis für länderübergreifende Projekte in der Wissenschaft (Norddeutscher Wissenschaftspreis) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 685.53 MG 01.	—	—	—	—
281.99 (neu)	133	Erstattung von Versorgungslasten und Versorgungszuschlägen Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 981.99.	—	—		
331.02	164	Zuweisungen des Bundes für Investitionen der Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL)	4.433,7	4.470,7	4.003,1	3.926,6
331.03	164	Zuweisung des Bundes für den Neubau eines Technikums für das Leibniz-Institut für Katalyse e.V. in Rostock (LIKAT) Weggefallen.			—	1.301,1

Zu Titel 231.19
(vgl. MG 19)

Zu Titel 232.01

Bund und Länder wirken in Fällen überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung außerhalb von Hochschulen gemäß Art. 91b Grundgesetz zusammen. Die gemeinsame Förderung zwischen Bund und Ländern erfolgt auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 11. September 2007 (BAnz Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) vom 27. Oktober 2008 (BAnz Nr. 18a S. 8). Veranschlagt sind die Einnahmen des Landes aus der Verrechnung der Länderanteile für die in Mecklenburg-Vorpommern gelegenen Forschungseinrichtungen der WGL.

Zu Titel 232.02

Die norddeutschen Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein vergeben gemäß Verwaltungsvereinbarung vom 29. Mai 2012, zuletzt geändert mit Beschluss der Norddeutschen Wissenschaftsministerkonferenz vom 30. November 2017, alle zwei Jahre den norddeutschen Preis für länderübergreifende Kooperationsprojekte in der Wissenschaft (Norddeutscher Wissenschaftspreis). Damit sollen exzellente länderübergreifende Projekte prämiert werden, die zur Stärkung und Wettbewerbsfähigkeit norddeutscher wissenschaftlicher Netzwerke beitragen. Die Organisation und Ausrichtung des Preises erfolgt im Zweijahresrhythmus jeweils durch ein anderes norddeutsches Land. Die nicht ausrichtenden Länder weisen diesem Land ihre Finanzierungsanteile zu. Veranschlagt als Leertitel für Zuweisungen anderer mitwirkender Länder für den Fall, dass Mecklenburg-Vorpommern die Organisation und Ausrichtung des Preises vornimmt (vgl. Titel 685.53 MG 01).

Zu Titel 281.99

Veranschlagt als Leertitel für die Vereinnahmung von Erstattungen der Hochschulen zum Ausgleich der Abführungen an den Versorgungsfonds (vgl. Titel 981.99).

Zu Titel 331.02

Bund und Länder wirken in Fällen überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung außerhalb von Hochschulen gemäß Art. 91b Grundgesetz zusammen. Die gemeinsame Förderung zwischen Bund und Ländern erfolgt auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 11. September 2007 (BAnz Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) vom 27. Oktober 2008 (BAnz Nr. 18a S. 8). Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes für Investitionen folgender Forschungseinrichtungen der WGL (vgl. Titel 894.20 MG 01).

	<u>2024</u>	<u>2025</u>
a) Leibniz-Institut für Atmosphärenphysik e.V. in Kühlungsborn (IAP)	866,0 TEUR	840,5 TEUR
b) Leibniz-Institut für Plasmaforschung und Technologie e.V. in Greifswald (INP)	1.772,2 TEUR	1.891,2 TEUR
c) Leibniz-Institut für Ostseeforschung in Warnemünde (IOW)	1.172,9 TEUR	1.134,7 TEUR
d) Leibniz-Institut für Katalyse e.V. in Rostock (LIKAT)	<u>622,6 TEUR</u>	<u>604,3 TEUR</u>
	4.433,7 TEUR	4.470,7 TEUR

1370 Allgemeine Bewilligungen -Wissenschaft, Forschung und Hochschulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
359.01	851	Entnahme aus der Hochschulrücklage Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei MG 01 und MG 04.	—	—	—	5.201,1
MG 20		Sondervermögen "Universitätsmedizinen" Die Einnahmen mit Ausnahme von 334.22 dienen zur Deckung der Ausgaben bei 0505 MG 20 und 1370 MG 20 mit Ausnahme von 634.20 und 884.20 sowie der anteiligen Ausgaben bei 519.20 und 1212 519.20 und 741.20 MG 20.				
234.20	132	Entnahmen aus dem Sondervermögen "Universitätsmedizinen" für nicht investive Zwecke	—	—	—	7.394,8
334.20	132	Entnahmen aus dem Sondervermögen "Universitätsmedizinen" für investive Zwecke	—	—	—	42.498,6
334.21	132	Entnahmen aus dem Sondervermögen "Universitätsmedizinen" für Ersteinrichtungen	—	—	—	10.953,1
334.22	132	Entnahmen aus dem Sondervermögen "Universitätsmedizinen" für den Forschungsbau William B. Kannel Center for Community Medicine der Universitätsmedizin Greifswald Die Einnahmen dienen zur Deckung der anteiligen Ausgaben bei 1372 812.02 und 812.03 sowie 1212 741.21.	—	—	—	2.507,5
		Summe Maßnahmegruppe 20	—	—	—	63.354,0
		Gesamteinnahmen	61.857,2	62.373,1	56.632,2	123.037,6
		Prozentuale Veränderung	9,2 %	0,8 %		
		Ausgaben				
422.56	133	Ausgleichsbeträge für Arbeitszeitkonten der Beamtinnen und Beamten	—	—	—	10,7
428.56	133	Ausgleichsbeträge für Arbeitszeitkonten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	-42,5
532.99	164	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt	—	—	—	—

Zu Titel 359.01

Der Titel dient zur Buchung von Entnahmen aus der Hochschulrücklage für den Hochschul- und Forschungsbereich (vgl. Titel 919.01, MG 01, MG 04).

Zum einen können damit unterjährige Mehrbedarfe bei den Titeln der MG 01 und MG 04 gedeckt werden. Zum anderen sind entsprechend der Vereinbarungen zwischen dem Finanzministerium und dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten für drei Maßnahmen die folgenden anteiligen Ausgaben für Finanzierungsanteile des Landes aus der Hochschulrücklage zu finanzieren:

Lfd. Nr.	Maßnahme	Titel	MG	Gesamtausgaben	Anteilige Finanzierung aus der Rücklage
1.	Neubau für das Fraunhofer-Institut für Graphische Datenverarbeitung (IGD) in Rostock (Ocean Technology Center - OTC)	894.23	01	20.707,0 TEUR	12.000,0 TEUR
2.	Betrieb der Forschungen am „Ocean Technology Campus“ (OTC) Rostock	685.60	01	4.965,0 TEUR	4.965,0 TEUR
3.	Standortausbau Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) in Neustrelitz	894.24	01	10.000,0 TEUR	5.000,0 TEUR
4.	Neubau eines Helmholtz-Instituts für One Health (HIOH) in Greifswald	894.11	01	26.500,0 TEUR	10.000,0 TEUR
	zusammen				31.965,0 TEUR

Veranschlagt als Leertitel, da sich die Höhe der Entnahmen nach dem tatsächlichen Bedarf im Rahmen der Bewirtschaftung richtet.

Zu Maßnahmegruppe 20 – Sondervermögen „Universitätsmedizinen“ –
(vgl. MG 20 – Ausgaben)Zu Titel 422.56 und 428.56

Bei Arbeitszeitkonten bestimmt das Verhältnis aus individuell vereinbarter durchschnittlicher Arbeitszeit und regelmäßiger Arbeitszeit die Höhe der Bezügezahlung im Sinne einer Teilzeitbeschäftigung. Gleichwohl werden die stellenbezogenen Titel stets im Umfang der phasenabhängig differierenden tatsächlichen Arbeitszeit belastet. Mithin sind entsprechende, auf diesem Titel vorzunehmende Ausgleichsbuchungen erforderlich.

Zu Titel 532.99

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel im Zusammenhang mit der Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts nach § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) ab dem 01. Januar 2025.

1370 Allgemeine Bewilligungen -Wissenschaft, Forschung und Hochschulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
812.04 (neu)	133	Beschaffung wissenschaftlicher Großgeräte Gegenseitig deckungsfähig mit 1212. Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit zwischen 1370 812.04 und 1212 bedarf des Einvernehmens zwischen dem WKM und dem FM. Übertragen von 812.03 MG 08. § 16 HG findet keine Anwendung. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	6.366,4	6.271,0	6.771,4	6.893,8 R 14.045,2
			(6.000) (1.500) (1.500) (1.500) (1.500)	(6.000) (1.500) (1.500) (1.500) (1.500)		
919.01	851	Zentrale Zuführung an die Hochschulrücklage Minderausgaben der MG 01 und MG 04 dürfen der Hochschulrücklage zugeführt werden.	—	—	—	9.297,7
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 281.99 geleistet werden.	—	—	276,6	333,6
MG 01		Überregionale Finanzierungen Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 359.01 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Deckungsfähig mit MG 04. Minderausgaben dürfen der Hochschulrücklage gemäß Haushaltsvermerk bei 919.01 zugeführt werden.				
631.01	165	Anteil des Landes an der Finanzierung des Partnerzentrums Greifswald des Deutschen Zentrums für Herz-Kreislauf-Forschung e.V. (DZHK)	417,3	444,8	432,1	366,6
631.02	165	Anteil des Landes an der Finanzierung der Deutschen Allianz für Meeresforschung (DAM)	1.000,0	1.000,0	1.000,0	260,6
631.03	165	Anteil des Landes an der Finanzierung des Direktorats der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI)	5,0	5,0	5,0	3,3

Zu Titel 812.04

Die Mittel sind zur landesseitigen Finanzierung wissenschaftlicher Großgeräte der Hochschulen zur Erfüllung ihrer Aufgaben in Forschung und Lehre veranschlagt. Auf der Grundlage des Artikel 91b des Grundgesetzes sowie der Ausführungsvereinbarung Forschungsbauten, Großgeräte und Nationales Hochleistungsrechnen (AV-FGH) vom 26. November 2018 (BAnz AT 21. Dezember 2018 B9) ist für sogenannte „Forschungsgroßgeräte“ eine ergänzende, hälftige Bundesförderung möglich. Die Realisierung sämtlicher Vorhaben erfolgt im Rahmen eines Großgerätekorridors, welcher den Hochschulen eine autonome, perspektivische und auch flexible Planung der Großgeräteinvestitionen ermöglicht. Mit den Zielvereinbarungen 2021 bis 2025 zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und den jeweiligen Hochschulen wird letzteren in diesem Zeitraum ein Gesamtvolumen in Höhe von 32.873,3 TEUR bereitgestellt.

Für den Doppelhaushalt 2024/2025 ist die folgende standortbezogene Mittelverteilung vorgesehen:

Angaben in TEUR

Hochschule	2024	2025
<i>Vorwegabzug für Sondertatbestände einschließlich Universitätsmedizin</i>	1.719,2	1.554,2
Universität Greifswald	1.298,0	1.317,4
Universität Rostock	2.116,7	2.148,4
Hochschule für Musik und Theater Rostock	142,2	144,3
Hochschule Neubrandenburg	304,3	308,9
Hochschule Stralsund	302,9	307,4
Hochschule Wismar	483,1	490,4
Gesamt	6.366,4	6.271,0

Mehr infolge der planmäßigen Steigerung des sog. Großgerätekorridors. Weniger in 2025 infolge der anteiligen Übertragung nach 894.08 MG 01.

Zu Titel 919.01

Veranschlagt als Leertitel für die Zuführung von Minderausgaben der MG 01 und MG 04 an die Hochschulrücklage (vgl. Titel 359.01).

Zu Titel 981.99

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V für Personal gebucht, welches aus dem *Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken* (vgl. MG 19) finanziert wird (vgl. Titel 281.99 sowie Erläuterungen zu Titel 1107 381.99).

Zu Maßnahmegruppe 01 – Überregionale Finanzierungen –Zu Titel 631.01

Das Deutsche Zentrum für Herz-Kreislauf-Forschung e.V. (DZHK) wurde vom Bund und den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein errichtet. Grundlage für die Finanzierung bildet ein Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern vom Dezember 2011, geändert zum 01. Januar 2017. Die Finanzierung der Ausgaben der jeweiligen Partnerzentren für den laufenden Betrieb und die Investitionen erfolgt zwischen Bund und Sitzland im Verhältnis 90:10. Weniger infolge der Anpassung an die Mittelfristige Finanzplanung 2024-2026 des DZHK gemäß Wirtschaftsplanentwurf 2024.

Zu Titel 631.02

Um den großen Zukunftsfragen der Meeres- und Küstenforschung auf höchstem wissenschaftlichen Niveau mit einem neuen Ansatz begegnen zu können sowie Handlungswissen für Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft für den nachhaltigen Umgang mit den Meeren und Ozeanen bereitstellen zu können, haben die norddeutschen Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein und der Bund die Gründung der „Deutsche Allianz Meeresforschung“ (DAM) beschlossen. Die entsprechende Verwaltungsvereinbarung wurde am 18. Juli 2019 unterzeichnet und hat zunächst eine Laufzeit bis zum 31.12.2025.

Zu Titel 631.03

Die Gemeinsame Wissenschaftsministerkonferenz (GWK) hat auf der Grundlage von Artikel 91 b GG mit einer Bund-Länder-Vereinbarung den Aufbau und die Förderung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) am 26. November 2018 (BAnz AT 21. Dezember 2018 B10) beschlossen. Dadurch sollen Datenbestände von Wissenschaft und Forschung für das gesamte deutsche Wissenschaftssystem systematisch erschlossen und Standards im Datenmanagement gesetzt werden. Für Aufbau und Förderung der NFDI wollen Bund und Länder im Wege der Projektförderung von 2019 bis 2028 jährlich bis zu 90 Mio. Euro im Endausbau bereitstellen. Die Mittel werden von Bund und Ländern im Verhältnis 90:10 getragen. Die Länder erbringen ihren Anteil nach dem Königsteiner Schlüssel. Veranschlagt ist der Finanzierungsanteil des Landes Mecklenburg-Vorpommern für das Direktorat der NFDI. Weitere Finanzierungsanteile für die Verwaltungskosten und die Konsortien der NFDI werden von der DFG vereinnahmt (vgl. Titel 685.19 MG 01).

1370 Allgemeine Bewilligungen -Wissenschaft, Forschung und Hochschulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
631.04	165	Anteil des Landes an der Finanzierung des Partnerzentrums des Deutschen Zentrums für Kinder- und Jugendgesundheit (DZKJ)	318,3	327,9	309,0	—
632.01	139	Anteil des Landes an der Finanzierung von Maßnahmen der Kultusministerkonferenz (KMK)	64,3	64,4	86,2	52,7
632.02	165	Anteil des Landes an der Finanzierung des Nationalen Hochleistungsrechnens (NHR)	444,0	444,0	444,0	460,5
632.03	165	Anteil des Landes an der Finanzierung der Kommission für Forschungsinformationen in Deutschland (KFID)	6,0	6,0	6,0	3,0
685.05	165	Anteil des Landes an der Finanzierung der NAKO Gesundheitsstudie ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	405,0	401,0	351,0	351,0
685.07	165	Anteil des Landes an der Finanzierung des Betriebs des Fraunhofer-Zentrums für Biogene Wertschöpfung und Smart Farming Rostock ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1111 359.01 geleistet werden.	—	—	—	641,0

Zu Titel 631.04

Der Bund und das Land Mecklenburg-Vorpommern betreiben das Deutsche Zentrum für Kinder- und Jugendgesundheit (DZKJ) mit einem Partnerzentrum am Standort Rostock-Greifswald. Grundlage der Finanzierung wird eine noch abzuschließende Ausführungsvereinbarung zum Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz nach Art. 91b Grundgesetz (GWK-Abkommen) vom 11. September 2007 (BAnz Nr. 195 S. 7787). Mehr infolge der Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu Titel 632.01

Veranschlagt ist der Landesanteil Mecklenburg-Vorpommern zur Durchführung folgender Maßnahmen der Kultusministerkonferenz im Hochschulbereich:

lfd. Nr.	Maßnahme	2024	2025
		in TEUR	
1.	Deutsch-Französische Hochschule (DFH)	32,0	32,0
2.	Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen	28,5	28,5
3.	EQAR	1,0	1,0
4.	Arbeitsstelle Kleine Fächer	2,8	2,9
	zusammen	64,3	64,4

Die Anteile des Landes Mecklenburg-Vorpommern begründen sich nach dem Königsteiner Schlüssel. Weniger aufgrund der Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu Titel 632.02

Die Finanzierung erfolgt auf der Grundlage des § 15 Absatz 1 der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung von Forschungsbauten, Großgeräten und des Nationalen Hochleistungsrechnens an Hochschulen (AV-FGH) vom 26. November 2018 (BAnz AT 21. Dezember 2018 B9). Gegenstand der Förderung ist der Anteil des Landes Mecklenburg-Vorpommern an den beiden in die Förderung aufgenommenen Hochleistungsrechenzentren der Ebene 2 (NHR-Zentren) in Berlin und Göttingen. Als Trägerland erfolgt eine institutionelle Förderung anteilig an die Sitzländer Berlin und Niedersachsen.

Zu Titel 632.03

Die Kommission für Forschungsinformationen in Deutschland (KFiD) soll gemäß der Empfehlung des Wissenschaftsrates die Verantwortung für den „Kerndatensatz Forschung – Standard für Forschungsinformationen in Deutschland“ (KDSF-Standard) übernehmen, dessen Inhalte und seinen Nutzen bei den datenbereitstellenden und den datenanfordernden Akteuren aktiv vermitteln sowie die Weiterentwicklung des Standards vorantreiben und strategisch begleiten.

Der Bund und die Länder tragen die Gesamtmittel im Zeitraum 2022 bis 2027 in Höhe von rd. 3,3 Mio. EUR im Verhältnis 50:50. Die Länder erbringen ihren Anteil nach dem Königsteiner Schlüssel. Grundlage der Finanzierung ist die Bund-Länder-Vereinbarung über die Errichtung einer Kommission für Forschungsinformationen in Deutschland (KFiD) vom 02. Juli 2021 (BAnz AT 14. Januar 2022, B6) zum Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz nach Art. 91b Grundgesetz (GWK-Abkommen) vom 11. September 2007 (BAnz Nr. 195 S. 7787).

Zu Titel 685.05

Mit der Durchführung der NAKO Gesundheitsstudie wird durch den Bund und die Länder gemeinsam mit der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. (HGF) eine einmalige Forschungsressource für die biomedizinische Forschung in Deutschland aufgebaut. Aus Mecklenburg-Vorpommern ist die Universität Greifswald in Zusammenarbeit mit Kliniken in Neubrandenburg und Neustrelitz beteiligt. Die Finanzierung erfolgt durch Bund, Länder, HGF und Eigenanteile der Einrichtungen auf der Grundlage der Bund-Länder-Vereinbarung über die gemeinsame Förderung der NAKO Gesundheitsstudie gemäß Art. 91b Grundgesetz vom 29. Juni 2012 (BAnz AT 12. April 2013 B5), zuletzt angepasst an die dritte Förderphase mit Beschluss der GWK vom 04. November 2022. Die Förderung erfolgt im Verhältnis 75:25 (Bund:Länder). Mehr aufgrund der in den entsprechenden Gremien der GWK beschlossene Finanzierungsplanung für die dritte Förderphase.

Zu Titel 685.07

Bund und Länder wirken in Fällen überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung außerhalb von Hochschulen gemäß Art. 91b Grundgesetz zusammen. Die gemeinsame Förderung zwischen Bund und Ländern erfolgt auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 11. September 2007 (BAnz NR. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (AV-FhG) vom 27. Oktober 2008 (BAnz Nr. 18a).

Veranschlagt als Leertitel zur Unterstützung des strategischen Ausbaus der FhG in Mecklenburg-Vorpommern im Bereich „Technologien für eine nachhaltige Landwirtschaft – Potentiale heben, im Wasser und an Land“ in Form einer Sonderfinanzierung als Anschlag zum Aufbau eines Fraunhofer-Zentrums für Biogene Wertschöpfung und Smart Farming mit den Standorten Mecklenburg-Vorpommern und Bayern. Die Gesamtkosten betragen 80,0 Mio. EUR über eine Laufzeit von fünf Jahren (Anschubphase) und werden vom Bund und den beteiligten Ländern im Verhältnis 50:50 getragen. Die Länder Bayern und Mecklenburg-Vorpommern erbringen somit jeweils 20,0 Mio. EUR.

1370 Allgemeine Bewilligungen -Wissenschaft, Forschung und Hochschulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
685.08	139	Anteil des Landes an der Finanzierung der Stiftung für Hochschulzulassung (StH)	266,6	266,6	246,0	234,9
685.10	139	Anteil des Landes an der Finanzierung der Studienstiftung des deutschen Volkes e.V. ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	97,0	97,0	97,0	80,5
685.11	165	Anteil des Landes an der Finanzierung der Betriebsausgaben des Helmholtz-Instituts für One Health (HIOH) Greifswald als Außenstelle des HZI Braunschweig ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	811,1	550,0	777,8	1.541,0
685.12	139	Anteil des Landes an der Finanzierung der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	60,4	62,3	53,3	53,7
685.13	139	Anteil des Landes an der Finanzierung des Wissenschaftsrats (WR) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	83,9	86,4	69,0	65,2
685.15	137	Zuweisungen der Forschungseinrichtungen der WGL an die DFG für die Teilnahme am DFG-Förderungsverfahren	—	—	—	1.108,2
685.16	164	Anteil des Landes an der Finanzierung der acatech - Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e.V. Weggefallen.			25,0	24,8

Zu Titel 685.08

Die Stiftung für Hochschulzulassung (SfH) ist eine Einrichtung der Länder. Mit Wirkung vom 14. Mai 2010 ist die vorherige Zentrale Vergabestelle für Studienplätze (ZVS) in die nunmehr bestehende SfH umgewandelt worden. Gemäß Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung vom 05. Juni 2008 (GVOBl. M-V S. 164) hat die SfH zum einen die Aufgabe, die teilnehmenden Hochschulen bei der Durchführung der örtlichen Zulassungsverfahren (Serviceverfahren) zu unterstützen und zum anderen das Zentrale Vergabeverfahren durchzuführen. Die Finanzierung der Serviceverfahren erfolgt bisher durch die Hochschulen bei tatsächlicher Inanspruchnahme. Die Kosten des Zentralen Verfahrens werden durch Zuschüsse der Länder, berechnet auf Basis des Königsteiner Schlüssels, gedeckt. In Folge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts (1 BvL 3/14, 1 BvL 4/14) vom 19. Dezember 2017 zum Zentralen Vergabeverfahren wurde der Staatsvertrag überarbeitet. Künftig wird die Stiftung durch Beiträge aller Hochschulen für die Durchführung der Serviceverfahren und weiterhin durch Zuschüsse der Länder für die Durchführung des Zentralen Vergabeverfahrens finanziert werden. Der Staatsvertrag über die Hochschulzulassung vom 21./27. März 2019 und 4. April 2019 sieht als dritte Aufgabe der Stiftung die Zusammenführung beider Verfahren in einem gemeinsamen Webportal sowie die Durchführung eines Datenabgleichs zur Vermeidung von Mehrfachzulassungen (Dialogorientiertes Serviceverfahren - DoSV) vor. Die Kosten für das gemeinsame Webportal und den Mehrfachabgleich werden anteilig sowohl durch die Länder als auch durch die Hochschulen übernommen. Veranschlagt sind die Anteile des Landes für das Zentrale Vergabeverfahren, die Einrichtung des verfahrensübergreifenden DoSV sowie die Publikation „Studienwahl“. Mehr infolge Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu Titel 685.10

Die Studienstiftung des deutschen Volkes e.V. fördert nach ihrer Satzung vom 30. Juni 2014 die Hochschulbildung junger Menschen, deren wissenschaftliche oder künstlerische Begabung und deren charakterliche Haltung besondere Leistungen im Dienste der Allgemeinheit erwarten lassen. Der von den neuen Ländern zu leistende Beitrag wird ab 2023 mit 6,0 Cent pro Einwohner bemessen.

Zu Titel 685.11

Grundlage der Finanzierung ist das Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz nach Art. 91b Grundgesetz (GWK-Abkommen) vom 11. September 2007 (BAnz Nr. 195 S. 7787). Der Bund und das Land Mecklenburg-Vorpommern betreiben das neu gegründete Helmholtz-Institut für One Health (HIOH) in Greifswald als Außenstelle des Helmholtz-Zentrums für Infektionsforschung (HZI) Braunschweig innerhalb der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. (HGF). Die Finanzierung der Ausgaben für den laufenden Betrieb und die laufenden Investitionen erfolgt durch den Bund und das Sitzland im Verhältnis 90:10. Ergänzend ist der Neubau eines Institutsgebäudes geplant (vgl. Titel 894.11 MG 01). Mehr in 2024 und weniger in 2025 entsprechend des tatsächlichen Bedarfes.

Zu Titel 685.12

Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) fördert u.a. die Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen, erarbeitet Positionen und Stellungnahmen zu hochschul- und wissenschaftspolitischen Fragen und vertritt die Interessen der Mitgliedshochschulen in der Öffentlichkeitsarbeit. Die Finanzierung der HRK erfolgt über die Stiftung zur Förderung der HRK. Der Zuschussbedarf der Stiftung wird gemäß Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Zuwendungen an die Stiftung zur Förderung der HRK vom 04. Dezember 1992 von Bund und Ländergemeinschaft im Verhältnis 50:50 aufgebracht, soweit nicht der Bund oder die Länder einzelne Aufgabenbereiche allein finanzieren. Der Finanzierungsanteil der Ländergemeinschaft wird auf Basis des Königsteiner Schlüssels auf die einzelnen Länder verteilt. Mehr infolge der Anpassung an den tatsächlichen Bedarf für tarifbedingte Personalkostensteigerungen sowie IT-Ausgaben.

Zu Titel 685.13

Der Wissenschaftsrat (WR) ist eine gemeinsame Einrichtung von Bund und Ländern, die durch Verwaltungsabkommen am 05. September 1957 gegründet wurde. Die Finanzierung des Zuschussbedarfs des WR erfolgt gemeinsam durch den Bund und die Ländergemeinschaft jeweils zur Hälfte. Der Finanzierungsanteil der Ländergemeinschaft wird auf Basis des Königsteiner Schlüssels auf die einzelnen Länder verteilt. Mehr infolge der Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu Titel 685.15

Mit Eröffnung der „Allgemeinen Forschungsförderung“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) für die Hauptarbeitsgebiete der Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (WGL) ist der Haushalt der DFG erhöht worden. Zur Deckung dieser Aufstockung führen Bund und Länder aus der institutionellen Förderung der teilnehmenden WGL-Einrichtungen entsprechende Mittel dem Haushalt der DFG zu. Die Forschungseinrichtungen können sich im Antragsverfahren um diese Mittel bewerben. Veranschlagt als Leertitel zur sachlich richtigen Buchung (vgl. Titel 685.20 MG 01 und Titel 894.20 MG 01).

Teilnehmende Institute aus Mecklenburg-Vorpommern:

- a) Leibniz-Institut für Atmosphärenphysik e.V. in Kühlungsborn (IAP)
- b) Leibniz-Institut für Plasmaforschung und Technologie e.V. in Greifswald (INP)
- c) Leibniz-Institut für Ostseeforschung in Warnemünde (IOW)
- d) Leibniz-Institut für Katalyse e.V. in Rostock (LIKAT)

1370 Allgemeine Bewilligungen -Wissenschaft, Forschung und Hochschulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
685.17	164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	748,8	790,4	799,7	820,8
685.18	164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (MPG) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	12.958,6	13.747,4	12.094,0	11.222,3
685.19	137	Anteil des Landes an der Finanzierung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	20.199,5	20.808,0	19.083,0	18.477,5

Zu Titel 685.17

Bund und Länder wirken in Fällen überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung außerhalb von Hochschulen gemäß Art. 91b Grundgesetz zusammen. Die gemeinsame Förderung zwischen Bund und Ländern erfolgt auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 11. September 2007 (BAnz Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (AV-FhG) vom 27. Oktober 2008 (BAnz Nr. 18a).

Die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG) ist die größte Organisation für angewandte Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen in Europa und betreibt derzeit 76 Forschungseinrichtungen in ganz Deutschland. In enger Kooperation mit der Universität Rostock sind am Standort Rostock die selbständige Fraunhofer Einrichtung für Großstrukturen in der Produktionstechnik (IGP) und die Fraunhofer-Außenstelle des Instituts für Graphische Datenverarbeitung Darmstadt (IGD) angesiedelt. Weiterhin ist das Fraunhofer-Institut für Zelltherapie und Immunologie (IZI) mit einer Projektgruppe „Extrakorporale Immunmodulation“ (EXTHER) in Rostock vertreten.

Die Finanzierung des Zuwendungsbedarfs der FhG erfolgt gemeinsam durch den Bund (90 v.H.) und die Gemeinschaft der Sitzländer von FhG-Einrichtungen (10 v.H.). Der Finanzierungsanteil der Ländergemeinschaft wird auf die einzelnen beteiligten Länder zu einem Drittel auf Basis des Königsteiner Schlüssels und zu zwei Dritteln entsprechend dem Verhältnis des Zuwendungsbedarfs aller Einrichtungen der FhG, die in einem Land ihren Sitz haben, verteilt.

Weniger infolge der Anpassung an den tatsächlichen Bedarf gemäß Wirtschaftsplan 2023 und dazugehöriger Mittelfristiger Finanzplanung der FhG.

Zu Titel 685.18

Bund und Länder wirken in Fällen überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung außerhalb von Hochschulen gemäß Art. 91b Grundgesetz zusammen. Die gemeinsame Förderung zwischen Bund und Ländern erfolgt auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 11. September 2007 (BAnz Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Finanzierung der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (AV-MPG) vom 27. Oktober 2008 (BAnz Nr. 18a).

Die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (MPG) ist Träger von mehr als 80 Instituten, in denen Grundlagenforschung vor allem im naturwissenschaftlichen Bereich betrieben wird. Außerdem werden neue Forschungsbereiche, die innerhalb der universitären Forschung nicht oder nicht ausreichend erfasst sind, gefördert. In Mecklenburg-Vorpommern befinden sich am Standort Rostock das Max-Planck-Institut für demografische Forschung Rostock (MPIDR) und am Standort Greifswald das Max-Planck-Institut für Plasmaphysik (IPP), Teilinstitut Greifswald (vgl. Titel 685.21 MG 01).

Die Finanzierung des Zuschussbedarfs der MPG erfolgt für das MPIDR gemeinsam durch den Bund und die Ländergemeinschaft jeweils zur Hälfte. Die Verteilung des Anteils der Ländergemeinschaft erfolgt zunächst zu 50 v. H. auf das Sitzland der jeweiligen Einrichtung (Interessenquote); die verbleibenden Mittel werden auf Basis des Königsteiner Schlüssels auf die einzelnen Länder verteilt. Die Finanzierung des IPP erfolgt abweichend von den Finanzierungsmodalitäten der MPG zu 90 v.H. durch den Bund und zu 10 v.H. durch das Land Mecklenburg-Vorpommern (siehe Titel 685.21).

Mehr infolge der Anpassung an den tatsächlichen Bedarf gemäß Wirtschaftsplan 2024 der MPG.

Zu Titel 685.19

Bund und Länder wirken in Fällen überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung außerhalb von Hochschulen gemäß Art. 91b Grundgesetz zusammen. Die gemeinsame Förderung zwischen Bund und Ländern erfolgt auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 11. September 2007 (BAnz Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) vom 27. Oktober 2008 (BAnz Nr. 18a).

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) fördert einzelne Forschungsvorhaben auf allen Gebieten der Wissenschaft. Für alle Programme der DFG gilt ein einheitlicher Finanzierungsschlüssel für die Anteile des Bundes und der Ländergemeinschaft in Höhe von 58:42. Der Finanzierungsanteil der Ländergemeinschaft wird auf Basis des Königsteiner Schlüssels auf die einzelnen Länder verteilt.

Veranschlagt sind die Anteile des Landes an der gemeinsamen Finanzierung der DFG, den Programmpauschalen, den Verwaltungskosten für die Exzellenzstrategie und den Verwaltungskosten und den Konsortien der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (vgl. Titel 631.03 MG 01).

Mehr infolge der Anpassung an den tatsächlichen Bedarf gemäß Wirtschaftsplan 2024 der DFG.

1370 Allgemeine Bewilligungen -Wissenschaft, Forschung und Hochschulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
685.20	164	Zuschuss für den laufenden Betrieb an Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	43.729,0	44.623,0	41.928,0	37.245,6
685.21	164	Anteil des Landes an der Finanzierung des laufenden Betriebs des Max-Planck-Instituts für Plasmaphysik (IPP) - Teilinstitut Greifswald ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 894.21 MG 01.	5.856,0	6.031,7	5.727,8	1.052,2
685.22	164	Anteil des Landes an der Finanzierung des Standortes Neustrelitz des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V.(DLR) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	1.518,6	1.564,2	1.565,8	1.348,9

Zu Titel 685.20

Bund und Länder wirken in Fällen überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung außerhalb von Hochschulen gemäß Art. 91b Grundgesetz zusammen. Die gemeinsame Förderung zwischen Bund und Ländern erfolgt auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 11. September 2007 (BAnz Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) vom 27. Oktober 2008 (BAnz Nr. 18a S. 8).

Die zuwendungsfähigen Ausgaben werden vom Bund und der Ländergemeinschaft gemäß AV-WGL grundsätzlich im Verhältnis 50:50 aufgebracht. Aufgrund des Paktes für Forschung und Innovation IV kommt es bis zum Jahr 2030 zu einer abweichenden Aufteilung der Bund-/Länderausgaben.

Für die vier im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten befindlichen Forschungseinrichtungen der WGL stellt sich der Zuwendungsbedarf insgesamt wie folgt dar und umfasst die Titel 685.20 (Zuschuss zum Betrieb) und 894.20 (Zuschuss für Investitionen) in der MG 01 sowie die Einnahmetitel 231.02 (Zuweisung des Bundes zum laufenden Betrieb) und 331.02 (Zuweisung des Bundes für Investitionen):

	2024	2025
	in TEUR	
Zuwendungsbedarf gesamt	51.937,0	53.015,0
Zuwendungsbedarf für den laufenden Betrieb - Titel 685.20	43.729,0	44.623,0
davon Einnahme Bundeszuweisung - Titel 231.02	23.963,9	24.061,1
davon Anteil M-V	19.765,1	20.561,9
Zuwendungsbedarf für Investitionen - Titel 894.20	8.208,0	8.392,0
davon Einnahme Bundeszuweisung - Titel 331.02	4.433,7	4.470,7
davon Anteil M-V	3.774,3	3.921,3

Der Ansatz bei Titel 685.20 setzt sich zusammen aus dem Kernhaushalt (laufender Betrieb), den allgemeinen Sondertatbeständen (laufender Betrieb) und den spezifischen Sondertatbeständen (laufender Betrieb). Er verteilt sich wie folgt auf die nachstehenden Forschungseinrichtungen:

	2024	2025
a) Leibniz-Institut für Atmosphärenphysik e.V. in Kühlungsborn (IAP)	5.930,0 TEUR	5.972,0 TEUR
b) Leibniz-Institut für Plasmaforschung und Technologie e.V. Greifswald (INP)	9.901,0 TEUR	10.554,0 TEUR
c) Leibniz-Institut für Ostseeforschung in Warnemünde (IOW)	14.746,0 TEUR	14.892,0 TEUR
d) Leibniz-Institut für Katalyse e.V. in Rostock (LIKAT)	<u>13.152,0 TEUR</u>	<u>13.205,0 TEUR</u>
	43.729,0 TEUR	44.623,0 TEUR

Mehr infolge der Anpassung an den tatsächlichen Bedarf gemäß Wirtschaftsplanungen 2024 (vgl. Titel 231.02, Titel 894.20 MG 01 sowie Übersichten zu den Wirtschaftsplänen in der Anlage zum Einzelplan 13).

Zu Titel 685.21

Bund und Länder wirken in Fällen überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung außerhalb von Hochschulen gemäß Art. 91b Grundgesetz zusammen. Die gemeinsame Förderung zwischen Bund und Ländern erfolgt auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 11. September 2007 (BAnz Nr. 195 S. 7787). Seit dem 01. Januar 2021 wird das Max-Planck-Institut für Plasmaphysik (IPP) – Teilinstitut Greifswald auf Grundlage der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Finanzierung der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (AV-MPG) vom 27. Oktober 2008 (BAnz NR.18a) gefördert (vgl. Titel 685.18 MG 01). Die Finanzierung des laufenden Betriebs erfolgt abweichend von den Finanzierungsmodalitäten der MPG zu 90 v.H. durch den Bund und zu 10 v.H. durch das Land Mecklenburg-Vorpommern. Veranschlagt ist der Landesanteil für den laufenden Betrieb des Teilinstituts Greifswald des Max-Planck-Institutes für Plasmaphysik.

Mehr infolge der Anpassung an den tatsächlichen Bedarf des IPP (vgl. Übersicht zum Wirtschaftsplan in der Anlage zum Einzelplan 13).

Zu Titel 685.22

Die Finanzierung der Ausgaben des Standortes Neustrelitz des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) erfolgt zu 90 v.H. durch den Bund und zu 10 v.H. durch das Land. Grundlage der Finanzierung ist die mit dem Land Berlin am 12. Mai 1995 abgeschlossene Vereinbarung (Refinanzierungsvereinbarung) sowie die Neufassung der Ausführungsvereinbarung DLR (AV-DLR) vom 12. Mai 2020 zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung des DLR durch Bund und die an der Finanzierung des DLR beteiligten Länder vom 28. Oktober 2008. Veranschlagt sind Ausgaben für den laufenden Betrieb des DLR sowie des im Aufbau befindlichen DLR-Instituts für Solar-Terrestrische Physik (DLR-SO) für die Erforschung der Ionosphäre/Magnetosphäre sowie des Weltraumwetters in Neustrelitz. Weniger infolge der Anpassung an den tatsächlichen Bedarf des DLR (vgl. Titel 894.24 MG 01 sowie Übersicht zum Wirtschaftsplan in der Anlage zum Einzelplan 13).

1370 Allgemeine Bewilligungen -Wissenschaft, Forschung und Hochschulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
685.25	165	Anteil des Landes an der Finanzierung des Partnerzentrums Rostock/Greifswald des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen e.V. (DZNE) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	269,0	276,0	263,0	222,0
685.26	165	Zuschuss des Landes an das Institut für Ostseeforschung Warnemünde (IOW) für die Nutzung von Forschungsschiffen gemäß der Schiffspoolvereinbarung ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	119,4	122,8	115,9	112,6
685.34	165	Anteil des Landes an der Finanzierung der Außenstelle EXTHER in Rostock des Fraunhofer- Instituts für Zelltherapie und Immunologie (FhG-IZI) Leipzig ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	900,0	900,0	900,0	—
685.35	165	Anteil des Landes an der Finanzierung des Aufbaus der European Innovation Platform Sustainable Subsea Solutions (ISSS) der Fraunhofer-Gesellschaft in Rostock ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	150,0	150,0	150,0	120,0

Zu Titel 685.25

Der Bund und die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Sachsen betreiben das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e.V. (DZNE) als Einrichtung der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. (HGF) mit dem Kernzentrum in Bonn sowie Partnerzentren in Witten, Tübingen, München, Göttingen, Magdeburg, Berlin, Dresden, Ulm und Rostock/Greifswald. Die Finanzierung der Ausgaben der jeweiligen Partnerzentren für den laufenden Betrieb und die Investitionen erfolgt zwischen Bund und Sitzland im Verhältnis 90:10. Grundlage der Finanzierung ist die Ausführungsvereinbarung zum DZNE vom 01. April 2009, zuletzt geändert am 13. Dezember 2011, zum Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz nach Art. 91b Grundgesetz (GWK-Abkommen) vom 11. September 2007 (BAnz Nr. 195 S. 7787). Mehr infolge der Anpassung an den tatsächlichen Bedarf gemäß der Mittelfristigen Finanzplanung des DZNE.

Zu Titel 685.26

Gemäß Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung zur Rationalisierung des Einsatzes von Forschungsschiffen durch die Bildung eines Schiffspools vom 06. Mai 1997 zwischen dem Bund und den Ländern Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern ist eine enge Kooperation beim Einsatz mittelgroßer Forschungsschiffe vorgesehen. Damit soll die Auslastung und die Wirtschaftlichkeit des Schiffseinsatzes nachhaltig erhöht werden. Die Fahrzeiten der vier mittelgroßen Forschungsschiffe werden in einen Schiffspool eingebracht und von einer Steuergruppe koordiniert und vergeben. Gemäß 2. Schiffspoolvereinbarung vom 16. November 2001 erfolgt mit Inbetriebnahme des eisrandfähigen Forschungsschiffes MERIAN die Finanzierung der mittelgroßen Forschungsschiffe gemeinschaftlich durch den Bund, die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und die o.g. Länder. Die Betriebsfinanzierung der MERIAN wird durch den Bund (30 v.H.) und die DFG (70 v.H.) aufgebracht. Für die verbleibenden drei mittleren Forschungsschiffe erfolgt die Betriebsfinanzierung jeweils durch den Bund und die Länder. Aufgrund des überproportional erbrachten Finanzierungsbeitrages des Landes Mecklenburg-Vorpommern für den Schiffsbau MERIAN wird dem Land für dieses Schiff ein Vorzugskontingent von bis zu 93 Einsatztagen p.a. eingeräumt. Veranschlagt sind Zuwendungen an das Leibniz-Institut für Ostseeforschung in Warnemünde (IOW) aufgrund des von Mecklenburg-Vorpommern zu finanzierenden Anteils für die Nutzung von Forschungsschiffen gemäß der 2. Schiffspoolvereinbarung. Mehr infolge der Steigerung um drei Prozent pro Jahr gemäß Pakt für Forschung und Innovation IV.

Zu Titel 685.34

Bund und Länder wirken in Fällen überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung außerhalb von Hochschulen gemäß Art. 91b Grundgesetz zusammen. Die gemeinsame Förderung zwischen Bund und Ländern erfolgt auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 11. September 2007 (BAnz Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (AV-FhG) vom 27. Oktober 2008 (BAnz Nr. 18a). Veranschlagt ist der Landesanteil für eine fünfjährige Sonderfinanzierung der Rostocker Außenstelle Extrakorporale Therapiesysteme EXTHER (ehemals EXIM) des Fraunhofer-Institutes für Zelltherapie und Immunologie (IZI) Leipzig zum Ausbau der Forschung in den Bereichen Onkologie, Neurologie und Nephrologie. Die Gesamtfinanzierung erfolgt als anteilige Finanzierung aus Eigenmitteln der Fraunhofer Gesellschaft, Mitteln der Universitätsmedizin Rostock und des Landes. Der Landesanteil beträgt 45 v.H.

Zu Titel 685.35

Bund und Länder wirken in Fällen überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung außerhalb von Hochschulen gemäß Art. 91b Grundgesetz zusammen. Die gemeinsame Förderung zwischen Bund und Ländern erfolgt auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 11. September 2007 (BAnz Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (AV-FhG) vom 27. Oktober 2008 (BAnz Nr. 18a). Veranschlagt ist der Landesanteil für den Aufbau einer europäischen Plattform „Sustainable Subsea Solutions“ im Bereich innovativer Unterwassertechnologien in Rostock durch die Fraunhofer-Gesellschaft. Gemeinsam mit den relevanten europäischen Forschungseinrichtungen aus Norwegen, Schweden, Finnland, Spanien, Portugal und den Niederlanden stellt sie sich damit einer der größten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen – der nachhaltigen Nutzung der Meere. Der Fokus liegt auf technologischen Lösungen für die Anwendungsbereiche: Aquaculture (Seegrass und Fischerei für Nahrungsmittel und Pharmaprodukte), Ocean Cleaning (Lösungen für die Säuberung der Meere von Verschmutzungen insbesondere Entfernung von Mikroplastik und Munitionsaltlasten) sowie Energy and Raw Materials Harvesting (innovative Energieerzeugungsverfahren). Die Finanzierung der Anschubphase erfolgt hälftig durch das Land Mecklenburg-Vorpommern und die beteiligten Fraunhofer-Institute.

1370 Allgemeine Bewilligungen -Wissenschaft, Forschung und Hochschulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
685.53	165	Anteil des Landes an der Finanzierung des Norddeutschen Kooperationspreises für länderübergreifende Projekte in der Wissenschaft (Norddeutscher Wissenschaftspreis) Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 232.02 geleistet werden.	56,0	—	—	55,0
685.56	165	Anteil des Landes an der Finanzierung des Rates für Informationsinfrastrukturen ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	8,9	9,2	6,9	7,3
685.57	165	Zuschuss des Landes an das Leibniz-Institut für Plasmaforschung und Technologie (INP) Greifswald für die Anmietung von Flächen des Zentrums für Lifescience und Plasmatechnologie ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	250,0	250,0	250,0	—
685.58	165	Zuschuss des Landes an das Institut für Ostseeforschung Warnemünde (IOW) für Schiffbetriebsmehrkosten ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	609,4	627,6	591,6	574,4
685.59	164	Zuschuss des Landes zur Finanzierung von Vorhaben des Akademienprogrammes ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	444,0	457,3	436,0	411,0
685.60	164	Zuschuss des Landes für den Betrieb der Forschungen am Ocean Technology Center (OTC) Rostock - insbesondere Digital Ocean Lab ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	—	—	800,0
685.64	139	Anteil des Landes an der Finanzierung des HIS-Institutes für Hochschulentwicklung e.V. (HIS-HE) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	39,8	41,0	37,1	67,9

Zu Titel 685.53

Die norddeutschen Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein vergeben gemäß Verwaltungsvereinbarung vom 29. Mai 2012, zuletzt geändert mit Beschluss der Norddeutschen Wissenschaftsministerkonferenz vom 30. November 2017, den norddeutschen Preis für länderübergreifende Kooperationsprojekte in der Wissenschaft (Norddeutscher Wissenschaftspreis). Damit sollen exzellente länderübergreifende Projekte prämiert werden, die zur Stärkung und Wettbewerbsfähigkeit norddeutscher wissenschaftlicher Netzwerke beitragen. Die Kosten werden von den fünf Ländern zu gleichen Teilen getragen. Die Organisation und die Ausrichtung des Preises erfolgt im Zweijahresrhythmus jeweils durch ein anderes norddeutsches Land. Die nicht ausrichtenden Länder weisen diesem Land ihre Finanzierungsanteile zu (vgl. Titel 232.02).

Zu Titel 685.56

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat im November 2013 beschlossen, einen Rat für Informationsinfrastrukturen einzurichten und die administrative Betreuung des Rates durch eine von Bund und Ländern gemeinsam im Wege der Projektförderung finanzierte Geschäftsstelle zu gewährleisten. Die rechtliche Grundlage bildet die Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung einer Geschäftsstelle für den „Rat für Informationsinfrastrukturen“ vom 10./29. Juli 2014. Danach werden die Kosten vom Bund und den Ländern je zur Hälfte getragen, die Länder bringen ihren Anteil jeweils nach dem Königsteiner Schlüssel auf. Mehr infolge Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu Titel 685.57

Veranschlagt sind Zuwendungen an das Leibniz-Institut für Plasmaforschung und Technologie (INP) Greifswald zur Finanzierung der Aufwendungen für die Anmietung von Laboren und Büroflächen im neugebauten Zentrum für Lifescience und Plasmatechnologie in Greifswald zur Durchführung von diversen Forschungsaktivitäten des INP. Zusätzlich zur gemeinsam von Bund und Ländern finanzierten institutionellen Förderung des INP stellt das Land die veranschlagten Mittel im Wege einer Sonderfinanzierung bereit (vgl. Titel 685.20 MG 01 und Titel 894.20 MG 01).

Zu Titel 685.58

Mit der Beschaffung des Schiffes ELISABETH MANN BORGESE im Juni 2011 als Ersatzbeschaffung für das ehemalige landeseigene Forschungsschiff gingen dauerhaft steigende Betriebskosten einher, die zu einer Mehrbelastung des bestehenden Kernhaushaltes des Leibniz-Instituts für Ostseeforschung in Warnemünde (IOW) führen. Zusätzlich zur gemeinsam von Bund und Ländern finanzierten institutionellen Förderung des IOW stellt das Land die veranschlagten Mittel im Wege einer Sonderfinanzierung bereit (vgl. Titel 685.20 MG 01 und Titel 894.20 MG 01). Mehr infolge der Steigerung um drei Prozent pro Jahr gemäß Pakt für Forschung und Innovation IV.

Zu Titel 685.59

Bund und Länder finanzieren gemeinsam ein Programm zur Förderung von Forschungsvorhaben, die von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischen Interesse sind und in Trägerschaft einer wissenschaftlichen Akademie durchgeführt werden (Akademienprogramm). Die zuwendungsfähigen Ausgaben des Akademienprogramms werden von Bund und Ländern im Verhältnis 50:50 aufgebracht. Grundlage der Finanzierung ist das Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 11. September 2007 (BANz Nr. 195 S. 7787) und die Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung des von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften e.V. koordinierten Programms – Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm (AV-AK) – vom 27. Oktober 2008 (BANz Nr. 18a S. 17).

Veranschlagt sind Mittel für die zur Durchführung der Akademievorhaben „Uwe Johnson – Werkausgabe“, „Deutsche Inschriften des Mittelalters und der Frühen Neuzeit – Mecklenburg-Vorpommern“ und „Erich Wolfgang Korngold-Werkausgabe“ unmittelbar erforderlichen Personal- und Sachmittel sowie Verwaltungskosten der Union der Akademien zur Durchführung der Programme.

Mehr infolge jährlicher Steigerung um 3% im Rahmen der Zielvereinbarung zwischen Bund, beteiligten Ländern und der Union der Akademien 2022-2026.

Zu Titel 685.60

Veranschlagt als Leertitel für die Finanzierung des Betriebs der Forschungen am „Ocean Technology Campus“ (OTC) Rostock. Ziel der gemeinsamen Finanzierung von Bund und Land ist der strategische Ausbau der maritimen Forschungs- und Entwicklungskompetenzen (F&E) der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) am Standort Rostock mit dem Schwerpunkt „Smart Ocean“. Das Vorhaben ist Bestandteil des Kabinettsbeschlusses der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zur Digitalen Agenda. Die Finanzierung erfolgt über den Titel 359.01 (vgl. Titel 894.23 MG 01).

Zu Titel 685.64

Der Verein HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V. (HIS-HE) wurde mit Wirkung vom 01. Januar 2015 als gemeinnütziger Verein durch Abspaltung der Abteilung Hochschulentwicklung von der Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW) gegründet und wird seitdem als eigenständige Einrichtung in Trägerschaft der 16 Bundesländer fortgeführt und finanziert. HIS-HE dient in Ausrichtung und Selbstverständnis der Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre. Aufgaben des forschungsbasierten unabhängigen Kompetenzzentrums sind Beratung und Know-how-Transfer zu Themen der Hochschulentwicklung und der Organisation von Forschung und Lehre vornehmlich für Länderministerien, Hochschulen sowie außerhochschulische Forschungs- und Bildungseinrichtungen. Grundlage der Finanzierung ist die Satzung des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung e.V. vom 23. Juni 2015. Der Finanzierungsbetrag der Ländergemeinschaft wird auf der Basis des Königsteiner Schlüssels auf die einzelnen Länder verteilt. Mehr infolge der Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

1370 Allgemeine Bewilligungen -Wissenschaft, Forschung und Hochschulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
685.65	139	Anteil des Landes an der Finanzierung des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	61,4	66,9	60,3	51,1
686.03 (neu)	139	Anteil des Landes an der Finanzierung des Programms "Innovation in der Hochschullehre"	793,7	793,7		
894.07	165	Anteil des Landes an der Finanzierung der Investitionen des Fraunhofer-Zentrums für Biogene Wertschöpfung und Smart Farming Rostock Weggefallen.			—	—
894.08 (neu)	164	Zuschuss des Landes an das Institut für Ostseeforschung Warnemünde (IOW) für den Erweiterungsbau Lager- und Logistikkapazitäten am Standort Fischereihafen, Rostock Marien- ehe ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	510,0	1.200,0		
894.10	164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Erweiterung des Deutschen Meeresmuseums "Kleiner Dänholm" ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1111 359.01 geleistet werden.	—	—	—	—

Zu Titel 685.65

Das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) dient als Kompetenzzentrum zur Stärkung der Hochschul- und Wissenschaftsforschung in Deutschland und der Erfüllung des Bedarfs an forschungsbasierten Dienstleistungen seitens der Hochschul- und Wissenschaftspolitik. Es stellt wissenschaftliche Infrastrukturen bereit, führt Forschungsvorhaben einschließlich internationaler Kooperationen durch, erschließt und bereitet qualitativ hochwertige Daten für das Hochschul- und Wissenschaftssystem auf. Diese Serviceleistungen stehen den Hochschulen, zuständigen Verwaltungen und Ministerien zur Verfügung. Grundlage der Finanzierung ist das Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz nach Art. 91b Grundgesetz (GWK-Abkommen) vom 11. September 2007 (BAnz Nr. 195 S. 7787) sowie die Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (AV-DZHW). Der Finanzierungsanteil für die institutionelle Zuwendung wird zu 70 v.H. durch den Bund und zu 30 v.H. durch die Ländergemeinschaft finanziert. Der Finanzierungsanteil der Ländergemeinschaft wird auf der Basis des Königsteiner Schlüssels auf die einzelnen Länder verteilt. Mehr infolge der Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu Titel 686.03

Für eine kontinuierliche Förderung von Innovationsfähigkeit, Austausch, Vernetzung und Transfer in Studium und Lehre wurde eine neue Organisation eingerichtet. Mit Gründung der „Stiftung Innovation in der Hochschullehre“ haben Bund und Länder hierfür eine Förderinstitution etabliert, mit der die Qualitätssteigerung der Hochschullehre unterstützt wird. Rechtliche Grundlage für den Aufbau und Finanzierung der Stiftung ist die Bund-Länder-Vereinbarung „Innovation in der Hochschullehre“, die von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz am 3. Mai 2019 verabschiedet und am 6. Juni 2019 von den Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern geschlossen wurde. Sie fördert auf Basis von wissenschaftsgeleiteten Auswahlverfahren geeignete Projekte, die an einzelnen Hochschulen verankert sind oder im Verbund umgesetzt werden, verschafft Vernetzungsangebote, unterstützt den Austausch über Projektergebnisse, Erfolge und Herausforderungen und macht so gemeinsames Wissen verfügbar. Die Stiftung wird mit bis zu 150 Mio. Euro pro Jahr dauerhaft gefördert, wobei der Bund 110 Mio. Euro und die Länder 40 Mio. Euro jährlich aufbringen. Der Finanzierungsanteil der Ländergemeinschaft wird auf der Basis des Königsteiner Schlüssels auf die einzelnen Länder verteilt.

Zu Titel 894.08

Bund und Länder wirken in Fällen überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der Wissenschaft und Forschung außerhalb von Hochschulen gemäß Art. 91b Grundgesetz zusammen. Die gemeinsame Förderung zwischen Bund und Ländern erfolgt auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 11. September 2007 (BAnz Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) vom 27. Oktober 2008 (BAnz Nr. 18a S. 8). Die Finanzierung des Bohrkernlagers erfolgt als Sonderfinanzierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Der Erweiterungsbau am Standort Fischereihafen, Rostock Marienehe dient der dringend notwendigen Kapazitätsentlastung am Hauptstandort in Warnemünde. Insbesondere soll die Erweiterung der fortschreitenden Entwicklung im meeresstechnischen Bereich und neuen inhaltlichen Akzenten der Meeresforschung gerecht werden, neue Lager- und Werkstattflächen geschaffen sowie die fachgerechte Lagerung des expandierenden meeresgeologischen Probenarchivs in dafür ausgelegten Tiefkühl- und Kühlräumen sichergestellt werden. Mit diesem Erweiterungsbau werden die Forschungsgrundlagen qualitativ hochwertig bewahrt und so dazu beigetragen, die in den letzten Evaluierungen erreichten exzellenten Bewertungsergebnisse zu sichern.

Zu Titel 894.10

Der Bund und das Land Mecklenburg-Vorpommern fördern die Errichtung der „Erweiterung Deutsches Meeresmuseum Kleiner Dänholm“ in Stralsund mit insgesamt 20,0 Mio. EUR.

Im Kontext der erfolgreich besetzten Themen- und Aufgabenfelder des Deutschen Meeresmuseums (DMM) Stralsund nicht nur in der deutschen Museums-, sondern auch in der deutschen Meeresforschungslandschaft stellt die geplante Erweiterung für das DMM Stralsund auch mit seiner Forschungssammlung durch seine intelligente Spezialisierung auf die Meeresfauna und dabei insbesondere auf die Meeressäuger und deren Nahrungs- und Lebensraum sowie deren Bedrohungs- und Schutzsituation eine sehr sinnvolle und synergetische Ergänzung dar. Der neue Campus Kleiner Dänholm stellt somit auch für die anderen meeresforschenden Einrichtungen in Deutschland eine deren Portfolio komplettierende Struktur dar.

Veranschlagt als Leertitel für die Finanzierung des Landesanteils in Höhe von 10,0 Mio. EUR.

1370 Allgemeine Bewilligungen -Wissenschaft, Forschung und Hochschulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2024	2025	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
894.11	165	Anteil des Landes für den Neubau des Helmholtz-Instituts für One Health (HIOH) in Greifswald ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	—	—	—
894.20	164	Zuschuss für Investitionen an Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	8.208,0	8.392,0	7.237,0	6.372,4
894.21	164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Investitionen des Max-Planck-Instituts für Plasmaphysik (IPP) - Teilinstitut Greifswald Übertragen nach 685.21 MG 01.			—	—
894.22	164	Zuschuss für den Neubau des Technikums des Leibniz-Instituts für Katalyse e.V. in Rostock (LIKAT) Weggefallen.			—	2.602,3
894.23	164	Zuschuss des Landes für die Errichtung eines Neubaus für das Fraunhofer-Institut für Graphische Datenverarbeitung (IGD) im Zusammenhang mit dem Aufbau des Ocean Technology Centers (OTC) Rostock ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	—	—	3.099,9

Zu Titel 894.11

Grundlage der Finanzierung ist das Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz nach Art. 91b Grundgesetz (GWK-Abkommen) vom 11. September 2007 (BAnz Nr. 195 S. 7787). Das neu gegründete Helmholtz-Institut für One Health (HIOH) in Greifswald führt im Bereich der molekularen Infektionsforschung die Kompetenz der Universität Greifswald, der Universitätsmedizin Greifswald und des Friedrich-Loeffler-Instituts in Riems institutionell mit dem Helmholtz-Institut für Infektionsforschung (HZI) Braunschweig zusammen. Allgemeines Ziel der Forschungsprogrammatische ist es, die Bedeutung von Interaktionen zwischen Menschen, Tieren und der Umwelt für das Auftreten und die Ausbreitung neuer Infektionskrankheiten besser zu verstehen. Diese Schnittstelle soll mit dem sogenannten „One Health“-Konzept adressiert werden, in dessen Rahmen der Infektionsepidemiologie sowie den molekularen Mechanismen von Infektionen besondere Stellenwerte beigemessen werden. Zur Unterbringung der Forschungsgruppe ist ein Neubau geplant, für den der Bund und das Land Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 38,0 Mio. EUR zur Verfügung stellen. Hier veranschlagt wird der Landesanteil in Höhe von 26,5 Mio. EUR (vgl. Titel 359.01 und Titel 685.11 MG 01).

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen voraussichtlich	38.000,0	TEUR
davon finanziert der Bund	11.500,0	TEUR
davon finanziert das Land	26.500,0	TEUR
bisher veranschlagt (vgl. 359.01)	10.000,0	TEUR
2024 veranschlagt	0,0	TEUR
2025 veranschlagt	0,0	TEUR
später noch erforderlich	16.500,0	TEUR

Zu Titel 894.20

Bund und Länder wirken in Fällen überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der Wissenschaft und Forschung außerhalb von Hochschulen gemäß Art. 91b Grundgesetz zusammen. Die gemeinsame Förderung zwischen Bund und Ländern erfolgt auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 11. September 2007 (BAnz Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) vom 27. Oktober 2008 (BAnz Nr. 18a S. 8). Veranschlagt ist die gemeinsame Zuwendung zum Kernhaushalt (Investitionen) sowie für spezifische Sondertatbestände (Investitionen).

	<u>2024</u>	<u>2025</u>
a) Leibniz-Institut für Atmosphärenphysik e.V. in Kühlungsborn (IAP)	1.576,0 TEUR	1.551,0 TEUR
b) Leibniz-Institut für Plasmaforschung und Technologie e.V. in Greifswald (INP)	3.316,0 TEUR	3.592,0 TEUR
c) Leibniz-Institut für Ostseeforschung in Warnemünde (IOW)	2.183,0 TEUR	2.134,0 TEUR
d) Leibniz-Institut für Katalyse e.V. in Rostock (LIKAT)	1.133,0 TEUR	1.115,0 TEUR
	8.208,0 TEUR	8.392,0 TEUR

Mehr infolge der Anpassung an den tatsächlichen Bedarf gemäß Wirtschaftsplanungen 2024 (vgl. Titel 331.02, Titel 685.20 MG 01 sowie Übersichten zu den Wirtschaftsplanen in der Anlage zum Einzelplan 13).

Zu Titel 894.23

Der Bund und das Land unterstützen den strategischen Ausbau der maritimen Forschungs- und Entwicklungskompetenzen (F&E) der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) am Standort Rostock mit dem Schwerpunkt „Smart Ocean“ einschließlich der Errichtung eines „Digital Ocean Lab“ unter Einbeziehung des künstlichen Riffs vor Nienhagen. Das Vorhaben ist Bestandteil des Kabinettsbeschlusses der Landesregierung zur Digitalen Agenda für Mecklenburg-Vorpommern.

Hinsichtlich des Institutsneubaus einschließlich der Ersteinrichtung werden Gesamtkosten in Höhe von 32.000,0 TEUR prognostiziert. Diese werden zu je 16.000,0 TEUR vom Bund und Land finanziert. Noch vor dem Institutsneubau war der Grundstückserwerb sowie die Grundstücksherrichtung zu Kosten in Höhe von 4.707,0 TEUR erforderlich. Diese wurden aus Mitteln des Vermögens der Parteien und Massenorganisation der ehemaligen DDR (PMO) finanziert. Veranschlagt als Leertitel für die Abwicklung der Baumaßnahme. Die Finanzierung erfolgt über den Titel 359.01 (vgl. Titel 685.17 MG 01 und Titel 685.60 MG 01).

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen voraussichtlich	36.707,0	TEUR
davon finanziert der Bund	16.000,0	TEUR
davon finanziert das Land	20.707,0	TEUR
bisher veranschlagt	16.707,0	TEUR
davon finanziert aus 1370 359.01	12.000,0	TEUR
davon finanziert aus 1111 359.04	4.707,0	TEUR
2024 veranschlagt	0,0	TEUR
2025 veranschlagt	0,0	TEUR
später noch erforderlich	4.000,0	TEUR

1370 Allgemeine Bewilligungen -Wissenschaft, Forschung und Hochschulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
894.24	164	Zuschuss des Landes für den Standortausbau des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) Neustrelitz zur Errichtung des DLR-Instituts für Solar-Terrestrische Physik (DLR-SO)	—	—	—	—
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				
		Summe Maßnahmegruppe 01	101.409,0	104.606,6	95.147,5	89.910,2
MG 02		Förderung der Leistungsfähigkeit der Forschung an außeruniversitären Forschungseinrichtungen				
		MG weggefallen.				
429.03	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Forschung			—	—
		Weggefallen.				
547.02	165	Nicht aufteilbare sächliche Ausgaben zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Forschung			—	—
		Weggefallen.				
685.23	165	Zuschüsse für laufende Zwecke zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Forschung			—	109,9
		Weggefallen.				
812.02	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Forschung			—	—
		Übertragen nach 685.30 MG 04.				
		Summe Maßnahmegruppe 02			—	109,9
MG 03		Soziale Leistungen für Studierende				
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
671.32	142	An die Studierendenwerke zur Durchführung des BAföG	2.600,0	2.600,0	2.500,0	2.446,1 R 53,9

Zu Titel 894.24

Grundlage der Finanzierung des Standortes Neustrelitz des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) durch das Land ist auch die mit dem Land Berlin am 12. Mai 1995 abgeschlossene Vereinbarung (Refinanzierungsvereinbarung) sowie die Neufassung der Ausführungsvereinbarung DLR (AV-DLR) vom 12. Mai 2020 zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung des DLR durch Bund und Länder (an der Finanzierung des DLR beteiligte Länder) vom 28. Oktober 2008 (vgl. Titel 685.22 MG 01). Die veranschlagten Mittel dienen der anteiligen Finanzierung der Investitionen zur Errichtung des neuen DLR-Instituts für Solar-Terrestrische Physik (DLR-SO) am Standort Neustrelitz für die Erforschung der Ionosphäre/Magnetosphäre sowie des Weltraumwetters, welche im Wesentlichen den Neubau des Institutsgebäudes und Investitionen in Forschungsgeräte auf dem DLR-Campus in Neustrelitz umfassen. Es wird mit Gesamtkosten von 20.640,0 TEUR gerechnet. Davon trägt das Land im Rahmen einer Anschubfinanzierung maximal 10.000,0 TEUR. Die übrigen 10.640,0 TEUR finanziert das DLR aus Eigenmitteln. Die Finanzierung des Landesanteils erfolgt zur Hälfte über den Titel 359.01.

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen voraussichtlich	20.640,0 TEUR
davon finanziert das DLR	10.640,0 TEUR
davon finanziert das Land	10.000,0 TEUR
bisher veranschlagt (vgl. auch 359.01)	10.000,0 TEUR
2024 veranschlagt	0,0 TEUR
2025 veranschlagt	0,0 TEUR

Zu Maßnahmegruppe 03 – Soziale Leistungen für Studierende –Zu Titel 671.32

Gemäß § 13 Absatz 3 Studierendenwerkgesetz (StudWG M-V) vom 9. Dezember 2015 (GVOBl. M-V S. 510) sind Kostenerstattungen für Personal- und Sachaufwendungen sowie Umlageaufwendungen der BAföG-Ämter veranschlagt, die den Studierendenwerken Greifswald und Rostock-Wismar bei der Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) entstehen. Mehr wegen gestiegener Personal- und Sachaufwendungen.

1370 Allgemeine Bewilligungen -Wissenschaft, Forschung und Hochschulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
681.35	142	Stipendien und Beihilfezahlungen für ausländische Studierende ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	25,1	25,1	25,1	19,0

Zu Titel 681.35

gesetzliche Grundlage, Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	§ 3 Absatz 8 Landeshochschulgesetz (LHG M-V) vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), sowie Richtlinie zur Förderung von ausländischen Studierenden an den staatlichen Hochschulen des Landes M-V vom 16. Dezember 2013, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 18. Dezember 2018
Fundstelle der Förderrichtlinie:	Amtsblatt
Bewilligungsbehörde(n):	Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten (WKM)
Gegenstand der Zuwendung:	Gefördert werden ausländische Studierende, die nach Aufnahme des Vollstudiums unverschuldet in eine wirtschaftliche Notlage geraten sind und deren bisherige Leistungen erwarten lassen, dass sie das angestrebte Ausbildungsziel erreichen.
Zuwendungsempfänger:	Privatpersonen
Finanzierung durch:	Land
Finanzierungsart:	
1.	Anteilfinanzierung
2.	Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	bis zu 80% des aktuellen BAföG-Höchstsatzes pro Monat für 12 höchstens Monate
Strategisches Ziel:	Umsetzung des Zieles der Landesregierung, die Internationalisierung der Hochschulen im Land auszubauen und u.a. den Anteil an internationalen Studierenden im Land zu erhöhen. Dieses Ziel wurde in den aktuellen Zielvereinbarungen mit den Hochschulen festgelegt, dem der Landtag zugestimmt hat.
Unterziel 1:	Sozial differenzierte finanzielle Unterstützung zum Lebensunterhalt von ausländischen Studierenden in Not
Unterziel 2:	Unterstützung z.B. während der Corona-Pandemie mit Aufstockung des Haushaltsansatzes für 2020 und 2021
Unterzielindikator:	Förderung leistungsstarker ausländischer Studierender
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	11,71 TEUR
2025	11,71 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	46,8%
2025	46,8%

1370 Allgemeine Bewilligungen -Wissenschaft, Forschung und Hochschulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
681.36	142	Reisekostenzuschüsse an Lehramtsstudierende	—	—	—	63,6
685.03 (neu)	142	Zuschüsse an die Studierendenwerke zur Finanzierung der psychosozialen Beratung der Studierenden	200,0	200,0		
685.04	142	Maßnahmen zur Betreuung von Studierenden	76,2	76,2	76,2	82,3

Zu Titel 681.36

Für die Gewährung der Zuschüsse stehen jährlich Mittel in Höhe von 100,0 TEUR aus der Rücklage Schulen (vgl. Titel 0750 359.01), welche Bestandteil der Hochschulrücklage ist, sowie weitere 100,0 TEUR aus dem Sondervermögen Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern Abschnitt B „Unterstützung der ländlichen Gestaltungsräume“ zur Verfügung.

Die Maßnahme erstreckt sich insgesamt über zehn Jahre. Es sind Gesamtausgaben in Höhe von maximal 2,0 Mio. Euro vorgesehen.

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie über die Reisekostenzuwendungen für Lehramtsstudierende für die Schulpraktischen Studien in Stadt-Umland-Räumen, Ländlichen Räumen und Ländlichen Gestaltungsräumen (Reisekostenrichtlinie Schulpraktische Studien) vom 1. August 2020.
Bewilligungsbehörde(n):	Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten (WKM)
Gegenstand der Zuwendung:	Gegenstand der Zuwendung sind Landeszuschüsse an Lehramtsstudierende zu den Aufwendungen für die Teilnahme an Praktika und Schulpraktischen Übungen im Ländlichen Raum.
Zuwendungsempfänger:	Privatpersonen
Finanzierung durch:	Land
Finanzierungsart:	Fehlbedarfsfinanzierung
Strategisches Ziel:	Ziel ist, die Schulen an den Hochschulstandorten zu entlasten und die Niederlassungsbereitschaft der Absolventinnen und Absolventen im Ländlichen Raum und Ländlichen Gestaltungsräumen zu fördern. Der Einstellungsbedarf von Lehrkräften im Ländlichen Raum und Ländlichen Gestaltungsräumen wird in den nächsten Jahren ansteigen (vgl. Schelske, Fritsch & Fleßa 2018, S. 8 f.).
Unterziel:	Die Lehramtsstudierenden sollen finanziell bei der Durchführung der Praktika und Schulpraktischen Übungen im Ländlichen Raum und Ländlichen Gestaltungsräumen unterstützt werden.
Unterzielindikator:	Anzahl der Zuwendungsempfänger
(Pauschalierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	35,85 TEUR
2025	35,85 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	18%
2025	18%

Zu Titel 685.03

Die Mittel dienen der Finanzierung von zusätzlichen Stellen der Studierendenwerke für die psychosoziale Beratung der Studierenden in 2024 und 2025.

Zu Titel 685.04

Gemäß § 3 Absatz 6 und 8 Landeshochschulgesetz (LHG M-V) vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18) sind Mittel veranschlagt für die Förderung des studentischen Sports sowie zur Betreuung ausländischer Studierender und Nachwuchswissenschaftler während ihres Aufenthaltes an einer Hochschule in Mecklenburg-Vorpommern. Die Mittel für die ausländischen Studierenden werden den Hochschulen auf Antrag zweckgebunden zugewiesen und sollen die Integration und Information ausländischer Studierender verbessern.

1370 Allgemeine Bewilligungen -Wissenschaft, Forschung und Hochschulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
685.33	142	Zuschuss an die Studierendenwerke für die Gemeinschaftsverpflegung der Studierenden ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	4.436,1	4.771,5	3.397,0	3.009,8
685.36	142	Zuschuss des Landes für Bauunterhaltsmaß- nahmen der Studierendenwerke (Mensen) Übertragbar. 285,0 TEUR übertragen von 894.37 MG 03.	610,0	594,2	610,0	372,7 R 36,3
685.37	142	Zuschuss d. Landes für Bauunterhaltsmaß- nahmen der Studierendenwerke (Wohnen) Übertragbar.	314,5	98,6	429,0	137,7 R 582,4
685.69 (neu)	142	Energiekostenzuschuss im Bereich Wohnen an die Studierendenwerke	500,0	500,0		

Zu Titel 685.33

gesetzliche Grundlage der Förderung	Gesetz über die Studierendenwerke M-V, GVOBl. M-V 2015, 543
Bewilligungsbehörde(n):	Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten (WKM)
Gegenstand der Zuwendung:	Zuschüsse dienen der Bewirtschaftung der studentischen Verpflegungseinrichtungen entsprechend der gesetzlich normierten Aufgaben der Studierendenwerke Greifswald und Rostock-Wismar
Zuwendungsempfänger:	Studierendenwerke Greifswald und Rostock-Wismar
Finanzierung durch:	Land
Finanzierungsart:	Festbetragsfinanzierung
Strategisches Ziel:	Studierendenwerken obliegt mit den Hochschulen die soziale, wirtschaftliche, gesundheitliche und kulturelle Förderung der Studierenden
Unterziel 1:	Sicherung der Bewirtschaftung der studentischen Verpflegungseinrichtungen
Unterzielindikator 1:	Anzahl der verkauften Essensportionen
Unterzielindikator 2:	Essenspreise
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	40,88 TEUR
2025	40,88 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	1%
2025	1%

Mehr infolge von erhöhten Bedarfen zur Deckung von Personal- und Sachkosten sowie Energiepreissteigerungen.

Zu Titel 685.36

Veranschlagt sind die Zuschüsse für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Studentischen Verpflegungseinrichtungen, die von den Studierendenwerken Greifswald und Rostock-Wismar ihrer gesetzlichen Aufgabe entsprechend errichtet und betrieben werden. Im Jahr 2021 erfolgte die Aufgabenübertragung von der Staatlichen Bau- und Liegenschaftsverwaltung (SBL) an die Studierendenwerke.

Zu Titel 685.37

Veranschlagt sind Zuschüsse für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Studentischen Wohneinrichtungen, die von den Studierendenwerken Greifswald und Rostock-Wismar ihrer gesetzlichen Aufgabe entsprechend errichtet und betrieben werden.

Zu Titel 685.69

Veranschlagt sind Zuschüsse an die Studierendenwerke Greifswald und Rostock-Wismar zur Finanzierung der energiepreisbedingten Mehrbedarfe im Bereich des studentischen Wohnens.

1370 Allgemeine Bewilligungen -Wissenschaft, Forschung und Hochschulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
894.35	142	Zuschüsse an die Studierendenwerke für die Beschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen für Wohnheime und Mensen ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	400,0	400,0	400,0	200,0 R 200,0
894.36	142	Zuschuss des Landes für den Neubau einer Mensa am Standortcomplex Ulmicum Weggefallen.	—	—	—	6.316,1 R 1.777,3
894.37	142	Zuschuss des Landes für Baumaßnahmen der Studierendenwerke (Mensen) 285,0 TEUR übertragen nach 685.36 MG 03.	315,0	330,8	315,0	— R 1.108,0
894.38	142	Zuschuss des Landes für Baumaßnahmen der Studierendenwerke (Wohnen)	—	—	—	—
894.39	142	Zuschuss des Landes für Ersteinrichtungen der Studierendenwerke (Mensen) Weggefallen.	—	—	—	—
894.40	142	Zuschuss des Landes für Ersteinrichtungen der Studierendenwerke (Wohnen)	—	—	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 03	9.476,9	9.596,4	7.752,3	12.647,3
MG 04		Hochschulübergreifende Maßnahmen Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 359.01 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Deckungsfähig mit MG 01. Deckungsfähig mit 1371 bis 1378. Minderausgaben dürfen der Hochschulrücklage gemäß Haushaltsvermerk bei 919.01 zugeführt werden.				
533.04	139	Erstattungen an den beauftragten Projektträger für die Betreuung der Forschungsförderung	324,8	337,8	313,0	302,3
547.12	133	Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit von Forschung und Lehre	—	—	—	43,4

Zu Titel 894.35

gesetzliche Grundlage der Förderung:	Gesetz über die Studierendenwerke M-V, GVOBl. M-V 2015, 543
Bewilligungsbehörde(n):	Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten (WKM)
Gegenstand der Zuwendung:	Bei den veranschlagten Mitteln handelt es sich um eine jährliche Zuwendung, deren Mittel vorwiegend für die Ersatzbeschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen in den Mensen der Studierendenwerke vorgesehen sind.
Zuwendungsempfänger:	Studierendenwerke Greifswald und Rostock-Wismar
Finanzierung durch:	Land
Finanzierungsart:	Vollfinanzierung
Strategisches Ziel:	Ziel ist die Erfüllung der Aufgaben gemäß Studierendenwerksgesetz, insbesondere die Bewirtschaftung der studentischen Verpflegungseinrichtungen der Studierenden
Unterziel 1:	Sicherung des Betriebs der studentischen Verpflegungseinrichtungen
Unterziel 2:	Sicherung eines störungsfreien Küchenbetriebes
Unterzielindikator:	
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	3,93 TEUR
2025	3,93 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	1%
2025	1%

Zu Titel 894.37

Veranschlagt sind die Zuschüsse für Kleine Baumaßnahmen der Studierendenwerke Greifswald und Rostock-Wismar im Bereich der studentischen Verpflegungseinrichtungen entsprechend der gesetzlich normierten Aufgaben der Studierendenwerke. Im Jahr 2021 erfolgte die Aufgabenübertragung von der Staatlichen Bau- und Liegenschaftsverwaltung (SBL) an die Studierendenwerke.

Zu Titel 894.38

Vorsorglich veranschlagt als Leertitel für Zuschüsse für Kleine Baumaßnahmen der Studierendenwerke Greifswald und Rostock-Wismar im Bereich der Wohnheime entsprechend der gesetzlich normierten Aufgaben der Studierendenwerke.

Zu Titel 894.40

Vorsorglich veranschlagt als Leertitel für Zuschüsse für Ersteinrichtung der Studierendenwerke Greifswald und Rostock-Wismar im Bereich der Wohnheime entsprechend der gesetzlich normierten Aufgaben der Studierendenwerke.

Zu Maßnahmegruppe 04 – Hochschulübergreifende Maßnahmen –Zu Titel 533.04

Veranschlagt ist die Kostenerstattung für den Leistungsvertrag zwischen dem zu beauftragenden Projektträger und dem Landesamt für innere Verwaltung (LAIv). Der Projektträger unterstützt das WKM als Bedarfsstelle bei der Umsetzung des Förderinstrumentes „anwendungsorientierte Exzellenzforschung“ in der EFRE-Förderperiode 2021-2027 (bis zum 31. Dezember 2029 (n+2)) bei der fachlichen und administrativen Betreuung der Forschungsförderung an den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern. Mehr infolge der Anpassung an die Bedarfe des neuen Projektträgervertrages.

Zu Titel 547.12

Veranschlagt als Leertitel für die sachlich richtige Buchung (vgl. Titel 685.30 MG 04 und Titel 812.14 MG 04).

1370 Allgemeine Bewilligungen -Wissenschaft, Forschung und Hochschulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
637.01	139	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche nach dem Urheberrechtsgesetz (UrhG) im Hochschulbereich	76,5	60,0	60,0	57,2
685.01	139	Zuschüsse an die Hochschulen zur Integration von Flüchtlingen	100,0	100,0	100,0	—
685.06	139	Zuschüsse an die Hochschulen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen	1.788,0	1.788,0	1.788,0	—
685.27	139	Förderung von Forschungsvorhaben und des Geisteswissenschaftlichen Wettbewerbes ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	50,0	50,0	50,0	—
685.28	165	Zuschuss des Landes zur Finanzierung des Vorhabens "Moritz-Schlick-Gesamtausgabe - Nachlass und Korrespondenz" im Rahmen der Geisteswissenschaftlichen Forschung	122,5	122,5	122,5	—
685.30	133	Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit von Forschung und Lehre Übertragen von 812.02 MG 02. Das Finanzministerium ist ermächtigt, neue Titel für die sachlich richtige Buchung und zweckentsprechende Verwendung einzurichten.	1.000,0	1.000,0	4.657,0	503,4

Zu Titel 637.01

Veranschlagt ist die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche im Hochschulbereich nach dem „Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz - UrhG)“ vom 09. September 1965 (BGBl. I S. 1273) in jeweils geltender Fassung einschließlich Neuregelungen durch das Gesetz zur Angleichung des Urheberrechts an die aktuellen Erfordernisse der Wissensgesellschaft (Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz - UrhWissG) vom 07. September 2017 (BGBl. Jg. 2017 Teil I Nr. 61, S. 3346). Hier sind insbesondere Forderungen der Verwertungsgesellschaften gemäß

1. Vergütungsvereinbarung zur Abgeltung von Ansprüchen für Nutzungen nach §§ 60a, 60c i.V.m. § 60h Absatz 1 & 3 UrhG (Hochschulen) – VG Bild-Kunst (außer VG Wort) - Öffentliche Zugänglichmachung für Unterricht und Forschung,
2. Vergütungsvereinbarung zur Abgeltung von Ansprüchen nach § 60d i.V.m. § 60h Absatz 1 und 3 UrhG a.F. (Text und Data Mining) – VG Wort,
3. Vertrag zur Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für den Versand von Kopien im Leihverkehr nach Leihverkehrsverordnung (LVO) durch Bibliotheken nach § 60e Absatz 5 UrhG - Kopienversand auf Bestellung - VG Wort,
4. noch auszuhandelndem Vertrag zur Abgeltung von Ansprüchen für Nutzungen nach § 60a, 60c UrhG i.V.m. § 60h Absatz 3 UrhG mit VG Wort

zu bedienen.

Mehr in 2024 aufgrund einer Nachzahlung zur Vergütung von Text und Data Mining.

Zu Titel 685.01

Den Hochschulen werden aus dem Landeshaushalt zusätzliche Mittel für die Integration von Flüchtlingen gewährt. Daraus werden vielfältige Angebote, wie z.B. Sprachkurse, generelle Informationsvermittlung, individuelle Beratung, Übernahme von Prüfungsgebühren, Literaturbeschaffung, Übersetzungstätigkeiten usw. finanziert.

Zu Titel 685.06

Den Hochschulen werden aus dem Landeshaushalt zusätzliche Mittel über die Vereinbarung zum Prämienmodell gewährt.

Zu Titel 685.27

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	keine (LHG M-V)
Bewilligungsbehörde(n):	Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten (WKM)
Gegenstand der Zuwendung:	Zuweisungen für Zuschüsse an die Hochschulen zur Unterstützung kurzfristiger, besonders förderwürdiger Forschungsprojekte insbesondere in den Geisteswissenschaften
Zuwendungsempfänger:	abhängig vom geförderten Projekt
Finanzierung durch:	Land
Finanzierungsart:	abhängig von geförderten Projekt
Strategisches Ziel:	Ziel ist, den Forschungsstandort M-V im bundesweiten und internationalen Wettbewerb weiter voranzubringen (KoaV 304). Dafür ist es notwendig, Projekte mit Potenzial so weit aufzubauen, dass sie die notwendige Reife und Größe erreichen, um sich im Wettbewerb um öffentliche und nicht-öffentliche Drittmittel behaupten zu können (KoaV 316).
Unterziel 1:	Entwicklung chancenreicher Projekte hin zur Reife für externe Fördermitteleinwerbungen
Unterziel 2:	Überbrückung von Förderlücken
Unterziel 3:	Erhalt qualifizierten wissenschaftlichen Personals
Unterzielindikator:	
(Pauschalierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	0,79 TEUR
2025	0,79 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	2%
2025	2%

*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

Zu Titel 685.28

Veranschlagt sind Mittel für das Vorhaben „Moritz-Schlick Gesamtausgabe – Nachlass und Korrespondenz“ im Rahmen der geisteswissenschaftlichen Forschung. Diese Projektförderung dient der Absicherung, das Vorhaben zukünftig in die Förderkulisse des sogenannten Akademienprogramms des Bundes und der Länder aufzunehmen. Grundlage der Finanzierung ist die Zielvereinbarung vom 5. Oktober 2016 zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Universität Rostock gemäß § 15 Absatz 5 Landeshochschulgesetz (LHG M-V) vom 25. Januar 2011 (GVObI. M-V S. 18).

Zu Titel 685.30

Veranschlagt sind anteilige Mittel aus der Entlastung des Landes aus der BAföG-Reform zur Finanzierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit von Forschung und Lehre an den Hochschulen (vgl. Titel 547.12 MG 04 und Titel 812.14 MG 04). Weniger aufgrund von Mittelumverteilungen.

1370 Allgemeine Bewilligungen -Wissenschaft, Forschung und Hochschulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
685.32	142	Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Mobilität	900,0	900,0	900,0	—

	Erläuterungen	1370
--	----------------------	-------------

Zu Titel 685.32

Veranschlagt ist die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Mobilität:

	2024	2025
1. Studienauslandsaufenthalte	115,5 TEUR	115,5 TEUR
2. Landesgraduiertenförderung	784,5 TEUR	784,5 TEUR
	900,0 TEUR	900,0 TEUR

zu 1.

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für gegenseitige Auslandsaufenthalte, die wissenschaftlichen oder künstlerischen Zwecken dienen (Auslandsaufenthaltsförderrichtlinie - AuslAufentFöRL M-V) - Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 19. August 2021 (AmtsBl. M-V Nr. 39/2021 S. 816).
Fundstelle der Förderrichtlinie:	Amtsblatt M-V 2021 Nr. 39, Seite 816-817
Bewilligungsbehörde(n):	Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten (WKM)
	Akademisches Auslandsamt
Gegenstand der Zuwendung:	Verstärkung internationaler Kontakte an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen des Landes
Zuwendungsempfänger:	Privatpersonen
Finanzierung durch:	Land
Finanzierungsart:	Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	je nach Einzelfall unterschiedlich
Strategisches Ziel:	Gemäß Koalitionsvertrag 2021-2025, Nr. 314, soll die Internationalisierung, vor allem auch mit den Ostseeanrainerstaaten, weiter vorangetrieben werden. Um die Aufrechterhaltung, Vertiefung und Weiterentwicklung der wissenschaftlichen und künstlerischen Kontakte zwischen den Hochschulen und Forschungseinrichtungen M-V und des Auslandes zu fördern, werden diese Stipendien angeboten.
Unterziel:	Erweiterung und Pflege der wissenschaftlichen und künstlerischen Kontakte der Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit dem Ausland
Unterzielindikator:	
(Pauschalierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024 und 2025	1,02 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024 und 2025	1%

zu 2.

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Gesetz zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses im Land M-V (Landesgraduiertenförderungsgesetz – LGFG M-V) vom 20. November 2008, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 2023 und Verordnung zur Durchführung des Landesgraduiertenförderungsgesetzes (Landesgraduiertenförderungsverordnung - LGFVO M-V) vom 23. März 2010
Fundstelle der Förderrichtlinie:	GVOBl. M-V Nr. 16/2008, Seite 455 in Verbindung mit GVOBl. M-V Nr. 13/2023 S. 602 und GVOBl. M-V Nr. 6/2010, Seite 187
Bewilligungsbehörde(n):	Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten (WKM)
Gegenstand der Zuwendung:	Stipendien an besonders qualifizierte Nachwuchskräfte mit dem Ziel eines erfolgreichen Promotionsabschlusses bzw. eines erfolgreichen künstlerischen Vorhabenabschlusses.
Zuwendungsempfänger:	Privatpersonen
Finanzierung durch:	Land
Finanzierungsart:	Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	je nach Beginn und Dauer der Förderung
bis	100%
Strategisches Ziel:	Gemäß Koalitionsvertrag 2021-2025, Nr. 304, ist ein Ziel, den Forschungsstandort M-V im bundesweiten und internationalen Wettbewerb um Exzellenz weiter voranzubringen. Hierzu gehört auch, den wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs dem Land M-V für seine Wissenschaft, Forschung und Kultur zu fördern und zu erhalten. Es werden wissenschaftliche und künstlerische Vorhaben gefördert.
Unterziel:	
Unterzielindikator:	
(Pauschalierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024 und 2025	3,82 TEUR
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1370 Allgemeine Bewilligungen -Wissenschaft, Forschung und Hochschulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
686.01	133	Zuschuss an das Alfried-Krupp-Kolleg Greifswald für den Betrieb ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	125,0	125,0	125,0	125,0

Zu Titel 686.01

Die Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung, das Land Mecklenburg-Vorpommern und die Universität Greifswald vereinbarten am 20. Juni 2000 die Errichtung einer Stiftung des bürgerlichen Rechts mit dem Namen „Alfried Krupp-Kolleg Greifswald“. Ziel der Zusammenarbeit der Stiftung und der Universität Greifswald ist es, einen Beitrag zur Weiterentwicklung des wissenschaftlichen Profils der Universität zu leisten, bestehende Forschungsschwerpunkte der Universität gezielt zu stärken und zur Entwicklung neuer Forschungsrichtungen anzuregen. Sie berücksichtigt besonders Vorhaben, die den Ostseeraum zum Gegenstand haben (vgl. Titel 686.02 MG 04).

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	keine
Bewilligungsbehörde(n):	WKM
Gegenstand der Zuwendung:	Unterhaltung und Betrieb des „Alfried-Krupp-Kolleg Greifswald“ gemäß § 1 Absatz 3 der Stiftungssatzung
Zuwendungsempfänger:	Alfried-Krupp-Kolleg Greifswald
Finanzierung durch:	Land
Finanzierungsart:	Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	125 TEUR
Strategisches Ziel:	Betriebszuschuss für das „Alfried-Krupp-Kolleg Greifswald“; Ziel des AKK ist es, einen Beitrag zur Weiterentwicklung des wissenschaftlichen Profils der Uni zu leisten, bestehende Forschungsschwerpunkte der Uni gezielt zu stärken und zur Entwicklung neuer Forschungsrichtungen anzuregen (§ 2 Abs. 2 des Stiftungsgeschäftes vom 20.06.2000).
Unterziel:	Dauerhafte Sicherung des Betriebes gemäß § 3, 2. Spiegelstrich des Stiftungsgeschäftes vom 20.05.2000
Unterzielindikator:	
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	1,02 TEUR
2025	1,02 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	1%
2025	1%

*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

1370 Allgemeine Bewilligungen -Wissenschaft, Forschung und Hochschulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
686.02	133	Zuschuss an das Alfred-Krupp-Kolleg Greifswald zur Kapitalsicherung ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	200,0	200,0	200,0	200,0
812.14	133	Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit von Forschung und Lehre	—	—	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 04	4.686,8	4.683,3	8.315,5	1.231,3
MG 08		Beschaffung wissenschaftlicher Großgeräte MG weggefallen.				
812.03	133	Beschaffung wissenschaftlicher Großgeräte Übertragen nach 812.04.			—	—
894.03	139	Förderung von Investitionen an Hochschulen für die EU-Förderperiode 2014-2020 (EFRE) Weggefallen.			—	4.020,5 R 6.677,6
		Summe Maßnahmegruppe 08			—	4.020,5
MG 09		Hochschulpakt 2020 MG weggefallen.				
422.09	133	Bezüge der Beamtinnen und Beamten aus dem Hochschulpakt Weggefallen.			325,6	2.233,3
428.09	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus dem Hochschulpakt Weggefallen.			2.852,0	17.012,0
429.09	133	Nicht aufteilbare Personalausgaben für befristete Beschäftigungsverhältnisse aus Drittmitteln des Hochschulpaktes 2020 Weggefallen.			—	676,4 R 13.701,3
547.09	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 Weggefallen.			—	2.543,2
685.02	133	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 Weggefallen.			—	6,3
812.09	133	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 Weggefallen.			526,8	1.491,8

Zu Titel 686.02

Das Land unterstützt als Stifter neben dem laufenden Betrieb (vgl. Titel 686.01 MG 04) auch die Kapitalsicherung der Stiftung „Alfried Krupp-Kolleg Greifswald“.

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	keine
Bewilligungsbehörde(n):	WKM
Gegenstand der Zuwendung:	Die Stiftung Alfried-Krupp-Kolleg Greifswald fördert satzungsgemäß Wissenschaft und Forschung an der Universität Greifswald. Dies erfolgt insbesondere durch Unterhaltung und Betrieb des Alfried-Krupp-Wissenschaftskollegs Greifswald. Das Land bezuschusst das AKK anteilig bei der Sicherung und Erhöhung des Kapitalvermögens.
Zuwendungsempfänger:	Alfried-Krupp-Kolleg Greifswald
Finanzierung durch:	Land
Finanzierungsart:	Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	200,0 TEUR
Strategisches Ziel:	Die Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung, das Land MV und die Uni Greifswald vereinbarten mit Wirkung vom 20. Juni 2000 die Errichtung einer Stiftung des bürgerlichen Rechts mit dem Namen „Alfried Krupp-Kolleg Greifswald“ mit Sitz in Greifswald. Um dessen Fortbestehen zu sichern, wurde im Koalitionsvertrag 2016-2021 (s. Nr. 244, Satz 5) vereinbart, dass die landesseitige Mitfinanzierung des Alfried-Krupp-Wissenschaftskollegs langfristig gesichert wird.
Unterziel:	Erhalt bzw. Erhöhung der Erträge des am Kapitalmarkt anzulegenden Stiftungskapitals, da Kapitalstock zu gering. Die Wertbeständigkeit aller in die Stiftung eingebrachten Vermögenswerte ist zu sichern.
Unterzielindikator:	
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	1,02 TEUR
2025	1,02 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	1%
2025	1%

*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

Zu Titel 812.14

Veranschlagt als Leertitel zur sachlich richtigen Buchung (vgl. Titel 547.12 MG 04 und Titel 685.30 MG 04).

1370 Allgemeine Bewilligungen -Wissenschaft, Forschung und Hochschulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
894.09	133	Sonstige Zuschüsse für Baumaßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 Weggefallen.			300,0	—
		Summe Maßnahmegruppe 09			4.004,4	23.963,0
MG 19		Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 231.19 geleistet werden.				
422.59	133	Ausgleichsbeträge für Arbeitszeitkonten der Beamtinnen und Beamten aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken Weggefallen.			—	—
428.59	133	Ausgleichsbeträge für Arbeitszeitkonten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken Weggefallen.			—	—
547.19	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken	—	—	—	—
685.39	133	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken	29.959,6	30.341,3	21.434,6	15.658,8
894.19	133	Sonstige Zuschüsse für Baumaßnahmen aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken	—	—	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 19	29.959,6	30.341,3	21.434,6	15.658,8
MG 20		Sondervermögen "Universitätsmedizin" Es dürfen zur sachlich richtigen Buchung neue Titel eingerichtet werden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1370 MG 20 geleistet werden.				
519.20	132	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen durch die Universitätsmedizin Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei MG 20, 1372 234.20 und 1374 234.20 geleistet werden.	—	—	—	1.604,0
533.20	132	Planungskosten im Bereich der Universitätsmedizin	—	—	—	156,0
634.20	132	Sonstige Zuweisungen an das Sondervermögen "Universitätsmedizin"	345,0	345,0	345,0	448,8

Zu Maßnahmegruppe 19 – Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken –

Auf der Grundlage von Artikel 91b Abs. 1 des Grundgesetzes haben die Regierungschefinnen und –chefs von Bund und Länder am 6. Juni 2019 die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den *Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken*, dem Nachfolgeprogramm zum *Hochschulpakt 2020* beschlossen.

Ab dem Haushaltsjahr 2024 wird der *Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken* den *Hochschulpakt 2020* vollumfänglich ersetzen.

Mit dem *Hochschulpakt 2020* wurde der Aufbau von Studienkapazitäten zur Bewältigung einer erhöhten Studiennachfrage adressiert. Diese Kapazitäten sollen nun bedarfsgerecht erhalten werden. Der *Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken* wird dabei stärker auf die Verbesserung der Studienqualität abzielen. Ein besonderer Schwerpunkt zur Erreichung dieser Ziele ist die Erhöhung des Anteils des unbefristeten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals.

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz hat mit Beschluss vom 4. November 2022 die vom Bund seit 2021 jährlich bereitgestellten Mittel in Höhe von 1,88 Mrd. Euro ab dem Jahr 2023 dynamisiert. Damit werden die den Hochschulen zur Verfügung gestellten Mittel bis zum Jahr 2027 angepasst.

Die tatsächlich realisierten Bundesmittel je Land bemessen sich nach dessen Anteilen an der bundesweiten Anzahl der Studierenden im ersten Hochschulsesemester (Studienanfängerinnen und -anfänger), den Studierenden in der Regelstudienzeit plus zwei Semester sowie den nach Abschlussarten gewichteten Absolventinnen und Absolventen.

Neben dem eigentlichen Verteilungsparameter kommen für eine Übergangsphase weitere Kriterien zur Anwendung, die die mit dem Wechsel des Verteilungsparameters entstehenden Verwerfungen abmildern. So wird bis 2025 ein kontinuierlich absinkender Anteil des Gesamtvolumens nach den aktuellen Länderanteilen im *Hochschulpakt 2020* verteilt. Zudem gibt es bis 2027 Vorwegabzüge zugunsten bestimmter Ländergruppen, von denen auch Mecklenburg-Vorpommern profitiert.

Die Länder haben sich im Gegenzug verpflichtet, die erhaltenen Bundesmittel 1:1 gegenzufinanzieren. Das Land kommt seiner Verpflichtung durch einen entsprechenden Aufwuchs der Summe der Grundfinanzierung der Hochschulen und der Universitätsmedizin ab dem Jahr 2021 gegenüber dem Basiswert des Jahres 2020 nach. Als Grundfinanzierung im Sinne des *Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken* können, neben den Zuschüssen für den laufenden Betrieb (Titel 685.01 der Kapitel 1371 bis 1378) auch Zuschüsse aus dem Kapitel 1370 Allgemeine Bewilligungen - Wissenschaft, Forschung und Hochschulen - zählen, soweit sie den Zielstellungen des Programms entsprechen. Dies betrifft insbesondere den Titel 1370 685.30 MG 04. Zuschüsse für investive Maßnahmen werden dabei nicht berücksichtigt. Wie auch die Bundesmittel ist die Höhe der tatsächlich zu erbringenden Gesamtfinanzierung von den Daten der amtlichen Hochschulstatistik abhängig (vgl. Titel 231.19).

Zu Maßnahmegruppe 20 – Sondervermögen „Universitätsmedizinen“ –

Mit Artikel 1 des Haushaltsbegleitgesetzes zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2020 vom 09. Dezember 2020 (GVOBl. M-V S. 1364) hat der Landtag das Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens „Förderung der Universitätsmedizinen des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ (Sondervermögensgesetz „Universitätsmedizinen MV“ – SVUMedG M-V) beschlossen. Dieses Sondervermögen dient der Finanzierung insbesondere von Investitionsmaßnahmen der Universitätsmedizinen Greifswald und Rostock. Es ist mit einer Zuführung aus dem Sondervermögen „MV-Schutzfonds“ in Höhe von insgesamt 360,0 Mio. EUR und maximaler Flexibilität bei der unter- und überjährigen Nutzung der Mittel ausgestattet worden.

Damit soll erreicht werden, dass die Universitätsmedizinen den ermittelten Investitionsstau abbauen und flankierend Synergieeffekte durch gemeinsame Konzepte ziehen können. Insbesondere folgende Maßnahmen sollen umgesetzt werden:

- Finanzierung von Investitionen in medizinische Geräte und Großgeräte der Universitätsmedizinen für die Krankenversorgung sowie Forschung und Lehre
- Finanzierung von Baumaßnahmen einschließlich Ersteinrichtungen und Bauunterhalt an den Universitätsmedizinen
- Finanzierung von sonstigen Investitionen
- Finanzierung der Digitalisierung der Universitätsmedizinen

Zusätzlich können aus dem Sondervermögen Personal- und Verwaltungsausgaben, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung und der Durchführung der Maßnahmen nach dem SVUMedG M-V stehen, finanziert werden. Dazu werden an den Universitätsmedizinen „Bauhütten“ eingerichtet, um die Umsetzung der Mittel für Kleine Baumaßnahmen und den Bauunterhalt zu beschleunigen und das Verfahren zu erleichtern.

Entnahmen aus dem Sondervermögen erfolgen zum Haushaltsausgleich in der korrespondierenden Maßnahmegruppe 20 – Einnahmen (vgl. MG 20 – Einnahmen sowie Übersichten zu den Wirtschaftsplänen in der Anlage zum Einzelplan 13 sowie Anlage 3 zum Einzelplan 12).

Zusätzlich stehen Mittel des EU-Strukturfonds EFRE in Höhe von 30,0 Mio. EUR im Kapitel 0602 Titel 812.20 MG 20 in der aktuellen Förderperiode 2021-2027 für die Einführung fortschrittlicher Medizin-Technologien für beide Universitätsmedizinen bereit.

1370 Allgemeine Bewilligungen -Wissenschaft, Forschung und Hochschulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
685.40	132	Zuschuss für laufende Zwecke der Universitätsmedizinen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Sondervermögensgesetzes "Universitätsmedizinen", insbesondere Bauhütten	—	—	—	169,6
812.20	132	Beschaffung wissenschaftlicher Großgeräte der Universitätsmedizinen	—	—	—	1.989,4
812.21	132	Globales Volumen Ersteinrichtungen für neue Baumaßnahmen der Universitätsmedizinen	—	—	—	—
812.22	132	Ersteinrichtung für den Neubau des Forschungsclusters III der Universitätsmedizin Greifswald	—	—	—	—
812.23	132	Ersteinrichtung für das Gebäude der Klinik für Innere Medizin C, 1. BA, "Errichtung eines Ersatzneubaus für Zwecke der Hämatologie / Onkologie" der Universitätsmedizin Greifswald	—	—	—	—
812.24	132	Ersteinrichtung für den Neubau Zentrale Medizinische Funktionen der Universitätsmedizin Rostock	—	—	—	10.953,1
812.25	132	Ersteinrichtung für den Neubau Biomedicum der Universitätsmedizin Rostock	—	—	—	—
884.20	132	Zuweisungen für Investitionen an das Sondervermögen "Universitätsmedizinen"	—	—	—	26.326,8 R 300,0
894.41	132	Zuschuss für Investitionen der Universitätsmedizin Greifswald	—	—	—	5.691,2
894.42	132	Zuschuss für Investitionen der Universitätsmedizin Rostock	—	—	—	6.815,9
Summe Maßnahmegruppe 20			345,0	345,0	345,0	54.154,8

	Erläuterungen	1370
--	----------------------	-------------

1370 Allgemeine Bewilligungen -Wissenschaft, Forschung und Hochschulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 24		Strategiefonds M-V				
		MG weggefallen im 2. Haushaltsjahr. Das zugewiesene Bewirtschaftungskontingent aus zuwachsenden Einnahmen ist deckungsfähig mit Titeln der Maßnahmegruppe 24 innerhalb des Einzelplans und deckungsfähig mit Titeln außerhalb der Maßnahmegruppe 24 im Einzelplan, soweit aus diesen Titeln Ausgaben für Projekte des Strategiefonds geleistet werden. Die Gesamtbeträge der Projekte im Wirtschaftsplan sind verbindlich. Das Finanzministerium ist ermächtigt neue Titel für die sachlich richtige Buchung und zweckentsprechende Verwendung der Strategiefondsmittel einzurichten.				
422.24	139	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten für Maßnahmen des Strategiefonds Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	—
428.24	139	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für Maßnahmen des Strategiefonds Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	—
429.24	139	Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen für Maßnahmen des Strategiefonds Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	5,3
547.24	139	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben für Maßnahmen des Strategiefonds Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	105,5
685.24	139	Zuschüsse an die Hochschulen für Maßnahmen des Strategiefonds Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	100,0
894.25	139	Zuschüsse für Investitionen an die Hochschulen für Maßnahmen des Strategiefonds Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	—
		Summe Maßnahmegruppe 24	—	—	—	210,8
		Gesamtausgaben	152.243,7	155.843,6	144.047,3	218.399,9
		Prozentuale Veränderung	5,7 %	2,4 %		

Zu Maßnahmegruppe 24 – Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommern –

Vorgesehen zur Leistung von Ausgaben für Projekte des Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommern.

Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2018/2019 hat das Land Mecklenburg-Vorpommern ein Sondervermögen unter dem Namen „Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommern“ errichtet, welches vom Finanzministerium verwaltet wird. Der Zweck des Sondervermögens ist die Förderung besonderer für die zukünftige Entwicklung des Landes wegweisender Projekte und Programme. Für die zweckentsprechende Verwendung der Mittel des Sondervermögens ist der vom Finanzausschuss beschlossene Wirtschaftsplan maßgeblich, in dem die Einzelprojekte ausgewiesen sind.

1370 Allgemeine Bewilligungen -Wissenschaft, Forschung und Hochschulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		Abschluss Kapitel 1370				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	—	—	—	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	57.423,5	57.902,4	52.629,1	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	4.433,7	4.470,7	4.003,1	
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	—	—	—	
		Gesamteinnahmen	61.857,2	62.373,1	56.632,2	
411-462		Personalausgaben	—	—	3.177,6	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	324,8	337,8	313,0	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	136.119,5	138.912,0	124.729,9	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	15.799,4	16.593,8	15.550,2	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	276,6	
		Gesamtausgaben	152.243,7	155.843,6	144.047,3	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-90.386,5	-93.470,5	-87.415,1	

	Erläuterungen	1370
--	----------------------	-------------

1371 Universität Greifswald

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1371 359.01 geleistet werden. Für die Bewirtschaftung gelten die im Wirtschaftsplan aufgeführten Regelungen. Minderausgaben können der Hochschulrücklage zugeführt werden (919.01).				

Zu Kapitel 1371 – Universität Greifswald –

Allgemeine Vorbemerkungen

Die Universität Greifswald wurde 1456 gegründet.

Sie verfügt heute über die folgenden Fakultäten:

- Philosophische Fakultät
- Theologische Fakultät
- Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät
- Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät
- Universitätsmedizin

Es werden folgende Studienfächer angeboten:

Sprach- und Kulturwissenschaften

Anglistik/Amerikanistik
 Baltistik
 Germanistik einschl. Deutsch als Fremdsprache
 Geschichtswissenschaft
 Philosophie
 Skandinavistik und Fennistik
 Slawistik
 Theologie, evangelisch

Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Rechtswissenschaft
 Betriebswirtschaftslehre/Wirtschaftswissenschaften/
 Volkswirtschaftslehre
 Kommunikationswissenschaft
 Politikwissenschaft

Mathematik, Naturwissenschaften, Informatik

Biochemie
 Biologie einschließlich Humanbiologie sowie
 Landschaftsökologie und Naturschutz
 Geologie und Geographie
 Mathematik und Informatik
 Pharmazie
 Psychologie und Psychotherapie
 Physik

Medizin/Gesundheitswissenschaften

Humanmedizin
 Klinische Pflegewissenschaft
 Zahnmedizin

Kunst

Bildende Kunst/Kunstwissenschaft/
 Kunstgeschichte
 Kirchenmusik und Musikwissenschaft

Lehramt

Grundschulen
 Regionale Schulen
 Gymnasien

Daten der Hochschule (ohne Medizin):

Lfd. Nr.	Datenart	IST		IST		PLAN		PLAN		PLAN	
		2021		2022		2023		2024		2025	
		ges.	wbl.	ges.	wbl.	ges.	wbl.	ges.	wbl.	ges.	wbl.
1.	Stellen für wissenschaftl./künstler. Personal	430		500		500		506		506	
2.	darunter Stellen für Professuren	216		229		229		229		229	
3.	Stellen für nichtwissenschaftl./nicht künstler. Personal	369		382		385		388		388	
4.	Gesamtaufnahmekapazität in der Regelstudienzeit *	7.780		8.326		8.418		8.467		8.518	
5.	Jährliche Aufnahmekapazität *	2.408		2.603		2.640		2.690		2.740	
6.	Anzahl Studierende insgesamt*	8.046	4.722	7.996	4.736	8.050	4.750	8.100	4.779	8.150	4.890
7.	Anzahl Studierende im 1. Fachsemester*	1.613	1.095	1.543	917	1.550	930	1.600	970	1.600	990
8.	Anzahl Studierende in der Regelstudienzeit*	5.759	3.331	5.458	3.176	5.500	3.190	5.500	3.219	5.600	3.248
9.	Anzahl ausländische Studierende*	575	338	605	334	610	348	610	350	360	350
10.	Anzahl Absolventen/innen*	1.089	694	1.104	699	1.100	700	1.150	720	1.200	750
11.	Anzahl Promotionen*	112	56	94	43	95	50	100	50	100	55
12.	Anzahl Habilitationen*	6	1	5	4	7	5	7	5	7	5
13.	Drittmittelinnahmen (TEUR)**	26.263		26.903		27.000		27.000		27.000	

* Personen, keine VZÄ (ohne Universitätsmedizin)

** nur Kapitel 1371

1371 Universität Greifswald

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
359.01	851	Entnahme aus der Hochschulrücklage	—	—	—	3.869,1
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 1371, 1212 519.01, 711.01, 741.01 und 1213 519.01.				
		Gesamteinnahmen	—	—	—	3.869,1
		Prozentuale Veränderung	—	—		
		Ausgaben				
685.01	133	Zuschuss zum laufenden Betrieb	74.396,6	76.377,0	71.428,4	73.619,6
685.02	133	Mehrbelastung der Universität Greifswald aus der Umsatzsteuerreform	—	150,0	150,0	—
685.03	133	Ergänzender Zuschuss für zusätzliche Tarif-/ Besoldungsänderungen	—	—	—	—
685.04	133	Zuschuss für das Herrenhauszentrum Greifswald	—	—	—	63,6
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1111 359.01 geleistet werden.				
894.01	133	Zuschuss für Investitionen	1.408,5	1.429,7	1.387,7	1.367,2
919.01	851	Zuführung an die Hochschulrücklage	—	—	—	2.161,4
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	2.216,1	2.252,9	1.661,1	1.912,3
		Gesamtausgaben	78.021,2	80.209,6	74.627,2	79.124,1
		Prozentuale Veränderung	4,5 %	2,8 %		
		Abschluss Kapitel 1371				
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	—	—	—	
		Gesamteinnahmen	—	—	—	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	74.396,6	76.527,0	71.578,4	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.408,5	1.429,7	1.387,7	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	2.216,1	2.252,9	1.661,1	
		Gesamtausgaben	78.021,2	80.209,6	74.627,2	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-78.021,2	-80.209,6	-74.627,2	

Zu Titel 359.01

Der Titel dient zur Buchung von Entnahmen aus der Hochschulrücklage.

Zu Titel 685.01

(vgl. Übersicht zum Wirtschaftsplan in der Anlage zum Einzelplan 13)

Von den veranschlagten Mitteln werden 5.469,0 TEUR (2024) bzw. 5.473,5 TEUR (2025) für die Verpflichtung des Landes zur Gesamtfinanzierung des *Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken* angerechnet.

Die Planstellen und Stellen für die Universität sind im Stellenplan Kapitel 1371 bei den Titeln der Gruppen 422 und 428 ausgebracht. Mehr aufgrund von Tarif- und Besoldungsanpassungen sowie steigenden Bewirtschaftungsausgaben.

Zu Titel 685.02

Veranschlagt sind die Mehrbedarfe, die die Universität Greifswald aufgrund des Inkrafttretens von § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) zu finanzieren hat. Aufgrund der Verlängerung der Optionsfrist für die Anwendung des § 2b UStG bis zum 31. Dezember 2024 erfolgt in 2024 keine Veranschlagung.

Zu Titel 685.03

Vorsorglich veranschlagt als Leertitel für die sich aus den Tarifentwicklungen und Besoldungsanpassungen ergebenden Mehrbedarfe gegenüber dem Zuschuss zum laufenden Betrieb (vgl. Titel 685.01).

Zu Titel 685.04

Veranschlagt als Leertitel für den Zuschuss des Landes an die Universität Greifswald für das Projekt „Aufbau eines Herrenhauszentrums des Ostseeraums / Research Center for Manors in the Baltic Sea Region“. Damit verbunden ist insbesondere die Erfassung aller Herrenhäuser im Ostseeraum (Deutschland, Polen, russische Region Kaliningrad, Litauen, Lettland, Estland, Finnland, Schweden, Norwegen und Dänemark) und die detaillierte Dokumentation von 20 ausgewählten Referenzobjekten in einer virtuellen Forschungsumgebung. Das Vorhaben wird über drei Jahre mischfinanziert durch den Bund (50 v.H.), das Land Mecklenburg-Vorpommern (45,5 v.H.) und die Universität Greifswald (4,5 v.H.).

Zu Titel 894.01

(vgl. Übersicht zum Wirtschaftsplan in der Anlage zum Einzelplan 13)

Mehr infolge der Steigerung um 1,5 Prozent des jährlichen Zuschusses für Investitionen gemäß Zielvereinbarungen zwischen dem Land M-V und den Hochschulen 2021-2025.

Zu Titel 919.01

Minderausgaben können über diesen Titel der Hochschulrücklage zugeführt werden.

Zu Titel 981.99

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.99).

1372 Universitätsmedizin Greifswald

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2024	2025	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
234.20	132	Einnahmen zur Finanzierung von Maßnahmen des Bauunterhalts, die der Krankenversorgung dienen Die Einnahmen dienen zur Deckung der anteiligen Ausgaben bei 1370 519.20 MG 20 sowie 1212 519.20 MG 20.	—	—	—	—
331.01	132	Zuweisungen des Bundes für Ersteinrichtung und Großgeräte des Forschungsbaus William B. Kannel Center for Community Medicine	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen	—	—	—	
		Prozentuale Veränderung	—	—		

Zu Kapitel 1372 – Universitätsmedizin der Universität Greifswald –Allgemeine Vorbemerkungen

Die Universitätsmedizin Greifswald (UMG) ist seit dem 01. Januar 2011 eine rechtsfähige Teilkörperschaft der Universität Greifswald. Veranschlagt sind in diesem Kapitel die Leistungen des Landes auf Grund des Gesetzes zur Errichtung der Teilkörperschaft Universitätsmedizin Greifswald vom 16. Dezember 2010.

Daten der Universitätsmedizin Greifswald / Forschung und Lehre

Lfd. Nr.	Datenart	IST 2021		IST 2022		PLAN 2023		PLAN 2024		PLAN 2025	
		ges.	wbl.	ges.	wbl.	ges.	wbl.	ges.	wbl.	ges.	wbl.
1.	Anzahl Beschäftigte (VK / VZÄ)	679	441	663	427	713	425	713	459	709	456
2.	davon wissenschaftliches Personal	327	212	312	201	343	170	343	221	341	219
3.	darunter Professor*innen	55	16	55	19	74	20	77	23	77	23
4.	davon nicht wissenschaftliches Personal	352	228	351	226	370	255	369	238	368	237
5.	Aufnahmekapazität für Studierende*	261		266		391		286		286	
6.	Anzahl Studierende insgesamt	2.320	1.415	2.360	1.456	2.232	1.339	2.247	1.470	2.380	1.470
7.	Anzahl Studienbewerber*innen mit 1. Ortspräferenz**	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
8.	Anzahl Studierende im 1. Fachsemester	311	215	313	213	371	222	286	200	286	200
9.	Anzahl Studierende in der Regelstudienzeit	1.630	k.A.	1.432	k.A.	1.481	888	1.496	898	1.496	898
10.	Anzahl ausländische Studierende	265	138	274	147	228	137	286	143	286	143
11.	Anzahl Absolvent*innen	176	113	206	122	220	132	220	132	220	132
12.	Anzahl Promotionen	130	72	121	71	120	70	125	75	130	78
13.	Anzahl Habilitationen	16	4	2	0	12	5	8	4	10	5
14.	Drittmittelausgaben (TEUR)	26.868		35.542		27.845		31.196		31.664	

* seit dem WS 2021/22 inkl. Klinische Pflegewissenschaft (B.Sc.)

** seit WS 2020/21 keine statistische Erhebung nach Ortspräferenzen mehr möglich

Zu Titel 234.20

Veranschlagt als Leertitel für Einnahmen von der Universitätsmedizin Greifswald zur Finanzierung von Bauunterhaltungsmaßnahmen, die anteilig oder vollständig der Krankenversorgung zuzuordnen sind.

Zu Titel 331.01

Gemäß Art. 91b Absatz 1 des Grundgesetzes stellt der Bund Mittel für überregionale Fördermaßnahmen zur Verfügung. Die Einnahmen sind veranschlagt zur anteiligen Finanzierung der Ersteinrichtungen und Großgeräte des Forschungsbaus William B. Kannel Center for Community Medicine an der Universitätsmedizin Greifswald. Hinsichtlich der Einnahmen zur anteiligen Finanzierung der Baumaßnahme wird auf den Titel 1212 331.03 verwiesen.

Die Einnahmen für Ersteinrichtung (Titel 812.02) und Großgeräte (Titel 812.03) sind wie folgt geplant:

bisher bereitgestellt	0,0 TEUR
2024 veranschlagt	0,0 TEUR
2025 veranschlagt	0,0 TEUR
für folgende Jahre werden vom Bund bereitgestellt	5.756,5 TEUR

1372 Universitätsmedizin Greifswald

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2024	2025	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
Ausgaben						
685.01	132	Zuschuss zum laufenden Betrieb Bis zur Anzahl der verfügbaren und unbesetzten Planstellen mit Lehrverpflichtung können Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge und Gastvorlesungen, Gastprofessuren und Gastdozenten in der vorgesehenen Lehrverpflichtung dieser Planstellen in Anspruch genommen werden.	67.275,1	68.591,2	61.136,5	60.270,4
685.02 (neu)	132	Mehrbelastungen der Universitätsmedizin Greifswald aus der Umsatzsteuerreform		—		
685.03	132	Ergänzender Zuschuss für zusätzliche Tarif-/Besoldungsänderungen	—	—	—	3.177,8
685.04	132	Zuschuss für das CCC-MV an der Universitätsmedizin Greifswald	1.043,3	1.065,7	1.021,4	1.000,0
685.05	132	Zuschuss zur Deckung arbeitgeberfinanzierter Altersversorgung Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1111 359.01 geleistet werden.	—	—	—	—
812.02	132	Ersteinrichtung für den Forschungsbau William B. Kannel Center for Community Medicine Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1370 334.22 MG 20 geleistet werden.	—	—	—	—
812.03	132	Beschaffung wissenschaftlicher Großgeräte für den Forschungsbau William B. Kannel Center for Community Medicine Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1370 334.22 MG 20 geleistet werden.	—	—	—	—
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	296,6	302,5	195,3	243,2
		Gesamtausgaben	68.615,0	69.959,4	62.353,2	64.691,4
		Prozentuale Veränderung	10,0 %	2,0 %		
Abschluss Kapitel 1372						
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	—	—	—	
		Gesamteinnahmen	—	—	—	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	68.318,4	69.656,9	62.157,9	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	—	—	—	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	296,6	302,5	195,3	
		Gesamtausgaben	68.615,0	69.959,4	62.353,2	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-68.615,0	-69.959,4	-62.353,2	

Zu Titel 685.01

Veranschlagt sind Mittel des Landes für Aufgaben in Forschung und Lehre der Universitätsmedizin Greifswald gemäß § 104b Absatz 2 Landeshochschulgesetz (LHG) vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18). Von den veranschlagten Mitteln werden 4.945,6 TEUR (2024) bzw. 4.915,5 TEUR (2025) für die Verpflichtung des Landes zur Gesamtfinanzierung des *Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken* angerechnet.

Mehr aufgrund von Tarif- und Besoldungsanpassungen, Sachkostensteigerungen, Finanzierung der Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen und Anschubfinanzierung einer Brückenprofessur bis 2028 gemäß Gutachten Universitätsmedizin MV 2030.

Zu Titel 685.02

Vorsorglich veranschlagt als Leertitel für etwaige Mehrbedarfe, die die Universitätsmedizin Greifswald aufgrund des Inkrafttretens von § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) zu finanzieren hat.

Zu Titel 685.03

Vorsorglich veranschlagt als Leertitel für die sich aus den Tarifentwicklungen und Besoldungsanpassungen ergebenden Mehrbedarfe gegenüber dem Zuschuss zum laufenden Betrieb (vgl. Titel 685.01).

Zu Titel 685.04

Veranschlagt sind Mittel des Landes für das onkologische Spitzenzentrum Mecklenburg-Vorpommern (Comprehensive Cancer Center Mecklenburg-Vorpommern - CCC MV).

Zu Titel 685.05

Veranschlagt als Leertitel zur Deckung von Bedarfen im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge der Universitätsmedizin Greifswald.

Zu Titel 812.02

Veranschlagt als Leertitel zur Finanzierung der Ersteinrichtung des nach Art. 91b Absatz 1 des Grundgesetzes geförderten Forschungsbaus William B. Kannel Center for Community Medicine an der Universitätsmedizin Greifswald. Die Finanzierung erfolgt aus Einnahmen von Bundesmitteln (vgl. Titel 331.01) und aus dem Sondervermögen „Förderung der Universitätsmedizin des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ (vgl. Titel 1370 334.22 MG 20).

Die Gesamtkosten betragen voraussichtlich	2.409,0 TEUR
davon finanziert der Bund	1.204,5 TEUR
davon finanziert das Land	1.204,5 TEUR
bisher bereitgestellt	0,0 TEUR
für folgende Jahre werden benötigt	2.409,0 TEUR

Zu Titel 812.03

Veranschlagt als Leertitel zur Finanzierung der Großgeräte des nach Art. 91b Absatz 1 des Grundgesetzes geförderten Forschungsbaus William B. Kannel Center for Community Medicine an der Universitätsmedizin Greifswald. Die Finanzierung erfolgt aus Einnahmen von Bundesmitteln (vgl. Titel 331.01) und aus dem Sondervermögen „Förderung der Universitätsmedizin des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ (vgl. Titel 1370 334.22 MG 20).

Die Gesamtkosten betragen voraussichtlich	9.104,0 TEUR
davon finanziert der Bund	4.552,0 TEUR
davon finanziert das Land	4.552,0 TEUR
bisher bereitgestellt	0,0 TEUR
für folgende Jahre werden benötigt	9.104,0 TEUR

Zu Titel 981.99

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.99).

1373 Universität Rostock

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1373 359.01 geleistet werden. Für die Bewirtschaftung gelten die im Wirtschaftsplan aufgeführten Regelungen. Minderausgaben können der Hochschulrücklage zugeführt werden (919.01).				

Zu Kapitel 1373 – Universität Rostock –Allgemeine Vorbemerkungen

Die Universität Rostock wurde 1419 gegründet.

Sie verfügt heute über die folgenden Fakultäten:

- Philosophische Fakultät
- Theologische Fakultät
- Juristische Fakultät
- Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät
- Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät
- Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät
- Universitätsmedizin
- Fakultät für Informatik und Elektrotechnik
- Fakultät für Maschinenbau und Schiffstechnik

Es werden folgende Studienfächer angeboten:

Sprach- und Kulturwissenschaften

Anglistik/Amerikanistik
 Altertumswissenschaften (Klassische Archäologie, Alte Geschichte, Gräzistik, Latinistik, Ur- und Frühgeschichte)
 Erziehungs- und Bildungswissenschaft
 Germanistik
 Geschichtswissenschaft
 Kommunikations- und Medienwissenschaften
 Philosophie
 Romanistik (Französische Sprache, Literatur und Kultur, Spanische Sprache, Literatur und Kultur, Italienisch)
 Sportwissenschaft
 Theologie

Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Betriebswirtschaftslehre
 Politikwissenschaft
 Rechtswissenschaft (Good Governance, Wirtschaft, Gesellschaft, Recht)
 Soziologie/Demographie
 Volkswirtschaftslehre
 Wirtschaftspädagogik

Mathematik, Naturwissenschaften, Informatik

Biowissenschaften (Meeresbiologie, Integrative Zoologie, Funktionelle Pflanzenwissenschaften, Mikrobiologie und Biochemie)
 Chemie einschließlich Wirtschaftskemie
 Informatik einschließlich Wirtschaftsinformatik
 Computational Science and Engineering, Visual Computing
 Mathematik einschl. Wirtschaftsmathematik
 Physik
 Medizinische Informationstechnik

Agrar- und Ernährungswissenschaften

Agrar- und Umweltwissenschaften (Aquakultur, Nutztierwissenschaften, Pflanzenproduktion und Umwelt)

Medizin/Gesundheitswissenschaften

Hebammenwissenschaft
 Intensivpflege
 Humanmedizin
 Zahnmedizin
 Medizinische Biotechnologie

Ingenieurwissenschaften

Umweltingenieurwissenschaften
 Elektrotechnik
 Informationstechnik/Technische Informatik
 Maschinenbau und Schiffstechnik
 Mechatronik
 Biomedizinische Technik
 Wirtschaftsingenieurwesen
 Bauingenieurwesen

Lehramt

Grundschulen
 Regionale Schulen
 Gymnasien
 Sonderpädagogik
 Berufliche Schulen (Berufspädagogik, Wirtschaftspädagogik)
 Inklusionspädagogik
 Beifachstudium

1373 Universität Rostock

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2024	2025	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
359.01	851	Entnahme aus der Hochschulrücklage	—	—	—	3.772,3
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 1373, 1212 519.01, 711.01, 741.01 und 1213 519.01.				
		Gesamteinnahmen	—	—	—	3.772,3
		Prozentuale Veränderung	—	—		
		Ausgaben				
685.01	133	Zuschuss zum laufenden Betrieb	123.876,0	127.130,4	118.995,2	111.332,6
685.02	133	Mehrbelastung der Universität Rostock aus der Umsatzsteuerreform	—	217,0	217,0	—
685.03	133	Ergänzender Zuschuss für zusätzliche Tarif-/Besoldungsänderungen	—	—	—	—
685.07	133	Zuschuss für das Bauingenieurwesen	2.921,4	2.985,1	2.514,8	1.775,6
894.01	133	Zuschuss für Investitionen	2.354,7	2.390,0	2.319,9	2.285,6
919.01	851	Zuführung an die Hochschulrücklage	—	—	—	12.410,8
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	2.822,3	2.879,9	2.462,1	2.607,1
		Gesamtausgaben	131.974,4	135.602,4	126.509,0	130.411,7
		Prozentuale Veränderung	4,3 %	2,7 %		
		Abschluss Kapitel 1373				
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	—	—	—	
		Gesamteinnahmen	—	—	—	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	126.797,4	130.332,5	121.727,0	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.354,7	2.390,0	2.319,9	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	2.822,3	2.879,9	2.462,1	
		Gesamtausgaben	131.974,4	135.602,4	126.509,0	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-131.974,4	-135.602,4	-126.509,0	

Daten der Hochschule (ohne Medizin)

Lfd. Nr.	Datenart	IST 2021		IST 2022		PLAN 2023		PLAN 2024		PLAN 2025	
		ges.	wbl.	ges.	wbl.	ges.	wbl.	ges.	wbl.	ges.	wbl.
1.	Stellen für wissenschaftl./künstler. Personal	709,5		716		721		730		730	
2.	darunter Stellen für Professuren	222		229		229		229		229	
3.	Stellen für nichtwissenschaftl./ nichtkünstler. Personal	664,5		668,5		663,5		662,5		661,5	
4.	Gesamtaufnahmekapazität in der Regelstudienzeit*	10.013		10.852		11.525		11.541		11.550	
5.	Jährliche Aufnahmekapazität*	4.042		4.318		4.492		4.511		4.520	
6.	Anzahl Studierende insgesamt*	10.217	4.739	10.279	4.874	10.500	5.000	10.500	5.000	10.500	5.000
7.	Anzahl Studierende im 1. Fachsemester*	3.116	1.421	2.949	1.447	3.000	1.500	3.000	1.500	3.000	1.500
8.	Anzahl Studierende in der Regelstudienzeit*	8.417	4.008	8.138	3.989	8.200	4.100	8.200	4.100	8.200	4.100
9.	Anzahl ausländische Studierende*	1.234	320	1.131	315	1.200	350	1.200	350	1.200	350
10.	Anzahl Absolventen/innen*	1.763	830	1.551	708	1.600	800	1.600	800	1.600	800
11.	Anzahl Promotionen*	163	54	139	41	144	48	154	53	164	59
12.	Anzahl Habilitationen*	9	5	5	2	6	3	6	3	6	3
13.	Drittmittleinnahmen (TEUR)**	46.956,7		53.747,5		42.000,0		41.160,0		40.336,8	

* Personen, keine VZÄ (ohne Universitätsmedizin)

** nur Kapitel 1373

Zu Titel 359.01

Der Titel dient zur Buchung von Entnahmen aus der Hochschulrücklage.

Zu Titel 685.01

(vgl. Übersicht zum Wirtschaftsplan in der Anlage zum Einzelplan 13)

Von den veranschlagten Mitteln werden 9.106,3 TEUR (2024) bzw. 9.110,7 TEUR (2025) für die Verpflichtung des Landes zur Gesamtfinanzierung des *Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken* angerechnet.

Die Planstellen und Stellen für die Universität sind im Stellenplan Kapitel 1373 bei den Titeln der Gruppen 422 und 428 ausgebracht. Mehr aufgrund von Tarif- und Besoldungsanpassungen sowie steigenden Bewirtschaftungsausgaben.

Zu Titel 685.02

Veranschlagt sind die Mehrbedarfe, die die Universität Rostock aufgrund des Inkrafttretens von § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) zu finanzieren hat. Aufgrund der Verlängerung der Optionsfrist für die Anwendung des § 2b UStG bis zum 31. Dezember 2024 erfolgt in 2024 keine Veranschlagung.

Zu Titel 685.03

Vorsorglich veranschlagt als Leertitel für die sich aus den Tarifentwicklungen und Besoldungsanpassungen ergebenden Mehrbedarfe gegenüber dem Zuschuss zum laufenden Betrieb (vgl. Titel 685.01).

Zu Titel 685.07

In Umsetzung des Landtagsbeschlusses einer standortübergreifenden Ingenieurausbildung in den Bereichen Bauen, Landschaft und Umwelt (BLU-Konzept) vom 29.04.2020, Drucksache 7/4913, Punkt 9 stellt die Landesregierung in den Kapiteln 1373, 1376 und 1378 ab dem Jahr 2024 Mittel in Höhe von insgesamt 4,75 Mio. Euro nebst künftigen Steigerungsraten gemäß der Aufteilung der Kosten in den Kapiteln bzw. in den Wirtschaftsplänen der drei beteiligten Hochschulen im Einzelplan 13 zur Verfügung. Der Landtagsbeschluss wurde an den beteiligten drei Hochschulen (Universität Rostock, Hochschule Neubrandenburg, Hochschule Wismar) bereits in großen Teilen umgesetzt. Die im Konzept implizierten Studiengänge haben zum Wintersemester 2021/2022 begonnen (vgl. 1376 Titel 685.07 sowie 1378 Titel 685.07).

Zu Titel 894.01

(vgl. Übersicht zum Wirtschaftsplan in der Anlage zum Einzelplan 13)

Mehr infolge der Steigerung um 1,5 Prozent des jährlichen Zuschusses für Investitionen gemäß Zielvereinbarungen zwischen dem Land M-V und den Hochschulen 2021-2025.

Zu Titel 919.01

Minderausgaben können über diesen Titel der Hochschulrücklage zugeführt werden.

Zu Titel 981.99

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.99).

1374 Universitätsmedizin Rostock

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2024	2025	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
234.20	132	Einnahmen zur Finanzierung von Maßnahmen des Bauunterhalts, die der Krankenversorgung dienen Die Einnahmen dienen zur Deckung der anteiligen Ausgaben bei 1370 519.20 MG 20 sowie 1212 519.20 MG 20.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen	—	—	—	
		Prozentuale Veränderung	—	—		
		Ausgaben				
685.01	132	Zuschuss zum laufenden Betrieb Bis zur Anzahl der verfügbaren und unbesetzten Planstellen mit Lehrverpflichtung können Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge und Gastvorlesungen, Gastprofessuren und Gastdozenten in der vorgesehenen Lehrverpflichtung dieser Planstellen in Anspruch genommen werden.	67.382,5	69.133,7	62.097,8	60.974,4
685.02 (neu)	132	Mehrbelastung der Universitätsmedizin Rostock aus der Umsatzsteuerreform		—		

Zu Kapitel 1374 – Universitätsmedizin der Universität Rostock –Allgemeine Vorbemerkungen

Die Universitätsmedizin Rostock (UMR) ist seit dem 01. Januar 2012 eine rechtsfähige Teilkörperschaft der Universität Rostock. Veranschlagt sind in diesem Kapitel die Leistungen des Landes auf Grundlage des Gesetzes zur Errichtung der Teilkörperschaft Universitätsmedizin Rostock vom 16. Dezember 2010.

Daten der Universitätsmedizin Rostock / Forschung und Lehre

Lfd. Nr.	Datenart	IST 2021		IST 2022		PLAN 2023		PLAN 2024		PLAN 2025	
		ges.	wbl.	ges.	wbl.	ges.	wbl.	ges.	wbl.	ges.	wbl.
1.	Anzahl Beschäftigte (VK / VZÄ)	493	283	519	307	547	281	569	337	569	337
2.	davon wissenschaftliches Personal	282	104	297	120	311	78	328	133	328	133
	darunter Professor*innen	65	10	67	11	95	13	98	20	98	20
4.	davon nicht wissenschaftliches Personal	211	179	221	187	237	204	242	204	242	204
5.	Aufnahmekapazität für Studierende	341		366		366		368		368	
6.	Anzahl Studierende insgesamt	2.447	1.665	2.532	1.738	2.600	1.690	2.600	1.700	2.600	1.700
7.	Anzahl Studienbewerber*innen mit 1. Ortspräferenz*	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
8.	Anzahl Studierende im 1. Fachsemester	360	251	366	266	380	270	380	270	380	270
9.	Anzahl Studierende in der Regelstudienzeit	1.988	1.341	2.041	1.409	2.100	1.470	2.100	1.470	2.100	1.470
10.	Anzahl ausländische Studierende	121	59	144	77	170	80	170	80	170	80
11.	Anzahl Absolvent*innen	259	169	267	161	330	200	300	200	300	200
12.	Anzahl Promotionen	180	98	152	89	130	65	130	65	130	65
13.	Anzahl Habilitationen	15	7	15	5	12	5	12	6	12	6
14.	Drittmittelausgaben (TEUR)	19.052		15.259		16.200		16.443		16.690	

* ab 2020 neues Zulassungsverfahren; Zahlen liegen nicht vor

Zu Titel 234.20

Veranschlagt als Leertitel für Einnahmen von der Universitätsmedizin Rostock zur Finanzierung von Bauunterhaltsmaßnahmen, die anteilig oder vollständig der Krankenversorgung zuzuordnen sind.

Zu Titel 685.01

Veranschlagt sind Mittel des Landes für Aufgaben in Forschung und Lehre der Universitätsmedizin Rostock gemäß § 104b Absatz 2 Landeshochschulgesetz (LHG) vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18). Von den veranschlagten Mitteln werden 4.898,3 TEUR (2024) bzw. 5.299,3 TEUR (2025) für die Verpflichtung des Landes zur Gesamtfinanzierung des *Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken* angerechnet.

Mehr aufgrund von Tarif- und Besoldungsanpassungen, Sachkostensteigerungen, Finanzierung der Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen und Anschubfinanzierung einer Brückenprofessur bis 2028 gemäß Gutachten Universitätsmedizin MV 2030.

Zu Titel 685.02

Vorsorglich veranschlagt als Leertitel für etwaige Mehrbedarfe, die die Universitätsmedizin Rostock aufgrund des Inkrafttretens von § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) zu finanzieren hat.

1374 Universitätsmedizin Rostock

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2024	2025	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
685.03	132	Ergänzender Zuschuss für zusätzliche Tarif-/ Besoldungsänderungen	—	—	—	2.569,2
685.04	132	Zuschuss für das CCC-MV an der Universitätsmedizin Rostock	1.043,3	1.065,7	1.021,4	1.000,0
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	115,0	117,6	416,4	110,8
		Gesamtausgaben	68.540,8	70.317,0	63.535,6	64.654,4
		Prozentuale Veränderung	7,9 %	2,6 %		
		Abschluss Kapitel 1374				
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	
		Gesamteinnahmen	—	—	—	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	68.425,8	70.199,4	63.119,2	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	115,0	117,6	416,4	
		Gesamtausgaben	68.540,8	70.317,0	63.535,6	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-68.540,8	-70.317,0	-63.535,6	

	Erläuterungen	1374
--	----------------------	-------------

Zu Titel 685.03

Vorsorglich veranschlagt als Leertitel für die sich aus den Tarifentwicklungen und Besoldungsanpassungen ergebenden Mehrbedarfe gegenüber dem Zuschuss zum laufenden Betrieb (vgl. Titel 685.01).

Zu Titel 685.04

Veranschlagt sind Mittel des Landes für das onkologische Spitzenzentrum Mecklenburg-Vorpommern (Comprehensive Cancer Center Mecklenburg-Vorpommern - CCC MV).

Zu Titel 981.99

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.99).

1375 Hochschule für Musik und Theater Rostock

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		<p>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1375 359.01 geleistet werden. Für die Bewirtschaftung gelten die im Wirtschaftsplan aufgeführten Regelungen. Minderausgaben können der Hochschulrücklage zugeführt werden (919.01).</p> <p style="text-align: center;">Einnahmen</p>				
359.01	851	<p>Entnahme aus der Hochschulrücklage</p> <p>Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 1375, 1212 519.01, 711.01, 741.01 und 1213 519.01.</p> <p style="text-align: right;">Gesamteinnahmen</p> <p style="text-align: right;">Prozentuale Veränderung</p>	—	—	—	231,8
			—	—	—	231,8

	Erläuterungen	1375
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 1375 – Hochschule für Musik und Theater Rostock –

Allgemeine Vorbemerkungen:

Die Hochschule für Musik und Theater Rostock (HMT) wurde am 1. Januar 1994 gegründet.

Sie verfügt heute über folgende Institute:

- Institut für Musik
- Institut für Musikwissenschaft, Musikpädagogik und Theaterpädagogik
- Institut für Schauspiel

Es werden folgende Studienfächer angeboten:

Musik (Bachelor of Music und Master of Music, Konzertexamen)

Musikwissenschaft (Master of Arts)

Schauspiel (Diplom)

Lehramt (Staatsexamen)

Fächer: Musik- und Theater (Darstellendes Spiel)

Gymnasium,

Regionale Schule,

Grundschule

Sonderpädagogik

Musik/Theater unterrichten (Master of Arts)

Die HMT hat das Promotions- und Habilitationsrecht.

Daten der Hochschule

Lfd. Nr.	Datenart	IST 2021		IST 2022		PLAN 2023		PLAN 2024		PLAN 2025	
		ges.	wbl.	ges.	wbl.	ges.	wbl.	ges.	wbl.	ges.	wbl.
1.	Stellen für wissenschaftl./künstler. Personal	35		36		34		36		36	
2.	darunter Stellen für Professuren	29		29		29		31		31	
3.	Stellen für nichtwissenschaftl./ nichtkünstler. Personal	21		21		21		21		21	
4.	Gesamtaufnahmekapazität in der Regelstudienzeit*	576		576		576		535		535	
5.	Jährliche Aufnahmekapazität *	150		150		150		150		150	
6.	Anzahl Studierende insgesamt*	558	314	541	309	530	310	550	320	550	320
7.	Anzahl Studierende im 1. Fachsemester*	73	37	80	43	80	40	100	50	100	50
8.	Anzahl Studierende in der Regelstudienzeit*	468	267	453	253	460	255	470	260	470	260
9.	Anzahl ausländische Studierende*	169	78	164	84	160	80	160	80	160	80
10.	Anzahl Absolventen/innen*	74	44	94	49	90	45	90	45	90	45
11.	Anzahl Promotionen*	1	0	2	0	1	1	1	-	1	-
12.	Anzahl Habilitationen*	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-
13.	Drittmitteleinnahmen (TEUR)**	520		599		600		600		600	

* Personen, keine VZÄ

** nur Kapitel 1375

Zu Titel 359.01

Der Titel dient zur Buchung von Entnahmen aus der Hochschulrücklage.

1375 Hochschule für Musik und Theater Rostock

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
Ausgaben						
685.01	133	Zuschuss zum laufenden Betrieb	8.113,4	8.311,6	7.847,5	8.450,3
685.03	133	Ergänzender Zuschuss für zusätzliche Tarif-/ Besoldungsänderungen	—	—	—	—
894.01	133	Zuschuss für Investitionen	87,1	88,4	85,8	84,6
919.01	851	Zuführung an die Hochschulrücklage	—	—	—	197,0
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungs- fonds	272,7	278,8	237,0	230,2
Gesamtausgaben			8.473,2	8.678,8	8.170,3	8.962,1
Prozentuale Veränderung			3,7 %	2,4 %		
Abschluss Kapitel 1375						
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	—	—	—	
Gesamteinnahmen			—	—	—	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	8.113,4	8.311,6	7.847,5	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Inves- titionsförderungsmaßnahmen	87,1	88,4	85,8	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	272,7	278,8	237,0	
Gesamtausgaben			8.473,2	8.678,8	8.170,3	
Überschuss () / Zuschuss (-)			-8.473,2	-8.678,8	-8.170,3	

	Erläuterungen	1375
--	----------------------	-------------

Zu Titel 685.01

(vgl. Übersicht zum Wirtschaftsplan in der Anlage zum Einzelplan 13)

Von den veranschlagten Mitteln werden 596,4 TEUR (2024) bzw. 595,6 TEUR (2025) für die Verpflichtung des Landes zur Gesamtfinanzierung des *Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken* angerechnet.
Die Planstellen und Stellen für die Hochschule sind im Stellenplan Kapitel 1375 bei den Titeln der Gruppen 422 und 428 ausgebracht. Mehr aufgrund von Tarif- und Besoldungsanpassungen sowie steigenden Bewirtschaftungsausgaben.

Zu Titel 685.03

Veranschlagt als Leertitel für die sich aus den Tarifentwicklungen und Besoldungsanpassungen ergebenden Mehrbedarfe gegenüber dem Zuschuss zum laufenden Betrieb (vgl. Titel 685.01).

Zu Titel 894.01

(vgl. Übersicht zum Wirtschaftsplan in der Anlage zum Einzelplan 13)

Mehr infolge der Steigerung um 1,5 Prozent des jährlichen Zuschusses für Investitionen gemäß Zielvereinbarungen zwischen dem Land M-V und den Hochschulen 2021-2025.

Zu Titel 919.01

Minderausgaben können über diesen Titel der Hochschulrücklage zugeführt werden.

Zu Titel 981.99

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.99).

1376 Hochschule Neubrandenburg

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1376 359.01 geleistet werden. Für die Bewirtschaftung gelten die im Wirtschaftsplan aufgeführten Regelungen. Minderausgaben können der Hochschulrücklage zugeführt werden (919.01).				

Zu Kapitel 1376 – Hochschule Neubrandenburg –Allgemeine Vorbemerkungen

Die Hochschule Neubrandenburg wurde im September 1991 als Neugründung am Standort Neubrandenburg etabliert.

Sie verfügt heute über die folgenden Fachbereiche:

- Agrarwirtschaft und Lebensmittelwissenschaften
- Landschaftswissenschaften und Geomatik
- Gesundheit, Pflege, Management
- Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung

Es werden folgende Studienfächer angeboten:

Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Early Education - Bildung und Erziehung im Vorschulalter (Bachelor)
Soziale Arbeit (Bachelor, einschließlich Berufspädagogik (Bachelor), Master)
Betriebswirtschaftslehre (Bachelor)
Beratung (Master)

Medizin/Gesundheitswissenschaften

Gesundheits- und Pflegewissenschaften (Bachelor, Master, einschließlich Berufspädagogik (Bachelor))
Pflegewissenschaften/Pflegemanagement (dual)
Management im Gesundheitswesen, Krankenhausmanagement (MBA)
Management im Sozial- und Gesundheitswesen (Master)
Management in Versorgung und Pflege (Bachelor)

Ingenieurwissenschaften

Vermessungswesen/Geoinformatik (Bachelor, Master)
Bauingenieurwesen (dual)

Mathematik, Naturwissenschaften, Informatik

Landschaftsarchitektur/Naturschutz/Landnutzungsplanung (Bachelor, Master)

Agrar- und Ernährungswissenschaften

Agrarwirtschaft (Bachelor, Master, dual)
Lebensmitteltechnologie (Bachelor, dual)
Lebensmittel - und Bioprodukttechnologie (Master)
Diätetik
Nachhaltiges Landwirtschaftliches Produktionsmanagement (Master)

Daten der Hochschule

Lfd. Nr.	Datenart	IST 2021		IST 2022		IST 2023		PLAN 2024		PLAN 2025	
		ges.	wbl.	ges.	wbl.	ges.	wbl.	ges.	wbl.	ges.	wbl.
		1.	Stellen für wissenschaftl./künstler. Personal	104		104		104		104	
2.	darunter Stellen für Professuren	88		88		88		88		88	
3.	Stellen für nichtwissenschaftl./nichtkünstler. Personal	102		102		102		102		102	
4.	Gesamtaufnahmekapazität in der Regelstudienzeit*	2500		2499		2351		2350		2350	
5.	Jährliche Aufnahmekapazität*	845		855		843		850		850	
6.	Anzahl Studierende insgesamt*	2190	1324	2193	1305	2108	1263	2150	1075	2150	1075
7.	Anzahl Studierende im 1. Fachsemester*	748	474	708	402	474	280	500	250	500	250
8.	Anzahl Studierende in der Regelstudienzeit*	1820	1124	1884	1143	1659	1007	1800	900	1800	900
9.	Anzahl ausländische Studierende*	147	77	152	83	122	56	130	65	130	65
10.	Anzahl Absolventen/innen*	532	329	534	354	k.A.	k.A.	530	265	530	265
11.	Anzahl Promotionen*	2	1	1	0	k.A.	k.A.	1	-	4	-
12.	Anzahl Habilitationen*	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13.	Drittmittleinnahmen (TEUR)**	4.099		6.255		2.000		2.000		2.000	

* Personen, keine VZÄ

** nur Kapitel 1376

1376 Hochschule Neubrandenburg

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2024	2025	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
Einnahmen						
359.01	851	Entnahme aus der Hochschulrücklage	—	—	—	1.028,3
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 1376, 1212 519.01, 711.01, 741.01 und 1213 519.01.				
		Gesamteinnahmen	—	—	—	1.028,3
		Prozentuale Veränderung	—	—		
Ausgaben						
685.01	133	Zuschuss zum laufenden Betrieb	18.849,8	19.356,6	18.093,5	17.890,0
685.03	133	Ergänzender Zuschuss für zusätzliche Tarif-/Besoldungsänderungen	—	—	—	—
685.07	133	Zuschuss für das Bauingenieurwesen	182,7	186,8	195,3	85,7
894.01	133	Zuschuss für Investitionen	305,0	309,6	300,5	296,1
919.01	851	Zuführung an die Hochschulrücklage	—	—	—	1.306,8
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	812,1	820,6	585,4	731,9
		Gesamtausgaben	20.149,6	20.673,6	19.174,7	20.310,5
		Prozentuale Veränderung	5,1 %	2,6 %		
Abschluss Kapitel 1376						
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	—	—	—	
		Gesamteinnahmen	—	—	—	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	19.032,5	19.543,4	18.288,8	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	305,0	309,6	300,5	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	812,1	820,6	585,4	
		Gesamtausgaben	20.149,6	20.673,6	19.174,7	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-20.149,6	-20.673,6	-19.174,7	

Zu Titel 359.01

Der Titel dient zur Buchung von Entnahmen aus der Hochschulrücklage.

Zu Titel 685.01

(vgl. Übersicht zum Wirtschaftsplan in der Anlage zum Einzelplan 13)

Von den veranschlagten Mitteln werden 1.385,7 TEUR (2024) bzw. 1.387,2 TEUR (2025) für die Verpflichtung des Landes zur Gesamtfinanzierung des *Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken* angerechnet.

Die Planstellen und Stellen für die Hochschule sind im Stellenplan Kapitel 1376 bei den Titeln der Gruppen 422 und 428 ausgebracht. Mehr aufgrund von Tarif- und Besoldungsanpassungen sowie steigenden Bewirtschaftungsausgaben.

Zu Titel 685.03

Veranschlagt als Leertitel für die sich aus den Tarifentwicklungen und Besoldungsanpassungen ergebenden Mehrbedarfe gegenüber dem Zuschuss zum laufenden Betrieb (vgl. Titel 685.01).

Zu Titel 685.07

In Umsetzung des Landtagsbeschlusses einer standortübergreifenden Ingenieurausbildung in den Bereichen Bauen, Landschaft und Umwelt (BLU-Konzept) vom 29.04.2020, Drucksache 7/4913, Punkt 9 stellt die Landesregierung in den Kapiteln 1373, 1376 und 1378 ab dem Jahr 2024 Mittel in Höhe von insgesamt 4,75 Mio. Euro nebst künftigen Steigerungsraten gemäß der Aufteilung der Kosten in den Kapiteln bzw. in den Wirtschaftsplänen der drei beteiligten Hochschulen im Einzelplan 13 zur Verfügung. Der Landtagsbeschluss wurde an den beteiligten drei Hochschulen (Universität Rostock, Hochschule Neubrandenburg, Hochschule Wismar) bereits in großen Teilen umgesetzt. Die im Konzept implizierten Studiengänge haben zum Wintersemester 2021/2022 begonnen (vgl. 1373 Titel 685.07 sowie 1378 Titel 685.07).

Zu Titel 894.01

(vgl. Übersicht zum Wirtschaftsplan in der Anlage zum Einzelplan 13)

Mehr infolge der Steigerung um 1,5 Prozent des jährlichen Zuschusses für Investitionen gemäß Zielvereinbarungen zwischen dem Land M-V und den Hochschulen 2021-2025.

Zu Titel 919.01

Minderausgaben können über diesen Titel der Hochschulrücklage zugeführt werden.

Zu Titel 981.99

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.99).

1377 Hochschule Stralsund

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		<p>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1377 359.01 geleistet werden. Für die Bewirtschaftung gelten die im Wirtschaftsplan aufgeführten Regelungen. Minderausgaben können der Hochschulrücklage zugeführt werden (919.01).</p> <p style="text-align: center;">Einnahmen</p>				
359.01	851	<p>Entnahme aus der Hochschulrücklage</p> <p>Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 1377, 1212 519.01, 711.01, 741.01 und 1213 519.01.</p> <p style="text-align: right;">Gesamteinnahmen Prozentuale Veränderung</p>	—	—	—	—
			—	—	—	—

Zu Kapitel 1377 – Hochschule Stralsund –Allgemeine Vorbemerkungen

Die Hochschule Stralsund wurde am 01. September 1991 gegründet.

Sie verfügt heute über die folgenden Fakultäten

- Elektrotechnik und Informatik
- Maschinenbau
- Wirtschaft.

Es werden gegenwärtig folgende Studienfächer angeboten:

Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Betriebswirtschaftslehre (Bachelor)
International Management in the Baltic Sea Region (BMS) (Bachelor)
International Innovation Management (Master)
Leisure and Tourism Management (Bachelor)
Management von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)
Tourism Development Strategies (Master)
Unternehmenssteuerrecht (Master)

Mathematik, Naturwissenschaften, Informatik

Angewandte Data Science und Künstliche Intelligenz (Master)
Informatik (Master)
IT-Sicherheit und Mobile Systeme (Bachelor)
Medizinisches Informationsmanagement/eHealth (Bachelor)
Medizintechnische Systeme (Master)
Regenerative Energien (Bachelor)
Renewable Energy and E-Mobility (Master)
Softwareentwicklung und Medieninformatik (Bachelor) – auslaufend
Softwareentwicklung und Künstliche Intelligenz (Bachelor)
Wirtschaftsinformatik (Bachelor und Master)

Humanmedizin / Gesundheitswissenschaften

Gesundheitsökonomie (Master)

Ingenieurwissenschaften

Elektrotechnik (Bachelor und Master)
Ergänzungsstudium Wirtschaftsingenieurwesen (Diplom) - auslaufend
Maschinenbau (Bachelor und Master)
Motorsport Engineering (Bachelor)
Smart Production (Bachelor)
Gesundheitstechnik und Management (Bachelor)
Simulation and System Design (Master)
Wirtschaftsingenieurwissenschaften (Bachelor und Master)
Wirtschaftsingenieurwesen – Elektrotechnik (Bachelor)

Daten der Hochschule

Lfd. Nr.	Datenart	IST		IST		PLAN		PLAN		PLAN	
		2021		2022		2023		2024		2025	
		ges.	wbl.	ges.	wbl.	ges.	wbl.	ges.	wbl.	ges.	wbl.
1.	Stellen für wissenschaftl./künstler. Personal	98,5		97,5		98,5		98,5		98,5	
2.	darunter Stellen für Professuren	87		85		85		85		85	
3.	Stellen für nichtwissenschaftl./ nichtkünstler. Personal	90		93		96		96		96	
4.	Gesamtaufnahmekapazität in der Regelstudienzeit*	1887		2026		2030		2030		2030	
5.	Jährliche Aufnahmekapazität*	692		764		765		765		765	
6.	Anzahl Studierende insgesamt*	2.376	783	2.268	753	2.400	800	2.400	800	2.400	800
7.	Anzahl Studierende im 1. Fachsemester*	435	159	434	165	500	200	750	230	750	230
8.	Anzahl Studierende in der Regelstudienzeit*	1.899	661	1.656	565	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
9.	Anzahl ausländische Studierende*	424	81	512	109	450	90	400	80	400	80
10.	Anzahl Absolventen/innen*	415	154	484	165	420	170	420	170	420	170
11.	Anzahl Promotionen*	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12.	Anzahl Habilitationen*	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13.	Drittmiteleinahmen (TEUR)**	3.432,2		2.197		3.100		3.200		3.300	

* Personen, keine VZÄ

** nur Kapitel 1377

Zu Titel 359.01

Der Titel dient zur Buchung von Entnahmen aus der Hochschulrücklage.

1377 Hochschule Stralsund

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		Ausgaben				
685.01	133	Zuschuss zum laufenden Betrieb	18.430,1	18.883,8	17.598,9	17.153,7
685.03	133	Ergänzender Zuschuss für zusätzliche Tarif-/ Besoldungsänderungen	—	—	—	—
894.01	133	Zuschuss für Investitionen	298,2	302,7	293,8	289,5
919.01	851	Zuführung an die Hochschulrücklage	—	—	—	598,3
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungs- fonds	729,8	745,6	636,2	687,3
		Gesamtausgaben	19.458,1	19.932,1	18.528,9	18.728,8
		Prozentuale Veränderung	5,0 %	2,4 %		
		Abschluss Kapitel 1377				
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	—	—	—	
		Gesamteinnahmen	—	—	—	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	18.430,1	18.883,8	17.598,9	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Inves- titionsförderungsmaßnahmen	298,2	302,7	293,8	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	729,8	745,6	636,2	
		Gesamtausgaben	19.458,1	19.932,1	18.528,9	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-19.458,1	-19.932,1	-18.528,9	

	Erläuterungen	1377
--	----------------------	-------------

Zu Titel 685.01

(vgl. Übersicht zum Wirtschaftsplan in der Anlage zum Einzelplan 13)

Von den veranschlagten Mitteln werden 1.354,8 TEUR (2024) bzw. 1.353,3 TEUR (2025) für die Verpflichtung des Landes zur Gesamtfinanzierung des *Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken* angerechnet.

Die Planstellen und Stellen für die Fachhochschule sind im Stellenplan Kapitel 1377 bei den Titeln der Gruppen 422 und 428 ausgebracht. Mehr aufgrund von Tarif- und Besoldungsanpassungen sowie steigenden Bewirtschaftungsausgaben.

Zu Titel 685.03

Vorsorglich veranschlagt als Leertitel für die sich aus den Tarifentwicklungen und Besoldungsanpassungen ergebenden Mehrbedarfe gegenüber dem Zuschuss zum laufenden Betrieb (vgl. Titel 685.01).

Zu Titel 894.01

(vgl. Übersicht zum Wirtschaftsplan in der Anlage zum Einzelplan 13)

Mehr infolge der Steigerung um 1,5 Prozent des jährlichen Zuschusses für Investitionen gemäß Zielvereinbarungen zwischen dem Land M-V und den Hochschulen 2021-2025.

Zu Titel 919.01

Minderausgaben können über diesen Titel der Hochschulrücklage zugeführt werden.

Zu Titel 981.99

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.99).

1378 Hochschule Wismar

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1378 359.01 geleistet werden. Für die Bewirtschaftung gelten die im Wirtschaftsplan aufgeführten Regelungen. Minderausgaben können der Hochschulrücklage zugeführt werden (919.01).				

Zu Kapitel 1378 – Hochschule Wismar –Allgemeine Vorbemerkungen

Die Hochschule Wismar, University of Technology, Business and Design ist am 1. Oktober 1992 aus der ehemaligen Technischen Hochschule Wismar hervorgegangen.

Sie verfügt heute über die folgenden Fakultäten:

- Gestaltung
- Ingenieurwissenschaften
- Wirtschaftswissenschaften

Es werden folgende Studienfächer angeboten:

Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Betriebswirtschaft

Wirtschaftsrecht

Mathematik, Naturwissenschaften, Informatik

Wirtschaftsinformatik

Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften

Gesundheitswissenschaft/-management

Ingenieurwissenschaften

Architektur

Bauingenieurwesen

Elektrotechnik und Multimedialechnik

Innenarchitektur

Maschinenbau

Nautik und Schiffsbetriebstechnik

Verfahrens- und Umwelttechnik

Kunst

Design

Kommunikationsdesign und Medien

Daten der Hochschule

Lfd. Nr.	Datenart	IST 2021		IST 2022		PLAN 2023		PLAN 2024		PLAN 2025	
		ges.	wbl.	ges.	wbl.	ges.	wbl.	ges.	wbl.	ges.	wbl.
		1.	Stellen für wissenschaftl./künstler. Personal	176,5		182,5		186,5		186,5	
2.	darunter Stellen für Professuren	142		143		144		143		143	
3.	Stellen für nichtwissenschaftl./ nichtkünstler. Personal	189		197		202		204		204	
4.	Gesamtaufnahmekapazität in der Regelstudienzeit*	3.591		3.101		3.100		3.100		3.100	
5.	Jährliche Aufnahmekapazität*	1.366		1.259		1.250		1.250		1.250	
6.	Anzahl Studierende insgesamt*	3.061	1.147	2.929	1.137	2.900	1.130	2.900	1.130	2.900	1.130
7.	Anzahl Studierende im 1. Fachsemester*	850	362	704	302	700	295	710	300	720	300
8.	Anzahl Studierende in der Regelstudienzeit*	2.337	890	2.702	803	2.000	780	2.000	780	2.000	780
9.	Anzahl ausländische Studierende*	711	249	704	253	700	252	700	252	700	252
10.	Anzahl Absolventen/innen*	653	279	634	252	620	245	610	245	610	245
11.	Anzahl Promotionen*	3	0	6	1	6	3	9	2	5	2
12.	Anzahl Habilitationen*	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13.	Drittmitteleinnahmen (TEUR)**	10.552		7.208		7.000		7.000		7.000	

* Personen, keine VZÄ; jährliche Aufnahmekapazität und Aufnahmekapazität in der RSZ ohne Fern- und Onlinestudierende

** nur Kapitel 1378

1378 Hochschule Wismar

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2024	2025	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
Einnahmen						
359.01	851	Entnahme aus der Hochschulrücklage	—	—	—	60,4
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 1378, 1212 519.01, 711.01, 741.01 und 1213 519.01.				
		Gesamteinnahmen	—	—	—	60,4
		Prozentuale Veränderung	—	—		
Ausgaben						
685.01	133	Zuschuss zum laufenden Betrieb	29.975,2	30.785,2	28.760,7	23.004,4
685.03	133	Ergänzender Zuschuss für zusätzliche Tarif-/ Besoldungsänderungen	—	—	—	—
685.07	133	Zuschuss für das Bauingenieurwesen	1.645,8	1.685,9	1.289,9	965,4
894.01	133	Zuschuss für Investitionen	506,2	513,8	498,7	491,4
919.01	851	Zuführung an die Hochschulrücklage	—	—	—	5.851,4
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	980,1	994,9	804,7	858,3
		Gesamtausgaben	33.107,3	33.979,8	31.354,0	31.170,9
		Prozentuale Veränderung	5,6 %	2,6 %		
Abschluss Kapitel 1378						
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	—	—	—	
		Gesamteinnahmen	—	—	—	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	31.621,0	32.471,1	30.050,6	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	506,2	513,8	498,7	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	980,1	994,9	804,7	
		Gesamtausgaben	33.107,3	33.979,8	31.354,0	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-33.107,3	-33.979,8	-31.354,0	

Zu Titel 359.01

Der Titel dient zur Buchung von Entnahmen aus der Hochschulrücklage.

Zu Titel 685.01

(vgl. Übersicht zum Wirtschaftsplan in der Anlage zum Einzelplan 13)

Von den veranschlagten Mitteln werden 2.203,5 TEUR (2024) bzw. 2.206,2 TEUR (2025) für die Verpflichtung des Landes zur Gesamtfinanzierung des *Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken* angerechnet.

Die Planstellen und Stellen für die Hochschule sind im Stellenplan Kapitel 1378 bei den Titeln der Gruppen 422 und 428 ausgebracht. Mehr aufgrund von Tarif- und Besoldungsanpassungen sowie steigenden Bewirtschaftungsausgaben.

Zu Titel 685.03

Vorsorglich veranschlagt als Leertitel für die sich aus den Tarifentwicklungen und Besoldungsanpassungen ergebenden Mehrbedarfe gegenüber dem Zuschuss zum laufenden Betrieb (vgl. Titel 685.01).

Zu Titel 685.07

In Umsetzung des Landtagsbeschlusses einer standortübergreifenden Ingenieurausbildung in den Bereichen Bauen, Landschaft und Umwelt (BLU-Konzept) vom 29.04.2020, Drucksache 7/4913, Punkt 9 stellt die Landesregierung in den Kapiteln 1373, 1376 und 1378 ab dem Jahr 2024 Mittel in Höhe von insgesamt 4,75 Mio. Euro nebst künftigen Steigerungsraten gemäß der Aufteilung der Kosten in den Kapiteln bzw. in den Wirtschaftsplänen der drei beteiligten Hochschulen im Einzelplan 13 zur Verfügung. Der Landtagsbeschluss wurde an den beteiligten drei Hochschulen (Universität Rostock, Hochschule Neubrandenburg, Hochschule Wismar) bereits in großen Teilen umgesetzt. Die im Konzept implizierten Studiengänge haben zum Wintersemester 2021/2022 begonnen (vgl. 1373 Titel 685.07 sowie 1376 Titel 685.07).

Zu Titel 894.01

(vgl. Übersicht zum Wirtschaftsplan in der Anlage zum Einzelplan 13)

Mehr infolge der Steigerung um 1,5 Prozent des jährlichen Zuschusses für Investitionen gemäß Zielvereinbarungen zwischen dem Land M-V und den Hochschulen 2021-2025.

Zu Titel 919.01

Minderausgaben können über diesen Titel der Hochschulrücklage zugeführt werden.

Zu Titel 981.99

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.99).

1380 Maßnahmen des MV-Schutzfonds

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2024	2025	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
Einnahmen						
119.08	861	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Mitteln aus dem MV-Schutzfonds Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 634.01.	—	—	—	442,8
119.09	861	Zinsen	—	—	—	—
233.01	861	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Maßnahmen aus dem MV-Schutzfonds Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 634.01.	—	—	—	—
234.01	861	Entnahme aus dem Sondervermögen MV-Schutzfonds Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei Titeln mit der Zweckbindung gemäß MV-Schutzfonds.	—	—	—	8.696,1
281.01	861	Erstattungen Dritter für Maßnahmen aus dem MV-Schutzfonds Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 634.01.	—	—	—	—
334.01	861	Entnahme aus dem Sondervermögen MV-Schutzfonds Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei Titeln mit der Zweckbindung gemäß MV-Schutzfonds.	—	—	—	7.378,1
Gesamteinnahmen			—	—	—	16.517,0
Prozentuale Veränderung			—	—	—	
Ausgaben						
634.01	861	Zuführung von Rückzahlungen und Erstattungsleistungen an das Sondervermögen MV-Schutzfonds Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 119.08, 233.01 und 281.01 geleistet werden.	—	—	—	442,9
Gesamtausgaben			—	—	—	442,9
Prozentuale Veränderung			—	—	—	

Zu Kapitel 1380

Die Verbreitung des Coronavirus (COVID-19/SARS-CoV-2) hat tiefgreifende Folgen für soziale und wirtschaftliche Bereiche des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Das Sondervermögen „MV-Schutzfonds“ wurde eingerichtet um den Auswirkungen der Pandemie entgegenzuwirken und das Ausmaß der Schäden in allen gesellschaftlichen Bereichen des Landes möglichst gering zu halten.

Während zu Beginn der Corona-Pandemie zusätzliche Finanzierungsbedarfe vor allem in den Bereichen Gesundheitsschutz und Schadensabwehr in Gesellschaft und Wirtschaft lagen (Teil I des Sondervermögens), wird es zukünftig verstärkt darum gehen, die Konjunktur durch Förderung der Wettbewerbsfähigkeit zu stützen, einen Beitrag zum wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel zu leisten, Verwaltungseffizienz durch Digitalisierung zu steigern und das gewohnte Angebot öffentlicher Dienstleistungen wiederherzustellen (Teil II des Sondervermögens). Die Ausgaben des Landes über das Sondervermögen „MV-Schutzfonds“ werden weiterhin subsidiär in Ergänzung zu den Maßnahmen des Bundes erfolgen.

Im Kapitel 80 erfolgt die haushaltstechnische Abwicklung der Mittelverwendung gemäß § 4 Sondervermögensgesetz „MV-Schutzfonds“, zuletzt geändert durch Art. 2 HbglG zum Zweiten NachtragshaushaltsG 2020 vom 9.12.2020 (GVOBl. M-V S. 1364, ber. S. 1418).

Der Wirtschaftsplan über das Sondervermögen „MV-Schutzfonds“ ist als Anlage 12 dem Einzelplan 11 beigefügt.

1380 Maßnahmen des MV-Schutzfonds

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		Abschluss Kapitel 1380				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	—	—	—	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	—	—	—	
		Gesamteinnahmen	—	—	—	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	
		Gesamtausgaben	—	—	—	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	—	—	—	

	Erläuterungen	1380
--	----------------------	-------------

Übersicht über die Wirtschaftspläne

- | Nr. | Einrichtung |
|-----|---|
| 1. | Sondervermögen „Künstlerhaus Lukas Ahrenshoop“ |
| 2. | Stiftung Mecklenburg |
| 3. | Ernst-Barlach-Stiftung Güstrow |
| 4. | Stiftung Deutsches Meeresmuseum Stralsund |
| 5. | Stiftung Pommersches Landesmuseum Greifswald |
| 6. | Mecklenburgisches Staatstheater GmbH |
| 7. | MV Filmförderung GmbH |
| 8. | Leibniz-Institut für Atmosphärenphysik e.V. Kühlungsborn |
| 9. | Leibniz-Institut für Plasmaforschung und Technologie e.V. Greifswald |
| 10. | Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde |
| 11. | Leibniz-Institut für Katalyse e.V. Rostock |
| 12. | Max-Planck-Institut für Plasmaphysik – Teilinstitut Greifswald |
| 13. | Forschungszentrum Berlin des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt – Außenstelle Neustrelitz |
| 14. | Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Förderung von Investitionen an den Universitätsmedizinern des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ |
| 15. | Universität Greifswald |
| 16. | Universitätsmedizin Greifswald |
| 17. | Universität Rostock |
| 18. | Universitätsmedizin Rostock |
| 19. | Hochschule für Musik und Theater Rostock |
| 20. | Hochschule Neubrandenburg |
| 21. | Hochschule Stralsund |
| 22. | Hochschule Wismar |

Anlage 1

Sondervermögen
„Künstlerhaus Lukas Ahrenshoop“

Darstellung Fondsentwicklung des Sondervermögens "Künstlerhaus Lukas Ahrenshoop"

Fondsentwicklung (Nennwert)	2024 TEUR	2025 TEUR	Soil 2023 TEUR	Ist 2022 TEUR
Bestand aus Vorjahr (Fondsvermögen)	5.663,1	5.663,1	5.663,1	5.663,1
Zinserträge aus der Anlage des Grundkapitals	0,0	0,0	0,0	0,0
Abführungen von Zinserträgen an den Landeshaushalt (Kap. 1307 234.01)	0,0	0,0	0,0	0,0
Bestand am Jahresende	5.663,1	5.663,1	5.663,1	5.663,1

Anmerkung: Zinssatz in 2024/2025 wird mit 0,0 % angesetzt

Das Sondervermögen "Künstlerhaus Lukas Ahrenshoop" wird vom Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten nach dem Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens für das "Künstlerhaus Lukas Ahrenshoop" vom 14.05.2007 verwaltet. Die Absicherung des laufenden Betriebes des Künstlerhauses und die Förderung des Stipendiatenbetriebes erfolgen im Rahmen der Projektförderung

Anlage 2

Wirtschaftsplan der Stiftung Mecklenburg

Wirtschaftsplan der Stiftung Mecklenburg

Positionsbezeichnung	2024 TEUR	2025 TEUR	Soll 2023 TEUR	Ist 2022 TEUR
A. ERFOLGSPLAN				
Aufwendungen				
I Personalaufwand				
- Entgelte für Arbeitnehmer	309,6	315,8	303,5	202,2
- sonstige Beschäftigungsentgelte	10,5	10,5	10,5	0,0
- Berufsgenossenschaft (Unfallversicherung)	4,0	4,0	4,0	3,4
Summe I	324,1	330,3	318,0	205,5
II Sächlicher Aufwand				
- Geschäftsbedarf	2,0	2,0	2,0	2,2
- Archivbedarf	1,0	1,0	1,0	1,1
- Fotoarbeiten/Digitalisierung	1,0	1,0	1,0	0,6
- Post- und Fernmeldegebühren	4,0	4,0	4,0	2,8
- Restaurierung	6,4	6,4	7,0	3,4
- Versicherungen	7,0	7,0	7,0	5,5
- Geräte und Ausstattungen	10,0	10,0	10,0	12,0
- Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	47,0	47,0	45,0	45,5
- Erwerb, Unterhaltung von Geräten und Anlagen	5,5	5,5	5,5	5,3
- Instandhaltungen	4,0	4,0	3,5	4,1
- Kunst- und wissenschaftliche Sammlung, Bibliothek	25,0	23,0	25,0	29,0
- Honorare	26,0	25,4	28,0	16,8
- Werkverträge	23,5	23,5	23,5	15,7
- Reisekosten, Dienstreisen	4,0	4,0	4,0	2,5
- Aus- und Fortbildung	2,0	2,0	2,0	0,7
- Kooperation mit Kulturbüro Schwerin	23,0	23,5	21,5	22,7
- Konferenzen, Tagungen, Veranstaltungen	10,0	10,0	10,0	6,0
- Dokumentationen, Veröffentlichungen, Werbung	22,0	22,0	20,5	23,8
- Ausstellungen	19,0	19,0	19,0	12,8
- Ankauf Verkaufsmaterial	0,0	0,0	0,0	0,0
- sonstige sächliche Aufwendungen	8,0	8,0	8,0	5,7
- Projekt Wanderausstellungen MV der Sparkassen				10,0
Summe II	250,4	248,3	247,5	228,0
III Sonstiger Aufwand				
- Andere Kooperationsorte/Kooperationen	21,5	21,5	21,5	16,3
Summe III	21,5	21,5	21,5	16,3
Summe aller Aufwendungen				
Summe IV	596,0	600,1	587,0	449,9

Positionsbezeichnung	2024 TEUR	2025 TEUR	Soll 2023 TEUR	Ist 2022 TEUR
Erträge				
V Betriebsertrag				
- Eintrittsgelder	11,0	11,0	11,0	7,3
- Mieten und Pachten	0,0	0,0	0,0	0,0
- Verkauf von Publikationen	4,0	4,0	4,0	3,9
- Sonstige Betriebserträge	14,0	14,0	14,0	11,8
Summe V	29,0	29,0	29,0	23,0
VI Betriebsfremder Ertrag				
- Zuwendungen Dritter	25,0	25,0	25,0	1,5
- Spenden	1,1	1,1	1,1	0,2
- Zinsen	0,0	0,0	0,0	0,0
- Projekt Wanderausstellungen MV der Sparkassen				10,0
- Corona Sonderzahlung AN, Rücklage				3,8
Summe VI	26,1	26,1	26,1	15,5
Summe der Erträge				
Summe VII	55,1	55,1	55,1	38,5
Fehlbedarf (Landeszuschuss zur Fehlbedarfsdeckung) Titel 685.01 MG 05 (Summe IV - Summe VII)	540,9	545,0	531,9	411,4

Positionsbezeichnung	2024 TEUR	2025 TEUR	Soll 2023 TEUR	Ist 2022 TEUR
B. FINANZPLAN				
Finanzbedarf				
I Investitionen				
- Baumaßnahmen	10,0	10,0	10,0	10,0
- Ankauf von Kunst- und Sammlungsgegenständen	0,0	0,0	0,0	0,0
- Erwerb von Geräten	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe I	10,0	10,0	10,0	10,0
II Sonstiger Finanzbedarf				
- Tilgung langfristiger Fremdmittel	0,0	0,0	0,0	0,0
- Fehlbedarf (lt. Erfolgsplan)	540,9	545,0	531,9	411,4
Summe II	540,9	545,0	531,9	411,4
(Summe I + Summe II)				
Summe III	550,9	555,0	541,9	421,4
Deckungsmittel				
- Zuschuss Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
- Spenden	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zuschuss aus dem Haushalt (= Verlustausgleich lt. Erfolgsplan)	540,9	545,0	531,9	411,4
Summe IV	540,9	545,0	531,9	411,4
Fehlbedarf (Landeszuschuss zur Fehlbedarfsdeckung) Titel 893.08 MG 05 (Summe III - Summe IV)	10,0	10,0	10,0	10,0

Stellenübersicht	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2023	Ist 2022
Angestellte				
E 15	1	1	1	
E 14	1	1	1	1
E 11	1	1	1	1
E 6	1	1	1	1
zusammen	4	4	4	3

Bewirtschaftungsgrundsätze für die Stiftung Mecklenburg

1. Die Ansätze für Personal- und Sachausgaben sind im Einvernehmen mit dem Zuwendungsgeber je für sich und gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der realisierten zusätzlichen zweckgebundenen Einnahmen (z. B. Mittel von Sponsoren, Spenden oder weiteren Zuwendungsgebern) geleistet werden.
3. Rücklagen dürfen gebildet werden. Die Verwendung der Rücklagen ist im Einvernehmen mit dem Zuwendungsgeber festzulegen.

Anlage 3

Wirtschaftsplan der Ernst-Barlach-Stiftung Güstrow

Wirtschaftsplan der Ernst Barlach Stiftung Güstrow

Positionsbezeichnung	2024 TEUR	2025 TEUR	Soll 2023 TEUR	Ist 2022 TEUR
A ERFOLGSPLAN				
Aufwendungen				
I Personalaufwand				
- Entgelte für Arbeitnehmer	517,9	539,2	499,7	471,2
- Stundenkräfte	81,6	82,4	59,5	70,5
Summe I	599,5	621,6	559,2	541,7
II Sächlicher Verwaltungsaufwand				
- Geschäftsbedarf	4,0	4,0	9,0	2,7
- Geräte, Ausstattungen	6,0	6,0	9,5	5,6
- Archivbedarf	3,0	3,0	3,0	0,0
- Fotoarbeiten	4,0	2,0	2,0	1,9
- Restaurierung	2,0	2,0	2,0	2,0
- Post-, Fernmelde-, Rundfunkgebühren	5,0	5,0	7,0	4,2
- Bewirtschaftung der Grundstücke	119,4	119,4	88,3	93,5
- Versicherung	5,0	5,0	6,0	2,0
- Mieten, Warten v. Geräten und Anlagen	20,0	20,0	28,5	19,2
- Instandhaltungen	15,0	15,0	20,0	12,3
- Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	1,0	1,0	3,0	0,3
- Aus- und Fortbildung	1,0	1,0	0,5	0,6
- Honorare	15,0	15,0	15,0	16,0
- Werkverträge	8,0	8,0	8,0	1,2
- Reisekosten, Dienstreisen	4,0	4,0	5,0	2,9
- Veröffentlichungen, Werbung	19,8	18,3	23,0	23,2
- Steuern	0,5	0,5	0,5	0,0
- Ankauf Verkaufsmaterial	6,0	6,0	16,4	5,1
- Ausstellungen	33,0	30,0	25,0	40,3
- sonstige sächliche Aufwendungen	9,0	9,0	8,8	9,0
Summe II	280,7	274,2	280,5	242,0
III Sonstige Aufwendungen				
- Rücklage Übertragung Spenden Restaurierung	0,0	0,0	0,0	0,7
Summe III	0,0	0,0	0,0	0,7
Summe aller Aufwendungen				
Summe IV	880,2	895,8	839,7	784,4

Positionsbezeichnung	2024 TEUR	2025 TEUR	Soll 2023 TEUR	Ist 2022 TEUR
Erträge				
V Betriebsertrag				
- Eintrittsgelder	109,0	109,0	109,0	77,8
- Verkauf von Publikationen	43,0	43,0	43,0	25,3
- Mieten und Pachten	1,0	1,0	0,0	0,3
- Sonstige Betriebserträge	17,0	17,0	38,0	16,1
Summe V	170,0	170,0	190,0	119,5
VI Betriebsfremder Ertrag				
- Zuwendungen Kreis Rostock	88,0	88,0	88,0	89,2
- Zuwendungen Stadt Güstrow	57,5	57,5	57,5	57,5
- Mehrbeantragung für Bewirtschaftung und Energie bei Stadt Güstrow und Landkreis Rostock	39,0	39,0		
- Zweckgebundene Spenden	4,0	4,0	3,0	5,1
- Einnahme Spende Restaurierung	1,5	1,5	1,0	1,3
- MV-Schutzfonds und weitere Zuschüsse				21,4
Summe VI	190,0	190,0	149,5	174,5
Summe der Erträge				
Summe VII	360,0	360,0	339,5	294,0
Fehlbedarf (Landeszuschuss zur Fehlbedarfsdeckung) Titel 685.02 MG 05 (Summe IV-Summe VII)	520,2	535,8	500,2	490,4

Positionsbezeichnung	2024 TEUR	2025 TEUR	Soll 2023 TEUR	Ist 2022 TEUR
B Finanzplan				
Finanzbedarf				
I Investitionen				
- Baumaßnahmen	15,3	15,3	15,3	15,3
- Ankauf von Kunstwerken	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe I	15,3	15,3	15,3	15,3
II Sonstiger Finanzbedarf				
- Tilgung langfristiger Fremdmittel	0,0	0,0	0,0	0,0
- Fehlbedarf (lt. Erfolgsplan)	520,2	535,8	500,2	490,4
Summe II	520,2	535,8	500,2	490,4
(Summe I + Summe II)				
Summe III	535,5	551,1	515,5	505,7
Deckungsmittel				
- Zuschuss aus dem Haushalt	520,2	535,8	500,2	490,4
Summe IV	520,2	535,8	500,2	490,4
Fehlbedarf (Landeszuschuss zur Fehlbedarfsdeckung) Titel 893.09 MG 05 (Summe III-Summe IV)	15,3	15,3	15,3	15,3

Stellenübersicht	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2023	Ist 2022
Entgeltgruppe E 15	1	1	1	1
Entgeltgruppe E 13	1	1	1	1
Entgeltgruppe E 12	1	1	1	1
Entgeltgruppe E 6	2,25	2,25	2,25	2
Entgeltgruppe E 5	1	1	1	1
Entgeltgruppe E 3	1,75	1,75	1,75	1,75
zusammen	8	8	8	7,75

Bewirtschaftungsgrundsätze für die Ernst Barlach Stiftung

1. Die Ansätze für Personal- und Sachausgaben sind im Einvernehmen mit den Zuwendungsgebern je für sich und gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Sachausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Investitionen (HGr.8)
3. Mehrausgaben dürfen in Höhe der realisierten zweckgebundenen Einnahmen (z. B. Mittel von Sponsoren, Spenden oder weiteren Zuwendungsgebern) geleistet werden.
4. Rücklagen dürfen gebildet werden. Die Verwendung der Rücklagen ist im Einvernehmen mit den Zuwendungsgebern festzulegen.

Anlage 4

Wirtschaftsplan der Stiftung
Deutsches Meeresmuseum
Stralsund

Wirtschaftsplan der Stiftung Deutsches Meeresmuseum

Positionsbezeichnung	2024 TEUR	2025 TEUR	Plan 2023 TEUR	IST 2022 TEUR
A. ERFOLGSPLAN				
Aufwendungen				
I Personalaufwand				
- Entgelte für Arbeitnehmer	10.964,7	11.449,3	9.250,1	8.315,8
- Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0	0,0	0,0	0,0
- Berufsgenossenschaft	137,1	141,2	133,1	96,6
Summe I	11.101,8	11.590,5	9.383,2	8.412,4
II Sächlicher Verwaltungsaufwand				
- Materialaufwand	445,0	475,0	400,0	376,4
- Raumkosten	3.732,0	3.832,0	3.082,7	1.931,7
- Grundstücksaufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
- Versicherungen, Beiträge, Abgaben	85,0	85,0	76,0	100,7
- Reparaturen und Instandhaltungen	350,0	360,0	280,0	352,5
- Fahrzeugkosten	60,0	61,0	25,3	111,1
- Werbe-, Bewirtungs- und Reisekosten	600,0	605,0	403,7	515,0
- Kosten der Warenabgabe	0,0	0,0	0,0	0,1
- Fremdleistungen i.R.d. satzungsmäßigen Tätigkeit	40,0	41,0	23,0	34,2
- Besondere Aufwendungen i.R.d. satzungsmäßigen	470,0	485,0	395,0	501,8
- Verschiedene betriebliche Kosten	740,1	751,0	587,6	877,0
- Geringwertige Wirtschaftsgüter	50,0	51,0	45,0	58,7
- Kleininvestitionen	125,0	130,0	110,8	212,9
- Umsatzsteuerzahllast, Steuern	50,0	50,0	66,6	107,6
- Zuschüsse an Investitionsprojekte in der Stiftung	509,2	1.214,8	0,0	0,0
- Gemeinkostenumlage	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe II	7.256,3	8.140,8	5.495,7	5.179,7
III Sonstige Aufwendungen				
- Zinsaufwendungen/Tilgungen	0,0	0,0	0,0	0,0
- Rücklagen, Werterhalt Stiftungskapital	40,0	41,0	20,6	111,7
Summe III	40,0	41,0	20,6	111,7
Summe aller Aufwendungen				
Summe IV	18.398,1	19.772,3	14.899,5	13.703,8

Positionsbezeichnung	2024	2025	Plan 2023	IST 2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge				
V Betriebsertrag				
- Ertragsteuerfreie Einnahmen der Vermögensverwaltung (z. B. Vermietung/Verpachtung)	176,9	176,9	176,9	162,1
- Ertragsteuerfreie betriebliche Erträge (z. B. Eintrittsgelder, Verkauf, Führungen)	13.160,0	14.380,0	8.425,9	7.161,7
- Ertragsteuerpflichtige betriebliche Erträge (z. B. Verkauf, Werbung, Werkverträge)	926,0	1.006,0	829,5	795,4
- Sonstige betriebliche Erträge	0,0	0,0	0,0	115,8
- Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,2	0,2	0,2	0,2
- Zuschüsse an Haushalt	0,0	0,0	0,0	0,0
- Gemeinkostenumlage	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe V	14.263,1	15.563,1	9.432,5	8.235,2
VI Betriebsfremder Ertrag				
- Zuwendungen des Bundes	1.673,4	1.723,6	1.609,0	2.592,0
- Zuwendungen der Hansestadt Stralsund	836,8	861,8	804,5	1.296,0
- Rückzahlung I-Förderung	0,0	0,0	0,0	-1.393,6
- OZEANEUM Instandsetzungen - Sonderkonto	0,0	0,0	0,0	0,0
- Sonstige betriebsfremde Erträge	788,0	762,0	2.249,0	1.044,1
Summe VI	3.298,2	3.347,4	4.662,5	3.538,5
Summe der Erträge				
Summe VII	17.561,3	18.910,5	14.095,0	11.773,7
Fehlbedarf (Landeszuschuss zur Fehlbedarfsdeckung) Titel 685.03 MG 05 (Summe IV-Summe VII)	836,8	861,8	804,5	1.930,1

Positionsbezeichnung	2024	2025	Plan 2023	IST 2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
B. FINANZPLAN				
Finanzbedarf				
I Investitionen				
- Gebäude, bebaute Grundstücke	20.050,0	7.467,0	18.597,3	7.297,1
- Betriebs- und Geschäftsausstattungen	541,7	633,8	449,4	513,8
- Maßnahmen im OZEANEUM	200,0	250,0	80,0	27,3
- Vermögenswirksame Ausgaben aus Spendenmitteln	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe I	20.791,7	8.350,8	19.126,7	7.838,2
II Sonstiger Finanzbedarf				
- Tilgung langfristiger Fremdmittel	0,0	0,0	0,0	0,0
- Fehlbedarf (lt. Erfolgsplan)	836,8	861,8	804,5	1.930,1
Summe II	836,8	861,8	804,5	1.930,1
(Summe I + Summe II)				
Summe III	21.628,5	9.212,6	19.931,2	9.768,3
Deckungsmittel				
- Zuschuss Bund	68,0	68,0	68,0	68,0
- Zuschuss Hansestadt Stralsund	34,0	34,0	34,0	34,0
- Zuschuss aus dem Haushalt (= Verlustausgleich lt. Erfolgsplan)	836,8	861,8	804,5	1.296,0
- Zuschuss Sonstige	20.000,0	7.000,0	18.990,7	11.595,5
- Spenden	0,0	0,0	0,0	0,0
- SB-Mittel, Rücklage	146,5	0,0	0,0	0,0
- Zuschuss aus dem Haushalt für Investitionen	509,2	1.214,8	0,0	0,0
Summe IV	21.594,5	9.178,6	19.897,2	12.993,5
Fehlbedarf (Landeszuschuss zur Fehlbedarfsdeckung) Titel 893.10 MG 05 (Summe III-Summe IV)	34,0	34,0	34,0	-3.225,2

Stellenübersicht		2024	2025	Soll 2023	Ist am 30.06.2022
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
AT		2,0	2,0	2,0	2,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
E15		0,0	0,0	-	0,0
E14		1,0	0,0	-	0,9
E13		11,0	11,0	11,0	0,0
E12		4,0	4,0	4,0	7,4
E11		7,5	7,5	7,5	8,1
E10		2,0	2,0	2,0	0,0
E9c		10,0	10,0	10,0	8,4
E9b		4,0	4,0	4,0	3,2
E9a		10,8	11,8	11,8	10,41
E8		3,0	3,0	3,0	2,9
E7		15,0	14,0	14,0	13,7
E6		17,0	17,8	17,8	14,8
E5		25,3	24,5	24,5	24,78
E4		1,0	1,0	1,0	1,0
E3		0,9	0,9	0,9	1,8
E2		1,5	1,5	1,5	1,4
insgesamt		116,0	116,0	116,0	109,7

Bewirtschaftungsgrundsätze für die Stiftung Deutsches Meeresmuseum

1. Die Ansätze für Personal- und Sachausgaben sind je für sich deckungsfähig.
2. Die Sachausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Investitionen (HGr. 8).
3. Mehrausgaben dürfen in Höhe der realisierten zusätzlichen zweckgebundenen Einnahmen (z.B. Mittel von Sponsoren, Spenden oder weiteren Zuwendungsgebern) geleistet werden.
4. Mehreinnahmen (Betriebsertrag) dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei Investitionen (HGr. 8).
5. Bei Dienstleistungs- und Werkverträgen sowie bei wissenschaftlichen Projekten werden Verrechnungen nach folgenden Grundsätzen vorgenommen:
 - a) Überschüsse aus der Summe der Werkverträge sind grundsätzlich dem institutionellen Haushalt zuzuführen.
 - b) Wissenschaftliche Projekte sind nur dann umzusetzen, wenn die projektbezogenen Kosten sowie die erforderlichen Gemeinkosten durch die Zuschüsse gedeckt werden. Ausnahmen sind im Einvernehmen mit den Zuwendungsgebern möglich.
 - c) Für wissenschaftliche Projekte ohne eine Finanzierung der Gemeinkosten stehen im institutionellen Haushalt über die im Plan veranschlagte Eigenanteilsfinanzierung hinaus maximal 10 TEUR zur Verfügung.
6. Rücklagen dürfen gebildet werden. Die Verwendung der Rücklagen ist im Einvernehmen mit den Zuwendungsgebern festzulegen.

Anlage 5

Wirtschaftsplan der
Stiftung Pommersches
Landesmuseum Greifswald

Wirtschaftsplan der Stiftung Pommersches Landesmuseum

Positionsbezeichnung	2024 TEUR	2025 TEUR	Soll 2023 TEUR	Ist 2022 TEUR
A ERFOLGSPLAN				
Aufwendungen				
I Personalaufwand				
- Vergütung Beschäftigte	922,0	953,0	880,7	796,0
- Kulturreferent	89,0	97,0	78,6	80,0
- Volontärin, sonstige Beschäftigungsentgelte	39,0	40,0	22,1	12,0
- Berufsgenossenschaft (Unfallversicherung)	12,0	12,0	9,4	11,0
Summe I	1.062,0	1.102,0	990,8	899,0
II Sächliche Verwaltungsausgaben				
- Geschäftsbedarf	2,0	2,0	2,0	4,0
- Post- und Fernmeldegebühren	3,0	3,0	3,0	3,0
- Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	597,8	597,8	571,0	708,0
- Dienstfahrzeuge	3,0	3,0	3,0	2,0
- Bücher und Zeitschriften	1,0	1,0	0,0	1,0
- Sachverständige/ Beiräte	12,0	12,0	2,0	12,0
- Dienstreisen	4,0	4,0	4,0	2,0
- Veröffentlichungen/ Dokumentationen	16,0	16,0	16,0	9,0
- Erwerb und Unterhaltung von Geräten	18,0	18,0	11,0	41,0
- Konferenzen, Tagungen, Ausstellungen	36,0	36,0	36,0	42,0
- Restaurierungskosten	0,0	0,0	0,0	5,0
- Kulturelle Breitenarbeit	50,0	42,0	25,0	68,0
- Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen	110,0	110,0	134,0	102,0
- Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen	1,0	1,0	1,0	0,0
- Vermischte Verwaltungsausgaben	2,0	2,0	9,0	3,0
Summe II	855,8	847,8	817,0	1.002,0
III Sonstige Aufwendungen				
- Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0	0,0	0,0	0,0
- Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0
- Ausgaben aus Spenden und Sponsoring	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe III	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe aller Aufwendungen				
Summe IV	1.917,8	1.949,8	1.807,8	1.901,0

Positionsbezeichnung	2024 TEUR	2025 TEUR	Soll 2023 TEUR	Ist 2022 TEUR
Erträge				
V Betriebsertrag				
- Eintrittsgelder	200,0	187,0	184,8	99,0
- Verkauf von Publikationen	30,0	30,0	30,0	24,0
- Sonstige Betriebserträge	60,0	60,0	46,0	61,0
Summe V	290,0	277,0	260,8	184,0
VI Betriebsfremder Ertrag				
- Zuwendungen des Bundes	882,4	905,0	830,2	954,0
- Zuwendungen der Hansestadt Greifswald	371,7	382,9	357,4	379,5
- Spenden	0,0	0,0	0,0	3,0
- Zinsen	2,0	2,0	2,0	1,0
- MV-Schutzfonds				27,5
Summe VI	1.256,1	1.289,9	1.189,6	1.365,0
Summe der Erträge				
Summe VII	1.546,1	1.566,9	1.450,4	1.549,0
Fehlbedarf (Landeszuschuss zur Fehlbedarfsdeckung) Titel 685.04 MG 05 (Summe IV-Summe VII)	371,7	382,9	357,4	352,0

Positionsbezeichnung	2024 TEUR	2025 TEUR	Soll 2023 TEUR	Ist 2022 TEUR
B Finanzplan				
Finanzbedarf				
I Investitionen				
- Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0
- Ankauf von Kunst- und Sammlungsgegenständen	0,0	0,0	0,0	0,0
- Erwerb von Geräten	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe I	0,0	0,0	0,0	0,0
II Sonstiger Finanzbedarf				
- Tilgung langfristiger Fremdmittel				
- Fehlbedarf (lt. Erfolgsplan)	371,7	382,9	357,4	352,0
Summe II	371,7	382,9	357,4	352,0
(Summe I + Summe II)				
Summe III	371,7	382,9	357,4	352,0
Deckungsmittel				
- Zuschuss Bund	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zuschuss Hansestadt Greifswald	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zuschuss aus dem Haushalt (= Verlustausgleich lt. Erfolgsplan)	371,7	382,9	357,4	352,0
- aus Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe IV	371,7	382,9	357,4	352,0
Fehlbedarf (Landeszuschuss zur Fehlbedarfsdeckung) Titel 893.11 MG 05 (Summe III-Summe IV)	0,0	0,0	0,0	0,0

Stellenübersicht	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2023	Ist 2022
E 15	1	1	1	1
E 14	1	1	1	1
E 13	4	4	4	4
E 11	1	1	1	1
E 10	-	-	-	0
E 9b	3	3	3	3
E 8	1	1	1	1
E 5	1	1	1	1
zusammen	12	12	12	12
nachrichtlich Volontär	1	1	1	1

Bewirtschaftungsgrundsätze für die Stiftung Pommersches Landesmuseum Greifswald

1. Die Ansätze für Personal- und Sachausgaben sind im Einvernehmen mit den Zuwendungsgebern je für sich und gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der realisierten zweckgebundenen Einnahmen (z. B. Mittel von Sponsoren, Spenden oder weiteren Zuwendungsgebern) geleistet werden.
3. Rücklagen dürfen gebildet werden. Die Verwendung der Rücklagen ist im Einvernehmen mit den Zuwendungsgebern festzulegen.

Anlage 6

Wirtschaftsplan der Mecklenburgisches Staatstheater GmbH

(Lag zu Redaktionsschluss noch nicht vor.)

Anlage 7

MV Filmförderung GmbH

(Lag zu Redaktionsschluss noch nicht vor.)

Anlage 8

Wirtschaftsplan des Leibniz-Instituts
für Atmosphärenphysik e.V.
Kühlungsborn

Bewirtschaftungsgrundsätze:

1. Überschüsse aus Drittmittelprojekten, Lizenz- und Know-how-Verträgen, Mietverträgen und zweckfreie Spenden werden nicht zuwendungsmindernd auf die Grundfinanzierung angerechnet, wenn sie zur Deckung von Aufwendungen/ Mehraufwendungen im Rahmen des FuE-Programmes verwendet werden sollen. Sie bleiben ohne Anrechnung auf die Grundfinanzierung in den Folgejahren erhalten, d.h. in dieser Höhe können unter Beachtung der steuerrechtlichen Regelungen Rücklagen gebildet werden.
2. Aufwendungen für Drittmittelprojekte können aus Mitteln der Grundfinanzierung vorfinanziert werden, wenn die Drittmittel rechtsverbindlich zugesagt sind. Aufwendungen innerhalb der Grundfinanzierung können aus Drittmitteln vorübergehend im Rahmen des Programmbudgets vorfinanziert werden.
3. Die Aufwände innerhalb des Erfolgsplans und innerhalb des Finanzplans sind gegenseitig deckungsfähig. Der Erfolgsplan und der Finanzplan sind ebenfalls gegenseitig deckungsfähig. Zweckgebundene Ansätze bleiben hiervon unberührt.
4. Die nicht verausgabten Betriebsmittel sowie die nicht verausgabten Investitionsmittel aus der Grundfinanzierung sind übertragbar.
5. Grundsätzlich gilt das Besserstellungsverbot. Die Einrichtung kann ihre Beschäftigten, soweit sie im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten, durch die Zahlung von Gehältern oder Gehaltsbestandteilen aus Mitteln, die weder unmittelbar noch mittelbar von der deutschen öffentlichen Hand finanziert werden, sowie durch sonstige Maßnahmen besserstellen als vergleichbare Beschäftigte des Zuwendungsgebers. Diese Ermächtigung ist davon abhängig, dass die Einrichtung Einzelheiten zu ihrer Umsetzung festgelegt und die zuständigen Fachressorts des Bundes und des Sitzlandes im Aufsichtsgremium der Einrichtung dieser Umsetzungsregelung zugestimmt haben.
6. Bis zum Umfang von 10 v.H. der im dreijährigen Mittel eingeworbenen Drittmiteleinahmen können zusätzliche unbefristete Beschäftigungsverhältnisse abgeschlossen werden. Hierbei muss sichergestellt sein, dass die Personalaufwendungen einschließlich der Sozialabgaben von Dritten erstattet werden. Die Inanspruchnahme ist im Wirtschaftsplan nachrichtlich auszuweisen. Bei Wegfall der Finanzierung sind die erforderlichen arbeitsrechtlichen Maßnahmen zu treffen.
7. Im Übrigen gelten die personal-, haushalts- und kassenrechtlichen Bestimmungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Abweichungen größer als 30 v.H. des für das Programmbudget veranschlagten Aufwandes bedürfen der Zustimmung der Zuwendungsgeber.
8. Die nachfolgende Stellenübersicht und die institutsspezifische Personalaufwandsquote sind verbindlich.

I) Stellen für außertariflich Beschäftigte W3 und W2

	2024	2025	2023	2022 (Ist 01.06.2022)
W3 ¹⁾	1	1	1	1
W2 ²⁾	4	4	4	3
Zusammen	5	5	5	4

¹⁾ Im Kapitel 1373 "Universität Rostock" ist für den Leiter des Instituts eine Planstelle der BesGr. W3 ausgebracht.

²⁾ Im Kapitel 1373 "Universität Rostock" sind zwei Leerstellen und zwei Planstellen der BesGr. W2 ausgebracht.

II) Personalausgaben für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse

Die Personalausgabenquote beträgt für 2024 und für 2025 jeweils 55 v.H.

Die Personalausgabenquote ist die Quote der Aufwendungen für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen des Erfolgsplans (einschließlich Drittmittel und Abschreibungen, ohne Zuschuss für Investitionsausgaben).

III) Bisheriger Personalbestand unterhalb W2

	Ist-Besetzung		
	01.06.2022	01.06.2021	01.06.2020
E15Ü bis E13	16	17	17
E12 bis E9a/b	9	9	9
E8 bis E2	9	8	8
Zusammen	34	34	35

IV) Zusammenfassung des Zuwendungsbedarfs

	2024	2025
	in TEUR	
1. Plafond für laufende Maßnahmen	7.506,0	8.404,0
davon Kernhaushalt	7.422,0	7.304,0
- Kernhaushalt (laufender Betrieb)	5.846,0	5.753,0
- Kernhaushalt (Investitionen)	1.576,0	1.551,0
davon allgemeine Sondertatbestände (laufender Betrieb)	84,0	219,0
- zweckgeb. Mitgliedsbeitrag an WGL (Leibniz-Wettbewerb)	84,0	219,0
davon spezifische Sondertatbestände	0,0	881,0
- spezifische Sondertatbestände (laufender Betrieb)	0,0	711,0 *
- spezifische Sondertatbestände (Investitionen)	0,0	170,0 *
2. Plafond für große Baumaßnahmen (i.S. § 5 AV-WGL)	0,0	0,0
3. Zuwendungsbedarf gesamt (1.+2.)	7.506,0	8.404,0
- davon für den laufenden Betrieb (1370, MG 01, 685.20)	5.930,0	6.683,0
- davon für Investitionen (1370, MG 01, 894.20)	1.576,0	1.721,0

Angaben in TEUR

	2024	2025	2023	2022 (vorl. Ist)
A. ERFOLGSPLAN				
Aufwendungen				
I Personalaufwand	5.050,5	5.310,4	4.831,0	4.680,0
II Sächlicher Aufwand	2.700,0	3.061,0	2.600,5	2.657,9
III Abschreibungen	1.400,0	1.400,0	1.400,0	1.400,0
IV Sonstiger Aufwand	269,5	401,6	386,5	368,1
V Summe aller Aufwendungen	9.420,0	10.173,0	9.218,0	9.106,0
Erträge				
VI Betriebsertrag	40,0	40,0	40,0	40,0
VII Betriebsfremder Ertrag	6.714,5	7.041,4	6.663,4	6.607,4
davon Zuwendungen des Bundes	3.264,5	3.591,4 *	3.213,4	3.157,4
davon Zuwendungen Dritter	2.050,0	2.050,0	2.050,0	2.050,0
davon Erträge aus der Auflösung von	1.400,0	1.400,0	1.400,0	1.400,0
VIII Summe der Erträge	6.754,5	7.081,4	6.703,4	6.647,4
Jahresverlust (Landeszuschuss zum Verlustausgleich) (Summe V – Summe VIII)	2.665,5	3.091,6	2.514,6	2.458,6
B. FINANZPLAN				
Finanzbedarf				
I Investitionen	1.576,0	1.721,0	1.492,0	1.463,0
davon Betriebs- und Geräteausstattung	1.510,0	1.655,0	1.426,0	1.397,0
davon Baumaßnahmen	66,0	66,0	66,0	66,0
II Sonstiger Finanzbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0
III Summe des Finanzbedarfes	1.576,0	1.721,0	1.492,0	1.463,0
Deckungsmittel				
davon Zuwendungen des Bundes	866,0	925,5 *	837,0	822,5
IV Summe der Deckungsmittel	866,0	925,5	837,0	822,5
Fehlbedarf (Landeszuschuss für Investitionen) (Summe III - Summe IV)	710,0	795,5	655,0	640,5
Landeszuschuss gesamt (Jahresverlust + Fehlbedarf)	3.375,5	3.887,1	3.169,6	3.099,1

* Veranschlagung der Beträge für kleinen strategischen Sondertatbestand COSA-SAT vorbehaltlich der positiven Beschlussfassung durch die GWK

nachrichtlich:

Stand des Wertguthabens Altersteilzeit zum 30.06.2022: 0,0 TEUR

Anlage 9

Wirtschaftsplan des Leibniz-Instituts
für Plasmaforschung und
Technologie e.V. Greifswald

Bewirtschaftungsgrundsätze:

1. Überschüsse aus Drittmittelprojekten, Lizenz- und Know-how-Verträgen, Mietverträgen und zweckfreie Spenden werden nicht zuwendungsmindernd auf die Grundfinanzierung angerechnet, wenn sie zur Deckung von Aufwendungen/ Mehraufwendungen im Rahmen des FuE-Programmes verwendet werden sollen. Sie bleiben ohne Anrechnung auf die Grundfinanzierung in den Folgejahren erhalten, d.h. in dieser Höhe können unter Beachtung der steuerrechtlichen Regelungen Rücklagen gebildet werden.
2. Aufwendungen für Drittmittelprojekte können aus Mitteln der Grundfinanzierung vorfinanziert werden, wenn die Drittmittel rechtsverbindlich zugesagt sind. Aufwendungen innerhalb der Grundfinanzierung können aus Drittmitteln vorübergehend im Rahmen des Programmbudgets vorfinanziert werden.
3. Die Aufwände innerhalb des Erfolgsplans und innerhalb des Finanzplans sind gegenseitig deckungsfähig. Der Erfolgsplan und der Finanzplan sind ebenfalls gegenseitig deckungsfähig. Zweckgebundene Ansätze bleiben hiervon unberührt.
4. Die nicht verausgabten Betriebsmittel sowie die nicht verausgabten Investitionsmittel aus der Grundfinanzierung sind übertragbar.
5. Grundsätzlich gilt das Besserstellungsverbot. Die Einrichtung kann ihre Beschäftigten, soweit sie im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten, durch die Zahlung von Gehältern oder Gehaltsbestandteilen aus Mitteln, die weder unmittelbar noch mittelbar von der deutschen öffentlichen Hand finanziert werden, sowie durch sonstige Maßnahmen besserstellen als vergleichbare Beschäftigte des Zuwendungsgebers. Diese Ermächtigung ist davon abhängig, dass die Einrichtung Einzelheiten zu ihrer Umsetzung festgelegt und die zuständigen Fachressorts des Bundes und des Sitzlandes im Aufsichtsgremium der Einrichtung dieser Umsetzungsregelung zugestimmt haben.
6. Bis zum Umfang von 10 v.H. der im dreijährigen Mittel eingeworbenen Drittmiteleinahmen können zusätzliche unbefristete Beschäftigungsverhältnisse abgeschlossen werden. Hierbei muss sichergestellt sein, dass die Personalaufwendungen einschließlich der Sozialabgaben von Dritten erstattet werden. Die Inanspruchnahme ist im Wirtschaftsplan nachrichtlich auszuweisen. Bei Wegfall der Finanzierung sind die erforderlichen arbeitsrechtlichen Maßnahmen zu treffen.
7. Im Übrigen gelten die personal-, haushalts- und kassenrechtlichen Bestimmungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Abweichungen größer als 30 v.H. des für das Programmbudget veranschlagten Aufwandes bedürfen der Zustimmung der Zuwendungsgeber.
8. Die nachfolgende Stellenübersicht und die institutsspezifische Personalaufwandsquote sind verbindlich.

I) Stellen für außertariflich Beschäftigte W3, W2 und W1

	2024	2025	2023	2022 (Ist 01.06.2022)
W3 ¹⁾	2	2	2	2
W2 ^{2) 3)}	4	4	4	4
W1 ^{4) 5)}	4	4	0	0
Zusammen	10	10	6	6

¹⁾ Im Kapitel 1371 "Universität Greifswald" ist für den Leiter des Instituts eine Planstelle der BesGr. W3 und im Kapitel 1373 "Universität Rostock" ist für einen weiteren Stelleninhaber eine Leerstelle der BesGr. W3 ausgebracht.

²⁾ Im Kapitel 1373 "Universität Rostock" sind drei Leerstellen der BesGr. W2 ausgebracht.

³⁾ Im Kapitel 1372 "Universitätsmedizin Greifswald" ist eine Leerstelle der BesGr. W2 ausgebracht.

⁴⁾ Im Kapitel 1374 "Universitätsmedizin Rostock" ist eine Planstelle der BesGr. W1 ausgebracht.

⁵⁾ In den Kapiteln 1371, "Universität Greifswald", 1373 "Universität Rostock" und 1376 "Hochschule Neubrandenburg" ist jeweils eine Planstelle der BesGr. W1 ausgebracht.

II) Personalausgaben für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse

Die Personalausgabenquote beträgt für 2024 und für 2025 jeweils 50 v.H.

Die Personalausgabenquote ist die Quote der Aufwendungen für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen des Erfolgsplans (einschließlich Drittmittel und Abschreibungen, ohne Zuschuss für Investitionsausgaben).

III) Bisheriger Personalbestand unterhalb W1

	01.06.2022	Ist-Besetzung	
		01.06.2021	01.06.2020
E15Ü bis E13	123	116	105
E12 bis E9a/b	41	41	39
E8 bis E2	10	12	12
Zusammen	174	169	156

IV) Zusammenfassung des Zuwendungsbedarfs

	2024	2025
	in TEUR	
1. Plafond für laufende Maßnahmen	13.217,0	14.146,0
davon Kernhaushalt	11.313,0	11.134,0
- Kernhaushalt (laufender Betrieb)	9.003,0	8.861,0
- Kernhaushalt (Investitionen)	2.310,0	2.273,0
davon allgemeine Sondertatbestände (laufender Betrieb)	127,0	334,0
- zweckgeb. Mitgliedsbeitrag an WGL (Leibniz-Wettbewerb)	127,0	334,0
davon spezifische Sondertatbestände	1.777,0	2.678,0
- spezifische Sondertatbestände (laufender Betrieb)	771,0	1.360,0
- spezifische Sondertatbestände (Investitionen)	1.006,0	1.318,0
2. Plafond für große Baumaßnahmen (i.S. § 5 AV-WGL)	0,0	0,0
3. Landessonderfinanzierungen	250,0	250,0
- Anmietung (1370, MG 01, 685.57)	250,0	250,0
4. Zuwendungsbedarf gesamt (1.+2.+3.)	13.467,0	14.396,0
- davon für den laufenden Betrieb (1370, MG 01, 685.20)	9.901,0	10.555,0
- davon für Investitionen (1370, MG 01, 894.20)	3.316,0	3.591,0
- davon für Landessonderfinanzierungen (1370, MG 01, 685.57)	250,0	250,0

Angaben in TEUR

	2024	2025	2023	2022 (vorl. Ist)
A. ERFOLGSPLAN				
Aufwendungen				
I Personalaufwand	10.551,0	11.084,0	9.769,0	13.059,8
II Sächlicher Aufwand	1.270,0	1.270,0	1.610,0	1.242,4
darunter Miete Zentrum Lifescience (1370, MG 01, 685.57)	250,0	250,0	250,0	0,0
III Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	3.431,7
IV Sonstiger Aufwand	2.430,0	2.550,0	2.218,0	12.605,5
V Summe aller Aufwendungen	14.251,0	14.904,0	13.597,0	30.339,4
Erträge				
VI Betriebsertrag	100,0	100,0	50,0	707,6
VII Betriebsfremder Ertrag	9.411,6	9.661,2	9.186,5	25.892,8
davon Zuwendungen des Bundes	5.411,6	5.661,2	5.186,5	4.801,7
davon Zuwendungen Dritter	4.000,0	4.000,0	4.000,0	17.659,4
davon Erträge aus der Auflösung von	0,0	0,0	0,0	3.431,7
VIII Summe der Erträge	9.511,6	9.761,2	9.236,5	26.600,4
Jahresverlust (Landeszuschuss zum Verlustausgleich)	4.739,4	5.142,8	4.360,5	3.739,0
davon Grundfinanzierung (1370, MG 01, 685.20)	4.489,4	4.892,8	4.110,5	0,0
davon Landesonderfinanzierung (1370, MG 01, 685.57)	250,0	250,0	250,0	0,0
(Summe V – Summe VIII)				
B. FINANZPLAN				
Finanzbedarf				
I Investitionen	3.316,0	3.592,0	2.618,0	1.565,1
davon Betriebs- und Geräteausstattung	3.316,0	3.592,0	2.618,0	1.565,1
davon Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0
II Sonstiger Finanzbedarf	0,0	0,0	0,0	84,9
III Summe des Finanzbedarfes	3.316,0	3.592,0	2.618,0	1.650,0
Deckungsmittel				
davon Zuwendungen des Bundes	1.772,2	1.891,2	1.442,3	928,1
IV Summe der Deckungsmittel	1.772,2	1.891,2	1.442,3	928,1
Fehlbedarf (Landeszuschuss für Investitionen) (Summe III - Summe IV)	1.543,8	1.700,8	1.175,7	721,9
Landeszuschuss gesamt (Jahresverlust + Fehlbedarf)	6.283,2	6.843,6	5.536,2	4.460,9

nachrichtlich:

Stand des Wertguthabens Altersteilzeit zum 30.06.2022: 0,00 TEUR

Anlage 10

Wirtschaftsplan des Leibniz-Instituts
für Ostseeforschung Warnemünde

Bewirtschaftungsgrundsätze:

1. Überschüsse aus Drittmittelprojekten, Lizenz- und Know-how-Verträgen, Mietverträgen und zweckfreie Spenden werden nicht zuwendungsmindernd auf die Grundfinanzierung angerechnet, wenn sie zur Deckung von Aufwendungen/ Mehraufwendungen im Rahmen des FuE-Programmes verwendet werden sollen. Sie bleiben ohne Anrechnung auf die Grundfinanzierung in den Folgejahren erhalten, d.h. in dieser Höhe können unter Beachtung der steuerrechtlichen Regelungen Rücklagen gebildet werden.
2. Aufwendungen für Drittmittelprojekte können aus Mitteln der Grundfinanzierung vorfinanziert werden, wenn die Drittmittel rechtsverbindlich zugesagt sind. Aufwendungen innerhalb der Grundfinanzierung können aus Drittmitteln vorübergehend im Rahmen des Programmbudgets vorfinanziert werden.
3. Die Aufwände innerhalb des Erfolgsplans und innerhalb des Finanzplans sind gegenseitig deckungsfähig. Der Erfolgsplan und der Finanzplan sind ebenfalls gegenseitig deckungsfähig. Zweckgebundene Ansätze bleiben hiervon unberührt.
4. Die nicht verausgabten Betriebsmittel sowie die nicht verausgabten Investitionsmittel aus der Grundfinanzierung sind übertragbar.
5. Grundsätzlich gilt das Besserstellungsverbot. Die Einrichtung kann ihre Beschäftigten, soweit sie im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten, durch die Zahlung von Gehältern oder Gehaltsbestandteilen aus Mitteln, die weder unmittelbar noch mittelbar von der deutschen öffentlichen Hand finanziert werden, sowie durch sonstige Maßnahmen besserstellen als vergleichbare Beschäftigte des Zuwendungsgebers. Diese Ermächtigung ist davon abhängig, dass die Einrichtung Einzelheiten zu ihrer Umsetzung festgelegt und die zuständigen Fachressorts des Bundes und des Sitzlandes im Aufsichtsgremium der Einrichtung dieser Umsetzungsregelung zugestimmt haben.
6. Bis zum Umfang von 10 v.H. der im dreijährigen Mittel eingeworbenen Drittmitteleinnahmen können zusätzliche unbefristete Beschäftigungsverhältnisse abgeschlossen werden. Hierbei muss sichergestellt sein, dass die Personalaufwendungen einschließlich der Sozialabgaben von Dritten erstattet werden. Die Inanspruchnahme ist im Wirtschaftsplan nachrichtlich auszuweisen. Bei Wegfall der Finanzierung sind die erforderlichen arbeitsrechtlichen Maßnahmen zu treffen.
7. Im Übrigen gelten die personal-, haushalts- und kassenrechtlichen Bestimmungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Abweichungen größer als 30 v.H. des für das Programmbudget veranschlagten Aufwandes bedürfen der Zustimmung der Zuwendungsgeber.
8. Die nachfolgende Stellenübersicht und die institutsspezifische Personalaufwandsquote sind verbindlich.

I) Stellen für außertariflich Beschäftigte C4/W3 und C3/W2

	2024	2025	2023	2022 (Ist 01.06.2022)
C4/W3 ¹⁾	5	5	5	5
C3/W2 ²⁾	5	5	5	5
Zusammen	10	10	10	10

¹⁾ Im Kapitel 1371 "Universität Greifswald" ist eine Planstelle der BesGr. W3 und im Kapitel 1373 "Universität Rostock" sind eine Planstelle der BesGr. C4 und drei Planstellen der BesGr. W3 ausgebracht.

²⁾ Im Kapitel 1371 "Universität Greifswald" ist eine Planstelle der BesGr. W2 und im Kapitel 1373 "Universität Rostock" zwei Planstellen der BesGr. C3 und zwei Planstellen der BesGr. W2 ausgebracht.

II) Personalausgaben für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse

Die Personalausgabenquote beträgt für 2024 und für 2025 jeweils 45 v.H.

Die Personalausgabenquote ist die Quote der Aufwendungen für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen des Erfolgsplans (einschließlich Drittmittel und Abschreibungen, ohne Zuschuss für Investitionsausgaben).

III) Bisheriger Personalbestand unterhalb C3/W2

	Ist-Besetzung		
	01.06.2022	01.06.2021	01.06.2020
E15Ü bis E13	62	58	58
E12 bis E9a/b	52	49	49
E8 bis E2	25	26	26
Zusammen	139	133	133

IV) Zusammenfassung des Zuwendungsbedarfs

	2024	2025
	in TEUR	
1. Plafond für laufende Maßnahmen	16.929,0	17.026,0
davon Kernhaushalt	14.900,0	14.676,0
- Kernhaushalt (laufender Betrieb)	13.253,0	13.055,0
- Kernhaushalt (Investitionen)	1.647,0	1.621,0
davon allgemeine Sondertatbestände (laufender Betrieb)	168,0	440,0
- zweckgeb. Mitgliedsbeitrag an WGL (Leibniz-Wettbewerb)	168,0	440,0
davon spezifische Sondertatbestände	1.861,0	1.910,0
- spezifische Sondertatbestände (laufender Betrieb)	1.325,0	1.397,0
- spezifische Sondertatbestände (Investitionen)	536,0	513,0
2. Plafond für große Baumaßnahmen (i.S. § 5 AV-WGL)	0,0	0,0
3. Landessonderfinanzierungen	1.238,8	1.950,4
- Schiffspool (1370, MG 01, 685.26)	119,4	122,8
- Schiffsbetriebsmehrkosten (1370, MG 01, 685.58)	609,4	627,6
- Bau Geo-Kernlager (1370, MG 01, 894.08)	510,0	1.200,0
4. Zuwendungsbedarf gesamt (1.+2.+3.)	18.167,8	18.976,4
- davon für den laufenden Betrieb (1370, 01, 685.20)	14.746,0	14.892,0
- davon für Investitionen (1370, 01, 894.20)	2.183,0	2.134,0
- davon für Landessonderfinanzierungen (1370, MG 01, 685.26, 685.58, 894.08)	1.238,8	1.950,4

Angaben in TEUR

	2024	2025	2023	2022 (vorl. Ist)
A. <u>ERFOLGSPLAN</u>				
Aufwendungen				
I Personalaufwand	17.904,8	17.852,4	16.811,0	16.672,0
II Sächlicher Aufwand	5.700,0	5.870,0	6.303,8	6.380,0
darunter für Nutzung Schiffspool (1370, MG 01, 685.26)	119,4	122,8	115,9	112,6
darunter für Schiffsbetriebsmehrkosten (1370, MG 01, 685.58)	609,4	627,6	591,6	574,4
III Abschreibungen	2.053,0	2.053,0	2.000,0	2.072,0
IV Sonstiger Aufwand	3.700,0	3.650,0	2.608,2	4.249,0
V Summe aller Aufwendungen	29.357,8	29.425,4	27.723,0	29.373,0
Erträge				
VI Betriebsertrag	0,0	0,0	120,0	1.915,9
VII Betriebsfremder Ertrag	21.932,9	21.793,0	21.276,3	21.204,3
davon Zuwendungen des Bundes (BMBF)	8.049,9	8.010,0	7.906,3	7.145,3
davon Erstattung Bund (BMV - BSH Monitoring)	2.730,0	2.730,0	2.675,0	2.730,0
davon Zuwendungen Dritter	9.100,0	9.000,0	8.695,0	9.257,0
davon Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Abschreibungen)	2.053,0	2.053,0	2.000,0	2.072,0
VIII Summe der Erträge	21.932,9	21.793,0	21.396,3	23.120,2
Jahresverlust (Landeszuschuss zum Verlustausgleich)	7.424,9	7.632,4	6.326,7	6.252,8
davon Grundfinanzierung (1370, MG 01, 685.20)	6.696,1	6.882,0	5.619,2	5.565,8
davon Landesonderfinanzierung (1370, MG 01, 685.26, 685.58)	728,8	750,4	707,5	687,0
(Summe V – Summe VIII)				
B. <u>FINANZPLAN</u>				
Finanzbedarf				
I Investitionen	2.693,0	3.334,0	2.053,0	1.527,0
davon Betriebs- und Geräteausstattung	2.183,0	2.134,0	2.053,0	1.527,0
davon Bau Geo-Kernlager (1370, MG 01, 894.08)	510,0	1.200,0	0,0	0,0
II Sonstiger Finanzbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0
III Summe des Finanzbedarfes	2.693,0	3.334,0	2.053,0	1.527,0
Deckungsmittel				
davon Zuwendungen des Bundes	1.172,9	1.134,7	1.121,4	858,4
IV Summe der Deckungsmittel	1.172,9	1.134,7	1.121,4	858,4
Fehlbedarf (Landeszuschuss für Investitionen)	1.520,1	2.199,3	931,6	668,6
davon Grundfinanzierung (1370, MG 01, 894.20)	1.010,1	999,3	931,6	668,6
davon Landesonderfinanzierung (1370, MG 01, 894.08)	510,0	1.200,0	0,0	0,0
(Summe III - Summe IV)				
Landeszuschuss gesamt (Jahresverlust + Fehlbedarf)	8.945,0	9.831,7	7.258,3	6.921,4

nachrichtlich:

Stand des Wertguthabens Altersteilzeit zum 30.06.2022: 0,00 TEUR

Anlage 11

Wirtschaftsplan des Leibniz-Instituts
für Katalyse e.V. Rostock

Bewirtschaftungsgrundsätze:

1. Überschüsse aus Drittmittelprojekten, Lizenz- und Know-how-Verträgen, Mietverträgen und zweckfreie Spenden werden nicht zuwendungsmindernd auf die Grundfinanzierung angerechnet, wenn sie zur Deckung von Aufwendungen/ Mehraufwendungen im Rahmen des FuE-Programmes verwendet werden sollen. Sie bleiben ohne Anrechnung auf die Grundfinanzierung in den Folgejahren erhalten, d.h. in dieser Höhe können unter Beachtung der steuerrechtlichen Regelungen Rücklagen gebildet werden.
2. Aufwendungen für Drittmittelprojekte können aus Mitteln der Grundfinanzierung vorfinanziert werden, wenn die Drittmittel rechtsverbindlich zugesagt sind. Aufwendungen innerhalb der Grundfinanzierung können aus Drittmitteln vorübergehend im Rahmen des Programmbudgets vorfinanziert werden.
3. Die Aufwände innerhalb des Erfolgsplans und innerhalb des Finanzplans sind gegenseitig deckungsfähig. Der Erfolgsplan und der Finanzplan sind ebenfalls gegenseitig deckungsfähig. Zweckgebundene Ansätze bleiben hiervon unberührt.
4. Die nicht verausgabten Betriebsmittel sowie die nicht verausgabten Investitionsmittel aus der Grundfinanzierung sind übertragbar.
5. Grundsätzlich gilt das Besserstellungsverbot. Die Einrichtung kann ihre Beschäftigten, soweit sie im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten, durch die Zahlung von Gehältern oder Gehaltsbestandteilen aus Mitteln, die weder unmittelbar noch mittelbar von der deutschen öffentlichen Hand finanziert werden, sowie durch sonstige Maßnahmen besserstellen als vergleichbare Beschäftigte des Zuwendungsgebers. Diese Ermächtigung ist davon abhängig, dass die Einrichtung Einzelheiten zu ihrer Umsetzung festgelegt und die zuständigen Fachressorts des Bundes und des Sitzlandes im Aufsichtsgremium der Einrichtung dieser Umsetzungsregelung zugestimmt haben.
6. Bis zum Umfang von 10 v.H. der im dreijährigen Mittel eingeworbenen Drittmiteleinahmen können zusätzliche unbefristete Beschäftigungsverhältnisse abgeschlossen werden. Hierbei muss sichergestellt sein, dass die Personalaufwendungen einschließlich der Sozialabgaben von Dritten erstattet werden. Die Inanspruchnahme ist im Wirtschaftsplan nachrichtlich auszuweisen. Bei Wegfall der Finanzierung sind die erforderlichen arbeitsrechtlichen Maßnahmen zu treffen.
7. Im Übrigen gelten die personal-, haushalts- und kassenrechtlichen Bestimmungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Abweichungen größer als 30 v.H. des für das Programmbudget veranschlagten Aufwandes bedürfen der Zustimmung der Zuwendungsgeber.
8. Die nachfolgende Stellenübersicht und die institutsspezifische Personalaufwandsquote sind verbindlich.

I) Stellen für außertariflich Beschäftigte W3 und W2

	2024	2025	2023	2022 (Ist 01.06.2022)
W3 ¹⁾	5	5	2	2
W2	0	0	3	3
Zusammen	5	5	5	5

¹⁾ Im Kapitel 1373 "Universität Rostock" sind für den Leiter des Instituts und für zwei weitere Stelleninhaber drei Planstellen und für weitere Stelleninhaber zwei Leerstellen der BesGr. W3 ausgebracht.

II) Personalausgaben für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse

Die Personalausgabenquote beträgt für 2024 und für 2025 jeweils 45 v.H.

Die Personalausgabenquote ist die Quote der Aufwendungen für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen des Erfolgsplans (einschließlich Drittmittel und Abschreibungen, ohne Zuschuss für Investitionsausgaben).

III) Bisheriger Personalbestand unterhalb W2

	Ist-Besetzung		
	01.06.2022	01.06.2021	01.06.2020
E15Ü bis E13	49	49	49
E12 bis E9a/b	31	31	31
E8 bis E2	24	24	24
Zusammen	104	104	104

IV) Zusammenfassung des Zuwendungsbedarfs

	2024	2025
	in TEUR	
1. Plafond für laufende Maßnahmen	14.285,0	15.512,0
davon Kernhaushalt	14.126,0	13.903,0
- Kernhaushalt (laufender Betrieb)	12.993,0	12.788,0
- Kernhaushalt (Investitionen)	1.133,0	1.115,0
davon allgemeine Sondertatbestände (laufender Betrieb)	159,0	417,0
- zweckgeb. Mitgliedsbeitrag an WGL (Leibniz-Wettbewerb)	159,0	417,0
davon spezifische Sondertatbestände	0,0	1.192,0
- spezifische Sondertatbestände (laufender Betrieb)	0,0	742,0 *
- spezifische Sondertatbestände (Investitionen)	0,0	450,0 *
2. Plafond für große Baumaßnahmen (i.S. § 5 AV-WGL)	0,0	0,0
3. Zuwendungsbedarf gesamt (1.+2.)	14.285,0	15.512,0
- davon für den laufenden Betrieb (1370, MG 01, 685.20)	13.152,0	13.947,0
- davon für Investitionen (1370, MG 01, 894.20)	1.133,0	1.565,0

Angaben in TEUR

	2024	2025	2023	2022 (vorl. Ist)
A. ERFOLGSPLAN				
Aufwendungen				
I Personalaufwand	12.700,6	12.847,0	12.378,0	12.477,4
II Sächlicher Aufwand	1.300,0	1.300,0	1.250,0	1.327,4
III Abschreibungen	3.800,0	3.800,0	3.800,0	4.121,4
IV Sonstiger Aufwand	5.351,4	6.000,0	5.242,0	5.943,7
V Summe aller Aufwendungen	23.152,0	23.947,0	22.670,0	23.869,9
Erträge				
VI Betriebsertrag	6.200,0	6.200,0	6.200,0	8.022,1
VII Betriebsfremder Ertrag	11.037,9	11.325,0	10.907,3	11.108,9
davon Zuwendungen des Bundes	7.237,9	7.525,0 *	7.107,3	6.984,4
davon Zuwendungen Dritter	0,0	0,0	0,0	3,1
davon Erträge aus der Auflösung von	3.800,0	3.800,0	3.800,0	4.121,4
VIII Summe der Erträge	17.237,9	17.525,0	17.107,3	19.131,0
Jahresverlust (Landeszuschuss zum Verlustausgleich) (Summe V – Summe VIII)	5.914,1	6.422,0	5.562,7	4.738,9
B. FINANZPLAN				
Finanzbedarf				
I Investitionen	1.133,0	1.565,0	1.074,0	2.222,4
davon Betriebs- und Geräteausstattung	1.133,0	1.565,0	1.074,0	1.751,7
davon Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0
davon Investitionen Drittmittel	0,0	0,0	0,0	470,7
II Sonstiger Finanzbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0
III Summe des Finanzbedarfes	1.133,0	1.565,0	1.074,0	2.222,4
Deckungsmittel				
davon Zuwendungen des Bundes	622,6	829,3 *	602,4	590,9
davon Zuwendungen Dritter	0,0	0,0	0,0	470,7
IV Summe der Deckungsmittel	622,6	829,3	602,4	1.061,6
Fehlbedarf (Landeszuschuss für Investitionen) (Summe III - Summe IV)	510,4	735,7	471,6	1.160,8
Landeszuschuss gesamt (Jahresverlust + Fehlbedarf)	6.424,5	7.157,7	6.034,3	5.899,7

* Veranschlagung der Beträge für kleinen strategischen Sondertatbestand LTLNES vorbehaltlich der positiven Beschlussfassung durch die GWK

nachrichtlich:

Stand des Wertguthabens Altersteilzeit zum 30.06.2022: 0,0 TEUR

Anlage 12

Wirtschaftsplan des Max-Planck-
Instituts für Plasmaphysik –
Teilinstitut Greifswald

Bewirtschaftungsgrundsätze:

Gemäß Bewirtschaftungsgrundsätze der Max-Planck-Gesellschaft (BewGr-MPG) (Stand: 20. April 2023) für nach der Ausführungsvereinbarung MPG (AV-MPG) geförderte Einrichtungen (zuletzt geändert durch Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 13. November 2020)

1. Die Bewirtschaftungsgrundsätze, der Wirtschaftsplan und die Zuwendungsbescheide bilden die Grundlage für die Wirtschaftsführung; etwaige Auflagen der Zuwendungsgeber, die insbesondere im Rahmen ihrer vorläufigen Haushaltsführung und im Rahmen allgemeiner Maßnahmen erlassen werden, sind zu beachten.
2. Die BewGr-MPG haben Vorrang vor den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Institutionellen Förderung des Bundes (ANBest-I). Im Übrigen gilt Bundesrecht, soweit nichts anderes durch Bund und Länder bestimmt wird.
3. Die Einhaltung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist durch angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zu dokumentieren.
4. Die Ausgaben für Betrieb und Investitionen sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Die Ausgaben für Investitionen sind übertragbar.
6. Über die Ansätze des Wirtschaftsplans hinaus erzielte Erträge dürfen zur Deckung von zusätzlichen Ausgaben im Rahmen der satzungsgemäßen Aufgaben ohne Anrechnung auf die Zuschüsse von Bund und Länder verwendet werden. Nr. 11 (6) Satz 2 BewGr-MPG bleibt unberührt.
7. Zahlungen vor Empfang der Gegenleistung dürfen nur vereinbart oder bewirkt werden, soweit dies allgemein üblich oder durch besondere Umstände gerechtfertigt ist.
8. Zahlungsverpflichtungen aus Projekten können bei Bedarf aus Mitteln der Grundfinanzierung vorfinanziert werden und umgekehrt. Voraussetzung ist, dass dafür keine zusätzlichen Zuwendungen benötigt werden.
9. Die bei Prüfungen der Revision bzw. der Wirtschaftsprüfer festgestellten zweckwidrig von der MPG aufgewendeten Mittel sind bis zum 30.06. des Folgejahres an Bund und Länder entsprechend den Regelungen zur Aufteilung der Grundfinanzierung (Nr. 2 BewGr-MPG) zurück zu zahlen.

Wird durch die Zuwendungsgeber festgestellt, dass Mittel zweckwidrig verwendet wurden, so handelt das Fachressort des Bundes, als die den Verwendungsnachweis prüfende Stelle, für alle Zuwendungsgeber. Im Übrigen gilt für Rückzahlungen der MPG Nr. 12 (8) BewGr-MPG entsprechend.

10. Weiterhin gelten auch die besonderen Ausführungsgrundsätze laut Nr. 6 der BewGr-MPG sowie die Nummern 7 bis 12 der BewGr-MPG.
11. Die nachfolgende Stellenübersicht ist verbindlich.

I) Stellen für außertariflich Beschäftigte C4/W3

	2024	2025	2023	2022 (Ist 31.12.2022)
C4/W3 ¹⁾	3	3	3	3
Zusammen	3	3	3	3

¹⁾ Im Kapitel 1371 "Universität Greifswald" sind zwei Leerstellen der Bes.Gr. C4 und eine Leerstelle der Bes.Gr. W3 ausgebracht.

11. Die Teilhaushalte Garching und Greifswald bleiben bis zur Höhe von 10 v.H. des Gesamthaushalts des IPP gegenseitig deckungsfähig mit der Maßgabe, dass die Zuwendungen, soweit sie für den jeweils anderen Teilhaushalt in Anspruch genommen worden sind, in den folgenden Haushaltsjahren ausgeglichen werden, es sei denn, die Zuwendungsgeber beschließen gemeinsam ein anderes Ausgleichsverfahren.

Angaben in TEUR

	2024	2025	2023	2022 Ist
A. <u>ERFOLGSPLAN</u>				
Aufwendungen				
I Personalaufwand	36.558,5	37.547,1	34.751,0	31.844,6
II Sächlicher Aufwand	19.962,0	22.374,9	18.550,3	32.280,1
III Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
IV Sonstiger Aufwand	0,2	0,1	0,0	0,0
V Summe aller Aufwendungen	56.520,7	59.922,1	53.301,3	64.124,7
Erträge				
VI Betriebsertrag	500,2	500,1	2.224,0	12.131,6
VII Betriebsfremder Ertrag	51.141,4	54.390,9	46.665,0	47.365,8
davon Zuwendungen des Bundes	45.419,7	46.540,4	41.219,0	43.410,8
davon Zuwendungen der EU	5.721,7	7.850,5	5.446,0	3.955,0
VIII Summe der Erträge	51.641,6	54.891,0	48.889,0	59.497,4
Jahresverlust (Landeszuschuss zum Verlustausgleich) (Summe V – Summe VIII)	4.879,1	5.031,1	4.412,3	4.627,3
B. <u>FINANZPLAN</u>				
Finanzbedarf				
I Investitionen	10.059,2	10.275,2	13.313,5	9.431,9
davon Betriebs- und Geräteausstattung	10.059,2	10.275,2	13.313,5	9.431,9
davon Baumaßnahmen und Ersteinrichtung	0,0	0,0	0,0	0,0
II Sonstiger Finanzbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0
III Summe des Finanzbedarfes	10.059,2	10.275,2	13.313,5	9.431,9
Deckungsmittel				
davon Zuwendungen des Bundes	9.082,3	9.274,6	11.998,0	8.521,2
davon Zuwendungen EU und andere	0,0	0,0	0,0	0,0
IV Summe der Deckungsmittel	9.082,3	9.274,6	11.998,0	8.521,2
Fehlbedarf (Landeszuschuss für Investitionen) (Summe III - Summe IV)	976,9	1.000,6	1.315,5	910,7
Landeszuschuss gesamt (Jahresverlust + Fehlbedarf)	5.856,0	6.031,7	5.727,8	5.538,0

Anlage 13

Wirtschaftsplan des
Forschungszentrums Berlin des
Deutschen Zentrums für Luft- und
Raumfahrt – Außenstelle Neustrelitz

Standort Neustrelitz des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR)

Zu Kapitel 1370, MG 01, Titel 685.22

Bewirtschaftungsgrundsätze:

Gemäß Finanzstatut für Forschungseinrichtungen der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. (FinSt-Hz) vom 08.11.2013.

1. Das Finanzstatut, der Wirtschaftsplan und die Zuwendungsbescheide bilden die Grundlage für die Wirtschaftsführung; etwaige Auflagen der Zuwendungsgeber, die insbesondere im Rahmen ihrer vorläufigen Haushaltsführung und im Rahmen allgemeiner Maßnahmen erlassen werden, sind zu beachten.
2. Die Zuwendungen sind nur zur Erfüllung der im Wirtschaftsplan bezeichneten Zwecke zu verwenden; dabei ist der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu beachten. Bei finanzwirksamen Maßnahmen sind angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchzuführen und zu dokumentieren.
3. Drittmittelfinanzierte Aufwendungen können bei Bedarf aus Mitteln der Grundfinanzierung vorfinanziert werden und umgekehrt.
4. Die Zuwendungen dürfen nur insoweit in Anspruch genommen werden, als sie für fällige Zahlungen benötigt werden. Ziffer 10 bleibt davon unberührt.
Die Zuwendungen sind grundsätzlich jeweils anteilig mit den Zuwendungen der anderen Zuwendungsgeber anzufordern bzw. abzurufen. Zahlungen vor Empfang der Gegenleistung dürfen nur vereinbart oder bewirkt werden, soweit dies allgemein üblich oder durch besondere Umstände gerechtfertigt ist.
5. Risiken für Schäden an Personen, Sachen und Vermögen dürfen grundsätzlich nur versichert werden, soweit eine Versicherung gesetzlich vorgeschrieben ist. In Einzelfällen ist der Abschluss einer Versicherung zulässig, wenn dies zur Durchführung einer Maßnahme erforderlich ist, wenn der Abschluss einer Versicherung aufgrund vertraglicher Vereinbarung ausbedungen wird oder wenn eine Versicherung aufgrund unverhältnismäßig hoher Risiken als wirtschaftlich anzusehen ist und die Prämien dabei in einem angemessenen Verhältnis zu dem abzusichernden Risiko stehen. Ziffer 13 bleibt hiervon unberührt.
6. Bei der Vergabe von Aufträgen sind die Bestimmungen des öffentlichen Vergabewesens in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.
7. Personal- und Sachausgaben, Ausgaben für Zuschüsse an Dritte sowie Ausgaben für laufende Investitionen sind grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig. Betriebs- und Investitionsausgaben sind nach Maßgabe der jährlichen Haushaltsgesetze gegenseitig deckungsfähig.
8. Beabsichtigte Abweichungen von den für die jeweiligen Programme/ Programmanteile veranschlagten Kosten um mehr als 20 % bedürfen der vorherigen Zustimmung der Zuwendungsgeber.
9. Ausgaben für Investitionen sind im Rahmen ihrer Zweckbestimmung übertragbar.
Die Inanspruchnahme von Ausgaberesten bedarf der Einwilligung der Zuwendungsgeber.
10. Soweit Mittel zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen sind, können diese überjährig verwendet werden.
11. Soweit Mehreinnahmen oder Einnahmen aus Lizenz- und Know-how-Verträgen bzw. zweckfreien Spenden nicht für Ausgaben verwendet werden, können in dieser Höhe Rücklagen gebildet werden.
12. Im Übrigen ist die Bildung von Rücklagen nicht zulässig.
13. Die Beschäftigten des DLR, Standort Neustrelitz, dürfen nicht besser gestellt werden als vergleichbare Landesbedienstete. Es dürfen deshalb keine günstigeren Arbeitsbedingungen vereinbart werden, als sie für Beschäftigte des Landes jeweils vorgesehen sind. Die Sätze 1 und 2 gelten nicht, wenn der Zuwendungsgeber Bund und Land Abweichungen zugestimmt haben oder abweichende tarifvertragliche Regelungen mit ihrer Zustimmung abgeschlossen worden sind. Sind im Wirtschaftsplan außertarifliche Stellen ausgebracht, bedürfen die Anstellungskonditionen, soweit keine generelle Ermächtigung erteilt ist, in jedem Einzelfall der vorherigen Zustimmung der Zuwendungsgeber Bund und Land.
14. Tarifgerechte Vergütungen sind aufgrund von Arbeitsplatzbeschreibungen und -bewertungen zu gewähren.
15. Die nachfolgende Stellenübersicht ist verbindlich.

I) Stellen für außertariflich Beschäftigte W3

	2024	2025	2023	2022 (Ist 01.06.2022)
W3 ¹⁾	1	1	1	1
Zusammen	1	1	1	1

¹⁾ Im Kapitel 1373 "Universität Rostock" ist eine Leerstelle der Bes.Gr. W3 ausgebracht.

III) Bisheriger Personalbestand unterhalb C3/W2

	Ist-Besetzung		
	01.06.2022	01.06.2021	01.06.2020
E15Ü bis E13	69	72	65
E12 bis E9b/c	12	11	10
E9a bis E1	19	20	15
Zusammen	100	103	90

Angaben in TEUR

	2024	2025	2023	2022 (vorl. Ist)
A. <u>ERFOLGSPLAN</u>				
Aufwendungen				
I Personalaufwand	9.498,6	9.994,2	6.415,8	8.956,4
II Sächlicher Aufwand	4.000,0	4.000,0	6.200,0	3.706,3
III Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
IV Sonstiger Aufwand	0,0	0,0	0,0	0,0
V Summe aller Aufwendungen	13.498,6	13.994,2	12.615,8	12.662,7
Erträge				
VI Betriebsertrag	0,0	0,0	0,0	0,0
VII Betriebsfremder Ertrag	12.150,0	12.600,0	11.160,0	11.793,5
davon Zuwendungen des Bundes	11.250,0	11.700,0	11.160,0	7.822,7
davon Zuwendungen Dritter	900,0	900,0	0,0	3.970,8
VIII Summe der Erträge	12.150,0	12.600,0	11.160,0	11.793,5
Jahresverlust (Landeszuschuss zum Verlustausgleich) (Summe V – Summe VIII)	1.348,6	1.394,2	1.455,8	869,2
B. <u>FINANZPLAN</u>				
Finanzbedarf				
I Investitionen	1.700,0	1.700,0	1.100,0	1.334,7
II Sonstiger Finanzbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0
III Summe des Finanzbedarfes	1.700,0	1.700,0	1.100,0	1.334,7
Deckungsmittel				
davon Zuwendungen des Bundes	1.530,0	1.530,0	990,0	1.053,0
IV Summe der Deckungsmittel	1.530,0	1.530,0	990,0	1.053,0
Fehlbedarf (Landeszuschuss für Investitionen) (Summe III - Summe IV)	170,0	170,0	110,0	281,7
Landeszuschuss gesamt (Jahresverlust + Fehlbedarf)	1.518,6	1.564,2	1.565,8	1.150,9

Anlage 14

Wirtschaftsplan des
Sondervermögens „Förderung von
Investitionen an den
Universitätsmedizinern des Landes
Mecklenburg-Vorpommern“

Wirtschaftsplan 2024/2025 für das Sondervermögen "Förderung von Investitionen an den Universitätsmedizinen des Landes Mecklenburg-Vorpommern"

Bewirtschaftungsgrundsätze

1. Die Ansätze sind untereinander deckungsfähig. Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit von mehr als 20 Prozent des Ansatzes oder über 2 000 000 Euro bedarf der Zustimmung des Finanzministeriums. Wird die Deckungsfähigkeit zu Lasten der Baumittel (B.) in Anspruch genommen, ist sicherzustellen, dass mittelfristig ein Ausgleich erfolgt. Soweit im Wirtschaftsplan für einen bestimmten Zweck eingeplante Ausgaben nicht bis zum Ende des Jahres verausgabt werden können (kalkulatorische Reste), dürfen diese ohne Zustimmung des Finanzministeriums auch in einem Folgejahr für die jeweilige Zweckbestimmung verausgabt werden.
2. Ein Vorgriff auf die Ansätze des Folgejahres bedarf der Genehmigung des Finanzministeriums.
3. Maßgeblich für die Umsetzung von Großen Baumaßnahmen sind die im genehmigten Konzept zur baulichen Fortentwicklung dargestellten Bedarfe bzw. die in den Abschnitten B und C der Anlage 3 zum Einzelplan 12 genannten Baumaßnahmen. Darüber hinaus können Planungen für darin nicht genannte Große Baumaßnahmen im Rahmen verfügbarer Mittel angestoßen werden.
4. Insgesamt bis zu 5 000 000 Euro der Mittel des Sondervermögens können für Personal- und Sachkosten der Bauhütten der Universitätsmedizinen verwendet werden. Neben der Finanzierung von bis zu fünf Dienstposten je Bauhütte können aus diesen Mitteln auch projektbezogene Abordnungen von Personal der Universitätsmedizinen finanziert werden.
5. Mittel des Sondervermögens für Geräte (A.) sowie Bau (B.) können gleichermaßen zur Deckung der Ausgaben für Investitionen als auch für Nutzungsentgelte (Mieten, Pachten, Leasing; keine Verbrauchskosten) an der Universitätsmedizin entsprechend § 20 des Krankenhausgesetzes MV gewährt werden.
6. Mittel des Sondervermögens für Geräte (A.) können für Investitionsplanungen und übergreifende Konzepte zur Optimierung der Investitionsallokation und -realisierung dieser Investitionen verwendet werden.
7. Mittel des Sondervermögens für Bau (B.) können mit Zustimmung des Finanzministeriums für Grundstückserwerb und sonstige investive Kosten im Zusammenhang mit Liegenschaften der Universitätsmedizin verwendet werden.
8. Mittel des Sondervermögens für die Strategische Reserve (C.) dienen insbesondere Bedarfen als Folge der durch das Land initiierten Evaluation.
9. Die Universitätsmedizinen berichten jährlich gemäß § 5 Abs. 5 SVUMedG M-V über die Umsetzung der Mittel des Sondervermögens dem Finanzausschuss.

Pos.	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
		Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2023	Ist 2022
1	2	3	4	5	6
	Bestand des Sondervermögens per 1. Januar	211.221,3	114.107,6	285.507,0	322.085,4
I.	Einnahmen				
1.	Zuführungen aus dem Landeshaushalt	345,0	345,0	345,0	26.775,6 ¹
2.	Zuführungen aus dem Sondervermögen „MV Schutzfonds“	0,0	0,0	0,0	0,0
	Gesamteinnahmen	345,0	345,0	345,0	26.775,6
II.	Ausgaben				
A	Geräte und Großgeräte einschließlich Digitalisierung	23.958,9	24.652,8	15.736,8	14.496,5
1.	Geräte	16.918,8	17.555,3	10.803,2	12.507,1
2.	Großgeräte	7.040,1	7.097,5	4.933,6	1.989,4
B	Baumaßnahmen, Bauunterhalt, Ersteinrichtung	70.280,3	86.580,3	57.863,5	48.857,5
1.	Bauunterhalt	8.000,0	8.000,0	5.941,1	6.955,2
2.	Baumaßnahmen	54.500,0	70.800,0 ²	48.530,7	30.509,6
3.	Ersteinrichtungen	5.000,0	5.000,0	2.391,7	10.953,1
4.	Bauhütten inkl. Abordnungen	1.780,3	1.780,3	1.000,0	439,6
5.	Nutzungsentgelte und Planungskosten	1.000,0	1.000,0	-	-
C	Strategische Reserve	3.219,5	3.219,5	1.030,4	0
	Gesamtausgaben	97.458,7	114.452,6	74.630,7	63.354,0
	Bestand des Sondervermögens per 31. Dezember	114.107,6	0	211.221,3	285.507,0

¹ Zuführung aus Resten des EPL 12 i.H.v. 26.326,8 TEUR (Forschungsbau William B. Kannel Center for Community Medicine der Universitätsmedizin Greifswald) und 103,8 TEUR (Kleiner Baufonds/ Planungskosten) im Ist des Jahres 2022.

² Im Ansatz der Baumaßnahmen (B 2.) für das Jahr 2025 i.H.v. 70.800,0 TEUR sind 8.561,381 TEUR aus Mitteln der Ersteinrichtung (B.3) gemäß Bewirtschaftungsgrundsatz 1 als mittelfristiger Ausgleich der in 2022 in Anspruch genommenen Deckung aus B.2 für die Ersteinrichtung ZMF (B.3) enthalten.

Anlage 15

Wirtschaftsplan der Universität Greifswald

Kurzübersicht über den Wirtschaftsplan der Universität Greifswald

Zu Kapitel 1371

Bewirtschaftungsgrundsätze:

Die im Erfolgsplan des Wirtschaftsplanes aufgeführten Kostenartengruppen sind für die Wirtschaftsführung verbindlich, soweit nicht in nachfolgenden Grundsätzen etwas anderes bestimmt ist. Die Grundsätze sind bei der Bewirtschaftung der Aufwendungen und Erträge zu beachten. Das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten wird ermächtigt, nähere Einzelheiten zu den nachfolgenden Bewirtschaftungsgrundsätzen in Abstimmung mit dem Finanzministerium zu erlassen.

a) Allgemeine Deckungsfähigkeit

- (1) Die Personal- und Sachaufwendungen des Erfolgsplanes (KA-Gr. 1 und 2-4) sind untereinander, gegenseitig und einseitig zugunsten des Finanzplanes deckungsfähig.
- (2) Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen durch die Hochschule im Rahmen der Bewirtschaftung innerhalb einer Maßnahmegruppe hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Diese Veränderungen müssen sich auf Grundlage der Werte für die Stellenvergleichsrechnung des jeweiligen Doppelhaushalts nach der entsprechenden Anlage der Ergänzung zum jeweiligen Haushaltsrunderlass - Stellenplan und Personalausgaben - innerhalb einer Maßnahme-gruppe ausgleichen. Die Hochschulen haben hierzu vierteljährlich dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten einen Bericht der erfolgten Stellenbewirtschaftung vorzulegen.

b) Besondere Deckungsfähigkeit

- (1) Sämtliche Mehrerträge mit Ausnahme der Erträge aus Vermietung und Verpachtung (KA-Gr. 823) sowie der Mehrerträge der Kostenartengruppe 83 stehen der Hochschule zur Deckung von Mehraufwendungen in allen Kostenartengruppen zur Verfügung.
- (2) Erträge aus Vermietung und Verpachtung stehen der Hochschule mindestens in Höhe von 30 v.H. zur Verfügung.
- (3) Werden Mittel von Dritten zweckgebunden zur Verfügung gestellt, können Aufwendungen bis zur Höhe der zweckgebundenen Erträge (KA-Gr. 83) im Rahmen der Bewilligungsbedingungen der Drittmittelgeber für Aufwendungen im Erfolgsplan und für Investitionen im Finanzplan geleistet werden.

c) Rücklagen

- (1) Nicht in Anspruch genommene Ausgabeermächtigungen des Landeshaushaltes werden den Hochschulrücklagen zugeführt.
- (2) Die Rücklagen der Hochschulen sind entsprechend der Mittelherkunft nach laufenden und investiven Rücklagen zu differenzieren.
- (3) Alle im Erfolgsplan nicht verausgabten Mittel aus dem Grundhaushalt des Landes werden der Rücklage aus laufenden Mitteln zugeführt.
- (4) Alle im Finanzplan nicht verausgabten Mittel aus dem Grundhaushalt des Landes werden der Rücklage aus investiven Mitteln zugeführt.
- (5) Zuweisungen aus der Maßnahmegruppe 04 des Kapitels 1370 können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden.
- (6) Rücklagen aus laufenden Mitteln dürfen zur Deckung von Aufwendungen im Erfolgsplan und von Investitionen im Finanzplan verwendet werden.
- (7) Rücklagen aus investiven Mitteln dürfen nur für Investitionen im Rahmen des Finanzplanes verwendet werden.
- (8) Zweckgebundene Rücklagen sind getrennt nach dem Zweck zu bilden und auszuweisen.
- (9) Zweckgebundene Rücklagen aus laufenden Mitteln dürfen auch zugunsten des „Kleinen Baufonds“ und Maßnahmen des Bauunterhalts gebildet werden. Der Bildung kann durch das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten in begründeten Fällen widersprochen werden.
- (10) Zweckgebundene Rücklagen aus investiven Mitteln sind auch zugunsten von Kleinen und Großen Baumaßnahmen zulässig (siehe Einzelplan 12, Kapitel 1212 und 1213). Vorgesehene Entnahmen für einzelne Maßnahmen oberhalb von 500,0 TEUR bedürfen des Einvernehmens mit dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten.

d) Höhere tarifliche Entgelte

Bei Beschäftigungsverhältnissen mit Arbeitnehmern können kostenneutral und befristet höhere tarifliche Entgelte gezahlt werden, soweit höhere Leistungserfordernisse vorliegen.

e) Befristete Beschäftigungspositionen

(1) Zur Lösung besonderer Aufgaben kann die Hochschule im Rahmen der geplanten Aufwendungen für befristete Beschäftigungspositionen e) (KA-Gr. 125) befristet weitere Beschäftigungsverhältnisse im Bereich der Arbeitnehmer abschließen. Dies gilt auch für die befristete Beschäftigung von Professoren/innen im Angestelltenverhältnis sowie Auszubildenden. Diese Beschäftigungsverhältnisse sind in Berichten gegenüber dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten nachzuweisen.

(2) Darüber hinaus kann die Hochschule mit Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten befristet weitere Beschäftigungsverhältnisse abschließen, sofern sie die Finanzierung für den Beschäftigungszeitraum nachweisen kann.

(3) Abweichend von (2) kann die Hochschule befristet weitere Beschäftigungsverhältnisse abschließen, sofern es sich um Beschäftigungsverhältnisse handelt, deren Finanzierung vollständig aus Mitteln von Dritten oder des "Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken" erfolgt bzw. die aus Mitteln des Landeshaushaltes zur Umsetzung von Zielvereinbarungen zwischen der Hochschule und dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten bereitgestellt wurden. Diese zusätzlichen Beschäftigungsverhältnisse sind in Berichten gegenüber dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten nachzuweisen.

f) Unbefristete Beschäftigungspositionen

(1) Die Hochschule kann im Rahmen der geplanten Aufwendungen für unbefristete Beschäftigungspositionen f) (KA-Gr. 126) unbefristet weitere Beschäftigungsverhältnisse im Bereich der Arbeitnehmer abschließen. Dies gilt auch für die unbefristete Beschäftigung von Professoren/innen im Angestelltenverhältnis. Diese Beschäftigungsverhältnisse sind in den Berichten gegenüber dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten nachzuweisen.

(2) Darüber hinaus kann die Hochschule mit Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten unbefristet weitere Beschäftigungsverhältnisse abschließen, sofern sie die Finanzierung für den Beschäftigungszeitraum nachweisen kann.

(3) Die Anzahl der unbefristeten Beschäftigungsverhältnisse nach (1) und (2) ist auf 4 v. H. der Stellenanzahl im Regelbereich der Hochschule beschränkt. Für die Beschäftigung eines Wissens- und Technologietransferbeauftragten kann die Hochschule mit Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten eine weitere unbefristete Beschäftigungsposition außerhalb der obigen Deckelung ausbringen, sofern sie die Finanzierung für den Beschäftigungszeitraum nachweisen kann.

(4) Darüber hinaus können bis zum Umfang von 10 v.H. der im dreijährigen Mittel eingeworbenen Drittmittelaufwendungen für Personalkosten zusätzliche unbefristete Beschäftigungsverhältnisse abgeschlossen werden. Hierbei muss sichergestellt sein, dass die Personalaufwendungen einschließlich der Sozialabgaben von Dritten erstattet werden. Diese Beschäftigungsverhältnisse sind in den Berichten gegenüber dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten nachzuweisen.

(5) Die dauerhafte Finanzierung der zusätzlichen laufenden Aufwendungen der unbefristet weiteren Beschäftigungsverhältnisse ist innerhalb des Erfolgsplans über die mittelfristige Planungsphase nachzuweisen.

(6) Sobald nicht mehr von einer dauerhaften Finanzierung unter den Maßgaben von (5) ausgegangen werden kann, sind die betreffenden Beschäftigten unverzüglich auf frei werdende Stellen des Hochschulkapitels zu überführen.

g) Studentische/r Prorektor/in

Die Hochschule gewährt der/dem studentischen Prorektor/in, soweit diese Funktion in der Grundordnung der Hochschule vorgesehen ist, als Aufwandsentschädigung für die Tätigkeit in der Hochschulleitung einen Betrag in Höhe des 1,4-fachen BAföG-Höchstsatzes pro Monat brutto.

h) Overheadpauschalen

Overhead- bzw. Gemeinkostenpauschalen, die vom Drittmittelgeber zur Abgeltung der indirekten Kosten geförderter Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden, sind entsprechend der Vorgaben der Drittmittelgeber zu verwenden. Über die Verteilung entscheidet die Hochschulleitung.

		2024	2025	2023 (Soll)	2022 (Ist)
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
KA-Gr.	ERFOLGSPLAN				
E - Erträge (Einnahmen)					
E	81 Erträge aus originärer Aufgabenerfüllung	873,2	873,2	920,0	873,2
E	82 Erträge aus nicht originärer Aufgabenerfüllung	3.238,6	3.238,6	2.312,2	3.238,6
E	83 Zuweisungen/Zuschüsse der öffentlichen Hand, Wirtschaft, Organisationen, Spenden	30.591,8	30.591,8	24.151,7	30.591,8
E	851 Laufende Zuweisungen des Landes	86.909,0	87.315,8	86.161,6	88.715,1
E	8511 davon laufende Zuweisungen des Landes aus Kapitel 1371	74.396,6	76.527,0	71.578,4	70.826,7
E	8512 davon weitere laufende Zuweisungen des Landes	12.512,4	10.788,8	14.583,2	17.888,4
E	86 Entnahmen aus Körperschaftsvermögen	0,0	0,0	0,0	0,0
E - Summe der Erträge		121.612,6	122.019,4	113.545,5	123.418,7
A - Aufwendungen (Ausgaben)					
A	1 Personalaufwendungen	79.203,1	80.814,3	72.578,2	67.385,4
A	11 Beamte	32.416,4	33.022,3	30.197,7	16.949,6
A	12 Beschäftigte / Arbeitnehmer/-innen	44.061,5	44.998,7	40.392,1	47.807,8
A	120 -122 davon Beschäftigte / Arbeitnehmer/-innen auf Stellen	35.711,4	36.613,4	32.503,9	40.228,6
A	125 -126 davon Beschäftigte nach Bewirtschaftungsgrundsätzen e) & f)	8.350,1	8.385,3	7.888,2	7.579,2
A	125 Beschäftigte nach dem Bewirtschaftungsgrundsatz e)	7.254,4	7.254,4	6.798,5	7.254,4
A	126 Beschäftigte nach dem Bewirtschaftungsgrundsatz f)	1.095,7	1.130,9	1.089,7	324,8
A	13 Auszubildende	0,0	0,0	0,0	52,2
A	15-19 Sonstige Personalaufwendungen	2.725,2	2.793,3	1.988,4	2.575,8
A	3 Bewirtschaftungsaufwendungen	12.301,8	12.609,3	11.272,7	11.627,4
A	4 laufende Sachaufwendungen	12.769,0	13.088,2	11.186,6	12.069,0
A	1 - 4 Drittmittelaufwendungen	25.987,1	25.987,1	21.622,8	25.987,1
A	darunter Aufwendungen für Beschäftigte nach dem Bewirtschaftungsgrundsatz f) - Absatz 4	0,0	0,0	0,0	0,0
A - Summe der Aufwendungen		130.260,9	132.498,9	116.660,3	117.068,8
S I - Ergebnis vor Änderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände (Summe E - Summe A)		-8.648,3	-10.479,5	-3.114,8	6.349,9
R - Veränderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände					
	Veränderung der Rücklagen aus laufenden Mitteln (+ Zuführung / - Inanspruchnahme)	-13.253,0	-15.084,2	18,1	-1.708,4
	Veränderung der Haushaltsreste aus laufenden Mitteln (+ Zuführung / - Inanspruchnahme)	0,0	0,0	-5.811,8	4.522,2
	Veränderung der Drittmittelbestände aus laufenden Mitteln (+ Zuführung / - Inanspruchnahme)	0,0	0,0	0,0	-706,2
R - Summe der Veränderungen der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände		-13.253,0	-15.084,2	-5.793,7	2.107,6
S II - Ergebnis nach Änderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände (Summe S I - Summe R)		4.604,7	4.604,7	2.678,9	4.242,3
V - Ergebnisverwendung					
Ü	9901 Übertragung in den Einzelplan 12 aus laufenden Mitteln	0,0	0,0	0,0	0,0
Ü	9911 Übertragung für Investitionen in den Finanzplan	4.604,7	4.604,7	2.528,9	4.242,3
Ü	9991 Durchlaufende Posten	0,0	0,0	0,0	0,0
V - Summe der Ergebnisverwendung		4.604,7	4.604,7	2.528,9	4.242,3
S III - Ergebnis nach Ergebnisverwendung (Summe S II - Summe V)		0,0	0,0	150,0	0,0

		2024	2025	2023	2022
		TEUR	TEUR	(Soll) TEUR	(Ist) TEUR
KA-Gr.	FINANZPLAN				
E - Investive Zuweisungen					
E	852 investive Zuweisungen des Landes	2.706,5	2.747,1	2.666,5	3.265,8
E	8521 davon investive Zuweisungen des Landes aus Kapitel 1371	1.408,5	1.429,7	1.387,7	1.367,2
E	8522 davon weitere investive Zuweisungen des Landes	1.298,0	1.317,4	1.278,8	1.898,6
E - Summe der investiven Zuweisungen		2.706,5	2.747,1	2.666,5	3.265,8
Ü - Übertragungen					
Ü	9912 Übertragung für Investitionen aus dem Erfolgsplan	4.604,7	4.604,7	2.528,9	4.242,3
Ü - Summe der Übertragungen		4.604,7	4.604,7	2.528,9	4.242,3
A - Investitionen					
I	91 Gebrauchsgüter über 5.000,0 EUR, inkl. Ersteinrichtungen	1.574,3	1.597,9	1.875,8	2.807,2
I	92 Ersteinrichtungen	93,8	95,2	0,0	167,2
I	93 Neu-, Um-, Erweiterungsbauten	187,6	190,4	0,0	334,5
I	94 wissenschaftliche Geräte über 75.000,0 EUR	850,9	863,6	1.278,8	1.517,2
I	91-94 Drittmittelinvestitionen	4.604,7	4.604,7	2.040,3	2.282,6
A - Summe der Investitionen		7.311,2	7.351,8	5.194,9	7.108,6
S I - Ergebnis vor Änderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände (Summe E + Summe Ü - Summe A)		0,0	0,0	0,5	399,4
R - Veränderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände					
	Veränderung der Rücklagen aus investiven Mitteln (+ Zuführung / - Inanspruchnahme)	0,0	0,0	0,6	0,1
	Veränderung der Haushaltsreste aus investiven Mitteln (+ Zuführung / - Inanspruchnahme)	0,0	0,0	0,0	399,3
	Veränderung der Drittmittelbestände aus investiven Mitteln (+ Zuführung / - Inanspruchnahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
R - Summe der Veränderungen der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände		0,0	0,0	0,6	399,4
S II - Ergebnis nach Änderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände (Summe S I - Summe R I)		0,0	0,0	-0,1	0,0
V - Ergebnisverwendung					
Ü	9902 Übertragung in den Einzelplan 12 aus investiven Mitteln	0,0	0,0	0,0	0,0
V - Summe der Ergebnisverwendung		0,0	0,0	0,0	0,0
S III - Ergebnis nach Ergebnisverwendung (Summe S II - Summe V)		0,0	0,0	-0,1	0,0

Beim Wirtschaftsplan 2024/2025 handelt es sich um einen Entwurf des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten, der unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung der Hochschulgremien steht.

		2024	2025	2023	2022
		Anzahl	Anzahl	(Soll) Anzahl	(Ist) Anzahl
	geplante unbefristete Beschäftigungspositionen in VzÄ				
	Arbeitnehmer nach Bewirtschaftungsgrundsatz f) - Absatz 1-3				
	SDV W 3	0,0	0,0	0,0	0,0
	SDV W 2	0,0	0,0	0,0	0,0
	SDV W 1	0,0	0,0	0,0	0,0
	SDV C 2	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 15Ü	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 15	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 14	1,0	1,0	1,0	1,0
	E 13Ü	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 13	2,0	2,0	2,0	2,0
	E 12	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 11	2,0	2,0	2,0	2,0
	E 10	4,4	4,4	5,0	4,4
	E 9b	4,4	4,4	4,5	4,4
	E 9a	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 8	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 7	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 6	0,8	0,8	0,5	0,8
	E 5	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 4	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 3	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 2	0,0	0,0	0,0	0,0
	PKW-per	0,0	0,0	0,0	0,0
	PKW-IV	0,0	0,0	0,0	0,0
	PKW-III	0,0	0,0	0,0	0,0
	PKW-II	0,0	0,0	0,0	0,0
	PKW-I	0,0	0,0	0,0	0,0
	Azubi	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe Arbeitnehmer nach Bewirtschaftungsgrundsatz f) - Absatz 1-3	14,6	14,6	15,0	14,6

		2024	2025	2023	2022
		Anzahl	Anzahl	(Soll) Anzahl	(Ist) Anzahl
	Arbeitnehmer nach Bewirtschaftungsgrundsatz f) - Absatz 4				
	SDV W 3	0,0	0,0	0,0	0,0
	SDV W 2	0,0	0,0	0,0	0,0
	SDV W 1	0,0	0,0	0,0	0,0
	SDV C 2	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 15Ü	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 15	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 14	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 13Ü	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 13	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 12	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 11	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 10	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 9b	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 9a	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 8	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 7	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 6	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 5	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 4	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 3	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 2	0,0	0,0	0,0	0,0
	PKW-per	0,0	0,0	0,0	0,0
	PKW-IV	0,0	0,0	0,0	0,0
	PKW-III	0,0	0,0	0,0	0,0
	PKW-II	0,0	0,0	0,0	0,0
	PKW-I	0,0	0,0	0,0	0,0
	Azubi	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe Arbeitnehmer nach Bewirtschaftungsgrundsatz f) - Absatz 4	0,0	0,0	0,0	0,0

Anlage 16

Wirtschaftsplan der
Universitätsmedizin Greifswald

Kurzübersicht über den Wirtschaftsplan der Universitätsmedizin Greifswald Teil Forschung und Lehre zu Kapitel 1372

Bewirtschaftungsgrundsätze:

Die im Wirtschaftsplan aufgeführten Kontengruppen bzw. Titel sind für die Wirtschaftsführung verbindlich, soweit nicht in nachfolgenden Grundsätzen etwas anderes bestimmt ist. Diese Grundsätze sind bei der Bewirtschaftung der Aufwendungen und Erträge zu beachten.

1. Deckungsfähigkeit

1.1 Die Personal- und Sachaufwendungen des Wirtschaftsplanes (K-Gr. 60-79) sind untereinander, gegenseitig sowie einseitig zu Gunsten von Investitionen deckungsfähig.

1.2 Bei Beschäftigungsverhältnissen mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern können kostenneutral und befristet höhere tarifliche Vergütungen gezahlt werden, soweit höhere Leistungserfordernisse vorliegen. Darüber hinaus können Stellen für wissenschaftlich-ärztliches bzw. geschäftsführendes Personal mit besonderen Leistungserfordernissen im Rahmen außertariflicher Arbeitnehmerverträge mit Zustimmung des Aufsichtsrates besetzt werden.

1.3 Zur Lösung besonderer Aufgaben kann die Universitätsmedizin im Rahmen des geplanten Personalaufwandes befristet weitere Beschäftigungsverhältnisse im Bereich der Arbeitnehmer abschließen. Ebenso können zur Deckung des Bedarfes an Nachwuchskräften kostenneutral Ausbildungsverträge mit Auszubildenden abgeschlossen werden. Darüber hinaus kann die Universitätsmedizin im Rahmen des Personalaufwandes in Höhe des Wertes von 15-W2-Stellen für Sonderdienstverträge - zu ermitteln nach der für die Veranschlagung von Personalausgaben maßgeblichen Anlage der Ergänzung zum Haushaltsrunderlass des jeweiligen Doppelhaushalts, Stellenplan und Personalausgaben - und mit Zustimmung des Aufsichtsrates maximal 8 befristete W2- und 6 befristete W3- Professuren im Angestelltenverhältnis einrichten. Eine Besetzung der W3-Professuren mit W2-Professuren ist möglich.

Die Universitätsmedizin kann im Rahmen des geplanten Personalaufwandes eine zusätzliche Professur im Angestelltenverhältnis einrichten, um eine besonders qualifizierte Person für das Amt des Dekans bzw. der Dekanin und hauptamtlichen Wissenschaftlichen Vorstands zu gewinnen.

1.4 Die im Wirtschaftsplan veranschlagten Mittel für wiederbeschaffte Gebrauchsgüter (K-Gr. 71) sind für Aufgaben in Forschung, Lehre und Krankenversorgung der Universitätsmedizin zu nutzen.

2. Zusätzliche Einnahmen und Ausgaben

2.1 Gegenüber den Ansätzen des Wirtschaftsplanes dürfen zusätzliche Einnahmen zur Deckung von Mehraufwendungen verwendet werden, soweit sie mit den Mehraufwendungen in einem wirtschaftlichen Zusammenhang stehen und im Rahmen der Betriebssteuerung genutzt werden.

2.2 Werden Mittel von anderer Seite zweckgebunden zur Verfügung gestellt, können zusätzliche Ausgaben bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen im Rahmen der Bewilligungsbedingungen der Zuwendungsgeber für Aufwendungen im Wirtschaftsplan geleistet werden.

3. Bilanzergebnis, Rücklagen

3.1 Im Rahmen der Betriebsführung auftretende Gewinne werden Gewinnrücklagen zugeführt oder auf die Bilanz für das Folgejahr als Gewinnvortrag übertragen. Nach Vorschlag des Vorstandes entscheidet der Aufsichtsrat über die Verwendung der Mittel. Die Bildung und Verwendung (Zuführung, Verbrauch, Auflösung und Umwidmung) von Gewinnrücklagen ist jährlich zusammen mit dem Jahresabschluss in einem Rücklagenpiegel nachzuweisen.

3.2 Die Bildung und Verwendung von Gewinnrücklagen aus zweckgebundenen Einnahmen richtet sich nach den Bestimmungen des Zuwendungsgebers, die Mittel sind einer zweckgebundenen Gewinnrücklage zuzuführen.

3.3 Im Rahmen der Betriebsführung auftretende Verluste müssen, sofern sie nicht durch die Auflösung von in Vorjahren gebildeten Gewinnrücklagen bzw. Gewinnvorträgen abgedeckt werden können, als Verlustvorträge zu Lasten der folgenden Jahre behandelt werden. Über die Abdeckung dieser Verlustvorträge ist im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über die Wirtschaftspläne für die Folgejahre durch den Aufsichtsrat zu entscheiden. Die Verlustvorträge sind im Jahresabschluss darzustellen und zu erläutern.

K-Gr.	I Erträge	2024 TEUR	2025 TEUR	2023 (Soll) TEUR	2022 (Ist) TEUR
40	Erlöse aus Krankenhausleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
41	Erlöse aus Wahlleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
42	Erlöse aus ambulanten Leistungen des KH	4.156,0	4.239,1	4.074,5	5.643,2
43	Nutzungsentgelte der Ärzte	12,9	13,1	12,6	0,5
44	Rückvergütungen, Vergütungen und Sachbezüge	0,0	0,0	0,0	0,0
45	Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben, Notarzdienst	173,0	176,5	169,6	181,2
46	Erträge aus Fördermitteln nach dem KHG	0,0	0,0	0,0	0,0
47	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter	101.473,8	103.450,1	100.245,7	114.593,3
470	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand zur Finanzierung von Investitionen (soweit nicht unter 46)	5.663,8	5.748,8	5.560,3	19.486,4
	darunter Zuschuss für Investitionen der Universitätsmedizin Greifswald - Kap. 1370 Titel 894.41 MG 20 (inkl. Anteile der Krankenversorgung; ohne 50% EE)	3.879,0	3.937,2	3.825,1	4.085,6
	darunter Beschaffung wissenschaftlicher Großgeräte der Universitätsmedizinen - Kap. 1370 Titel 812.20 MG 20 (inkl. Anteile der Krankenversorgung)	1.784,8	1.811,6	1.735,2	0,0
471	Zuwendungen Dritter zur Finanzierung von Investitionen	1.746,4	1.781,4	1.712,2	2.753,2
472	Zuweisung und Zuschüsse der öffentlichen Hand zur Finanzierung laufender Aufwendungen	69.446,7	70.810,7	68.839,0	65.416,8
	darunter Zuschuss des Landes zum laufenden Betrieb der Universitätsmedizin Greifswald - Titel 685.01, 685.03, 685.04 und 685.05	68.318,4	69.656,9	62.157,9	64.448,2
	darunter Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken - MG 19	1.128,3	1.153,8	702,3	
473	Zuwendungen Dritter zur Finanzierung laufender Aufwendungen	24.616,9	25.109,2	24.134,2	26.936,9
48	Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten aus Darlehensförderung und für Eigenmittelförderung	0,0	0,0	0,0	0,0
49	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Verbindlichkeiten nach dem KHG und Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	5.239,1	5.343,9	5.136,4	6.037,8
50	Erträge aus Beteiligungen und anderen Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
51	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	1,3
52	Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0	21,0
54	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	619,2
55	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	913,1
57	Sonstige ordentliche Erträge	1.029,1	1.049,7	1.008,9	1.014,1
58	Erträge aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre	0,0	0,0	0,0	1.032,5
59	Übrige Erträge	92,5	94,4	90,7	3.255,3
40-59	Summe der Erträge (Summe I)	112.176,4	114.366,7	110.738,4	133.312,6
	II Aufwendungen				
60-64	Personalaufwand	78.545,1	80.062,7	77.766,5	69.526,8
65-79	Sachaufwand	33.631,3	34.304,0	32.971,9	54.242,7
65	Lebensmittel und bezogene Leistungen	93,1	95,0	91,3	134,3
66	Medizinischer Bedarf	5.576,5	5.688,1	5.467,2	6.995,4
67	Wasser, Energie, Brennstoffe	2.459,7	2.508,9	2.411,5	3.356,8
68	Wirtschaftsbedarf	1.506,0	1.536,2	1.476,5	2.625,7
69	Verwaltungsbedarf	3.815,4	3.891,7	3.740,6	5.466,2
70	Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
71	Wiederbeschaffte Gebrauchsgüter	1.652,8	1.685,9	1.620,4	1.596,4
72	Instandhaltung	2.676,4	2.729,9	2.623,9	2.606,7
73	Steuern, Abgaben, Versicherungen	598,0	610,0	586,3	468,3
74	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3,2	3,2	3,1	3,6
75	Auflösung von Ausgleichsposten und Zuführungen der Fördermittel nach dem KHG zu Sonderposten oder Verbindlichkeiten	7.429,7	7.578,3	7.284,0	22.330,5
76	Abschreibungen	5.620,1	5.732,5	5.509,9	6.353,5
77	Aufwendungen für die Nutzung von Anlagegütern nach § 9 Abs. 2 Nr. 1 KHG	0,0	0,0	0,0	0,0
78	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.186,8	2.230,5	2.143,9	2.305,1
79	Übrige Aufwendungen	13,6	13,8	13,3	0,2
60-79	Summe der Aufwendungen (Summe II)	112.176,4	114.366,7	110.738,4	123.769,5
	Jahresüberschuss / -fehlbetrag (Summe I-II)	0,0	0,0	0,0	9.543,2

Beim Wirtschaftsplan 2024/2025 handelt es sich um einen Entwurf des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten, der unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat der Universitätsmedizin steht.

Stellenübersicht der Universitätsmedizin Greifswald
Beschäftigte in Forschung und Lehre (einschließlich Planstellen)

Dienstart	2024	2025
	VK	VK
Ärztlicher Dienst	202,95	202,95
Pflegedienst	0,00	0,00
Medizinisch-technischer Dienst	335,16	332,31
davon Wissenschaftler	140,22	137,56
davon Nichtwissenschaftler	194,94	194,75
Funktionsdienst	12,00	12,00
Klinisches Hauspersonal	0,00	0,00
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	8,40	8,40
Technischer Dienst	14,10	14,10
Verwaltungsdienst	69,85	69,85
Sonderdienst	7,03	6,65
Personal der Ausbildungsstätte	0,00	0,00
Sonstiges Personal	63,10	62,34
Summe	712,59	708,60

Anlage 17

Wirtschaftsplan der Universität Rostock

Kurzübersicht über den Wirtschaftsplan der Universität Rostock

Zu Kapitel 1373

Bewirtschaftungsgrundsätze:

Die im Erfolgsplan des Wirtschaftsplanes aufgeführten Kostenartengruppen sind für die Wirtschaftsführung verbindlich, soweit nicht in nachfolgenden Grundsätzen etwas anderes bestimmt ist. Die Grundsätze sind bei der Bewirtschaftung der Aufwendungen und Erträge zu beachten. Das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten wird ermächtigt, nähere Einzelheiten zu den nachfolgenden Bewirtschaftungsgrundsätzen in Abstimmung mit dem Finanzministerium zu erlassen.

a) Allgemeine Deckungsfähigkeit

- (1) Die Personal- und Sachaufwendungen des Erfolgsplanes (KA-Gr. 1 und 2-4) sind untereinander, gegenseitig und einseitig zugunsten des Finanzplanes deckungsfähig.
- (2) Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen durch die Hochschule im Rahmen der Bewirtschaftung innerhalb einer Maßnahmegruppe hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Diese Veränderungen müssen sich auf Grundlage der Werte für die Stellenvergleichsrechnung des jeweiligen Doppelhaushalts nach der entsprechenden Anlage der Ergänzung zum jeweiligen Haushaltsrunderlass - Stellenplan und Personalausgaben - innerhalb einer Maßnahmegruppe ausgleichen. Die Hochschulen haben hierzu vierteljährlich dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten einen Bericht der erfolgten Stellenbewirtschaftung vorzulegen.

b) Besondere Deckungsfähigkeit

- (1) Sämtliche Mehrerträge mit Ausnahme der Erträge aus Vermietung und Verpachtung (KA-Gr. 823) sowie der Mehrerträge der Kostenartengruppe 83 stehen der Hochschule zur Deckung von Mehraufwendungen in allen Kostenartengruppen zur Verfügung.
- (2) Erträge aus Vermietung und Verpachtung stehen der Hochschule mindestens in Höhe von 30 v.H. zur Verfügung.
- (3) Werden Mittel von Dritten zweckgebunden zur Verfügung gestellt, können Aufwendungen bis zur Höhe der zweckgebundenen Erträge (KA-Gr. 83) im Rahmen der Bewilligungsbedingungen der Drittmittelgeber für Aufwendungen im Erfolgsplan und für Investitionen im Finanzplan geleistet werden.

c) Rücklagen

- (1) Nicht in Anspruch genommene Ausgabeermächtigungen des Landeshaushaltes werden den Hochschulrücklagen zugeführt.
- (2) Die Rücklagen der Hochschulen sind entsprechend der Mittelherkunft nach laufenden und investiven Rücklagen zu differenzieren.
- (3) Alle im Erfolgsplan nicht verausgabten Mittel aus dem Grundhaushalt des Landes werden der Rücklage aus laufenden Mitteln zugeführt.
- (4) Alle im Finanzplan nicht verausgabten Mittel aus dem Grundhaushalt des Landes werden der Rücklage aus investiven Mitteln zugeführt.
- (5) Zuweisungen aus der Maßnahmegruppe 04 des Kapitels 1370 können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden.
- (6) Rücklagen aus laufenden Mitteln dürfen zur Deckung von Aufwendungen im Erfolgsplan und von Investitionen im Finanzplan verwendet werden.
- (7) Rücklagen aus investiven Mitteln dürfen nur für Investitionen im Rahmen des Finanzplanes verwendet werden.
- (8) Zweckgebundene Rücklagen sind getrennt nach dem Zweck zu bilden und auszuweisen.
- (9) Zweckgebundene Rücklagen aus laufenden Mitteln dürfen auch zugunsten des „Kleinen Baufonds“ und Maßnahmen des Bauunterhalts gebildet werden. Der Bildung kann durch das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten in begründeten Fällen widersprochen werden.
- (10) Zweckgebundene Rücklagen aus investiven Mitteln sind auch zugunsten von Kleinen und Großen Baumaßnahmen zulässig (siehe Einzelplan 12, Kapitel 1212 und 1213). Vorgesehene Entnahmen für einzelne Maßnahmen oberhalb von 500,0 TEUR bedürfen des Einvernehmens mit dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten.

d) Höhere tarifliche Entgelte

Bei Beschäftigungsverhältnissen mit Arbeitnehmern können kostenneutral und befristet höhere tarifliche Entgelte gezahlt werden, soweit höhere Leistungserfordernisse vorliegen.

e) Befristete Beschäftigungspositionen

(1) Zur Lösung besonderer Aufgaben kann die Hochschule im Rahmen der geplanten Aufwendungen für befristete Beschäftigungspositionen e) (KA-Gr. 125) befristet weitere Beschäftigungsverhältnisse im Bereich der Arbeitnehmer abschließen. Dies gilt auch für die befristete Beschäftigung von Professoren/innen im Angestelltenverhältnis sowie Auszubildenden. Diese Beschäftigungsverhältnisse sind in Berichten gegenüber dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten nachzuweisen.

(2) Darüber hinaus kann die Hochschule mit Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten befristet weitere Beschäftigungsverhältnisse abschließen, sofern sie die Finanzierung für den Beschäftigungszeitraum nachweisen kann.

(3) Abweichend von (2) kann die Hochschule befristet weitere Beschäftigungsverhältnisse abschließen, sofern es sich um Beschäftigungsverhältnisse handelt, deren Finanzierung vollständig aus Mitteln von Dritten oder des "Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken" erfolgt bzw. die aus Mitteln des Landeshaushaltes zur Umsetzung von Zielvereinbarungen zwischen der Hochschule und dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten bereitgestellt wurden. Diese zusätzlichen Beschäftigungsverhältnisse sind in Berichten gegenüber dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten nachzuweisen.

f) Unbefristete Beschäftigungspositionen

(1) Die Hochschule kann im Rahmen der geplanten Aufwendungen für unbefristete Beschäftigungspositionen f) (KA-Gr. 126) unbefristet weitere Beschäftigungsverhältnisse im Bereich der Arbeitnehmer abschließen. Dies gilt auch für die unbefristete Beschäftigung von Professoren/innen im Angestelltenverhältnis. Diese Beschäftigungsverhältnisse sind in den Berichten gegenüber dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten nachzuweisen.

(2) Darüber hinaus kann die Hochschule mit Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten unbefristet weitere Beschäftigungsverhältnisse abschließen, sofern sie die Finanzierung für den Beschäftigungszeitraum nachweisen kann.

(3) Die Anzahl der unbefristeten Beschäftigungsverhältnisse nach (1) und (2) ist auf 4 v. H. der Stellenanzahl im Regelbereich der Hochschule beschränkt. Für die Beschäftigung eines Wissens- und Technologietransferbeauftragten kann die Hochschule mit Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten eine weitere unbefristete Beschäftigungsposition außerhalb der obigen Deckelung ausbringen, sofern sie die Finanzierung für den Beschäftigungszeitraum nachweisen kann.

(4) Darüber hinaus können bis zum Umfang von 10 v.H. der im dreijährigen Mittel eingeworbenen Drittmittelaufwendungen für Personalkosten zusätzliche unbefristete Beschäftigungsverhältnisse abgeschlossen werden. Hierbei muss sichergestellt sein, dass die Personalaufwendungen einschließlich der Sozialabgaben von Dritten erstattet werden. Diese Beschäftigungsverhältnisse sind in den Berichten gegenüber dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten nachzuweisen.

(5) Die dauerhafte Finanzierung der zusätzlichen laufenden Aufwendungen der unbefristet weiteren Beschäftigungsverhältnisse ist innerhalb des Erfolgsplans über die mittelfristige Planungsphase nachzuweisen.

(6) Sobald nicht mehr von einer dauerhaften Finanzierung unter den Maßgaben von (5) ausgegangen werden kann, sind die betreffenden Beschäftigten unverzüglich auf frei werdende Stellen des Hochschulkapitels zu überführen.

g) Studentische/r Prorektor/in

Die Hochschule gewährt der/dem studentischen Prorektor/in, soweit diese Funktion in der Grundordnung der Hochschule vorgesehen ist, als Aufwandsentschädigung für die Tätigkeit in der Hochschulleitung einen Betrag in Höhe des 1,4-fachen BAföG-Höchstsatzes pro Monat brutto.

h) Overheadpauschalen

Overhead- bzw. Gemeinkostenpauschalen, die vom Drittmittelgeber zur Abgeltung der indirekten Kosten geförderter Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden, sind entsprechend der Vorgaben der Drittmittelgeber zu verwenden. Über die Verteilung entscheidet die Hochschulleitung.

		2024	2025	2023	2022
		TEUR	TEUR	(Soll) TEUR	(Ist) TEUR
KA-Gr.	ERFOLGSPLAN				
E - Erträge (Einnahmen)					
E	81 Erträge aus originärer Aufgabenerfüllung	557,2	557,2	981,9	557,2
E	82 Erträge aus nicht originärer Aufgabenerfüllung	1.919,6	1.919,6	856,0	1.919,6
E	83 Zuweisungen/Zuschüsse der öffentlichen Hand, Wirtschaft, Organisationen, Spenden	53.747,5	53.747,5	28.925,0	53.747,5
E	851 Laufende Zuweisungen des Landes	141.631,4	141.113,8	138.947,3	135.994,0
E	8511 davon laufende Zuweisungen des Landes aus Kapitel 1373	126.797,4	130.332,5	121.727,0	119.471,1
E	8512 davon weitere laufende Zuweisungen des Landes	14.834,0	10.781,3	17.220,3	16.522,9
E	86 Entnahmen aus Körperschaftsvermögen	0,0	0,0	0,0	0,0
E - Summe der Erträge		197.855,7	197.338,1	169.710,2	192.218,3
A - Aufwendungen (Ausgaben)					
A	1 Personalaufwendungen	123.951,9	126.507,3	112.881,8	102.062,6
A	11 Beamte	42.254,7	42.867,2	39.629,5	19.849,5
A	12 Beschäftigte / Arbeitnehmer/-innen	78.527,7	80.387,6	70.089,0	79.405,3
A	120 -122 davon Beschäftigte / Arbeitnehmer/-innen auf Stellen	68.735,4	70.510,4	63.581,0	71.169,5
A	125 -126 davon Beschäftigte nach Bewirtschaftungsgrundsätzen e) & f)	9.792,3	9.877,2	6.508,0	8.235,8
A	125 Beschäftigte nach dem Bewirtschaftungsgrundsatz e)	6.783,0	6.783,0	4.929,0	6.783,0
A	126 Beschäftigte nach dem Bewirtschaftungsgrundsatz f)	3.009,3	3.094,2	1.579,0	1.452,8
A	13 Auszubildende	262,6	273,0	243,1	60,2
A	15-19 Sonstige Personalaufwendungen	2.906,9	2.979,5	2.920,2	2.747,5
A	3 Bewirtschaftungsaufwendungen	12.453,8	12.765,2	14.852,2	11.771,1
A	4 laufende Sachaufwendungen	15.874,5	16.271,4	18.788,0	15.004,3
A	1 - 4 Drittmittelaufwendungen	36.520,0	36.520,0	25.767,7	36.520,0
A	0811 darunter Aufwendungen für Beschäftigte nach dem Bewirtschaftungsgrundsatz f) - Absatz 4	200,4	205,7	255,2	167,3
A - Summe der Aufwendungen		188.800,2	192.063,9	172.289,7	165.358,0
S I - Ergebnis vor Änderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände (Summe E - Summe A)		9.055,5	5.274,2	-2.579,5	26.860,3
R - Veränderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände					
	Veränderung der Rücklagen aus laufenden Mitteln (+ Zuführung / - Inanspruchnahme)	-8.172,0	-11.953,3	31,0	11.656,6
	Veränderung der Haushaltsreste aus laufenden Mitteln (+ Zuführung / - Inanspruchnahme)	0,0	0,0	-5.984,8	-3.060,2
	Veränderung der Drittmittelbestände aus laufenden Mitteln (+ Zuführung / - Inanspruchnahme)	0,0	0,0	0,0	8.792,8
R - Summe der Veränderungen der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände		-8.172,0	-11.953,3	-5.953,8	17.389,2
S II - Ergebnis nach Änderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände (Summe S I - Summe R)		17.227,5	17.227,5	3.374,3	9.471,2
V - Ergebnisverwendung					
Ü	9901 Übertragung in den Einzelplan 12 aus laufenden Mitteln	0,0	0,0	0,0	0,0
Ü	9911 Übertragung für Investitionen in den Finanzplan	17.227,5	17.227,5	3.157,3	9.075,0
Ü	9991 Durchlaufende Posten	0,0	0,0	0,0	396,2
V - Summe der Ergebnisverwendung		17.227,5	17.227,5	3.157,3	9.471,2
S III - Ergebnis nach Ergebnisverwendung (Summe S II - Summe V)		0,0	0,0	217,0	0,0

		2024	2025	2023	2022
		TEUR	TEUR	(Soll) TEUR	(Ist) TEUR
KA-Gr.	FINANZPLAN				
E - Investive Zuweisungen					
E	852 investive Zuweisungen des Landes	4.471,4	4.538,4	4.405,3	4.588,9
E	8521 davon investive Zuweisungen des Landes aus Kapitel 1373	2.354,7	2.390,0	2.319,9	2.285,6
E	8522 davon weitere investive Zuweisungen des Landes	2.116,7	2.148,4	2.085,4	2.303,3
E - Summe der investiven Zuweisungen		4.471,4	4.538,4	4.405,3	4.588,9
Ü - Übertragungen					
Ü	9912 Übertragung für Investitionen aus dem Erfolgsplan	17.227,5	17.227,5	3.157,3	9.075,0
Ü - Summe der Übertragungen		17.227,5	17.227,5	3.157,3	9.075,0
A - Investitionen					
I	91 Gebrauchsgüter über 5.000,0 EUR, inkl. Ersteinrichtungen	3.228,2	3.276,6	3.000,7	9.247,6
I	92 Ersteinrichtungen	0,0	0,0	0,0	-2,5
I	93 Neu-, Um-, Erweiterungsbauten	8,6	8,7	0,0	24,6
I	94 wissenschaftliche Geräte über 75.000,0 EUR	1.234,6	1.253,1	2.085,4	3.536,5
I	91-94 Drittmittelinvestitionen	17.227,5	17.227,5	2.475,4	4.231,5
A - Summe der Investitionen		21.698,9	21.765,9	7.561,5	17.037,7
S I - Ergebnis vor Änderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände (Summe E + Summe Ü - Summe A)		0,0	0,0	1,1	-3.373,8
R - Veränderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände					
	Veränderung der Rücklagen aus investiven Mitteln (+ Zuführung / - Inanspruchnahme)	0,0	0,0	1,0	-3.027,9
	Veränderung der Haushaltsreste aus investiven Mitteln (+ Zuführung / - Inanspruchnahme)	0,0	0,0	0,0	-345,9
	Veränderung der Drittmittelbestände aus investiven Mitteln (+ Zuführung / - Inanspruchnahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
R - Summe der Veränderungen der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände		0,0	0,0	1,0	-3.373,8
S II - Ergebnis nach Änderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände (Summe S I - Summe R I)		0,0	0,0	0,1	0,0
V - Ergebnisverwendung					
Ü	9902 Übertragung in den Einzelplan 12 aus investiven Mitteln	0,0	0,0	0,0	0,0
V - Summe der Ergebnisverwendung		0,0	0,0	0,0	0,0
S III - Ergebnis nach Ergebnisverwendung (Summe S II - Summe V)		0,0	0,0	0,1	0,0

Beim Wirtschaftsplan 2024/2025 handelt es sich um einen Entwurf des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten, der unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung der Hochschulgremien steht.

		2024	2025	2023	2022
		Anzahl	Anzahl	(Soll) Anzahl	(Ist) Anzahl
	geplante unbefristete Beschäftigungspositionen in VzÄ				
	Arbeitnehmer nach Bewirtschaftungsgrundsatz f) - Absatz 1-3				
	SDV W 3	0,0	0,0	0,0	0,0
	SDV W 2	0,0	0,0	0,0	0,0
	SDV W 1	0,0	0,0	0,0	0,0
	SDV C 2	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 15Ü	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 15	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 14	1,0	1,0	1,0	1,0
	E 13Ü	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 13	20,7	20,7	6,8	15,7
	E 12	0,0	0,0	1,0	0,0
	E 11	1,8	1,8	2,9	1,8
	E 10	1,8	1,8	0,8	1,8
	E 9b	10,3	10,3	6,6	10,3
	E 9a	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 8	0,0	0,0	1,0	0,0
	E 7	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 6	1,3	1,3	0,8	1,3
	E 5	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 4	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 3	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 2	0,0	0,0	0,0	0,0
	PKW-per	0,0	0,0	0,0	0,0
	PKW-IV	0,0	0,0	0,0	0,0
	PKW-III	0,0	0,0	0,0	0,0
	PKW-II	0,0	0,0	0,0	0,0
	PKW-I	0,0	0,0	0,0	0,0
	Azubi	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe Arbeitnehmer nach Bewirtschaftungsgrundsatz f) - Absatz 1-3	36,7	36,7	20,9	31,7

		2024	2025	2023	2022
		Anzahl	Anzahl	(Soll) Anzahl	(Ist) Anzahl
	Arbeitnehmer nach Bewirtschaftungsgrundsatz f) - Absatz 4				
	SDV W 3	0,0	0,0	0,0	0,0
	SDV W 2	0,0	0,0	0,0	0,0
	SDV W 1	0,0	0,0	0,0	0,0
	SDV C 2	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 15Ü	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 15	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 14	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 13Ü	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 13	1,0	1,0	2,3	1,0
	E 12	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 11	0,0	0,0	0,8	0,0
	E 10	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 9b	0,5	0,5	0,0	0,5
	E 9a	0,8	0,8	0,0	0,8
	E 8	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 7	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 6	0,5	0,5	0,0	0,5
	E 5	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 4	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 3	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 2	0,0	0,0	0,0	0,0
	PKW-per	0,0	0,0	0,0	0,0
	PKW-IV	0,0	0,0	0,0	0,0
	PKW-III	0,0	0,0	0,0	0,0
	PKW-II	0,0	0,0	0,0	0,0
	PKW-I	0,0	0,0	0,0	0,0
	Azubi	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe Arbeitnehmer nach Bewirtschaftungsgrundsatz f) - Absatz 4	2,8	2,8	3,1	2,8

Anlage 18

Wirtschaftsplan der Universitätsmedizin Rostock

Kurzübersicht über den Wirtschaftsplan der Universitätsmedizin Rostock

Teil Forschung und Lehre zu Kapitel 1374

Bewirtschaftungsgrundsätze:

Die im Wirtschaftsplan aufgeführten Kontengruppen bzw. Titel sind für die Wirtschaftsführung verbindlich, soweit nicht in nachfolgenden Grundsätzen etwas anderes bestimmt ist. Diese Grundsätze sind bei der Bewirtschaftung der Aufwendungen und Erträge zu beachten.

1. Deckungsfähigkeit

1.1 Die Personal- und Sachaufwendungen des Wirtschaftsplanes (K-Gr. 60-79) sind untereinander, gegenseitig sowie einseitig zu Gunsten von Investitionen deckungsfähig.

1.2 Bei Beschäftigungsverhältnissen mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern können kostenneutral und befristet höhere tarifliche Vergütungen gezahlt werden, soweit höhere Leistungserfordernisse vorliegen. Darüber hinaus können Stellen für wissenschaftlich-ärztliches bzw. geschäftsführendes Personal mit besonderen Leistungserfordernissen im Rahmen außertariflicher Arbeitnehmerverträge mit Zustimmung des Aufsichtsrates besetzt werden.

1.3 Zur Lösung besonderer Aufgaben kann die Universitätsmedizin im Rahmen des geplanten Personalaufwandes befristet weitere Beschäftigungsverhältnisse im Bereich der Arbeitnehmer abschließen. Ebenso können zur Deckung des Bedarfes an Nachwuchskräften kostenneutral Ausbildungsverträge mit Auszubildenden abgeschlossen werden. Darüber hinaus kann die Universitätsmedizin im Rahmen des Personalaufwandes in Höhe des Wertes von 15-W2-Stellen für Sonderdienstverträge - zu ermitteln nach der für die Veranschlagung von Personalausgaben maßgeblichen Anlage der Ergänzung zum Haushaltsrunderlass des jeweiligen Doppelhaushalts, Stellenplan und Personalausgaben - und mit Zustimmung des Aufsichtsrates maximal 8 befristete W2- und 6 befristete W3- Professuren im Angestelltenverhältnis einrichten. Eine Besetzung der W3-Professuren mit W2-Professuren ist möglich.

Die Universitätsmedizin kann im Rahmen des geplanten Personalaufwandes eine zusätzliche Professur im Angestelltenverhältnis einrichten, um eine besonders qualifizierte Person für das Amt des Dekans bzw. der Dekanin und hauptamtlichen Wissenschaftlichen Vorstands zu gewinnen.

1.4 Die im Wirtschaftsplan veranschlagten Mittel für wiederbeschaffte Gebrauchsgüter (K-Gr. 71) sind für Aufgaben in Forschung, Lehre und Krankenversorgung der Universitätsmedizin zu nutzen.

2. Zusätzliche Einnahmen und Ausgaben

2.1 Gegenüber den Ansätzen des Wirtschaftsplanes dürfen zusätzliche Einnahmen zur Deckung von Mehraufwendungen verwendet werden, soweit sie mit den Mehraufwendungen in einem wirtschaftlichen Zusammenhang stehen und im Rahmen der Betriebssteuerung genutzt werden.

2.2 Werden Mittel von anderer Seite zweckgebunden zur Verfügung gestellt, können zusätzliche Ausgaben bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen im Rahmen der Bewilligungsbedingungen der Zuwendungsgeber für Aufwendungen im Wirtschaftsplan geleistet werden.

3. Bilanzergebnis, Rücklagen

3.1 Im Rahmen der Betriebsführung auftretende Gewinne werden Gewinnrücklagen zugeführt oder auf die Bilanz für das Folgejahr als Gewinnvortrag übertragen. Nach Vorschlag des Vorstandes entscheidet der Aufsichtsrat über die Verwendung der Mittel. Die Bildung und Verwendung (Zuführung, Verbrauch, Auflösung und Umwidmung) von Gewinnrücklagen ist jährlich zusammen mit dem Jahresabschluss in einem Rücklagenpiegel nachzuweisen.

3.2 Die Bildung und Verwendung von Gewinnrücklagen aus zweckgebundenen Einnahmen richtet sich nach den Bestimmungen des Zuwendungsgebers, die Mittel sind einer zweckgebundenen Gewinnrücklage zuzuführen.

3.3 Im Rahmen der Betriebsführung auftretende Verluste müssen, sofern sie nicht durch die Auflösung von in Vorjahren gebildeten Gewinnrücklagen bzw. Gewinnvorträgen abgedeckt werden können, als Verlustvorträge zu Lasten der folgenden Jahre behandelt werden. Über die Abdeckung dieser Verlustvorträge ist im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über die Wirtschaftspläne für die Folgejahre durch den Aufsichtsrat zu entscheiden. Die Verlustvorträge sind im Jahresabschluss darzustellen und zu erläutern.

K-Gr.	I Erträge	2024	2025	2023	2022
		TEUR	TEUR	(Soll) TEUR	(Ist) TEUR
40	Erlöse aus Krankenhausleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
41	Erlöse aus Wahlleistungen	0,0	0,0	0,0	106,6
42	Erlöse aus ambulanten Leistungen des KH	8.360,9	8.528,2	8.197,0	8.309,7
43	Nutzungsentgelte der Ärzte	0,0	0,0	0,0	2,3
44	Rückvergütungen, Vergütungen und Sachbezüge	0,0	0,0	0,0	28,4
45	Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben, Notarztdienst	596,5	608,4	584,8	258,1
46	Erträge aus Fördermitteln nach dem KHG	0,0	0,0	0,0	0,0
47	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter	95.488,8	97.774,8	92.827,0	85.283,2
470	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand zur Finanzierung von Investitionen (soweit nicht unter 46)	6.480,5	6.577,7	6.361,9	5.816,9
	darunter Zuschuss für Investitionen der Universitätsmedizin Rostock - ab 2022 Kap. 1370 Titel 894.42 MG 20 (inkl. Anteile der Krankenversorgung; ohne 50% EE)	4.438,3	4.504,9	4.376,6	4.925,6
	darunter Beschaffung wissenschaftlicher Großgeräte der Universitätsmedizinen - ab 2022 Kap. 1370 Titel 812.20 MG 20 (inkl. Anteile der Krankenversorgung)	2.042,2	2.072,8	1.985,3	394,6
471	Zuwendungen Dritter zur Finanzierung von Investitionen	2.790,1	2.845,9	2.735,4	798,5
472	Zuweisung und Zuschüsse der öffentlichen Hand zur Finanzierung laufender Aufwendungen	69.694,3	71.496,9	67.529,8	68.007,7
	darunter Zuschuss des Landes zum laufenden Betrieb der Universitätsmedizin Rostock - Titel 685.01, 685.03 und 685.04	68.425,8	70.199,4	63.119,2	64.543,6
	darunter Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken - MG 19	1.268,5	1.297,5	798,5	
473	Zuwendungen Dritter zur Finanzierung laufender Aufwendungen	16.523,9	16.854,4	16.199,9	10.660,0
48	Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten aus Darlehensförderung und für Eigenmittelförderung	0,0	0,0	0,0	0,0
49	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Verbindlichkeiten nach dem KHG und Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	4.106,1	4.188,2	4.025,6	5.210,1
50	Erträge aus Beteiligungen und anderen Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
51	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
52	Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0	86,0
54	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	392,3
55	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	1.608,1
57	Sonstige ordentliche Erträge	168,3	171,7	165,0	249,4
58	Erträge aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre	0,0	0,0	0,0	0,0
59	Übrige Erträge	0,0	0,0	0,0	6.371,5
40-59	Summe der Erträge (Summe I)	108.720,6	111.271,3	105.799,4	107.905,7
	II Aufwendungen				
60-64	Personalaufwand	66.663,1	68.372,6	64.566,5	56.674,8
65-79	Sachaufwand	42.057,6	42.898,7	41.232,9	42.963,0
65	Lebensmittel und bezogene Leistungen	97,0	98,9	95,1	5.649,3
66	Medizinischer Bedarf	4.490,1	4.579,9	4.402,1	4.740,5
67	Wasser, Energie, Brennstoffe	1.901,1	1.939,1	1.863,8	1.825,9
68	Wirtschaftsbedarf	1.771,1	1.806,6	1.736,4	2.058,2
69	Verwaltungsbedarf	2.325,7	2.372,2	2.280,1	2.816,2
70	Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
71	Wiederbeschaffte Gebrauchsgüter	2.845,8	2.902,7	2.790,0	0,0
72	Instandhaltung	2.489,9	2.539,7	2.441,1	2.164,2
73	Steuern, Abgaben, Versicherungen	1.026,9	1.047,5	1.006,8	1.101,2
74	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	61,7	62,9	60,5	10,8
75	Auflösung von Ausgleichsposten und Zuführungen der Fördermittel nach dem KHG zu Sonderposten oder Verbindlichkeiten	9.279,3	9.464,9	9.097,4	9.981,4
76	Abschreibungen	4.339,2	4.426,0	4.254,1	5.272,0
77	Aufwendungen für die Nutzung von Anlagegütern nach § 9 Abs. 2 Nr. 1 KHG	0,0	0,0	0,0	0,0
78	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.477,7	6.607,3	6.350,7	2.916,2
79	Übrige Aufwendungen	4.951,9	5.050,9	4.854,8	4.427,1
60-79	Summe der Aufwendungen (Summe II)	108.720,6	111.271,3	105.799,4	99.637,7
	Jahresüberschuss / -fehlbetrag (Summe I-II)	0,0	0,0	0,0	8.268,0

Beim Wirtschaftsplan 2024/2025 handelt es sich um einen Entwurf des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten, der unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat der Universitätsmedizin steht.

Stellenübersicht der Universitätsmedizin Rostock
Beschäftigte in Forschung und Lehre (einschließlich Planstellen)

Dienstart	2024	2025
	VK	VK
Ärztlicher Dienst	172,06	172,06
Pflegedienst	0,00	0,00
Medizinisch-technischer Dienst	332,52	332,52
davon Wissenschaftler	155,44	155,44
davon Nichtwissenschaftler	177,08	177,08
Funktionsdienst	15,00	15,00
Klinisches Hauspersonal	0,00	0,00
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	0,00	0,00
Technischer Dienst	0,00	0,00
Verwaltungsdienst	27,50	27,50
Sonderdienst	2,80	2,80
Personal der Ausbildungsstätte	1,20	1,20
Sonstiges Personal	18,00	18,00
Summe	569,08	569,08

Anlage 19

Wirtschaftsplan der Hochschule für
Musik und Theater Rostock

Kurzübersicht über den Wirtschaftsplan der Hochschule für Musik und Theater Rostock

Zu Kapitel 1375

Bewirtschaftungsgrundsätze:

Die im Erfolgsplan des Wirtschaftsplanes aufgeführten Kostenartengruppen sind für die Wirtschaftsführung verbindlich, soweit nicht in nachfolgenden Grundsätzen etwas anderes bestimmt ist. Die Grundsätze sind bei der Bewirtschaftung der Aufwendungen und Erträge zu beachten. Das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten wird ermächtigt, nähere Einzelheiten zu den nachfolgenden Bewirtschaftungsgrundsätzen in Abstimmung mit dem Finanzministerium zu erlassen.

a) Allgemeine Deckungsfähigkeit

- (1) Die Personal- und Sachaufwendungen des Erfolgsplanes (KA-Gr. 1 und 2-4) sind untereinander, gegenseitig und einseitig zugunsten des Finanzplanes deckungsfähig.
- (2) Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen durch die Hochschule im Rahmen der Bewirtschaftung innerhalb einer Maßnahmegruppe hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Diese Veränderungen müssen sich auf Grundlage der Werte für die Stellenvergleichsrechnung des jeweiligen Doppelhaushalts nach der entsprechenden Anlage der Ergänzung zum jeweiligen Haushaltsrunderlass - Stellenplan und Personalausgaben - innerhalb einer Maßnahme-gruppe ausgleichen. Die Hochschulen haben hierzu vierteljährlich dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten einen Bericht der erfolgten Stellenbewirtschaftung vorzulegen.

b) Besondere Deckungsfähigkeit

- (1) Sämtliche Mehrerträge mit Ausnahme der Erträge aus Vermietung und Verpachtung (KA-Gr. 823) sowie der Mehrerträge der Kostenartengruppe 83 stehen der Hochschule zur Deckung von Mehraufwendungen in allen Kostenartengruppen zur Verfügung.
- (2) Erträge aus Vermietung und Verpachtung stehen der Hochschule mindestens in Höhe von 30 v.H. zur Verfügung.
- (3) Werden Mittel von Dritten zweckgebunden zur Verfügung gestellt, können Aufwendungen bis zur Höhe der zweckgebundenen Erträge (KA-Gr. 83) im Rahmen der Bewilligungsbedingungen der Drittmittelgeber für Aufwendungen im Erfolgsplan und für Investitionen im Finanzplan geleistet werden.

c) Rücklagen

- (1) Nicht in Anspruch genommene Ausgabeermächtigungen des Landeshaushaltes werden den Hochschulrücklagen zugeführt.
- (2) Die Rücklagen der Hochschulen sind entsprechend der Mittelherkunft nach laufenden und investiven Rücklagen zu differenzieren.
- (3) Alle im Erfolgsplan nicht verausgabten Mittel aus dem Grundhaushalt des Landes werden der Rücklage aus laufenden Mitteln zugeführt.
- (4) Alle im Finanzplan nicht verausgabten Mittel aus dem Grundhaushalt des Landes werden der Rücklage aus investiven Mitteln zugeführt.
- (5) Zuweisungen aus der Maßnahmegruppe 04 des Kapitels 1370 können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden.
- (6) Rücklagen aus laufenden Mitteln dürfen zur Deckung von Aufwendungen im Erfolgsplan und von Investitionen im Finanzplan verwendet werden.
- (7) Rücklagen aus investiven Mitteln dürfen nur für Investitionen im Rahmen des Finanzplanes verwendet werden.
- (8) Zweckgebundene Rücklagen sind getrennt nach dem Zweck zu bilden und auszuweisen.
- (9) Zweckgebundene Rücklagen aus laufenden Mitteln dürfen auch zugunsten des „Kleinen Baufonds“ und Maßnahmen des Bauunterhalts gebildet werden. Der Bildung kann durch das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten in begründeten Fällen widersprochen werden.
- (10) Zweckgebundene Rücklagen aus investiven Mitteln sind auch zugunsten von Kleinen und Großen Baumaßnahmen zulässig (siehe Einzelplan 12, Kapitel 1212 und 1213). Vorgesehene Entnahmen für einzelne Maßnahmen oberhalb von 250,0 TEUR bedürfen des Einvernehmens mit dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten.

d) Höhere tarifliche Entgelte

Bei Beschäftigungsverhältnissen mit Arbeitnehmern können kostenneutral und befristet höhere tarifliche Entgelte gezahlt werden, soweit höhere Leistungserfordernisse vorliegen.

e) Befristete Beschäftigungspositionen

(1) Zur Lösung besonderer Aufgaben kann die Hochschule im Rahmen der geplanten Aufwendungen für befristete Beschäftigungspositionen e) (KA-Gr. 125) befristet weitere Beschäftigungsverhältnisse im Bereich der Arbeitnehmer abschließen. Dies gilt auch für die befristete Beschäftigung von Professoren/innen im Angestelltenverhältnis sowie Auszubildenden. Diese Beschäftigungsverhältnisse sind in Berichten gegenüber dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten nachzuweisen.

(2) Darüber hinaus kann die Hochschule mit Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten befristet weitere Beschäftigungsverhältnisse abschließen, sofern sie die Finanzierung für den Beschäftigungszeitraum nachweisen kann.

(3) Abweichend von (2) kann die Hochschule befristet weitere Beschäftigungsverhältnisse abschließen, sofern es sich um Beschäftigungsverhältnisse handelt, deren Finanzierung vollständig aus Mitteln von Dritten oder des "Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken" erfolgt bzw. die aus Mitteln des Landeshaushaltes zur Umsetzung von Zielvereinbarungen zwischen der Hochschule und dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten bereitgestellt wurden. Diese zusätzlichen Beschäftigungsverhältnisse sind in Berichten gegenüber dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten nachzuweisen.

f) Unbefristete Beschäftigungspositionen

(1) Die Hochschule kann im Rahmen der geplanten Aufwendungen für unbefristete Beschäftigungspositionen f) (KA-Gr. 126) unbefristet weitere Beschäftigungsverhältnisse im Bereich der Arbeitnehmer abschließen. Dies gilt auch für die unbefristete Beschäftigung von Professoren/innen im Angestelltenverhältnis. Diese Beschäftigungsverhältnisse sind in den Berichten gegenüber dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten nachzuweisen.

(2) Darüber hinaus kann die Hochschule mit Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten unbefristet weitere Beschäftigungsverhältnisse abschließen, sofern sie die Finanzierung für den Beschäftigungszeitraum nachweisen kann.

(3) Die Anzahl der unbefristeten Beschäftigungsverhältnisse nach (1) und (2) ist auf 4 v. H. der Stellenanzahl im Regelbereich der Hochschule beschränkt. Sie beträgt aber mindestens 8 Beschäftigungspositionen. Ausnahmen hiervon sind mit Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und im Einvernehmen mit dem Finanzministerium möglich. Für die Beschäftigung eines Wissens- und Technologietransferbeauftragten kann die Hochschule mit Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten eine weitere unbefristete Beschäftigungsposition außerhalb der obigen Deckelung ausbringen, sofern sie die Finanzierung für den Beschäftigungszeitraum nachweisen kann.

(4) Darüber hinaus können bis zum Umfang von 10 v.H. der im dreijährigen Mittel eingeworbenen Drittmittelaufwendungen für Personalkosten zusätzliche unbefristete Beschäftigungsverhältnisse abgeschlossen werden. Hierbei muss sichergestellt sein, dass die Personalaufwendungen einschließlich der Sozialabgaben von Dritten erstattet werden. Diese Beschäftigungsverhältnisse sind in den Berichten gegenüber dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten nachzuweisen.

(5) Die dauerhafte Finanzierung der zusätzlichen laufenden Aufwendungen der unbefristet weiteren Beschäftigungsverhältnisse ist innerhalb des Erfolgsplans über die mittelfristige Planungsphase nachzuweisen.

(6) Sobald nicht mehr von einer dauerhaften Finanzierung unter den Maßgaben von (5) ausgegangen werden kann, sind die betreffenden Beschäftigten unverzüglich auf frei werdende Stellen des Hochschulkapitels zu überführen.

g) Studentische/r Prorektor/in

Die Hochschule gewährt der/dem studentischen Prorektor/in, soweit diese Funktion in der Grundordnung der Hochschule vorgesehen ist, als Aufwandsentschädigung für die Tätigkeit in der Hochschulleitung einen Betrag in Höhe des 1,4-fachen BAföG-Höchstsatzes pro Monat brutto.

h) Overheadpauschalen

Overhead- bzw. Gemeinkostenpauschalen, die vom Drittmittelgeber zur Abgeltung der indirekten Kosten geförderter Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden, sind entsprechend der Vorgaben der Drittmittelgeber zu verwenden. Über die Verteilung entscheidet die Hochschulleitung.

		2024	2025	2023	2022
		TEUR	TEUR	(Soll)	(Ist)
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
KA-Gr.	ERFOLGSPLAN				
E - Erträge (Einnahmen)					
E	81 Erträge aus originärer Aufgabenerfüllung	199,7	199,7	204,2	199,7
E	82 Erträge aus nicht originärer Aufgabenerfüllung	145,9	145,9	93,9	145,9
E	83 Zuweisungen/Zuschüsse der öffentlichen Hand, Wirtschaft, Organisationen, Spenden	599,4	599,4	704,4	599,4
E	851 Laufende Zuweisungen des Landes	10.261,4	9.871,3	10.449,2	10.124,3
E	8511 davon laufende Zuweisungen des Landes aus Kapitel 1375	8.113,4	8.311,6	7.847,5	7.761,8
E	8512 davon weitere laufende Zuweisungen des Landes	2.147,9	1.559,7	2.601,7	2.362,5
E	86 Entnahmen aus Körperschaftsvermögen	0,0	0,0	0,0	0,0
E - Summe der Erträge		11.206,4	10.816,3	11.451,7	11.069,3
A - Aufwendungen (Ausgaben)					
A	1 Personalaufwendungen	9.467,9	9.667,3	9.237,5	8.306,0
A	11 Beamte	4.018,4	4.080,8	3.569,9	2.366,5
A	12 Beschäftigte / Arbeitnehmer/-innen	2.944,3	3.017,2	3.277,0	3.597,9
A	120 -122 davon Beschäftigte / Arbeitnehmer/-innen auf Stellen	1.461,5	1.505,9	1.371,1	2.211,0
A	125 -126 davon Beschäftigte nach Bewirtschaftungsgrundsätzen e) & f)	1.482,8	1.511,3	1.905,9	1.386,9
A	125 Beschäftigte nach dem Bewirtschaftungsgrundsatz e)	442,7	442,7	1.036,9	442,7
A	126 Beschäftigte nach dem Bewirtschaftungsgrundsatz f)	1.040,1	1.068,6	869,0	944,2
A	13 Auszubildende	101,0	105,0	93,5	69,2
A	15-19 Sonstige Personalaufwendungen	2.404,2	2.464,3	2.297,1	2.272,4
A	3 Bewirtschaftungsaufwendungen	778,4	797,8	1.110,6	735,7
A	4 laufende Sachaufwendungen	1.971,6	2.020,9	1.838,7	1.863,5
A	1 - 4 Drittmittelaufwendungen	550,6	550,6	693,0	550,6
A	darunter Aufwendungen für Beschäftigte nach dem Bewirtschaftungsgrundsatz f) - Absatz 4	45,4	46,6	0,0	32,8
A - Summe der Aufwendungen		12.768,5	13.036,6	12.879,8	11.455,8
S I - Ergebnis vor Änderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände (Summe E - Summe A)		-1.562,1	-2.220,4	-1.428,1	-386,5
R - Veränderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände					
	Veränderung der Rücklagen aus laufenden Mitteln (+ Zuführung / - Inanspruchnahme)	-1.610,9	-2.269,2	2,6	-41,3
	Veränderung der Haushaltsreste aus laufenden Mitteln (+ Zuführung / - Inanspruchnahme)	0,0	0,0	-1.442,1	-438,3
	Veränderung der Drittmittelbestände aus laufenden Mitteln (+ Zuführung / - Inanspruchnahme)	0,0	0,0	0,0	48,8
R - Summe der Veränderungen der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände		-1.610,9	-2.269,2	-1.439,5	-430,8
S II - Ergebnis nach Änderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände (Summe S I - Summe R)		48,8	48,8	11,4	44,3
V - Ergebnisverwendung					
Ü	9901 Übertragung in den Einzelplan 12 aus laufenden Mitteln	0,0	0,0	0,0	0,0
Ü	9911 Übertragung für Investitionen in den Finanzplan	48,8	48,8	11,4	60,7
Ü	9991 Durchlaufende Posten	0,0	0,0	0,0	0,0
V - Summe der Ergebnisverwendung		48,8	48,8	11,4	60,7
S III - Ergebnis nach Ergebnisverwendung (Summe S II - Summe V)		0,0	0,0	0,0	-16,4

		2024	2025	2023	2022
		TEUR	TEUR	(Soll) TEUR	(Ist) TEUR
KA-Gr.	FINANZPLAN				
	E - Investive Zuweisungen				
E	852 investive Zuweisungen des Landes	229,3	232,7	268,9	247,5
E	8521 davon investive Zuweisungen des Landes aus Kapitel 1375	87,1	88,4	85,8	84,6
E	8522 davon weitere investive Zuweisungen des Landes	142,2	144,3	183,1	162,9
	E - Summe der investiven Zuweisungen	229,3	232,7	268,9	247,5
	Ü - Übertragungen				
Ü	9912 Übertragung für Investitionen aus dem Erfolgsplan	48,8	48,8	11,4	60,7
	Ü - Summe der Übertragungen	48,8	48,8	11,4	60,7
	A - Investitionen				
I	91 Gebrauchsgüter über 5.000,0 EUR, inkl. Ersteinrichtungen	229,3	232,7	140,2	409,9
I	92 Ersteinrichtungen	0,0	0,0	0,0	0,0
I	93 Neu-, Um-, Erweiterungsbauten	0,0	0,0	0,0	0,0
I	94 wissenschaftliche Geräte über 75.000,0 EUR	0,0	0,0	140,1	0,0
I	91-94 Drittmittelinvestitionen	48,8	48,8	0,0	0,0
	A - Summe der Investitionen	278,1	281,5	280,3	409,9
	S I - Ergebnis vor Änderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände (Summe E + Summe Ü - Summe A)	0,0	0,0	0,0	-101,7
	R - Veränderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände				
	Veränderung der Rücklagen aus investiven Mitteln (+ Zuführung / - Inanspruchnahme)	0,0	0,0	0,0	33,9
	Veränderung der Haushaltsreste aus investiven Mitteln (+ Zuführung / - Inanspruchnahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	Veränderung der Drittmittelbestände aus investiven Mitteln (+ Zuführung / - Inanspruchnahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	R - Summe der Veränderungen der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände	0,0	0,0	0,0	33,9
	S II - Ergebnis nach Änderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände (Summe S I - Summe R I)	0,0	0,0	0,0	-135,6
	V - Ergebnisverwendung				
Ü	9902 Übertragung in den Einzelplan 12 aus investiven Mitteln	0,0	0,0	0,0	0,0
	V - Summe der Ergebnisverwendung	0,0	0,0	0,0	0,0
	S III - Ergebnis nach Ergebnisverwendung (Summe S II - Summe V)	0,0	0,0	0,0	-135,6

Beim Wirtschaftsplan 2024/2025 handelt es sich um einen Entwurf des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten, der unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung der Hochschulgremien steht.

		2024	2025	2023	2022
		Anzahl	Anzahl	(Soll) Anzahl	(Ist) Anzahl
	geplante unbefristete Beschäftigungspositionen in VzÄ				
	Arbeitnehmer nach Bewirtschaftungsgrundsatz f) - Absatz 1-3				
	SDV W 3	0,0	0,0	0,0	0,0
	SDV W 2	0,0	0,0	0,0	0,0
	SDV W 1	0,0	0,0	0,0	0,0
	SDV C 2	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 15Ü	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 15	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 14	0,0	0,0	1,0	0,0
	E 13Ü	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 13	7,3	7,3	3,7	7,3
	E 12	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 11	1,8	1,8	2,0	1,8
	E 10	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 9b	0,3	0,3	2,0	0,3
	E 9a	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 8	2,8	2,8	2,9	2,8
	E 7	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 6	0,8	0,8	0,0	0,8
	E 5	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 4	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 3	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 2	0,0	0,0	0,0	0,0
	PKW-per	0,0	0,0	0,0	0,0
	PKW-IV	0,0	0,0	0,0	0,0
	PKW-III	0,0	0,0	0,0	0,0
	PKW-II	0,0	0,0	0,0	0,0
	PKW-I	0,0	0,0	0,0	0,0
	Azubi	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe Arbeitnehmer nach Bewirtschaftungsgrundsatz f) - Absatz 1-3	13,0	13,0	11,6	13,0

		2024	2025	2023	2022
		Anzahl	Anzahl	(Soll) Anzahl	(Ist) Anzahl
	Arbeitnehmer nach Bewirtschaftungsgrundsatz f) - Absatz 4				
	SDV W 3	0,0	0,0	0,0	0,0
	SDV W 2	0,0	0,0	0,0	0,0
	SDV W 1	0,0	0,0	0,0	0,0
	SDV C 2	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 15Ü	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 15	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 14	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 13Ü	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 13	0,5	0,5	0,0	0,5
	E 12	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 11	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 10	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 9b	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 9a	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 8	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 7	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 6	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 5	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 4	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 3	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 2	0,0	0,0	0,0	0,0
	PKW-per	0,0	0,0	0,0	0,0
	PKW-IV	0,0	0,0	0,0	0,0
	PKW-III	0,0	0,0	0,0	0,0
	PKW-II	0,0	0,0	0,0	0,0
	PKW-I	0,0	0,0	0,0	0,0
	Azubi	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe Arbeitnehmer nach Bewirtschaftungsgrundsatz f) - Absatz 4	0,5	0,5	0,0	0,5

Anlage 20

Wirtschaftsplan der Hochschule
Neubrandenburg

Kurzübersicht über den Wirtschaftsplan der Hochschule Neubrandenburg

Zu Kapitel 1376

Bewirtschaftungsgrundsätze:

Die im Erfolgsplan des Wirtschaftsplanes aufgeführten Kostenartengruppen sind für die Wirtschaftsführung verbindlich, soweit nicht in nachfolgenden Grundsätzen etwas anderes bestimmt ist. Die Grundsätze sind bei der Bewirtschaftung der Aufwendungen und Erträge zu beachten. Das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten wird ermächtigt, nähere Einzelheiten zu den nachfolgenden Bewirtschaftungsgrundsätzen in Abstimmung mit dem Finanzministerium zu erlassen.

a) Allgemeine Deckungsfähigkeit

- (1) Die Personal- und Sachaufwendungen des Erfolgsplanes (KA-Gr. 1 und 2-4) sind untereinander, gegenseitig und einseitig zugunsten des Finanzplanes deckungsfähig.
- (2) Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen durch die Hochschule im Rahmen der Bewirtschaftung innerhalb einer Maßnahmegruppe hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Diese Veränderungen müssen sich auf Grundlage der Werte für die Stellenvergleichsrechnung des jeweiligen Doppelhaushalts nach der entsprechenden Anlage der Ergänzung zum jeweiligen Haushaltsrunderlass - Stellenplan und Personalausgaben - innerhalb einer Maßnahmegruppe ausgleichen. Die Hochschulen haben hierzu vierteljährlich dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten einen Bericht der erfolgten Stellenbewirtschaftung vorzulegen.

b) Besondere Deckungsfähigkeit

- (1) Sämtliche Mehrerträge mit Ausnahme der Erträge aus Vermietung und Verpachtung (KA-Gr. 823) sowie der Mehrerträge der Kostenartengruppe 83 stehen der Hochschule zur Deckung von Mehraufwendungen in allen Kostenartengruppen zur Verfügung.
- (2) Erträge aus Vermietung und Verpachtung stehen der Hochschule mindestens in Höhe von 30 v.H. zur Verfügung.
- (3) Werden Mittel von Dritten zweckgebunden zur Verfügung gestellt, können Aufwendungen bis zur Höhe der zweckgebundenen Erträge (KA-Gr. 83) im Rahmen der Bewilligungsbedingungen der Drittmittelgeber für Aufwendungen im Erfolgsplan und für Investitionen im Finanzplan geleistet werden.

c) Rücklagen

- (1) Nicht in Anspruch genommene Ausgabeermächtigungen des Landeshaushaltes werden den Hochschulrücklagen zugeführt.
- (2) Die Rücklagen der Hochschulen sind entsprechend der Mittelherkunft nach laufenden und investiven Rücklagen zu differenzieren.
- (3) Alle im Erfolgsplan nicht verausgabten Mittel aus dem Grundhaushalt des Landes werden der Rücklage aus laufenden Mitteln zugeführt.
- (4) Alle im Finanzplan nicht verausgabten Mittel aus dem Grundhaushalt des Landes werden der Rücklage aus investiven Mitteln zugeführt.
- (5) Zuweisungen aus der Maßnahmegruppe 04 des Kapitels 1370 können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden.
- (6) Rücklagen aus laufenden Mitteln dürfen zur Deckung von Aufwendungen im Erfolgsplan und von Investitionen im Finanzplan verwendet werden.
- (7) Rücklagen aus investiven Mitteln dürfen nur für Investitionen im Rahmen des Finanzplanes verwendet werden.
- (8) Zweckgebundene Rücklagen sind getrennt nach dem Zweck zu bilden und auszuweisen.
- (9) Zweckgebundene Rücklagen aus laufenden Mitteln dürfen auch zugunsten des „Kleinen Baufonds“ und Maßnahmen des Bauunterhalts gebildet werden. Der Bildung kann durch das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten in begründeten Fällen widersprochen werden.
- (10) Zweckgebundene Rücklagen aus investiven Mitteln sind auch zugunsten von Kleinen und Großen Baumaßnahmen zulässig (siehe Einzelplan 12, Kapitel 1212 und 1213). Vorgesehene Entnahmen für einzelne Maßnahmen oberhalb von 250,0 TEUR bedürfen des Einvernehmens mit dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten.

d) Höhere tarifliche Entgelte

Bei Beschäftigungsverhältnissen mit Arbeitnehmern können kostenneutral und befristet höhere tarifliche Entgelte gezahlt werden, soweit höhere Leistungserfordernisse vorliegen.

e) Befristete Beschäftigungspositionen

(1) Zur Lösung besonderer Aufgaben kann die Hochschule im Rahmen der geplanten Aufwendungen für befristete Beschäftigungspositionen e) (KA-Gr. 125) befristet weitere Beschäftigungsverhältnisse im Bereich der Arbeitnehmer abschließen. Dies gilt auch für die befristete Beschäftigung von Professoren/innen im Angestelltenverhältnis sowie Auszubildenden. Diese Beschäftigungsverhältnisse sind in Berichten gegenüber dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten nachzuweisen.

(2) Darüber hinaus kann die Hochschule mit Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten befristet weitere Beschäftigungsverhältnisse abschließen, sofern sie die Finanzierung für den Beschäftigungszeitraum nachweisen kann.

(3) Abweichend von (2) kann die Hochschule befristet weitere Beschäftigungsverhältnisse abschließen, sofern es sich um Beschäftigungsverhältnisse handelt, deren Finanzierung vollständig aus Mitteln von Dritten oder des "Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken" erfolgt bzw. die aus Mitteln des Landeshaushaltes zur Umsetzung von Zielvereinbarungen zwischen der Hochschule und dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten bereitgestellt wurden. Diese zusätzlichen Beschäftigungsverhältnisse sind in Berichten gegenüber dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten nachzuweisen.

f) Unbefristete Beschäftigungspositionen

(1) Die Hochschule kann im Rahmen der geplanten Aufwendungen für unbefristete Beschäftigungspositionen f) (KA-Gr. 126) unbefristet weitere Beschäftigungsverhältnisse im Bereich der Arbeitnehmer abschließen. Dies gilt auch für die unbefristete Beschäftigung von Professoren/innen im Angestelltenverhältnis. Diese Beschäftigungsverhältnisse sind in den Berichten gegenüber dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten nachzuweisen.

(2) Darüber hinaus kann die Hochschule mit Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten unbefristet weitere Beschäftigungsverhältnisse abschließen, sofern sie die Finanzierung für den Beschäftigungszeitraum nachweisen kann.

(3) Die Anzahl der unbefristeten Beschäftigungsverhältnisse nach (1) und (2) ist auf 6 v. H. der Stellenanzahl im Regelbereich der Hochschule beschränkt. Sie beträgt aber mindestens 12 Beschäftigungspositionen. Für die Beschäftigung eines Wissens- und Technologietransferbeauftragten kann die Hochschule mit Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten eine weitere unbefristete Beschäftigungsposition außerhalb der obigen Deckelung ausbringen, sofern sie die Finanzierung für den Beschäftigungszeitraum nachweisen kann.

(4) Darüber hinaus können bis zum Umfang von 10 v.H. der im dreijährigen Mittel eingeworbenen Drittmittelaufwendungen für Personalkosten zusätzliche unbefristete Beschäftigungsverhältnisse abgeschlossen werden. Hierbei muss sichergestellt sein, dass die Personalaufwendungen einschließlich der Sozialabgaben von Dritten erstattet werden. Diese Beschäftigungsverhältnisse sind in den Berichten gegenüber dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten nachzuweisen.

(5) Die dauerhafte Finanzierung der zusätzlichen laufenden Aufwendungen der unbefristet weiteren Beschäftigungsverhältnisse ist innerhalb des Erfolgsplans über die mittelfristige Planungsphase nachzuweisen.

(6) Sobald nicht mehr von einer dauerhaften Finanzierung unter den Maßgaben von (5) ausgegangen werden kann, sind die betreffenden Beschäftigten unverzüglich auf frei werdende Stellen des Hochschulkapitels zu überführen.

g) Studentische/r Prorektor/in

Die Hochschule gewährt der/dem studentischen Prorektor/in, soweit diese Funktion in der Grundordnung der Hochschule vorgesehen ist, als Aufwandsentschädigung für die Tätigkeit in der Hochschulleitung einen Betrag in Höhe des 1,4-fachen BAföG-Höchstsatzes pro Monat brutto.

h) Overheadpauschalen

Overhead- bzw. Gemeinkostenpauschalen, die vom Drittmittelgeber zur Abgeltung der indirekten Kosten geförderter Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden, sind entsprechend der Vorgaben der Drittmittelgeber zu verwenden. Über die Verteilung entscheidet die Hochschulleitung.

		2024	2025	2023	2022
		TEUR	TEUR	(Soll)	(Ist)
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
KA-Gr.	ERFOLGSPLAN				
E - Erträge (Einnahmen)					
E	81 Erträge aus originärer Aufgabenerfüllung	337,9	337,9	28,0	337,9
E	82 Erträge aus nicht originärer Aufgabenerfüllung	928,5	928,5	496,5	928,5
E	83 Zuweisungen/Zuschüsse der öffentlichen Hand, Wirtschaft, Organisationen, Spenden	6.412,9	6.412,9	2.000,0	6.412,9
E	851 Laufende Zuweisungen des Landes	21.564,1	21.747,9	21.318,5	20.542,8
E	8511 davon laufende Zuweisungen des Landes aus Kapitel 1376	19.032,5	19.543,4	18.288,8	17.926,7
E	8512 davon weitere laufende Zuweisungen des Landes	2.531,6	2.204,6	3.029,7	2.616,1
E	86 Entnahmen aus Körperschaftsvermögen	0,0	0,0	0,0	0,0
E - Summe der Erträge		29.243,4	29.427,2	23.843,0	28.222,1
A - Aufwendungen (Ausgaben)					
A	1 Personalaufwendungen	19.493,6	19.880,7	18.286,6	16.568,7
A	11 Beamte	9.012,7	9.122,9	8.495,5	5.962,5
A	12 Beschäftigte / Arbeitnehmer/-innen	9.494,7	9.746,9	9.348,6	9.665,3
A	120 -122 davon Beschäftigte / Arbeitnehmer/-innen auf Stellen	8.168,6	8.411,6	7.519,1	8.368,9
A	125 -126 davon Beschäftigte nach Bewirtschaftungsgrundsätzen e) & f)	1.326,1	1.335,3	1.829,4	1.296,4
A	125 Beschäftigte nach dem Bewirtschaftungsgrundsatz e)	1.016,0	1.016,0	1.555,9	1.016,0
A	126 Beschäftigte nach dem Bewirtschaftungsgrundsatz f)	310,1	319,3	273,5	280,4
A	13 Auszubildende	0,0	0,0	0,0	8,7
A	15-19 Sonstige Personalaufwendungen	986,3	1.010,9	442,6	932,2
A	3 Bewirtschaftungsaufwendungen	1.942,1	1.990,7	1.995,2	1.835,7
A	4 laufende Sachaufwendungen	3.041,9	3.118,0	2.468,7	2.875,1
A	1 - 4 Drittmittelaufwendungen	4.549,5	4.549,5	1.835,6	4.549,5
A	darunter Aufwendungen für Beschäftigte nach dem Bewirtschaftungsgrundsatz f) - Absatz 4	0,0	0,0	0,0	20,4
A - Summe der Aufwendungen		29.027,1	29.538,9	24.586,1	25.828,9
S I - Ergebnis vor Änderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände (Summe E - Summe A)		216,3	-111,6	-743,1	2.393,1
R - Veränderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände					
	Veränderung der Rücklagen aus laufenden Mitteln (+ Zuführung / - Inanspruchnahme)	-1.647,1	-1.975,0	5,0	278,5
	Veränderung der Haushaltsreste aus laufenden Mitteln (+ Zuführung / - Inanspruchnahme)	0,0	0,0	-912,4	-844,6
	Veränderung der Drittmittelbestände aus laufenden Mitteln (+ Zuführung / - Inanspruchnahme)	0,0	0,0	0,0	865,0
R - Summe der Veränderungen der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände		-1.647,1	-1.975,0	-907,4	298,9
S II - Ergebnis nach Änderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände (Summe S I - Summe R)		1.863,4	1.863,4	164,3	2.094,3
V - Ergebnisverwendung					
Ü	9901 Übertragung in den Einzelplan 12 aus laufenden Mitteln	0,0	0,0	0,0	0,0
Ü	9911 Übertragung für Investitionen in den Finanzplan	1.863,4	1.863,4	164,4	2.119,9
Ü	9991 Durchlaufende Posten	0,0	0,0	0,0	0,0
V - Summe der Ergebnisverwendung		1.863,4	1.863,4	164,4	2.119,9
S III - Ergebnis nach Ergebnisverwendung (Summe S II - Summe V)		0,0	0,0	-0,1	-25,6

		2024	2025	2023	2022
		TEUR	TEUR	(Soll) TEUR	(Ist) TEUR
KA-Gr.	FINANZPLAN				
	E - Investive Zuweisungen				
E	852 investive Zuweisungen des Landes	1.023,9	618,5	975,9	950,2
E	8521 davon investive Zuweisungen des Landes aus Kapitel 1376	305,0	309,6	300,5	296,1
E	8522 davon weitere investive Zuweisungen des Landes	718,9	308,9	675,4	654,1
	E - Summe der investiven Zuweisungen	1.023,9	618,5	975,9	950,2
	Ü - Übertragungen				
Ü	9912 Übertragung für Investitionen aus dem Erfolgsplan	1.863,4	1.863,4	164,4	2.119,9
	Ü - Summe der Übertragungen	1.863,4	1.863,4	164,4	2.119,9
	A - Investitionen				
I	91 Gebrauchsgüter über 5.000,0 EUR, inkl. Ersteinrichtungen	759,1	458,5	767,8	1.696,3
I	92 Ersteinrichtungen	2,8	1,7	0,0	6,2
I	93 Neu-, Um-, Erweiterungsbauten	2,4	1,4	0,0	5,3
I	94 wissenschaftliche Geräte über 75.000,0 EUR	259,7	156,9	299,8	580,4
I	91-94 Drittmittelinvestitionen	1.863,4	1.863,4	72,6	975,2
	A - Summe der Investitionen	2.887,4	2.481,9	1.140,1	3.263,5
	S I - Ergebnis vor Änderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände (Summe E + Summe Ü - Summe A)	0,0	0,0	0,1	-193,4
	R - Veränderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände				
	Veränderung der Rücklagen aus investiven Mitteln (+ Zuführung / - Inanspruchnahme)	0,0	0,0	0,1	0,0
	Veränderung der Haushaltsreste aus investiven Mitteln (+ Zuführung / - Inanspruchnahme)	0,0	0,0	0,0	-97,0
	Veränderung der Drittmittelbestände aus investiven Mitteln (+ Zuführung / - Inanspruchnahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	R - Summe der Veränderungen der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände	0,0	0,0	0,1	-97,0
	S II - Ergebnis nach Änderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände (Summe S I - Summe R I)	0,0	0,0	0,0	-96,4
	V - Ergebnisverwendung				
Ü	9902 Übertragung in den Einzelplan 12 aus investiven Mitteln	0,0	0,0	0,0	0,0
	V - Summe der Ergebnisverwendung	0,0	0,0	0,0	0,0
	S III - Ergebnis nach Ergebnisverwendung (Summe S II - Summe V)	0,0	0,0	0,0	-96,4

Beim Wirtschaftsplan 2024/2025 handelt es sich um einen Entwurf des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten, der unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung der Hochschulgremien steht.

		2024	2025	2023	2022
		Anzahl	Anzahl	(Soll) Anzahl	(Ist) Anzahl
	geplante unbefristete Beschäftigungspositionen in VzÄ				
	Arbeitnehmer nach Bewirtschaftungsgrundsatz f) - Absatz 1-3				
	SDV W 3	0,0	0,0	0,0	0,0
	SDV W 2	0,0	0,0	2,0	0,0
	SDV W 1	0,0	0,0	0,0	0,0
	SDV C 2	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 15Ü	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 15	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 14	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 13Ü	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 13	1,9	1,9	0,0	1,9
	E 12	0,0	0,0	1,0	0,0
	E 11	0,8	0,8	0,0	0,8
	E 10	0,3	0,3	0,0	0,3
	E 9b	0,8	0,8	0,0	0,8
	E 9a	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 8	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 7	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 6	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 5	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 4	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 3	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 2	0,0	0,0	0,0	0,0
	PKW-per	0,0	0,0	0,0	0,0
	PKW-IV	0,0	0,0	0,0	0,0
	PKW-III	0,0	0,0	0,0	0,0
	PKW-II	0,0	0,0	0,0	0,0
	PKW-I	0,0	0,0	0,0	0,0
	Azubi	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe Arbeitnehmer nach Bewirtschaftungsgrundsatz f) - Absatz 1-3	3,8	3,8	3,0	3,8

		2024	2025	2023	2022
		Anzahl	Anzahl	(Soll) Anzahl	(Ist) Anzahl
	Arbeitnehmer nach Bewirtschaftungsgrundsatz f) - Absatz 4				
	SDV W 3	0,0	0,0	0,0	0,0
	SDV W 2	0,0	0,0	0,0	0,0
	SDV W 1	0,0	0,0	0,0	0,0
	SDV C 2	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 15Ü	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 15	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 14	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 13Ü	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 13	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 12	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 11	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 10	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 9b	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 9a	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 8	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 7	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 6	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 5	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 4	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 3	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 2	0,0	0,0	0,0	0,0
	PKW-per	0,0	0,0	0,0	0,0
	PKW-IV	0,0	0,0	0,0	0,0
	PKW-III	0,0	0,0	0,0	0,0
	PKW-II	0,0	0,0	0,0	0,0
	PKW-I	0,0	0,0	0,0	0,0
	Azubi	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe Arbeitnehmer nach Bewirtschaftungsgrundsatz f) - Absatz 4	0,0	0,0	0,0	0,0

Anlage 21

Wirtschaftsplan der Hochschule
Stralsund

Kurzübersicht über den Wirtschaftsplan der Hochschule Stralsund

Zu Kapitel 1377

Bewirtschaftungsgrundsätze:

Die im Erfolgsplan des Wirtschaftsplanes aufgeführten Kostenartengruppen sind für die Wirtschaftsführung verbindlich, soweit nicht in nachfolgenden Grundsätzen etwas anderes bestimmt ist. Die Grundsätze sind bei der Bewirtschaftung der Aufwendungen und Erträge zu beachten. Das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten wird ermächtigt, nähere Einzelheiten zu den nachfolgenden Bewirtschaftungsgrundsätzen in Abstimmung mit dem Finanzministerium zu erlassen.

a) Allgemeine Deckungsfähigkeit

- (1) Die Personal- und Sachaufwendungen des Erfolgsplanes (KA-Gr. 1 und 2-4) sind untereinander, gegenseitig und einseitig zugunsten des Finanzplanes deckungsfähig.
- (2) Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen durch die Hochschule im Rahmen der Bewirtschaftung innerhalb einer Maßnahmegruppe hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Diese Veränderungen müssen sich auf Grundlage der Werte für die Stellenvergleichsrechnung des jeweiligen Doppelhaushalts nach der entsprechenden Anlage der Ergänzung zum jeweiligen Haushaltsrunderlass - Stellenplan und Personalausgaben - innerhalb einer Maßnahmegruppe ausgleichen. Die Hochschulen haben hierzu vierteljährlich dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten einen Bericht der erfolgten Stellenbewirtschaftung vorzulegen.

b) Besondere Deckungsfähigkeit

- (1) Sämtliche Mehrerträge mit Ausnahme der Erträge aus Vermietung und Verpachtung (KA-Gr. 823) sowie der Mehrerträge der Kostenartengruppe 83 stehen der Hochschule zur Deckung von Mehraufwendungen in allen Kostenartengruppen zur Verfügung.
- (2) Erträge aus Vermietung und Verpachtung stehen der Hochschule mindestens in Höhe von 30 v.H. zur Verfügung.
- (3) Werden Mittel von Dritten zweckgebunden zur Verfügung gestellt, können Aufwendungen bis zur Höhe der zweckgebundenen Erträge (KA-Gr. 83) im Rahmen der Bewilligungsbedingungen der Drittmittelgeber für Aufwendungen im Erfolgsplan und für Investitionen im Finanzplan geleistet werden.

c) Rücklagen

- (1) Nicht in Anspruch genommene Ausgabeermächtigungen des Landeshaushaltes werden den Hochschulrücklagen zugeführt.
- (2) Die Rücklagen der Hochschulen sind entsprechend der Mittelherkunft nach laufenden und investiven Rücklagen zu differenzieren.
- (3) Alle im Erfolgsplan nicht verausgabten Mittel aus dem Grundhaushalt des Landes werden der Rücklage aus laufenden Mitteln zugeführt.
- (4) Alle im Finanzplan nicht verausgabten Mittel aus dem Grundhaushalt des Landes werden der Rücklage aus investiven Mitteln zugeführt.
- (5) Zuweisungen aus der Maßnahmegruppe 04 des Kapitels 1370 können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden.
- (6) Rücklagen aus laufenden Mitteln dürfen zur Deckung von Aufwendungen im Erfolgsplan und von Investitionen im Finanzplan verwendet werden.
- (7) Rücklagen aus investiven Mitteln dürfen nur für Investitionen im Rahmen des Finanzplanes verwendet werden.
- (8) Zweckgebundene Rücklagen sind getrennt nach dem Zweck zu bilden und auszuweisen.
- (9) Zweckgebundene Rücklagen aus laufenden Mitteln dürfen auch zugunsten des „Kleinen Baufonds“ und Maßnahmen des Bauunterhalts gebildet werden. Der Bildung kann durch das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten in begründeten Fällen widersprochen werden.
- (10) Zweckgebundene Rücklagen aus investiven Mitteln sind auch zugunsten von Kleinen und Großen Baumaßnahmen zulässig (siehe Einzelplan 12, Kapitel 1212 und 1213). Vorgesehene Entnahmen für einzelne Maßnahmen oberhalb von 250,0 TEUR bedürfen des Einvernehmens mit dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten.

d) Höhere tarifliche Entgelte

Bei Beschäftigungsverhältnissen mit Arbeitnehmern können kostenneutral und befristet höhere tarifliche Entgelte gezahlt werden, soweit höhere Leistungserfordernisse vorliegen.

e) Befristete Beschäftigungspositionen

(1) Zur Lösung besonderer Aufgaben kann die Hochschule im Rahmen der geplanten Aufwendungen für befristete Beschäftigungspositionen e) (KA-Gr. 125) befristet weitere Beschäftigungsverhältnisse im Bereich der Arbeitnehmer abschließen. Dies gilt auch für die befristete Beschäftigung von Professoren/innen im Angestelltenverhältnis sowie Auszubildenden. Diese Beschäftigungsverhältnisse sind in Berichten gegenüber dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten nachzuweisen.

(2) Darüber hinaus kann die Hochschule mit Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten befristet weitere Beschäftigungsverhältnisse abschließen, sofern sie die Finanzierung für den Beschäftigungszeitraum nachweisen kann.

(3) Abweichend von (2) kann die Hochschule befristet weitere Beschäftigungsverhältnisse abschließen, sofern es sich um Beschäftigungsverhältnisse handelt, deren Finanzierung vollständig aus Mitteln von Dritten oder des "Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken" erfolgt bzw. die aus Mitteln des Landeshaushaltes zur Umsetzung von Zielvereinbarungen zwischen der Hochschule und dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten bereitgestellt wurden. Diese zusätzlichen Beschäftigungsverhältnisse sind in Berichten gegenüber dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten nachzuweisen.

f) Unbefristete Beschäftigungspositionen

(1) Die Hochschule kann im Rahmen der geplanten Aufwendungen für unbefristete Beschäftigungspositionen f) (KA-Gr. 126) unbefristet weitere Beschäftigungsverhältnisse im Bereich der Arbeitnehmer abschließen. Dies gilt auch für die unbefristete Beschäftigung von Professoren/innen im Angestelltenverhältnis. Diese Beschäftigungsverhältnisse sind in den Berichten gegenüber dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten nachzuweisen.

(2) Darüber hinaus kann die Hochschule mit Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten unbefristet weitere Beschäftigungsverhältnisse abschließen, sofern sie die Finanzierung für den Beschäftigungszeitraum nachweisen kann.

(3) Die Anzahl der unbefristeten Beschäftigungsverhältnisse nach (1) und (2) ist auf 6 v. H. der Stellenanzahl im Regelbereich der Hochschule beschränkt. Sie beträgt aber mindestens 12 Beschäftigungspositionen. Für die Beschäftigung eines Wissens- und Technologietransferbeauftragten kann die Hochschule mit Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten eine weitere unbefristete Beschäftigungsposition außerhalb der obigen Deckelung ausbringen, sofern sie die Finanzierung für den Beschäftigungszeitraum nachweisen kann.

(4) Darüber hinaus können bis zum Umfang von 10 v.H. der im dreijährigen Mittel eingeworbenen Drittmittelaufwendungen für Personalkosten zusätzliche unbefristete Beschäftigungsverhältnisse abgeschlossen werden. Hierbei muss sichergestellt sein, dass die Personalaufwendungen einschließlich der Sozialabgaben von Dritten erstattet werden. Diese Beschäftigungsverhältnisse sind in den Berichten gegenüber dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten nachzuweisen.

(5) Die dauerhafte Finanzierung der zusätzlichen laufenden Aufwendungen der unbefristet weiteren Beschäftigungsverhältnisse ist innerhalb des Erfolgsplans über die mittelfristige Planungsphase nachzuweisen.

(6) Sobald nicht mehr von einer dauerhaften Finanzierung unter den Maßgaben von (5) ausgegangen werden kann, sind die betreffenden Beschäftigten unverzüglich auf frei werdende Stellen des Hochschulkapitels zu überführen.

g) Studentische/r Prorektor/in

Die Hochschule gewährt der/dem studentischen Prorektor/in, soweit diese Funktion in der Grundordnung der Hochschule vorgesehen ist, als Vergütung für die Tätigkeit in der Hochschulleitung einen Betrag in Höhe des 1,4-fachen BAföG-Höchstsatzes pro Monat brutto.

h) Overheadpauschalen

Overhead- bzw. Gemeinkostenpauschalen, die vom Drittmittelgeber zur Abgeltung der indirekten Kosten geförderter Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden, sind entsprechend der Vorgaben der Drittmittelgeber zu verwenden. Über die Verteilung entscheidet die Hochschulleitung.

		2024	2025	2023	2022
		TEUR	TEUR	(Soll)	(Ist)
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
KA-Gr.	ERFOLGSPLAN				
E - Erträge (Einnahmen)					
E	81 Erträge aus originärer Aufgabenerfüllung	50,8	50,8	40,0	50,8
E	82 Erträge aus nicht originärer Aufgabenerfüllung	262,1	262,1	440,0	262,1
E	83 Zuweisungen/Zuschüsse der öffentlichen Hand, Wirtschaft, Organisationen, Spenden	2.197,0	2.197,0	1.820,0	2.197,0
E	851 Laufende Zuweisungen des Landes	20.440,9	20.389,2	20.309,4	19.639,1
E	8511 davon laufende Zuweisungen des Landes aus Kapitel 1377	18.430,1	18.883,8	17.598,9	17.431,3
E	8512 davon weitere laufende Zuweisungen des Landes	2.010,8	1.505,3	2.710,5	2.207,8
E	86 Entnahmen aus Körperschaftsvermögen	0,0	0,0	0,0	0,0
E - Summe der Erträge		22.950,7	22.899,0	22.609,4	22.149,0
A - Aufwendungen (Ausgaben)					
A	1 Personalaufwendungen	18.530,7	18.915,3	18.007,2	15.934,8
A	11 Beamte	8.627,9	8.744,8	8.250,8	6.451,6
A	12 Beschäftigte / Arbeitnehmer/-innen	9.414,0	9.669,5	8.107,8	9.021,2
A	120 -122 davon Beschäftigte / Arbeitnehmer/-innen auf Stellen	7.521,8	7.758,5	6.826,8	7.021,3
A	125 -126 davon Beschäftigte nach Bewirtschaftungsgrundsätzen e) & f)	1.892,2	1.911,0	1.281,0	1.999,9
A	125 Beschäftigte nach dem Bewirtschaftungsgrundsatz e)	1.259,5	1.259,5	666,3	1.259,5
A	126 Beschäftigte nach dem Bewirtschaftungsgrundsatz f)	632,7	651,5	614,7	740,4
A	13 Auszubildende	0,0	0,0	0,0	0,0
A	15-19 Sonstige Personalaufwendungen	488,8	501,0	1.648,5	462,0
A	3 Bewirtschaftungsaufwendungen	1.594,1	1.634,0	1.449,8	1.506,7
A	4 laufende Sachaufwendungen	2.177,6	2.232,1	2.009,1	2.058,3
A	1 - 4 Drittmittelaufwendungen	1.927,2	1.927,2	1.143,3	1.927,2
A	darunter Aufwendungen für Beschäftigte nach dem Bewirtschaftungsgrundsatz f) - Absatz 4	0,0	0,0	0,0	0,0
A - Summe der Aufwendungen		24.229,7	24.708,6	22.609,3	21.427,0
S I - Ergebnis vor Änderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände (Summe E - Summe A)		-1.278,9	-1.809,5	0,0	722,0
R - Veränderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände					
	Veränderung der Rücklagen aus laufenden Mitteln (+ Zuführung / - Inanspruchnahme)	-1.548,7	-2.079,3	5,0	1.093,4
	Veränderung der Haushaltsreste aus laufenden Mitteln (+ Zuführung / - Inanspruchnahme)	0,0	0,0	-681,7	-798,5
	Veränderung der Drittmittelbestände aus laufenden Mitteln (+ Zuführung / - Inanspruchnahme)	0,0	0,0	0,0	-53,5
R - Summe der Veränderungen der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände		-1.548,7	-2.079,3	-676,7	241,4
S II - Ergebnis nach Änderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände (Summe S I - Summe R)		269,8	269,8	676,7	480,5
V - Ergebnisverwendung					
Ü	9901 Übertragung in den Einzelplan 12 aus laufenden Mitteln	0,0	0,0	0,0	0,0
Ü	9911 Übertragung für Investitionen in den Finanzplan	269,8	269,8	676,7	451,1
Ü	9991 Durchlaufende Posten	0,0	0,0	0,0	0,0
V - Summe der Ergebnisverwendung		269,8	269,8	676,7	451,1
S III - Ergebnis nach Ergebnisverwendung (Summe S II - Summe V)		0,0	0,0	0,0	29,5

		2024	2025	2023	2022
		TEUR	TEUR	(Soll) TEUR	(Ist) TEUR
KA-Gr.	FINANZPLAN				
E - Investive Zuweisungen					
E	852 investive Zuweisungen des Landes	719,1	610,1	712,2	1.358,7
E	8521 davon investive Zuweisungen des Landes aus Kapitel 1377	298,2	302,7	293,8	289,5
E	8522 davon weitere investive Zuweisungen des Landes	420,9	307,4	418,4	1.069,2
E - Summe der investiven Zuweisungen		719,1	610,1	712,2	1.358,7
Ü - Übertragungen					
Ü	9912 Übertragung für Investitionen aus dem Erfolgsplan	269,8	269,8	676,7	451,1
Ü - Summe der Übertragungen		269,8	269,8	676,7	451,1
A - Investitionen					
I	91 Gebrauchsgüter über 5.000,0 EUR, inkl. Ersteinrichtungen	496,1	420,9	503,8	1.388,1
I	92 Ersteinrichtungen	0,0	0,0	0,0	0,0
I	93 Neu-, Um-, Erweiterungsbauten	0,0	0,0	0,0	0,0
I	94 wissenschaftliche Geräte über 75.000,0 EUR	223,0	189,2	298,4	624,0
I	91-94 Drittmittelinvestitionen	269,8	269,8	586,6	304,3
A - Summe der Investitionen		988,9	879,9	1.388,8	2.316,4
S I - Ergebnis vor Änderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände (Summe E + Summe Ü - Summe A)		0,0	0,0	0,1	-506,6
R - Veränderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände					
	Veränderung der Rücklagen aus investiven Mitteln (+ Zuführung / - Inanspruchnahme)	0,0	0,0	0,1	-495,1
	Veränderung der Haushaltsreste aus investiven Mitteln (+ Zuführung / - Inanspruchnahme)	0,0	0,0	0,0	-11,5
	Veränderung der Drittmittelbestände aus investiven Mitteln (+ Zuführung / - Inanspruchnahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
R - Summe der Veränderungen der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände		0,0	0,0	0,1	-506,6
S II - Ergebnis nach Änderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände (Summe S I - Summe R I)		0,0	0,0	0,0	0,0
V - Ergebnisverwendung					
Ü	9902 Übertragung in den Einzelplan 12 aus investiven Mitteln	0,0	0,0	0,0	0,0
V - Summe der Ergebnisverwendung		0,0	0,0	0,0	0,0
S III - Ergebnis nach Ergebnisverwendung (Summe S II - Summe V)		0,0	0,0	0,0	0,0

Beim Wirtschaftsplan 2024/2025 handelt es sich um einen Entwurf des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten, der unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung der Hochschulgremien steht.

		2024	2025	2023	2022
		Anzahl	Anzahl	(Soll) Anzahl	(Ist) Anzahl
	geplante unbefristete Beschäftigungspositionen in VzÄ				
	Arbeitnehmer nach Bewirtschaftungsgrundsatz f) - Absatz 1-3				
	SDV W 3	0,0	0,0	0,0	0,0
	SDV W 2	0,0	0,0	0,0	0,0
	SDV W 1	0,0	0,0	0,0	0,0
	SDV C 2	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 15Ü	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 15	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 14	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 13Ü	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 13	3,0	3,0	3,0	3,0
	E 12	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 11	3,0	3,0	3,0	3,0
	E 10	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 9b	1,0	1,0	1,0	1,0
	E 9a	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 8	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 7	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 6	0,0	0,0	1,0	0,0
	E 5	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 4	1,0	1,0	0,0	1,0
	E 3	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 2	0,0	0,0	0,0	0,0
	PKW-per	0,0	0,0	0,0	0,0
	PKW-IV	0,0	0,0	0,0	0,0
	PKW-III	0,0	0,0	0,0	0,0
	PKW-II	0,0	0,0	0,0	0,0
	PKW-I	0,0	0,0	0,0	0,0
	Azubi	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe Arbeitnehmer nach Bewirtschaftungsgrundsatz f) - Absatz 1-3	8,0	8,0	8,0	8,0

		2024	2025	2023	2022
		Anzahl	Anzahl	(Soll) Anzahl	(Ist) Anzahl
	Arbeitnehmer nach Bewirtschaftungsgrundsatz f) - Absatz 4				
	SDV W 3	0,0	0,0	0,0	0,0
	SDV W 2	0,0	0,0	0,0	0,0
	SDV W 1	0,0	0,0	0,0	0,0
	SDV C 2	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 15Ü	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 15	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 14	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 13Ü	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 13	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 12	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 11	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 10	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 9b	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 9a	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 8	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 7	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 6	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 5	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 4	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 3	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 2	0,0	0,0	0,0	0,0
	PKW-per	0,0	0,0	0,0	0,0
	PKW-IV	0,0	0,0	0,0	0,0
	PKW-III	0,0	0,0	0,0	0,0
	PKW-II	0,0	0,0	0,0	0,0
	PKW-I	0,0	0,0	0,0	0,0
	Azubi	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe Arbeitnehmer nach Bewirtschaftungsgrundsatz f) - Absatz 4	0,0	0,0	0,0	0,0

Anlage 22

Wirtschaftsplan der Hochschule
Wismar

Kurzübersicht über den Wirtschaftsplan der Hochschule Wismar

Zu Kapitel 1378

Bewirtschaftungsgrundsätze:

Die im Erfolgsplan des Wirtschaftsplanes aufgeführten Kostenartengruppen sind für die Wirtschaftsführung verbindlich, soweit nicht in nachfolgenden Grundsätzen etwas anderes bestimmt ist. Die Grundsätze sind bei der Bewirtschaftung der Aufwendungen und Erträge zu beachten. Das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten wird ermächtigt, nähere Einzelheiten zu den nachfolgenden Bewirtschaftungsgrundsätzen in Abstimmung mit dem Finanzministerium zu erlassen.

a) Allgemeine Deckungsfähigkeit

- (1) Die Personal- und Sachaufwendungen des Erfolgsplanes (KA-Gr. 1 und 2-4) sind untereinander, gegenseitig und einseitig zugunsten des Finanzplanes deckungsfähig.
- (2) Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen durch die Hochschule im Rahmen der Bewirtschaftung innerhalb einer Maßnahmegruppe hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Diese Veränderungen müssen sich auf Grundlage der Werte für die Stellenvergleichsrechnung des jeweiligen Doppelhaushalts nach der entsprechenden Anlage der Ergänzung zum jeweiligen Haushaltsrunderlass - Stellenplan und Personalausgaben - innerhalb einer Maßnahmegruppe ausgleichen. Die Hochschulen haben hierzu vierteljährlich dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten einen Bericht der erfolgten Stellenbewirtschaftung vorzulegen.

b) Besondere Deckungsfähigkeit

- (1) Sämtliche Mehrerträge mit Ausnahme der Erträge aus Vermietung und Verpachtung (KA-Gr. 823) sowie der Mehrerträge der Kostenartengruppe 83 stehen der Hochschule zur Deckung von Mehraufwendungen in allen Kostenartengruppen zur Verfügung.
- (2) Erträge aus Vermietung und Verpachtung stehen der Hochschule mindestens in Höhe von 30 v.H. zur Verfügung.
- (3) Werden Mittel von Dritten zweckgebunden zur Verfügung gestellt, können Aufwendungen bis zur Höhe der zweckgebundenen Erträge (KA-Gr. 83) im Rahmen der Bewilligungsbedingungen der Drittmittelgeber für Aufwendungen im Erfolgsplan und für Investitionen im Finanzplan geleistet werden.

c) Rücklagen

- (1) Nicht in Anspruch genommene Ausgabeermächtigungen des Landeshaushaltes werden den Hochschulrücklagen zugeführt.
- (2) Die Rücklagen der Hochschulen sind entsprechend der Mittelherkunft nach laufenden und investiven Rücklagen zu differenzieren.
- (3) Alle im Erfolgsplan nicht verausgabten Mittel aus dem Grundhaushalt des Landes werden der Rücklage aus laufenden Mitteln zugeführt.
- (4) Alle im Finanzplan nicht verausgabten Mittel aus dem Grundhaushalt des Landes werden der Rücklage aus investiven Mitteln zugeführt.
- (5) Zuweisungen aus der Maßnahmegruppe 04 des Kapitels 1370 können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden.
- (6) Rücklagen aus laufenden Mitteln dürfen zur Deckung von Aufwendungen im Erfolgsplan und von Investitionen im Finanzplan verwendet werden.
- (7) Rücklagen aus investiven Mitteln dürfen nur für Investitionen im Rahmen des Finanzplanes verwendet werden.
- (8) Zweckgebundene Rücklagen sind getrennt nach dem Zweck zu bilden und auszuweisen.
- (9) Zweckgebundene Rücklagen aus laufenden Mitteln dürfen auch zugunsten des „Kleinen Baufonds“ und Maßnahmen des Bauunterhalts gebildet werden. Der Bildung kann durch das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten in begründeten Fällen widersprochen werden.
- (10) Zweckgebundene Rücklagen aus investiven Mitteln sind auch zugunsten von Kleinen und Großen Baumaßnahmen zulässig (siehe Einzelplan 12, Kapitel 1212 und 1213). Vorgesehene Entnahmen für einzelne Maßnahmen oberhalb von 250,0 TEUR bedürfen des Einvernehmens mit dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten.

d) Höhere tarifliche Entgelte

Bei Beschäftigungsverhältnissen mit Arbeitnehmern können kostenneutral und befristet höhere tarifliche Entgelte gezahlt werden, soweit höhere Leistungserfordernisse vorliegen.

e) Befristete Beschäftigungspositionen

(1) Zur Lösung besonderer Aufgaben kann die Hochschule im Rahmen der geplanten Aufwendungen für befristete Beschäftigungspositionen e) (KA-Gr. 125) befristet weitere Beschäftigungsverhältnisse im Bereich der Arbeitnehmer abschließen. Dies gilt auch für die befristete Beschäftigung von Professoren/innen im Angestelltenverhältnis sowie Auszubildenden. Diese Beschäftigungsverhältnisse sind in Berichten gegenüber dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten nachzuweisen.

(2) Darüber hinaus kann die Hochschule mit Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten befristet weitere Beschäftigungsverhältnisse abschließen, sofern sie die Finanzierung für den Beschäftigungszeitraum nachweisen kann.

(3) Abweichend von (2) kann die Hochschule befristet weitere Beschäftigungsverhältnisse abschließen, sofern es sich um Beschäftigungsverhältnisse handelt, deren Finanzierung vollständig aus Mitteln von Dritten oder des "Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken" erfolgt bzw. die aus Mitteln des Landeshaushaltes zur Umsetzung von Zielvereinbarungen zwischen der Hochschule und dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten bereitgestellt wurden. Diese zusätzlichen Beschäftigungsverhältnisse sind in Berichten gegenüber dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten nachzuweisen.

f) Unbefristete Beschäftigungspositionen

(1) Die Hochschule kann im Rahmen der geplanten Aufwendungen für unbefristete Beschäftigungspositionen f) (KA-Gr. 126) unbefristet weitere Beschäftigungsverhältnisse im Bereich der Arbeitnehmer abschließen. Dies gilt auch für die unbefristete Beschäftigung von Professoren/innen im Angestelltenverhältnis. Diese Beschäftigungsverhältnisse sind in den Berichten gegenüber dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten nachzuweisen.

(2) Darüber hinaus kann die Hochschule mit Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten unbefristet weitere Beschäftigungsverhältnisse abschließen, sofern sie die Finanzierung für den Beschäftigungszeitraum nachweisen kann.

(3) Die Anzahl der unbefristeten Beschäftigungsverhältnisse nach (1) und (2) ist auf 6 v. H. der Stellenanzahl im Regelbereich der Hochschule beschränkt. Sie beträgt aber mindestens 12 Beschäftigungspositionen. Für die Beschäftigung eines Wissens- und Technologietransferbeauftragten kann die Hochschule mit Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten eine weitere unbefristete Beschäftigungsposition außerhalb der obigen Deckelung ausbringen, sofern sie die Finanzierung für den Beschäftigungszeitraum nachweisen

(4) Darüber hinaus können bis zum Umfang von 10 v.H. der im dreijährigen Mittel eingeworbenen Drittmittelaufwendungen für Personalkosten zusätzliche unbefristete Beschäftigungsverhältnisse abgeschlossen werden. Hierbei muss sichergestellt sein, dass die Personalaufwendungen einschließlich der Sozialabgaben von Dritten erstattet werden. Diese Beschäftigungsverhältnisse sind in den Berichten gegenüber dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten nachzuweisen.

(5) Die dauerhafte Finanzierung der zusätzlichen laufenden Aufwendungen der unbefristet weiteren Beschäftigungsverhältnisse ist innerhalb des Erfolgsplans über die mittelfristige Planungsphase nachzuweisen.

(6) Sobald nicht mehr von einer dauerhaften Finanzierung unter den Maßgaben von (5) ausgegangen werden kann, sind die betreffenden Beschäftigten unverzüglich auf frei werdende Stellen des Hochschulkapitels zu überführen.

g) Studentische/r Prorektor/in

Die Hochschule gewährt der/dem studentischen Prorektor/in, soweit diese Funktion in der Grundordnung der Hochschule vorgesehen ist, als Aufwandsentschädigung für die Tätigkeit in der Hochschulleitung einen Betrag in Höhe des 1,4-fachen BAföG-Höchstsatzes pro Monat brutto.

h) Overheadpauschalen

Overhead- bzw. Gemeinkostenpauschalen, die vom Drittmittelgeber zur Abgeltung der indirekten Kosten geförderter Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden, sind entsprechend der Vorgaben der Drittmittelgeber zu verwenden. Über die Verteilung entscheidet die Hochschulleitung.

		2024	2025	2023	2022
		TEUR	TEUR	(Soll) TEUR	(Ist) TEUR
KA-Gr.	ERFOLGSPLAN				
E - Erträge (Einnahmen)					
E	81 Erträge aus originärer Aufgabenerfüllung	933,0	933,0	879,4	933,0
E	82 Erträge aus nicht originärer Aufgabenerfüllung	2.340,8	2.340,8	1.015,2	2.340,8
E	83 Zuweisungen/Zuschüsse der öffentlichen Hand, Wirtschaft, Organisationen, Spenden	7.267,6	7.267,6	5.884,2	7.267,6
E	851 Laufende Zuweisungen des Landes	35.045,3	35.088,8	34.624,3	32.015,4
E	8511 davon laufende Zuweisungen des Landes aus Kapitel 1378	31.621,1	32.471,1	30.050,6	28.502,0
E	8512 davon weitere laufende Zuweisungen des Landes	3.424,2	2.617,8	4.573,7	3.513,4
E	86 Entnahmen aus Körperschaftsvermögen	0,0	0,0	712,4	0,0
E - Summe der Erträge		45.586,7	45.630,2	43.115,5	42.556,8
A - Aufwendungen (Ausgaben)					
A	1 Personalaufwendungen	32.478,7	32.376,3	30.519,7	24.166,7
A	11 Beamte	14.207,5	14.270,4	13.626,4	9.466,0
A	12 Beschäftigte / Arbeitnehmer/-innen	17.540,3	17.354,9	16.300,3	14.034,8
A	120 -122 davon Beschäftigte / Arbeitnehmer/-innen auf Stellen	15.142,4	15.575,5	13.467,0	13.691,6
A	125 -126 davon Beschäftigte nach Bewirtschaftungsgrundsätzen e) & f)	2.397,9	1.779,4	2.833,3	343,2
A	125 Beschäftigte nach dem Bewirtschaftungsgrundsatz e)	1.303,8	654,0	1.694,3	111,2
A	126 Beschäftigte nach dem Bewirtschaftungsgrundsatz f)	1.094,1	1.125,4	1.139,0	232,0
A	13 Auszubildende	121,2	126,0	112,2	89,6
A	15-19 Sonstige Personalaufwendungen	609,7	625,0	480,8	576,3
A	3 Bewirtschaftungsaufwendungen	2.732,9	2.801,2	2.468,9	2.583,1
A	4 laufende Sachaufwendungen	3.107,5	3.185,1	4.353,3	2.937,1
A	1 - 4 Drittmittelaufwendungen	5.792,9	5.792,9	5.266,7	5.792,9
A	darunter Aufwendungen für Beschäftigte nach dem Bewirtschaftungsgrundsatz f) - Absatz 4	277,8	285,3	152,0	0,0
A - Summe der Aufwendungen		44.112,0	44.155,5	42.608,5	35.479,8
S I - Ergebnis vor Änderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände (Summe E - Summe A)		1.474,7	1.474,7	507,0	7.077,0
R - Veränderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände					
	Veränderung der Rücklagen aus laufenden Mitteln (+ Zuführung / - Inanspruchnahme)	0,0	0,0	7,8	5.808,3
	Veränderung der Haushaltsreste aus laufenden Mitteln (+ Zuführung / - Inanspruchnahme)	0,0	0,0	-118,9	-195,4
	Veränderung der Drittmittelbestände aus laufenden Mitteln (+ Zuführung / - Inanspruchnahme)	0,0	0,0	0,0	1.415,0
R - Summe der Veränderungen der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände		0,0	0,0	-111,1	7.027,9
S II - Ergebnis nach Änderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände (Summe S I - Summe R)		1.474,7	1.474,7	618,1	49,1
V - Ergebnisverwendung					
Ü	9901 Übertragung in den Einzelplan 12 aus laufenden Mitteln	0,0	0,0	0,0	0,0
Ü	9911 Übertragung für Investitionen in den Finanzplan	1.474,7	1.474,7	617,5	18,1
Ü	9991 Durchlaufende Posten	0,0	0,0	0,0	0,0
V - Summe der Ergebnisverwendung		1.474,7	1.474,7	617,5	18,1
S III - Ergebnis nach Ergebnisverwendung (Summe S II - Summe V)		0,0	0,0	0,6	31,0

		2024	2025	2023	2022
		TEUR	TEUR	(Soll) TEUR	(Ist) TEUR
KA-Gr.	FINANZPLAN				
E - Investive Zuweisungen					
E	852 investive Zuweisungen des Landes	1.019,3	1.004,2	1.049,7	491,4
E	8521 davon investive Zuweisungen des Landes aus Kapitel 1378	506,2	513,8	498,7	491,4
E	8522 davon weitere investive Zuweisungen des Landes	513,1	490,4	551,0	0,0
E - Summe der investiven Zuweisungen		1.019,3	1.004,2	1.049,7	491,4
Ü - Übertragungen					
Ü	9912 Übertragung für Investitionen aus dem Erfolgsplan	1.474,7	1.474,7	617,5	18,1
Ü - Summe der Übertragungen		1.474,7	1.474,7	617,5	18,1
A - Investitionen					
I	91 Gebrauchsgüter über 5.000,0 EUR, inkl. Ersteinrichtungen	767,7	756,3	601,6	393,9
I	92 Ersteinrichtungen	16,4	16,1	0,0	8,4
I	93 Neu-, Um-, Erweiterungsbauten	235,2	231,8	0,0	120,7
I	94 wissenschaftliche Geräte über 75.000,0 EUR	0,0	0,0	476,0	-13,5
I	91-94 Drittmittelinvestitionen	1.474,7	1.474,7	589,4	206,3
A - Summe der Investitionen		2.494,0	2.478,9	1.667,0	715,8
S I - Ergebnis vor Änderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände (Summe E + Summe Ü - Summe A)		0,0	0,0	0,2	-206,3
R - Veränderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände					
	Veränderung der Rücklagen aus investiven Mitteln (+ Zuführung / - Inanspruchnahme)	0,0	0,0	0,2	-18,1
	Veränderung der Haushaltsreste aus investiven Mitteln (+ Zuführung / - Inanspruchnahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	Veränderung der Drittmittelbestände aus investiven Mitteln (+ Zuführung / - Inanspruchnahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
R - Summe der Veränderungen der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände		0,0	0,0	0,2	-18,1
S II - Ergebnis nach Änderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände (Summe S I - Summe R I)		0,0	0,0	0,0	-188,2
V - Ergebnisverwendung					
Ü	9902 Übertragung in den Einzelplan 12 aus investiven Mitteln	0,0	0,0	0,0	0,0
V - Summe der Ergebnisverwendung		0,0	0,0	0,0	0,0
S III - Ergebnis nach Ergebnisverwendung (Summe S II - Summe V)		0,0	0,0	0,0	-188,2

Beim Wirtschaftsplan 2024/2025 handelt es sich um einen Entwurf des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten, der unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung der Hochschulgremien steht.

		2024	2025	2023	2022
		Anzahl	Anzahl	(Soll) Anzahl	(Ist) Anzahl
	geplante unbefristete Beschäftigungspositionen in VzÄ				
	Arbeitnehmer nach Bewirtschaftungsgrundsatz f) - Absatz 1-3				
	SDV W 3	0,0	0,0	0,0	0,0
	SDV W 2	0,0	0,0	2,3	0,0
	SDV W 1	0,0	0,0	0,0	0,0
	SDV C 2	0,0	0,0	0,7	0,0
	E 15Ü	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 15	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 14	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 13Ü	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 13	7,0	7,0	8,0	7,0
	E 12	1,0	1,0	1,8	1,0
	E 11	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 10	1,0	1,0	0,0	1,0
	E 9b	2,0	2,0	0,0	2,0
	E 9a	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 8	1,0	1,0	0,0	1,0
	E 7	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 6	1,0	1,0	0,0	1,0
	E 5	1,0	1,0	0,0	1,0
	E 4	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 3	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 2	0,0	0,0	0,0	0,0
	PKW-per	0,0	0,0	0,0	0,0
	PKW-IV	0,0	0,0	0,0	0,0
	PKW-III	0,0	0,0	0,0	0,0
	PKW-II	0,0	0,0	0,0	0,0
	PKW-I	0,0	0,0	0,0	0,0
	Azubi	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe Arbeitnehmer nach Bewirtschaftungsgrundsatz f) - Absatz 1-3	14,0	14,0	12,8	14,0

		2024	2025	2023	2022
		Anzahl	Anzahl	(Soll) Anzahl	(Ist) Anzahl
	Arbeitnehmer nach Bewirtschaftungsgrundsatz f) - Absatz 4				
	SDV W 3	0,0	0,0	0,0	0,0
	SDV W 2	0,0	0,0	0,0	0,0
	SDV W 1	0,0	0,0	0,0	0,0
	SDV C 2	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 15Ü	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 15	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 14	1,0	1,0	0,0	1,0
	E 13Ü	0,5	0,5	0,0	0,5
	E 13	0,5	0,5	1,0	0,5
	E 12	0,5	0,5	0,8	0,5
	E 11	0,5	0,5	0,0	0,5
	E 10	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 9b	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 9a	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 8	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 7	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 6	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 5	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 4	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 3	0,0	0,0	0,0	0,0
	E 2	0,0	0,0	0,0	0,0
	PKW-per	0,0	0,0	0,0	0,0
	PKW-IV	0,0	0,0	0,0	0,0
	PKW-III	0,0	0,0	0,0	0,0
	PKW-II	0,0	0,0	0,0	0,0
	PKW-I	0,0	0,0	0,0	0,0
	Azubi	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe Arbeitnehmer nach Bewirtschaftungsgrundsatz f) - Absatz 4	3,0	3,0	1,8	3,0

Stellenplan und Stellenübersichten

Einzelplan 13

**Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und
Europaangelegenheiten**

Legende:

Art	Stellen- und Vermerkänderungen
Abkürzung	Bedeutung
N+	neue Stelle
E-	Einsparung
H+/H-	Hebung Zugang/ Hebung Abgang
S+/S-	Senkung Zugang/ Senkung Abgang
W+/W-	Wandlung Zugang/ Wandlung Abgang
Ü+/Ü-	Übertragung Zugang/ Übertragung Abgang
VN	Vermerk neu
VW	Vermerk Wegfall
VÄ	Vermerk Änderung
V-	Vermerk Vollzug
A+/A-	Amtsbezeichnungsänderung Zu-/Abgang

Kat	Kategorie
Abkürzung	Bedeutung
BEW	Änderungen durch Bewirtschaftung
D3G	Deckung durch 3M oder GF
DEE	Stellenänderung, die im Einzelplan gedeckt wird
DEL	Deckung durch Einsparung von Leistungsentgelten
DHH	Stellenänderung, die im Haushalt gedeckt wird
DOH	Stellenänderung ohne Deckung
DSV	Deckung aus Sondervermögen
EFA	"Einer für Alle"-Projekt
NBV	Umsetzung Nachbesetzungsverfahren
TMB	temporärer Mehrbedarf
UPK	Umsetzung Personalkonzept
UST	Umstrukturierung

Schattierung	Bedeutung der Schattierung
weiße Felder	erstes Haushaltsjahr (2024)
schattierte Felder	zweites Haushaltsjahr (2025)

Abkürzung	Bedeutung
kw	künftig wegfallend
ku	künftig umzuwandeln
Sp	Sperre
3M	drittmittelfinanziert
GF	gebührenfinanziert

13	Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten				Entwurf	Haushalt 2024/2025
----	---	--	--	--	---------	--------------------

		Erläuterungen						
		Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2025					
Einzelplan-Vermerke		1)	In Umsetzung des Nachbesetzungsverfahrens zur Modernisierung der Landesverwaltung sind für die Haushaltsjahre 2024 bis 2030 jährlich mit Wirkung zum 1. Januar des Folgejahres freie Stellen im finanziellen Gegenwert von 1,20 Prozent der Personalausgabenäquivalentsumme der SOLL-Stellen des Regelbereichs (nur Landesbehörden, ohne Kapitel 1371, 1373, 1375 bis 1378, ohne Stellen mit kw-Vermerken) in die Maßnahmegruppe 97 „Demografie-Stellen“ des zentralen Kapitels 1301 zu übertragen.	VN				

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen				
BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
B9	1		1							
B6	1		1							
B5	2		2							
B2	4		4							
A16	13		13							
A15	15	+2	13		2) 1 Stelle BesGr. A15 für Wissenstransfer	VÄ		1 Stelle BesGr. A15 für Wissenstransfer Diese Stelle wird vom 01.01.2022 bis 31.07.2022 durch das Kapitel 0401 in Anspruch genommen.		
						H+	+2		Hebungen von BesGr. A14	DEE
A14	10	-1	11			H-	-2		Hebungen in BesGr. A15	DEE
						A+	+1		Amtsbezeichnungsänderung von Oberstudienrätin, Oberstudienrat	DEE
A14	0	-1	1			A-	-1		Amtsbezeichnungsänderung nach Oberrätin, Oberrat	DEE
A13E	11	+1	10		5) 2 Stellen BesGr. A13E für Nachwuchsgewinnung	VÄ		2 Stellen BesGr. A13E für Nachwuchsgewinnung Diese Stellen werden vom 01.01.2022 bis 31.07.2022 durch das Kapitel 0401 in Anspruch genommen.		
						Ü+	+1		Übertragung von Kapitel 0601 MG 00 gemäß § 50 Abs. 1 LHO	BEW
A13	4		4							
A12	24		24			S-	-1		Senkung in BesGr. A9E	DEE
						H+	+1		Hebung von BesGr. A11	DEE
A11	9	-1	10			H-	-1		Hebung in BesGr. A12	DEE
A10	6		6							
A9E	6	+2	4			S+	+1		Senkung von BesGr. A12	DEE
						H+	+1		Hebung von BesGr. A8	DEE
A9	5		5		9) 1 Stelle BesGr. A9 ist mit einer Amtszulage gem. Fußnote 5 zu BesGr. A9 LBesO A ausgestattet.					
A8	3	-1	4			H-	-1		Hebung in BesGr. A9E	DEE
A7	1	-1	2			S-	-1		Senkung in BesGr. A6E	DEE

1301 Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten			Entwurf	Haushalt 2024/2025
---	--	--	----------------	---------------------------

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte					Erläuterungen					
BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
					Vermerke 2025					
A6E Sekretärin, Sekretär	1	+1	0			S+	+1		Senkung von BesGr. A7	DEE
Summe 2024	116	+1	115				+1			
Summe 2025	116						0			
A16 LS Ministerialrätinnen, Ministerialräte	0	-1	1	10)	Vermerk weggefallen	V-VW	-1	<i>kw: 1 Stelle BesGr. A16 mit Ende der Beurlaubung (voraussichtlich 31.10.2028)</i>	<i>Vollzug des kw-Vermerks</i>	
A15 LS Direktorinnen, Direktoren	0	-1	1	11)	Vermerk weggefallen	V-VW	-1	<i>kw: 1 Stelle BesGr. A15 mit Freiwerden einer Stelle im selben Kapitel.</i>	<i>Vollzug des kw-Vermerks</i>	
Summe 2024 Leerstellen	0	-2	2				-2			
Summe 2025 Leerstellen	0						0			

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					Erläuterungen					
EntgGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
					Vermerke 2025					
SDV-B5	1		1	1)	kw: 1 Stelle EntgGr. SDV-B5 zum 31.12.2027	VÄ		<i>kw: 1 Stelle EntgGr. SDV-B5 zum 31.12.2024</i>		
E14	2		2							
E12	1		1	3)	<i>1 Stelle EntgGr. E12 ist nach Ausscheiden der Stelleninhaberin (voraussichtlich 31.07.2026) in das Kapitel 0401 zu übertragen.</i>					
E11	1		1							
E9b	1		1							
E9a	3		3							
E8	3		3							
E6	7	+1	6			H+	+1		Hebung von EntgGr. E5	DEE
E5	0	-1	1			H-	-1		Hebung in EntgGr. E6	DEE
Summe 2024	19		19				0			
Summe 2025	19						0			

Maßnahmegruppe: 97 Demografie-Stellen

				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2025					
Maßnahmegruppen-Vermerke		1)	Sp: Sämtliche Stellen sind gesperrt.	VN				

Maßnahmegruppe: 98 GPO-Stellen

		Erläuterungen						
		Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2025					
Maßnahmegruppen-Vermerke		1)	Mit Ende eines Projekts sind in Abhängigkeit von dessen Dauerhaftigkeit die Stellen entweder in den ressortübergreifenden Demografie-Stellenpool oder in den Kernbereich der Landesverwaltung zu übertragen.	VN				

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen				
BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
B9	Staatssekretärin, Staatssekretär	1		1						
B5	Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	1		1						
A16	Ministerialrätinnen, Ministerialräte	4		4						
A15	Direktorin, Direktor	1	-1	2		S-	-1		Senkung in BesGr. A14	DEE
A14	Oberrätinnen, Oberräte	2	+1	1		S+	+1		Senkung von BesGr. A15	DEE
A13E	Rätin, Rat	1		1						
A12	Amtsärztinnen, Amtsärzte	2	+1	1		H+	+1		Hebung von BesGr. A11	DEE
A11	Amtfrauen, Amtmänner	0	-1	1		H-	-1		Hebung in BesGr. A12	DEE
A10	Oberinspektorinnen, Oberinspektoren	4	+1	3		H+	+1		Hebung von BesGr. A9	DEE
A9E	Inspektorin, Inspektor	1	+1	0		H+	+1		Hebung von BesGr. A8	DEE
A9	Amtsinspektorinnen, Amtsinspektoren	0	-1	1		H-	-1		Hebung in BesGr. A10	DEE
A8	Hauptsekretärinnen, Hauptsekretäre	0	-1	1		H-	-1		Hebung in BesGr. A9E	DEE
Summe 2024		17		17			0			
Summe 2025		17					0			

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
E9a	3		3							
E6	1		1							
PKW-per	1		1	1) kw: 1 Stelle EntgGr. PKW-per						
Summe 2024		5		5			0			
Summe 2025		5					0			

1305 Landesbeauftragter für die Aufarbeitung der SED-Diktatur				Entwurf	Haushalt 2024/2025
--	--	--	--	----------------	---------------------------

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte					Erläuterungen					
BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
B3 Landesbeauftragte, Landesbeauftragter für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur	1		1							
Summe 2024	1		1				0			
Summe 2025	1						0			

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					Erläuterungen					
EntgGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
E14	1		1							
E10	1		1							
E8	1		1							
Summe 2024	3		3				0			
Summe 2025	3						0			

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen				
BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
A16	Direktorin, Direktor der Landeszentrale für politische Bildung	1		1						
A15	Direktorin, Direktor	1	+1	0		N+	+1		neue Stelle	DOH
A14	Oberrätinnen, Oberräte	2	+2	0		N+	+1		neue Stelle	DOH
						W+	+1		Wandlung von EntgGr. E14	DEE
A13E	Rätinnen, Räte	7	+6	1		N+	+6		neue Stellen	DOH
A12	Amtsärztinnen, Amtsärzte	2		2	1) Mit Wegfall der Arbeitsaufgabe "Landeskoordinierungsstelle Demokratie und Toleranz" im Wissenschaftsministerium wird eine Stelle von Kap. 1306 an das Sozialministerium, Kap. 1001, übertragen.					
A11	Amtfrau, Amtmann	1		1						
A7	Obersekretärin, Obersekretär	1		1						
A6E	Sekretärin, Sekretär	1		1						
Summe 2024		16	+9	7			+9			
Summe 2025		16					0			

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
E15				1						
E14		-1		2		W-	-1		Wandlung in BesGr. A14	DEE
E10				1						
E2Ü				1	1) kw: 1 Stelle EntgGr. E2Ü mit Ausschöpfungsgrad 15 v.H. mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
Summe 2024		4	-1	5			-1			
Summe 2025		4					0			
E15	LS	0	-1	1	2) Vermerk weggefallen	V-VW	-1	kw: 1 Stelle EntgGr. E15 mit Freiwerden einer Stelle im selben Kapitel.	Vollzug des kw-Vermerks	
E13	LS	0	-6	6	3) Vermerk weggefallen	V-VW	-6	kw: 6 Stellen EntgGr. E13 mit Freiwerden einer Stelle im selben Kapitel.	Vollzug des kw-Vermerks	
E12	LS	0	-1	1	4) Vermerk weggefallen	V-VW	-1	kw: 1 Stelle EntgGr. E12 mit Freiwerden einer Stelle im selben Kapitel.	Vollzug des kw-Vermerks	
Summe 2024 Leerstellen		0	-8	8			-8			
Summe 2025 Leerstellen		0					0			

Maßnahmegruppe: 02 Demokratie und Toleranz

					Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat	
			Vermerke 2025						
Maßnahmegruppen-Vermerke		1)	3M kw: bei Wegfall der Finanzierung (Bundesprogramm "Demokratie leben!")						

					Erläuterungen					
EntgGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
					Vermerke 2025					
E13	1			1						
E12	1			1						
Summe 2024	2			2			0			
Summe 2025	2						0			

Maßnahmegruppe: 03 Bundesprogramm "Jugend erinnert"

					Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat	
			Vermerke 2025						
Maßnahmegruppen-Vermerke		1)	3M kw: mit Wegfall der Finanzierung durch den Bund						

					Erläuterungen						
EntgGr.		E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
		E2025				Vermerke 2025					
E12		1		1							
Summe 2024		1		1				0			
Summe 2025		1						0			

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen				
BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
B3	1		1	1)	Der erste Dienstposteninhaber erhält für seine Person Besoldung nach BesGr. B6.					
A16	4	+1	3			N+	+1		neue Stelle	DOH
A15	4	+1	3	2)	kw: 1 Stelle BesGr. A15 mit Freiwerden der Stelle (Überhang)	Ü+ VN	+1		Übertragung von Kapitel 1308 MG 96	BEW
A14	8		8							
A13E	8		8							
A13	2		2							
A12	2	+1	1			H+	+1		Hebung von BesGr. A11	DEE
A11	5		5			N+	+1		neue Stelle	DOH
						H-	-1		Hebung in BesGr. A12	DEE
A10	6		6							
A9E	13	+1	12			N+	+1		neue Stelle	DOH
A9	1		1							
A8	3	-1	4			S-	-1		Senkung in BesGr. A6E	DEE
A7	0	-1	1			S-	-1		Senkung in BesGr. A6E	DEE
A6E	2	+2	0			S+	+1		Senkung von BesGr. A8	DEE
						S+	+1		Senkung von BesGr. A7	DEE
Summe 2024	59	+4	55				+4			
Summe 2025	59						0			

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
E14	5		5							
E13	1		1							
E11	1		1							
E10	2		2							
E9b	2		2							
E9a	1		1							
E8	4		4							
E6	10	+1	9			H+	+1		Hebung von EntgGr. E4	DEE
E5	5	+2	3			H+	+2		Hebungen von EntgGr. E3	DEE
E4	1	-1	2			H-	-1		Hebung in EntgGr. E6	DEE

1308 Landesamt für Kultur und Denkmalpflege						Entwurf		Haushalt 2024/2025		
Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
E3	0	-2	2			H-	-2		Hebungen in EntgGr. E5	DEE
Summe 2024	32		32				0			
Summe 2025	32						0			
SDV-A16 LS	0	-1	1	1)	Vermerk weggefallen	V-VW	-1	kw: 1 Stelle EntgGr. SDV-A16 mit Freierwerden einer Stelle im selben Kapitel.	Vollzug des kw-Vermerks	
E13 LS	6	+1	5	2)	kw: 6 Stellen EntgGr. E13 mit Freierwerden einer Stelle im selben Kapitel.	VÄ		kw: 3 Stellen EntgGr. E13 mit Freierwerden einer Stelle im selben Kapitel.		
				3)	Vermerk weggefallen	VW		kw: 2 Stellen EntgGr. E13 mit Freierwerden einer Stelle im selben Kapitel.		
						N+	+1		neue Stelle gemäß § 8 Abs. 10 HG 22/23	
E11 LS	1	-1	2	4)	kw: 1 Stelle EntgGr. E11 mit Freierwerden einer Stelle im selben Kapitel.	V-VÄ	-1	kw: 2 Stellen EntgGr. E11 mit Freierwerden einer Stelle im selben Kapitel.	teilweiser Vollzug des kw-Vermerks	
E9b LS	0	-1	1	5)	Vermerk weggefallen	V-VW	-1	kw: 1 Stelle EntgGr. E9b mit Freierwerden einer Stelle im selben Kapitel.	Vollzug des kw-Vermerks	
E8 LS	1	+1	0	7)	kw: 1 Stelle EntgGr. E8 mit Freierwerden einer Stelle im selben Kapitel	N+VN	+1		neue Stelle gemäß § 8 Abs. 10 HG 22/23	BEW
E5 LS	2	+2	0	8)	kw: 1 Stelle EntgGr. E5 mit Freierwerden einer Stelle im selben Kapitel (spätestens am 31.12.2026)	N+VN	+1		neue Stelle gemäß § 8 Abs. 10 HG 22/23	BEW
				9)	kw: 1 Stelle EntgGr. E5 mit Freierwerden einer Stelle im selben Kapitel	N+VN	+1		neue Stelle gemäß § 8 Abs. 10 HG 22/23	BEW
E3 LS	4	+4	0	10)	kw: 1 Stelle EntgGr. E3 mit Freierwerden einer Stelle im selben Kapitel (spätestens am 31.12.2026)	N+VN	+1		neue Stelle gemäß § 8 Abs. 10 HG 22/23	BEW
				11)	kw: 3 Stellen EntgGr. E3 mit Freierwerden einer Stelle im selben Kapitel	N+VN	+3		neue Stellen gemäß § 8 Abs. 10 HG 22/23	BEW
Summe 2024 Leerstellen	14	+5	9				+5			
Summe 2025 Leerstellen	14						0			

Maßnahmegruppe: 63 Archäologische Ausgrabungen

					Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat	
			Vermerke 2025						
Maßnahmegruppen-Vermerke		1)	Vermerk weggefallen	VW		3M kw: mit Wegfall der Finanzierung aus zweckgebundenen Beiträgen Dritter für archäologische Ausgrabungen			

Titel: 428.63 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

					Erläuterungen					
EntgGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
E13	0	-2	2			V-	-2		infolge Vollzug des Maßnahmegruppen-Vermerks Nr. 1)	
E3	0	-13	13			V-	-13		infolge Vollzug des Maßnahmegruppen-Vermerks Nr. 1)	
Summe 2024	0	-15	15				-15			
Summe 2025	0						0			

Maßnahmegruppe: 67 Archäologisches Landesmuseum

Titel: 422.67 Planstellen für Beamtinnen und Beamte					Erläuterungen					
BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
A15 Direktorin, Direktor	1		1							
A12 Amtsrätin, Amtsrat	1		1							
Summe 2024	2		2				0			
Summe 2025	2						0			

Maßnahmegruppe: 95 Nachwuchs**Titel: 422.03 Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst**

					Erläuterungen					
BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
					Vermerke 2025					
A9A	Anwärterinnen, Anwärter	2		2						
Summe 2024		2		2			0			
Summe 2025		2					0			

Titel: 428.03 Stellen für Auszubildende in Arbeitnehmerberufen

					Erläuterungen					
EntgGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
					Vermerke 2025					
Azubi		2		2						
Summe 2024		2		2			0			
Summe 2025		2					0			

Maßnahmegruppe: 96 Überhang

				Erläuterungen				
	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat	
		Vermerke 2025						
Maßnahmegruppen-Vermerke		1) Vermerk weggefallen	VW		kw: mit Freiwerden der Stelle		BEW	

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte				Erläuterungen						
BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
		E2025								
A15	Direktorinnen, Direktoren	0	-1	1		Ü-	-1		Übertragung nach Kapitel 1308 MG 00	BEW
Summe 2024		0	-1	1			-1			
Summe 2025		0								

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				Erläuterungen						
EntgGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
		E2025								
E9b		0	-1	1		V-	-1		infolge Vollzug des Maßnahmegruppen-Vermerks Nr. 1)	BEW
E6		0	-1	1		V-	-1		infolge Vollzug des Maßnahmegruppen-Vermerks Nr. 1)	BEW
Summe 2024		0	-2	2			-2			
Summe 2025		0								

1309 Staatliche Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen **Entwurf** **Haushalt 2024/2025**

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen				
BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
B2	Direktorin, Direktor der Staatlichen Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen	1		1						
A16	Leitende Direktorinnen, Leitende Direktoren	0	-1	1	1) Vermerk weggefallen	VW		ku: 1 Stelle BesGr. A16 nach BesGr. A14 mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
						S-	-1		Senkung in BesGr. A14	
A15	Direktorinnen, Direktoren	3	+3	0		A+	+3		Amtsbezeichnungsänderungen von Wissenschaftliche Direktorin, Wissenschaftlicher Direktor	
A15	Wissenschaftliche Direktorinnen, Wissenschaftliche Direktoren	0	-3	3		A-	-3		Amtsbezeichnungsänderungen nach Direktorin, Direktor	
A14	Oberrätinnen, Oberräte	4	+4	0		S+	+1		Senkung von BesGr. A16	
						A+	+3		Amtsbezeichnungsänderungen von Wissenschaftliche Oberrätin, Wissenschaftlicher Oberrat	
A14	Wissenschaftliche Oberrätinnen, Wissenschaftliche Oberräte	0	-3	3		A-	-3		Amtsbezeichnungsänderungen nach Oberrätin, Oberrat	
A13E	Rätinnen, Räte	6	+4	2		A+	+4		Amtsbezeichnungsänderungen von Wissenschaftliche Rätin Wissenschaftlicher Rat	
A13E	Wissenschaftliche Rätinnen, Wissenschaftliche Räte	0	-4	4		A-	-4		Amtsbezeichnungsänderungen nach Rätin, Rat	
A12	Amtsärztin, Amtsarzt	1	+1	0		N+	+1		neue Stelle	DEE
A11	Amtfrauen, Amtmänner	4		4						
A10	Oberinspektorinnen, Oberinspektoren	2		2						
A9E	Inspektorinnen, Inspektoren	3		3						
A7	Obersekretärin, Obersekretär	1		1						
A6E	Sekretärin, Sekretär	1	+1	0		N+	+1		neue Stelle	DEE
Summe 2024		26	+2	24			+2			
Summe 2025		26					0			

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
E14				1						
E13Ü				2						
E13				5						
E12				8						

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					Erläuterungen					
EntgGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
E11	2		2							
E10	3		3							
E9b	11	+2	9		1) 1 Stelle EntgGr. E9b mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H.					
						H+	+1		Hebung von EntgGr. E8	DEE
						H+	+1		Hebung von EntgGr. E9a	DEE
E9a	4	-1	5			H-	-1		Hebung in EntgGr. E9b	DEE
E8	2	-1	3			H-	-1		Hebung in EntgGr. E9b	DEE
E7	1		1							
E6	7		7							
E5	17	+3	14			H+	+1		Hebung von EntgGr. E3	DEE
						H+	+2		Hebungen von EntgGr. E4	DEE
E4	0	-2	2			H-	-2		Hebungen in EntgGr. E5	DEE
E3	13	-4	17			E-	-3		Einsparungen	DEE
						H-	-1		Hebung in EntgGr. E5	DEE
Summe 2024	76	-3	79				-3			
Summe 2025	76						0			

Maßnahmegruppe: 95 Nachwuchs

Titel: 422.03 Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst					Erläuterungen					
BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
A13R Referendarinnen, Referendare	5		5	1)	vorgesehen für Volontäre					
Summe 2024	5		5				0			
Summe 2025	5						0			

				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
				Vermerke 2025				
Kapitel-Vermerke		1)	Die ausgebrachte Stelle für den Rektor sowie die Stellen der Besoldungsgruppe C4 sind in Stellen der Besoldungsgruppe W3, die Stellen der Besoldungsgruppe C3 in Stellen der Besoldungsgruppe W2 umgewandelt. Soweit Stellen der Besoldungsgruppen C4 oder C3 am 01.01.2005 mit Professoren besetzt sind, gilt diese Umwandlung erst ab dem Zeitpunkt des Freiwerdens der Stelle oder der Übertragung eines Amtes der Besoldungsordnung W auf Antrag des Professors. Gleiches gilt für die Stelle des Rektors.					

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte					Erläuterungen					
BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
B3	Kanzlerin, Kanzler einer Universität	1		1						
W3	Universitätsprofessorin / Rektorin, Universitätsprofessor / Rektor	1		1						
W3	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	78	+9	69		H+	+9		Hebungen von BesGr. C4	BEW
W3	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	79	+1			H+	+1		Hebung von BesGr. C4	BEW
W2	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	41	+6	35		H+	+6		Hebungen von BesGr. C3	BEW
W2	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	44	+3			H+	+3		Hebungen von BesGr. C3	BEW
W1	Professorinnen als Juniorprofessorinnen, Professoren als Juniorprofessoren	58		58						
C4	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	15	-10	25	2) 2 Stellen BesGr. C4 sind mit Professoren zu besetzen, die zugleich Richter/Staatsanwälte der BesGr. R2 im Landesdienst sind.					
						H-	-9		Hebungen in BesGr. W3	BEW
						E-	-1		Einsparung	DEE
C4	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	14	-1			H-	-1		Hebung in BesGr. W3	BEW
C3	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	7	-6	13		H-	-6		Hebungen in BesGr. W2	BEW
C3	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	4	-3			H-	-3		Hebungen in BesGr. W2	BEW
A16	Leitende Bibliotheksdirektorin, Leitender Bibliotheksdirektor	1		1						
A16	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	1		1						
A15	Akademische Direktorinnen, Akademische Direktoren	2	+1	1		H+	+1		Hebung von BesGr. A13E	DEE
A15	Bibliotheksdirektorinnen, Bibliotheksdirektoren	2		2						
A15	Regierungsdirektorinnen, Regierungsdirektoren	4		4						
A14	Akademische Oberrätinnen, Akademische Oberräte	15		15						
A14	Bibliotheksoberrätinnen, Bibliotheksoberräte	4		4						
A14	Oberstudienrätin, Oberstudienrat	1		1						
A14	Regierungsoberrätinnen, Regierungsoberräte	2		2						

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte					Erläuterungen					
BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
A13E	Akademische Rätinnen, Akademische Räte	23	+2	21		H-	-1		Hebung in BesGr. A15	DEE
						H+	+2		Hebungen von BesGr. A13	DEE
						H+	+1		Hebung von BesGr. A12	DEE
A13E	Bibliotheksrätinnen, Bibliotheksräte	4		4						
A13E	Regierungsrätinnen, Regierungsräte	3		3						
A13E	Studienrätinnen, Studienräte	2		2						
A13	Oberamtsrätinnen, Oberamtsräte	0	-2	2		H-	-2		Hebungen in BesGr. A13E	DEE
A12	Amtsamtinnen, Amtsämte	5	-1	6		H-	-1		Hebung in BesGr. A13E	DEE
A11	Amtfrauen, Amtmänner	9	-1	10		S-	-2		Senkungen in BesGr. A10	DEE
						H+	+1		Hebung von BesGr. A10	DEE
A10	Oberinspektorinnen, Oberinspektoren	24	+4	20		H-	-1		Hebung in BesGr. A11	DEE
						H+	+3		Hebungen von BesGr. A9E	DEE
						S+	+2		Senkungen von BesGr. A11	DEE
A9E	Inspektorinnen, Inspektoren	9		9		H-	-3		Hebungen in BesGr. A10	DEE
						H+	+3		Hebungen von BesGr. A9	DEE
A9	Amtsinspektorinnen, Amtsinspektoren	2	-3	5		H-	-3		Hebungen in BesGr. A9E	DEE
A8	Hauptsekretärinnen, Hauptsekretäre	4		4						
A7	Obersekretärinnen, Obersekretäre	11		11						
A6E	Sekretärinnen, Sekretäre	7		7						
Summe 2024		336	-1	337			-1			
Summe 2025		336					0			
A15	LS Akademische Direktorin, Akademischer Direktor	1		1	3) kw: 1 Stelle BesGr. A15 mit Ende der Beurlaubung (voraussichtlich zum 31.05.2027)					
Summe 2024 Leerstellen		1		1			0			
Summe 2025 Leerstellen		1					0			

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					Erläuterungen					
EntgGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
E15		4	-1	5		S-	-1		Senkung in EntgGr. E13	DEE
E14		56	-12	68		S-	-13		Senkungen in EntgGr. E13	DEE
						N+	+1		neue Stelle	DEE
E13Ü		29		29						

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Erläuterungen

EntgGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke		Bemerkungen	Kat
	E2025							Vermerke 2025			
E13	85	+17	68	1)	1 Stelle EntgGr. E13 mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H.						
				6)	1 Stelle EntgGr. E13 mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H.	H+	VN	+1		Hebung von EntgGr. E7	DEE
				7)	1 Stelle EntgGr. E13 mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H. (Justizariat)	N+	VN	+1		neue Stelle	DEE
						N+		+1		neue Stelle	DEE
						S-		-1		Senkung in EntgGr. E11	DEE
						S+		+1		Senkung von EntgGr. E15	DEE
						S+		+13		Senkungen von EntgGr. E14	DEE
E12	4	-3	7			H+	+1			Hebung von EntgGr. E12	DEE
						H-	-1		Hebung in EntgGr. E13	DEE	
E11	15	+3	12			S-	-2			Senkungen in EntgGr. E11	DEE
						S+	+1		Senkung von EntgGr. E13	DEE	
E10	12	+5	7			S+	+2			Senkungen von EntgGr. E12	DEE
						N+	+1		neue Stelle	DEE	
E9b	43	+13	30			H+	+2			Hebungen von EntgGr. E9b	DEE
						H-	-2		Hebungen in EntgGr. E10	DEE	
						N+	+1		neue Stelle	DEE	
E9a	40	-14	54			H+	+1			Hebung von EntgGr. E6	DEE
						H+	+12		Hebungen von EntgGr. E9a	DEE	
						H+	+1		Hebung von EntgGr. E8	DEE	
						H-	-2		Hebungen in EntgGr. E10	DEE	
E8	6	-1	7			H-	-12			Hebungen in EntgGr. E9b	DEE
						H-	-1		Hebung in EntgGr. E9b	DEE	
E7	45	-1	46			H-	-1		Hebung in EntgGr. E13	DEE	
E6	96	+16	80	4)	1 Stelle EntgGr. E6 mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H.	N+	VN	+1		neue Stelle	DEE
						H-		-1		Hebung in EntgGr. E9b	DEE
						H+		+16		Hebungen von EntgGr. E5	DEE
E5	1	-16	17			H-	-16		Hebungen in EntgGr. E6	DEE	
E2	1		1	3)	1 Stelle EntgGr. E2 mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H.						
Summe 2024	437	+6	431				+6				
Summe 2025	437						0				

Maßnahmegruppe: 04 Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit von Forschung und Lehre

					Erläuterungen				
					Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
					Vermerke 2024				
					Vermerke 2025				
Maßnahmegruppen-Vermerke				Nr.	1)	kw: mit Wegfall der Finanzierung durch das Land im Rahmen der Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit von Forschung und Lehre (Strategiefonds)			

Titel: 422.04 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

					Erläuterungen					
BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
					Vermerke 2025					
W2	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	1	+1	0	1) 1 Stelle BesGr. W2 (Ukrainistik)	N+ VN	+1		neue Stelle	D3G
W1	Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	1	+1	0	3) 1 Stelle BesGr. W1 (Ukrainische Kulturwissenschaft)	Ü+ VN	+1		Übertragung von Kapitel 1371 MG 74	
Summe 2024		2	+2	0			+2			
Summe 2025		2					0			

Titel: 428.04 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

					Erläuterungen					
EntgGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
					Vermerke 2025					
E13	2		2	1)	Vermerk weggefallen	VW			Sp: 1 Stelle EntgGr. E13 bis 30.11.2022 (Baltristik/Ukrainistik)	
				2)	1 Stelle EntgGr. E13 Kompetenzzentrum Niederdeutsch					
Summe 2024		2	2				0			
Summe 2025		2					0			

Maßnahmegruppe: 19 Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken

				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
				Vermerke 2025				
Maßnahmegruppen-Vermerke		0)	Übertragung von Kapitel 1371 MG 09	VN			Übertragung MG 09 in die MG 19	
		1)	3M kw: mit Wegfall der Finanzierung durch den Bund. Die Finanzierung erfolgt aus den entsprechenden MG im Kapitel 1370.					

Titel: 422.19 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

					Erläuterungen					
BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
					Vermerke 2025					
W3	Universitätsprofessorinnen / Rektorinnen, Universitätsprofessoren / Rektoren	9	+1	8	1) 2 Stellen BesGr. W3 (Sofortprogramm Lehrerbildung)					
					18) 1 Stelle BesGr. W3 (Moorforschung/ Peatland Sciences)	Ü+VN	+1		Übertragung von Kapitel 1371 MG 74	BEW
W2	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	4		4	2) kw: 1 Stelle BesGr. W2 nach Ablauf von 4 Jahren ab Besetzung der Stelle (Nachwuchswissenschaftlerprogramm)					
W1	Professorinnen als Juniorprofessorinnen, Professoren als Juniorprofessoren	4		4	3) kw: 2 Stellen BesGr. W1 nach Ablauf von 6 Jahren ab Besetzung der Stellen (Nachwuchswissenschaftlerprogramm) bzw. etwaiger Vertragsverlängerungen gemäß § 70 Absatz 3 LHG M-V	VÄ		kw: 2 Stellen BesGr. W1 nach Ablauf von 6 Jahren ab Besetzung der Stellen (Nachwuchswissenschaftlerprogramm)		
					4) kw: 1 Stelle BesGr. W1 nach Ablauf von 6 Jahren ab Besetzung der Stelle, jedoch spätestens zum 31.12.2025 (Medienpädagogik)					
					5) kw: 1 Stelle BesGr. W1 nach Ablauf von 6 Jahren ab Besetzung der Stelle					

Titel: 422.19 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

					Erläuterungen					
BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
A13E	55		55	6)	Vermerk weggefallen	VW		Sp: 1 Stelle BesGr. A13E bis 31.03.2022 (Psychotherapie)		
				7)	Vermerk weggefallen	VW		Sp: 5 Stellen BesGr. A13E bis 30.06.2022 (Lehramt an Grundschulen)		
				8)	Vermerk weggefallen	VW		Sp: 1 Stelle BesGr. A13E bis 31.07.2022 mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H. (Lehramt an Grundschulen)		
				9)	Vermerk weggefallen	VW		Sp: 1 Stelle BesGr. A13E bis 30.09.2022 mit Ausschöpfungsgrad 70 v.H. (Lehramt an Grundschulen)		
				10)	Vermerk weggefallen	VW		Sp: 3 Stellen BesGr. A13E bis 30.09.2022 (Psychotherapie)		
				11)	1 Stelle BesGr. A13E (Sofortprogramm Lehrerbildung)					
				12)	2 Stellen BesGr. A13E mit Ausschöpfungsgrad 70 v.H.					
				13)	1 Stelle BesGr. A13E mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H.					
				14)	1 Stelle BesGr. A13E mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H. (Lehramt an Grundschulen)					
				15)	Vermerk weggefallen	VW		Sp: 1 Stelle BesGr. A13E bis 30.06.2023 (Lehramt an Grundschulen)		
				16)	Vermerk weggefallen	VW		Sp: 1 Stelle BesGr. A13E bis 30.09.2023 mit Ausschöpfungsgrad 70 v.H. (Lehramt an Grundschulen)		
				17)	1 Stelle BesGr. A13E mit Ausschöpfungsgrad 25 v.H. (Lehramt an Grundschulen)					
A9E	1		1							
Summe 2024	73	+1	72				+1			
Summe 2025	73						0			

Titel: 428.19 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

					Erläuterungen					
EntgGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
E15	1	+1	0			N+	+1		neue Stelle	D3G
E14	1	+1	0			N+	+1		neue Stelle	D3G

Titel: 428.19 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Erläuterungen

EntgGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	Erläuterungen		
								alte Vermerke	Bemerkungen	
	E2025				Vermerke 2025				Kat	
E13	18	-1	19	2)	Vermerk weggefallen	V- VW	-1	kw: 1 Stelle EntgGr. E13 mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H. zum 31.07.2023	Vollzug des kw-Vermerks	
				3)	1 Stelle EntgGr. E13 mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H. (Fachdidaktik Philosophie)					
				4)	1 Stelle EntgGr. E13 mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H.					
				5)	2 Stellen EntgGr. E13 (Lehramt Mathematik)					
				6)	1 Stelle EntgGr. E13 mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H. (Lehramt Geografie)					
				7)	2 Stellen EntgGr. E13 (Sofortprogramm Lehrerbildung)					
				8)	kw: 1 Stelle EntgGr. E13 mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H. zum 31.12.2025 (Deutsch und Polnisch an Gymnasien)					
E12	1		1							
E11	3		3							
E9b	4		4	9)	1 Stelle EntgGr. E9b (Sofortprogramm Lehrerbildung)					
				10)	1 Stelle EntgGr. E9b mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H.					
E5	2		2	12)	1 Stelle EntgGr. E5 mit Ausschöpfungsgrad 80 v.H.					
				13)	1 Stelle EntgGr. E5 mit Ausschöpfungsgrad 75 v.H.					
Summe 2024	30	+1	29				+1			
Summe 2025	30						0			

Maßnahmegruppe: 65 Beschäftigte an außeruniversitären Forschungseinrichtungen

				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
				Vermerke 2025				
Maßnahmegruppen-Vermerke		1)	3M kw: bei Wegfall der Mitfinanzierung					

Titel: 422.65 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

				Erläuterungen						
BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
				Vermerke 2025						
W3	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	2	2	1)	kw: 1 Stelle BesGr. W3 bei Wegfall der Mitfinanzierung durch den Bund (für W3-Stelleninhaber, der am Institut für Ostseeforschung Warnemünde tätig ist)					
				2)	kw: 1 Stelle BesGr. W3 bei Wegfall der Mitfinanzierung durch den Bund (für W3-Stelleninhaber, der am INP Greifswald tätig ist)					
W2	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	1	1	3)	kw: 1 Stelle BesGr. W2 bei Wegfall der Mitfinanzierung durch den Bund (für W2-Stelleninhaber, der am Institut für Ostseeforschung Warnemünde tätig ist)					
W1	Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	1	+1	0	8) kw: 1 Stelle BesGr. W1 bei Wegfall der Mitfinanzierung durch den Bund (Sondertatbestand "Agriculture and Food processing") INP	N+ VN	+1		neue Stelle	D3G
Summe 2024		4	+1	3			+1			
Summe 2025		4					0			
W3	LS Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	4	4	4)	kw: 1 Stelle BesGr. W3 bei Wegfall der Mitfinanzierung durch die MPG (für W3-Stelleninhaber, der am MPG-Institut Greifswald (IPP) tätig ist)					
				5)	kw: 3 Stellen BesGr. W3 bei Wegfall der Mitfinanzierung durch den Bund (für Stelleninhaber, die am Helmholtz-Institut Greifswald (HIOH) tätig sind)					
W1	LS Professorinnen als Juniorprofessorinnen, Professoren als Juniorprofessoren	3	3	6)	kw: 3 Stellen BesGr. W1 bei Wegfall der Mitfinanzierung durch den Bund (für Stelleninhaber, die am Helmholtz-Institut Greifswald (HIOH) tätig sind)					

Titel: 422.65 Planstellen für Beamtinnen und Beamte					Erläuterungen					
BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
C4	2		2	7)	<i>kw: 2 Stellen BesGr. C4 bei Wegfall der Mitfinanzierung durch die MPG (für C4-Stelleninhaber, die am MPG-Institut Greifswald (IPP) tätig sind)</i>					
<i>Summe 2024 Leerstellen</i>	9		9				0			
<i>Summe 2025 Leerstellen</i>	9						0			

Maßnahmegruppe: 74 Verwendung zweckgebundener Einnahmen

Titel: 422.74 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

						Erläuterungen				
BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
						Vermerke 2025				
W3	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	0	-1	1	1) Vermerk weggefallen	VW		3M kw: 1 Stelle BesGr. W3 Nach Wegfall der Finanzierung durch den Stifterverband für die deutsche Wissenschaft bzw. die Michael Succow Stiftung (Moorforschung/Peatland Sciences) wird die Stelle nach 1371 MG 09 übertragen.		BEW
						Ü-	-1		Übertragung nach Kapitel 1371 MG 19	BEW
W1	Professorinnen als Juniorprofessorinnen, Professoren als Juniorprofessoren	0	-1	1	4) Vermerk weggefallen	VW		3M kw: 1 Stelle BesGr. W1 zum 01.01.2024 . Diese Stelle wird mit kw-Vermerk nach Wegfall der Finanzierung durch den DAAD innerhalb des Kapitels in die MG04 übertragen (Ukrainische Kulturwissenschaft).		
						Ü-	-1		Übertragung nach Kapitel 1371 MG 04	
Summe 2024		0	-2	2			-2			
Summe 2025		0					0			

Titel: 428.74 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

						Erläuterungen				
EntgGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
						Vermerke 2025				
E14		1	+1	0	1) kw: 1 Stelle EntgGr. E14 bei Wegfall der Finanzierung durch den Kostenträger	N+VN	+1		neue Stelle	D3G
Summe 2024		1	+1	0			+1			
Summe 2025		1					0			

		Erläuterungen						
	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat	
		Vermerke 2025						
Kapitel-Vermerke	1)	Die ausgebrachten Stellen der Besoldungsgruppe C4 sind in Stellen der Besoldungsgruppe W3, die Stellen der Besoldungsgruppe C3 in Stellen der Besoldungsgruppe W2 umgewandelt. Soweit Stellen der Besoldungsgruppen C4 oder C3 am 01.01.2005 mit Professoren besetzt sind, gilt diese Umwandlung erst ab dem Zeitpunkt des Freiwerdens der Stelle oder der Übertragung eines Amtes der Besoldungsordnung W auf Antrag des Professors.						

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen				
BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
W3	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	43	+7	36	4) kw: 1 Stelle BesGr. W3 nach Ablauf von 5 Jahren ab Besetzung (Wegfall der Anschubfinanzierung)	N+ VN	+1		neue Stelle	DOH
						H+	+1		Hebung von BesGr. W2	DEE
						H+	+1		Hebung von BesGr. C3	DEE
						H+	+4		Hebungen von BesGr. C4	BEW
W2	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	25		25		N+	+1		neue Stelle	DEE
						H-	-1		Hebung in BesGr. W3	DEE
W1	Professorinnen als Juniorprofessorinnen, Professoren als Juniorprofessoren	6		6						
C4	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	5	-4	9	1) 1 Stelle BesGr. C4 darf für die Zeit der Beurlaubung eines Stelleninhabers, für den eine Leerstelle BesGr. C4 ausgebracht worden ist, in der Wertigkeit BesGr. W3 besetzt werden.					
						H-	-4		Hebungen in BesGr. W3	BEW
C3	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	4	-1	5		H-	-1		Hebung in BesGr. W3	DEE
A15	Akademische Direktorin, Akademischer Direktor	1		1						
A14	Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat	1		1						
Summe 2024		85	+2	83			+2			
Summe 2025		85					0			
C4	LS Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	1		1	3) kw: 1 Stelle BesGr. C4 mit Ende der Beurlaubung					
Summe 2024 Leerstellen		1		1			0			
Summe 2025 Leerstellen		1					0			

Maßnahmegruppe: 19 Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken

					Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat	
			Vermerke 2025						
Maßnahmegruppen-Vermerke		0)	Übertragung von Kapitel 1372 MG 09	VN			Übertragung MG 09 in die MG 19		
		1)	3M kw: mit Wegfall der Finanzierung durch den Bund. Die Finanzierung erfolgt aus den entsprechenden MG im Kapitel 1370.						

Titel: 422.19 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

					Erläuterungen					
BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
					Vermerke 2025					
W2	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	0	-1	1	1) Vermerk weggefallen	V- VW	-1	kw: 1 Stelle BesGr. W2 nach Ablauf von 4 Jahren ab Besetzung der Stelle (Nachwuchswissenschaftlerprogramm)	Vollzug des kw-Vermerks	
Summe 2024		0	-1	1			-1			
Summe 2025		0					0			

Maßnahmegruppe: 65 Beschäftigte an außeruniversitären Forschungseinrichtungen

				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
		Vermerke 2025						
Maßnahmegruppen-Vermerke		1)	3M kw: bei Wegfall der Mitfinanzierung					

Titel: 422.65 Planstellen für Beamtinnen und Beamte					Erläuterungen					
BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
		E2025			Vermerke 2025					
W2	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	3		3	1) 3M kw: 1 Stelle BesGr. W2 bei Wegfall der Finanzierung durch das DZNE					
					2) kw: 1 Stelle BesGr. W2 bei Wegfall der Finanzierung durch das DZHK (Kardiovaskuläre translationale und digitale Prävention)	VÄ		kw: 1 Stelle BesGr. W2 bei Wegfall der Finanzierung durch das DZHK (Behaviorale Prävention kardiovaskulärer Risikofaktoren in der Bevölkerung)		
					3) kw: 1 Stelle BesGr. W2 bei Wegfall der Finanzierung durch das DZHK (Molekulare Kardiologie)					
Summe 2024		3		3			0			
Summe 2025		3					0			
W3	LS Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	1	+1	0	5) kw: 1 Stelle BesGr. W3 bei Wegfall der Mitfinanzierung durch den Bund (für Stelleninhaber, der am Helmholtz Institut für One Health Greifswald (HIOH) tätig ist)	N+ VN	+1		neue Stelle gemäß § 8 Abs. 9 S. 1 Nr. 1 HG 22/23	BEW
W2	LS Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	1		1	4) kw: 1 Stelle BesGr. W2 mit Beendigung der Abordnung an das INP für das Bundesprogramm Spitzenforschung und Innovation in den Neuen Ländern.					
Summe 2024 Leerstellen		2	+1	1			+1			
Summe 2025 Leerstellen		2					0			

Maßnahmegruppe: 74 Verwendung zweckgebundener Einnahmen

Titel: 422.74 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

					Erläuterungen					
BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
W3	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	1		1	1) 3M kw: 1 Stelle BesGr. W3 bei Wegfall der Finanzierung aus Krankenversorgungsmitteln (KKH Wolgast)	VÄ		3M kw: 1 Stelle BesGr. W3 bei Wegfall der Finanzierung durch das BMBF (Geriatrie und Gerontologie)		
W2	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	3		3	3) 3M ku: 1 Stelle BesGr. W2 nach BesGr. A14 zum 31.08.2028 oder früher bei Wegfall der Finanzierung durch KfH-Stifter	VÄ		3M ku: 1 Stelle BesGr. W2 nach BesGr. A14 zum 31.08.2023 oder früher bei Wegfall der Finanzierung durch KfH-Stifter	gemäß § 10 Abs. 1 HG 22/23	
					4) 3M kw: 1 Stelle BesGr. W2 bei Wegfall der Finanzierung durch das BMBF (Nachwuchswissenschaftlerprogramm - Biometrie)					
					5) 3M kw: 1 Stelle BesGr. W2 bei Wegfall der Finanzierung durch den Stifterverband der Deutschen Wissenschaft "Buck-Gramcko-Stiftungsprof."					
W1	Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	1		1	9) 3M kw: 1 Stelle BesGr. W1 bei Wegfall der Finanzierung durch das BMBF (Nachwuchswissenschaftlerprogramm - Systembiologie und Translation in der Psychiatrie)					
C4	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	1		1	10) 3M kw: 1 Stelle BesGr. C4 mit Wegfall der Finanzierung durch den "Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften St. Augustin."					
Summe 2024		6		6			0			
Summe 2025		6					0			

				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2025					
Kapitel-Vermerke		1)	Die ausgebrachte Stelle für den Rektor sowie die Stellen der Besoldungsgruppe C4 sind in Stellen der Besoldungsgruppe W3, die Stellen der Besoldungsgruppe C3 in Stellen der Besoldungsgruppe W2 umgewandelt. Soweit Stellen der Besoldungsgruppen C4 oder C3 am 01.01.2005 mit Professoren besetzt sind, gilt diese Umwandlung erst ab dem Zeitpunkt des Freiwerdens der Stelle oder der Übertragung eines Amtes der Besoldungsordnung W auf Antrag des Professors. Gleiches gilt für die Stelle des Rektors.					

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte					Erläuterungen					
BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
B3	Kanzlerin, Kanzler einer Universität	1		1						
W3	Universitätsprofessorin / Rektorin, Universitätsprofessor / Rektor	1		1						
W3	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	108	+5	103	1) Vermerk weggefallen	VW		Sp: 2 Stellen BesGr. W3 bis 31.03.2022 Bauingenieurwesen (BLU)		
					2) Vermerk weggefallen	VW		Sp: 1 Stelle BesGr. W3 bis 30.06.2022 Bauingenieurwesen (BLU)		
					3) Vermerk weggefallen	VW		Sp: 1 Stelle BesGr. W3 bis 30.09.2022 Bauingenieurwesen (BLU)		
						H+	+2		Hebungen von BesGr. W2	DEE
						H+	+3		Hebungen von BesGr. C4	BEW
W2	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	62		62		H-	-2		Hebungen in BesGr. W3	DEE
						H+	+2		Hebungen von BesGr. C3	BEW
W1	Professorinnen als Juniorprofessorinnen, Professoren als Juniorprofessoren	49		49						
C4	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	24	-3	27	4) 1 Stelle BesGr. C4 ist mit einem Professor zu besetzen, der zugleich Richter/Staatsanwalt der BesGr. R2 im Landesdienst ist.					
						H-	-3		Hebungen in BesGr. W3	BEW
C3	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	11	-2	13		H-	-2		Hebungen in BesGr. W2	BEW
A16	Leitende Bibliotheksdirektorin, Leitender Bibliotheksdirektor	1		1						
A16	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	1		1						
A15	Akademische Direktorinnen, Akademische Direktoren	9	-2	11		S-	-2		Senkungen in BesGr. A14	DEE
A15	Bibliotheksdirektorin, Bibliotheksdirektor	1		1						
A15	Regierungsdirektorinnen, Regierungsdirektoren	3		3						
A14	Akademische Oberrätinnen, Akademische Oberräte	48	-5	53		S-	-6		Senkungen in BesGr. A13E	DEE
						W-	-1		Wandlung in EntgGr. E14	DEE
						S+	+2		Senkungen von BesGr. A15	DEE
A14	Regierungsoberrätinnen, Regierungsoberräte	3		3						

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte					Erläuterungen					
BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
A13E	Akademische Rätinnen, Akademische Räte	55	+5	50	5) Vermerk weggefallen	VW		Sp: 1 Stelle BesGr. A13E bis 30.09.2022 Bauingenieurwesen (BLU)		
					6) Vermerk weggefallen	VW		Sp: 1 Stelle BesGr. A13E bis 31.01.2023 Bauingenieurwesen (BLU)		
						W-	-1		Wandlung in EntgGr. E13	DEE
						S+	+6		Senkungen von BesGr. A14	DEE
A13E	Bibliotheksrätinnen, Bibliotheksräte	3		3						
A13E	Regierungsrätinnen, Regierungsräte	3		3						
A13	Oberamtsrätinnen, Oberamtsräte	3		3						
A11	Amtfrauen, Amtmänner	11	-1	12		W-	-1		Wandlung in EntgGr. E11	DEE
A10	Oberinspektorinnen, Oberinspektoren	10		10						
A9E	Inspektorinnen, Inspektoren	7	-1	8		W-	-1		Wandlung in EntgGr. E9b	DEE
Summe 2024		414	-4	418			-4			
Summe 2025		414					0			

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					Erläuterungen					
EntgGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
E15	1	-1	2			S-	-1		Senkung in EntgGr. E13	DEE
E14	100	-22	122			S-	-1		Senkung in EntgGr. E13	DEE
						S-	-22		Senkungen in EntgGr. E13	DEE
						W+	+1		Wandlung von BesGr. A14	DEE
E13Ü	6		6							
E13	229	+34	195		1) Vermerk weggefallen	VW		Sp: 2 Stellen EntgGr. E13 bis 31.03.2023 Bauingenieurwesen (BLU)		
						N+	+3		neue Stellen	DEE
						S-	-1		Senkung in EntgGr. E9b	DEE
						W+	+1		Wandlung von BesGr. A13E	DEE
						S+	+1		Senkung von EntgGr. E14	DEE
						H+	+1		Hebung von EntgGr. E10	DEE
						H+	+1		Hebung von EntgGr. E12	DEE
						H+	+4		Hebungen von EntgGr. E11	DEE
						S+	+22		Senkungen von EntgGr. E14	DEE
						H+	+1		Hebung von EntgGr. E8	DEE
S+	+1		Senkung von EntgGr. E15	DEE						

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Erläuterungen				
						Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
E12	7	-2	9			S-	-1		Senkung in EntgGr. E9b	DEE
						H-	-1		Hebung in EntgGr. E13	DEE
E11	63	-6	69		2) Vermerk weggefallen	VW		Sp: 1 Stelle EntgGr. E11 bis 30.09.2022 Bauingenieurwesen (BLU)		
					3) Vermerk weggefallen	VW		Sp: 1 Stelle EntgGr. E11 bis 31.01.2023 Bauingenieurwesen (BLU)		
						S-	-1		Senkung in EntgGr. E10	DEE
						S-	-1		Senkung in EntgGr. E9b	DEE
						H-	-4		Hebungen in EntgGr. E13	DEE
						S-	-1		Senkung in EntgGr. E10	DEE
						W+	+1		Wandlung von BesGr. A11	DEE
E10	25	+2	23			H-	-1		Hebung in EntgGr. E13	DEE
						S-	-4		Senkungen in EntgGr. E9b	DEE
						S+	+1		Senkung von EntgGr. E11	DEE
						H+	+4		Hebungen von EntgGr. E9a	DEE
						H+	+1		Hebung von EntgGr. E9b	DEE
						S+	+1		Senkung von EntgGr. E11	DEE
E9b	141	+14	127		4) Vermerk weggefallen	VW		Sp: 2 Stellen EntgGr. E9b bis 31.03.2023 Bauingenieurwesen (BLU)		
						H-	-1		Hebung in EntgGr. E10	DEE
						W+	+1		Wandlung von BesGr. A9E	DEE
						S+	+1		Senkung von EntgGr. E12	DEE
						H+	+2		Hebungen von EntgGr. E8	DEE
						S+	+1		Senkung von EntgGr. E11	DEE
						H+	+3		Hebungen von EntgGr. E6	DEE
						H+	+2		Hebungen von EntgGr. E9a	DEE
						S+	+4		Senkungen von EntgGr. E10	DEE
						S+	+1		Senkung von EntgGr. E13	DEE
E9a	51	-5	56			H-	-2		Hebungen in EntgGr. E9b	DEE
						S-	-1		Senkung in EntgGr. E8	DEE
						H-	-4		Hebungen in EntgGr. E10	DEE
						H+	+2		Hebungen von EntgGr. E8	DEE

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					Erläuterungen					
EntgGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
E8	94		94		5) Vermerk weggefallen	VW		Sp: 1 Stelle EntgGr. E8 bis 30.06.2022 Bauingenieurwesen (BLU)		
					6) Vermerk weggefallen	VW		Sp: 1 Stelle EntgGr. E8 bis 31.03.2023 Bauingenieurwesen (BLU)		
						H-	-2		Hebungen in EntgGr. E9b	DEE
						H-	-2		Hebungen in EntgGr. E9a	DEE
						S-	-1		Senkung in EntgGr. E6	DEE
						H-	-1		Hebung in EntgGr. E13	DEE
						H+	+5		Hebungen von EntgGr. E6	DEE
						S+	+1		Senkung von EntgGr. E9a	DEE
E7	45		45							
E6	90	-4	94			H-	-5		Hebungen in EntgGr. E8	DEE
						N+	+1		neue Stelle	DEE
						H-	-3		Hebungen in EntgGr. E9b	DEE
						S+	+1		Senkung von EntgGr. E8	DEE
						H+	+2		Hebungen von EntgGr. E5	DEE
E5	28	-2	30			H-	-2		Hebungen in EntgGr. E6	DEE
Summe 2024	880	+8	872				+8			
Summe 2025	880						0			

Maßnahmegruppe: 04 Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit von Forschung und Lehre

				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
				Vermerke 2025				
Maßnahmegruppen-Vermerke		1)	kw: mit Wegfall der Finanzierung durch das Land im Rahmen der Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit von Forschung und Lehre (Strategiefonds)					

Titel: 428.04 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

					Erläuterungen					
EntgGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
					Vermerke 2025					
E13	1		1	1)	1 Stelle EntgGr. E13 (Kompetenzzentrum Inklusion und Transition)					
E8	1		1	2)	1 Stelle EntgGr. E8 mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H. (Kompetenzzentrum Inklusion und Transition)					
Summe 2024	2		2				0			
Summe 2025	2						0			

Maßnahmegruppe: 19 Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken

				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
				Vermerke 2025				
Maßnahmegruppen-Vermerke		0)	Übertragung von Kapitel 1373 MG 09	VN			Übertragung MG 09 in die MG 19	
		1)	3M kw: mit Wegfall der Finanzierung durch den Bund. Die Finanzierung erfolgt aus den entsprechenden MG im Kapitel 1370.					

Titel: 422.19 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

					Erläuterungen					
BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
					Vermerke 2025					
W3	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	3	+1	2	1) 2 Stellen BesGr. W3 (Grundschulpädagogik)	VÄ		1 Stelle BesGr. W3 (Grundschulpädagogik).		
					13) kw: 1 Stelle BesGr. W3 spätestens zum 01.05.2026 (Theoretische Elektrotechnik)	H+ VN	+1		Hebung von BesGr. W1	BEW
W2	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	8	+2	6	2) Vermerk weggefallen	VW		Sp: 1 Stelle BesGr. W2 bis 31.03.2022 (Sportdidaktik/Sportpädagogik)		
					4) Vermerk weggefallen	VW		kw: 1 Stelle BesGr. W2 nach Ablauf von 5 Jahren nach Besetzung (Katholische Theologie)		
					11) kw: 1 Stelle BesGr. W2 nach Ablauf von 6 Jahren ab Besetzung der Stelle (Nachwuchswissenschaftlerprogramm)	H+ VN	+1		Hebung von BesGr. W1 gemäß § 10 Abs. 2 HG 22/23	BEW
					12) 1 Stelle BesGr. W2 (Good Governance, Öffentliches Recht)	N+ VN	+1		neue Stelle gemäß § 10 Abs. 2 HG 22/23	BEW
W1	Professorinnen als Juniorprofessorinnen, Professoren als Juniorprofessoren	7	-2	9	8) kw: 4 Stellen BesGr. W1 nach Ablauf von 6 Jahren ab Besetzung der Stellen (Nachwuchswissenschaftlerprogramm)	VÄ		kw: 6 Stellen BesGr. W1 nach Ablauf von 6 Jahren ab Besetzung der Stellen (Nachwuchswissenschaftlerprogramm)		
						H-	-1		Hebung in BesGr. W3 gemäß § 10 Abs. 2 HG 22/23	BEW
						H-	-1		Hebung in BesGr. W2 gemäß § 10 Abs. 2 HG 22/23	BEW
A13E	Akademische Rätinnen, Akademische Räte	49	+7	42		N+	+7		neue Stellen	D3G
A12	Amtsärztin, Amtsrat	1		1						
A11	Amtfrauen, Amtmänner	2		2						
A10	Oberinspektorinnen, Oberinspektoren	2		2	10) 1 Stelle BesGr. A10 mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H.					
Summe 2024		72	+8	64			+8			
Summe 2025		72					0			

Titel: 428.19 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Erläuterungen

EntgGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke		Bemerkungen	Kat
								E2025	Vermerke 2025		
E14	1		1	1)	1 Stelle EntgGr. E14 mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H.						
E13	19		19	2)	3 Stellen EntgGr. E13 (Grundschulpädagogik)						
				3)	1 Stelle EntgGr. E13 nach Ablauf von 3 Jahren ab Besetzung der Stelle						
				4)	1 Stelle EntgGr. E13 mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H.						
				5)	1 Stelle EntgGr. E13 mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H. (Fachdidaktik Alte Sprachen)						
				6)	1 Stelle EntgGr. E13 mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H. (Fachdidaktik Romanistik)	VÄ		1 Stelle EntgGr. E13 darf ab 01.01.2023 nur zu 50 v.H. in Anspruch genommen werden (Fachdidaktik Romanistik)			
				7)	1 Stelle EntgGr. E13 (Lehramt Sport)						
				8)	1 Stelle EntgGr. E13 mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H. (Sofortprogramm Lehrerbildung)						
				9)	3 Stellen EntgGr. E13 (Sofortprogramm Lehrerbildung)						
				10)	kw: 1 Stelle EntgGr. E13 nach Ablauf von 5 Jahren ab Besetzung der Stelle						
E9b	3		3	11)	1 Stelle EntgGr. E9b (Sofortprogramm Lehrerbildung)						
E9a	1		1								
E8	1		1								
E6	3		3	13)	1 Stelle EntgGr. E6 nach Ablauf von 3 Jahren ab Besetzung der Stelle						
E6	2	-1		13)	Vermerk weggefallen	VW		1 Stelle EntgGr. E6 nach Ablauf von 3 Jahren ab Besetzung der Stelle			
						V-	-1		infolge Vollzug des Maßnahmegruppen-Vermerks Nr. 1)		
Summe 2024	28		28				0				
Summe 2025	27	-1					-1				

Maßnahmegruppe: 65 Beschäftigte an außeruniversitären Forschungseinrichtungen

				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
				Vermerke 2025				
Maßnahmegruppen-Vermerke		1)	3M kw: bei Wegfall der Mitfinanzierung					

Titel: 422.65 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

				Erläuterungen						
BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
				Vermerke 2025						
W3	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	8	+1	7	1) kw: 2 Stellen BesGr. W3 bei Wegfall der Mitfinanzierung durch den Bund bzw. bei Wegfall der Erstattung durch das LIKAT.					
					2) kw: 1 Stelle BesGr. W3 bei Wegfall der Mitfinanzierung durch den Bund bzw. bei Wegfall der Erstattung durch das IAP (für den Leiter des Institutes für Atmosphärenphysik)					
					3) kw: 2 Stellen BesGr. W3 bei Wegfall der Mitfinanzierung durch den Bund (davon eine Stelle für den Direktor, der am Institut für Ostseeforschung Warnemünde tätig ist)					
					4) kw: 1 Stelle BesGr. W3 bei Wegfall der Mitfinanzierung durch den Bund. Diese Stelle darf nur mit dem Leiter des Institutes FBN Dummerstorf besetzt werden.					
					5) kw: 1 Stelle BesGr. W3 bei Wegfall der Mitfinanzierung durch den Bund (für W3-Stelleninhaber, die am Institut für Ostseeforschung Warnemünde tätig sind)					
					23) kw: 1 Stelle BesGr. W3 bei Wegfall der Bund-Mitfinanzierung bzw. bei Wegfall der Erstattung durch das LIKAT.	H+ VN	+1		Hebung von BesGr. W2	D3G

Titel: 422.65 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Erläuterungen

BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
W2	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	5	+1	4	6) kw: 2 Stellen BesGr. W2 bei Wegfall der Mitfinanzierung durch den Bund (für W2-Stelleninhaber, die am Institut für Ostseeforschung Warnemünde tätig sind)					
					7) Vermerk weggefallen	VW		kw: 1 Stelle BesGr. W2 bei Wegfall der Bund-Mitfinanzierung bzw. bei Wegfall der Erstattung durch das LIKAT.		
					8) kw: 1 Stelle BesGr. W2 bei Wegfall der Mitfinanzierung durch die Fraunhofer Gesellschaft. Für den Leiter der FhG-Außenstelle "Graphische Datenverarbeitung" an der Universität Rostock.					
					20) kw: 1 Stelle BesGr. W2 bei Wegfall der Finanzierung durch das IAP	N+ VN	+1		neue Stelle gemäß § 10 Abs. 1 HG 22/23	BEW
					21) kw: 1 Stelle BesGr. W2 bei Wegfall der Mitfinanzierung durch den Bund für das IAP	N+ VN	+1		neue Stelle	D3G
						H-	-1		Hebung in BesGr. W3	D3G
W1	Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	1	+1	0	22) kw: 1 Stelle BesGr. W1 bei Wegfall der Mitfinanzierung durch den Bund (Sondertatbestand "Agriculture and Food processing") INP	N+ VN	+1		neue Stelle	D3G
C4	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	1		1	9) kw: 1 Stelle BesGr. C4 bei Wegfall der Mitfinanzierung durch den Bund (für C4-Stelleninhaber, die am Institut für Ostseeforschung Warnemünde tätig sind)					
C3	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	2		2	11) kw: 2 Stellen BesGr. C3 bei Wegfall der Mitfinanzierung durch den Bund (für C3-Stelleninhaber, die am Institut für Ostseeforschung Warnemünde tätig sind)					
	Summe 2024	17	+3	14			+3			
	Summe 2025	17					0			
W3	LS Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	4	+2	2	12) kw: 1 Stelle BesGr. W3 bei Wegfall der Mitfinanzierung durch den Bund (für Stelleninhaber, der am INP Greifswald tätig ist).					
					14) kw: 1 Stelle BesGr. W3 mit Ablauf der Finanzierung durch das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR).					
					24) kw: 2 Stellen BesGr. W3 mit Ablauf der Finanzierung durch das LIKAT.	H+ VN	+2		Hebungen von BesGr. W2	D3G

Titel: 422.65 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Erläuterungen

BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
W2	9	-2	11	15)	Vermerk weggefallen	VW		kw: 2 Stellen BesGr. W2 mit Ablauf der Finanzierung durch das LIKAT.		
				16)	kw: 3 Stellen BesGr. W2 mit Ablauf der Finanzierung durch das INP Greifswald.					
				17)	kw: 4 Stellen BesGr. W2 mit Wegfall der Finanzierung durch das FBN Dummerstorf.					
				18)	kw: 2 Stellen BesGr. W2 mit Ablauf der Finanzierung durch das Institut für Atmosphärenphysik e.V.					
						H-	-2		Hebungen in BesGr. W3	D3G
W1	4		4	19)	kw: 4 Stellen BesGr. W1 mit Ablauf der Finanzierung durch das MPG-Institut für Demographie.					
Summe 2024 Leerstellen	17		17				0			
Summe 2025 Leerstellen	17						0			

Maßnahmegruppe: 74 Verwendung zweckgebundener Einnahmen

Titel: 422.74 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Titel: 422.74 Planstellen für Beamtinnen und Beamte					Erläuterungen					
BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
W2	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	3	+1	2	1) 3M kw: 1 Stelle BesGr. W2 mit Wegfall der Finanzierung durch die Volkswagen-Stiftung (Lichtenberg- Professur)					
					2) 3M kw: 2 Stellen BesGr. W2 bei Wegfall der Finanzierung durch die DFG (Heisenberg-Professur)	VÄ		3M kw: 1 Stelle BesGr. W2 bei Wegfall der Finanzierung durch die DFG (Heisenberg-Professur)		BEW
						N+	+1		neue Stelle gemäß § 10 Abs. 1 HG 22/23	BEW
W2	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	2	-1		1) Vermerk weggefallen	V- VW	-1	3M kw: 1 Stelle BesGr. W2 mit Wegfall der Finanzierung durch die Volkswagen-Stiftung (Lichtenberg- Professur)	Vollzug des kw-Vermerks	

Titel: 422.74 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Erläuterungen

BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
W1	Professorinnen als Juniorprofessorinnen, Professoren als Juniorprofessoren	5		5	3) 3M kw: 1 Stelle BesGr. W1 bei Wegfall der Mitfinanzierung durch die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften oder durch den Bund im Rahmen des Hochschulpaktes/ Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken, jedoch spätestens zum 30.09.2024 (Digital Humanities)					
					4) 3M kw: 1 Stelle BesGr. W1 bei Wegfall der Finanzierung durch das BMBF (Nachwuchswissenschaftlerprogramm - Lehrkräfteforschung)					
					5) 3M kw: 1 Stelle BesGr. W1 bei Wegfall der Finanzierung durch das BMBF (Nachwuchswissenschaftlerprogramm - Intelligent Data Analytics)					
					6) 3M kw: 1 Stelle BesGr. W1 bei Wegfall der Finanzierung durch das BMBF (Nachwuchswissenschaftlerprogramm - Stoffwechselfysiologie)					
					7) 3M kw: 1 Stelle BesGr. W1 bei Wegfall der Finanzierung durch das BMBF (Nachwuchswissenschaftlerprogramm - Zellbiologie phototropher mariner Organismen)					
W1	Professorinnen als Juniorprofessorinnen, Professoren als Juniorprofessoren	4	-1		3) Vermerk weggefallen	V-VW	-1	3M kw: 1 Stelle BesGr. W1 bei Wegfall der Mitfinanzierung durch die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften oder durch den Bund im Rahmen des Hochschulpaktes/ Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken, jedoch spätestens zum 30.09.2024 (Digital Humanities)	Vollzug des kw-Vermerks	
Summe 2024	8	+1		7			+1			
Summe 2025	6	-2					-2			

Maßnahmegruppe: 95 Nachwuchs

Titel: 428.03 Stellen für Auszubildende in Arbeitnehmerberufen

					Erläuterungen					
EntgGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
Azubi	13		13							
Summe 2024	13		13				0			
Summe 2025	13						0			

		Erläuterungen						
	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat	
		Vermerke 2025						
Kapitel-Vermerke	1)	Die ausgebrachten Stellen der Besoldungsgruppe C4 sind in Stellen der Besoldungsgruppe W3, die Stellen der Besoldungsgruppe C3 in Stellen der Besoldungsgruppe W2 umgewandelt. Soweit Stellen der Besoldungsgruppen C4 oder C3 am 01.01.2005 mit Professoren besetzt sind, gilt diese Umwandlung erst ab dem Zeitpunkt des Freiwerdens der Stelle oder der Übertragung eines Amtes der Besoldungsordnung W auf Antrag des Professors.						

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte					Erläuterungen					
BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
W3	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	49	+3	46	1) kw: 2 Stellen BesGr. W3 bei Nichteinhaltung der Kostenneutralität gemäß Vertrag über die Errichtung des Studiengangs Zahnmedizin vom 15.05.2002	VÄ		kw: 1 Stelle BesGr. W3 bei Nichteinhaltung der Kostenneutralität gemäß Vertrag über die Errichtung des Studiengangs Zahnmedizin vom 15.05.2002		
					2) Vermerk weggefallen	VW		kw: 1 Stelle BesGr. W3 bei Nichteinhaltung der Kostenneutralität gemäß Vertrag über die Errichtung des Studiengangs Zahnmedizin vom 16.05.2002		
					7) kw: 1 Stelle BesGr. W3 nach Ablauf von 5 Jahren ab Besetzung (Wegfall der Anschubfinanzierung)	N+ VN	+1		neue Stelle	DOH
						N+ H+	+1 +1		neue Stelle Hebung von BesGr. C4	DEE BEW
W2	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	31	+5	26	4) kw: 1 Stelle BesGr. W2 bei Nichteinhaltung der Kostenneutralität gemäß Vertrag über die Errichtung des Studiengangs Zahnmedizin vom 15.05.2002					
					6) 1 Stelle BesGr. W2 mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H. (Naturheilkunde)	N+ VN	+4		neue Stellen	DEE
						H+	+1		Hebung von BesGr. C3	BEW
W1	Professorinnen als Juniorprofessorinnen, Professoren als Juniorprofessoren	4	-2	6		E-	-2		Einsparungen	DEE
C4	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	4	-1	5		H-	-1		Hebung in BesGr. W3	BEW
C3	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	2	-1	3		H-	-1		Hebung in BesGr. W2	BEW
A15	Akademische Direktorinnen, Akademische Direktoren	2	-1	3		E-	-1		Einsparung	DEE
A14	Oberrätin, Oberrat	1	-3	4		E-	-3		Einsparungen	DEE
A13E	Rätinnen, Räte	2		2						
Summe 2024		95		95			0			
Summe 2025		95					0			
W3	LS Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	1	+1	0	5) kw: 1 Stelle BesGr. W3 mit Ende der Beurlaubung (voraussichtlich 31.03.2026)	N+ VN	+1		neue Stelle gemäß § 8 Abs. 9 S. 1 Nr. 1 HG 22/23	BEW
Summe 2024 Leerstellen		1	+1	0			+1			
Summe 2025 Leerstellen		1					0			

Maßnahmegruppe: 19 Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken

				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
				Vermerke 2025				
Maßnahmegruppen-Vermerke		0)	Übertragung von Kapitel 1374 MG 09	VN			Übertragung MG 09 in die MG 19	
		1)	3M kw: mit Wegfall der Finanzierung durch den Bund. Die Finanzierung erfolgt aus den entsprechenden MG im Kapitel 1370.					

Titel: 422.19 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

				Erläuterungen						
BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
				Vermerke 2025						
W2	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	1	1	1)	1 Stelle BesGr. W2 (Hebammenwissenschaft)					
W1	Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	1	1	2)	kw: 1 Stelle BesGr. W1 nach Ablauf von 6 Jahren ab Besetzung der Stelle (Nachwuchswissenschaftlerprogramm)					
	Summe 2024	2	2				0			
	Summe 2025	2					0			

Maßnahmegruppe: 65 Beschäftigte an außeruniversitären Forschungseinrichtungen

Titel: 422.65 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Titel: 422.65 Planstellen für Beamtinnen und Beamte					Erläuterungen					
BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
W2	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	1	1	1)	3M kw: 1 Stelle BesGr. W2 bei Wegfall der Finanzierung durch das DZNE (Implementation Neuroscience)					
W1	Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	1	1	2)	3M kw: 1 Stelle BesGr. W1 bei Wegfall der Finanzierung durch das INP (Translationale Plasmaforschung)					
Summe 2024	2		2				0			
Summe 2025	2						0			

Maßnahmegruppe: 74 Verwendung zweckgebundener Einnahmen

Titel: 422.74 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Titel: 422.74 Planstellen für Beamtinnen und Beamte					Erläuterungen					
BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
W3	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	2	-1	3	1) 3M kw: 1 Stelle BesGr. W3 mit Wegfall der Finanzierung durch den Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V.					
					2) 3M kw: 1 Stelle BesGr. W3 bei Wegfall der Finanzierung durch einen Stifterkreis	V-VÄ	-1	3M kw: 2 Stellen BesGr. W3 durch Wegfall der Finanzierung durch einen Stifterkreis	teilweiser Vollzug des kw-Vermerks	
W2	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	1	-1	2	4) kw: 1 Stelle BesGr. W2 bei Wegfall der Finanzierung einer Ä4 durch das für Gesundheit zuständige Ministerium					
					5) Vermerk weggefallen	V-VW	-1	3M kw: 1 Stelle BesGr. W2 bei Wegfall der Finanzierung durch den Stifterkreis (Pädiatrische Onkologie)	Vollzug des kw-Vermerks	
Summe 2024		3	-2	5			-2			
Summe 2025		3					0			

		Erläuterungen						
	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat	
		Vermerke 2025						
Kapitel-Vermerke	1)	Die ausgebrachten Stellen der Besoldungsgruppe C4 sind in Stellen der Besoldungsgruppe W3, die Stellen der Besoldungsgruppe C3 und der Besoldungsgruppe C2 in Stellen der Besoldungsgruppe W2 umgewandelt. Soweit Stellen der Besoldungsgruppen C4, C3 oder C2 am 01.01.2005 mit Professoren besetzt sind, gilt diese Umwandlung erst ab dem Zeitpunkt des Freiwerdens der Stelle oder der Übertragung eines Amtes der Besoldungsordnung W auf Antrag des Professors.						

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen				
BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
W3	Professorinnen, Professoren an einer Kunsthochschule	12	+2	10	1) 2 Stellen BesGr. W3 mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H.	Ü+	+1		Übertragung von Kapitel 1375 MG 19 (Oboe/Bläserkammermusik)	
						H+	+1		Hebung von BesGr. C4	BEW
W2	Professorinnen, Professoren an einer Kunsthochschule	15	+5	10	3) 1 Stelle BesGr. W2 mit Ausschöpfungsgrad 45 v.H. (Dramaturgie)	N+ VN	+1		neue Stelle	DEE
						H+	+1		Hebung von BesGr. C2	BEW
						H+	+3		Hebungen von BesGr. C3	BEW
W1	Professorinnen als Juniorprofessorinnen, Professoren als Juniorprofessoren	2		2						
C4	Professorinnen, Professoren	2	-1	3		H-	-1		Hebung in BesGr. W3	BEW
C3	Professorinnen, Professoren	0	-3	3		H-	-3		Hebungen in BesGr. W2	BEW
C2	Professorinnen, Professoren	0	-1	1		H-	-1		Hebung in BesGr. W2	BEW
A14	Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat	1		1						
A14	Kanzlerin, Kanzler der Hochschule für Musik und Theater	1		1	2) 1 Stelle BesGr. A14 ist mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 4 zur BesGr. A14 LBesO A ausgestattet.					
A13E	Akademische Rätinnen, Akademische Räte	4		4						
Summe 2024		37	+2	35			+2			
Summe 2025		37					0			

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
E13		3		3	1) 1 Stelle EntgGr. E13 mit Ausschöpfungsgrad 38 v.H.	N+ VN	+1		neue Stelle Ausschöpfungsgrad Deckung für neue Stelle W2	DEE
						E-	-1		Einsparung Deckung für neue Stelle W2	DEE
E11		6	+1	5		H+	+1		Hebung von EntgGr. E9b	DEE
E9b		1	-3	4		H-	-1		Hebung in EntgGr. E11	DEE
						S-	-2		Senkungen in EntgGr. E8	DEE
E9a		1		1						
E8		2	+2	0		S+	+2		Senkungen von EntgGr. E9b	DEE
E7		1		1						

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					Erläuterungen					
EntgGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
E6	2		2							
Summe 2024	16		16				0			
Summe 2025	16						0			

Maßnahmegruppe: 19 Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken

				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
				Vermerke 2025				
Maßnahmegruppen-Vermerke		0)	Übertragung von Kapitel 1375 MG 09	VN			Übertragung MG 09 in die MG 19	
		1)	3M kw: mit Wegfall der Finanzierung durch den Bund. Die Finanzierung erfolgt aus den entsprechenden MG im Kapitel 1370.					

Titel: 422.19 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

					Erläuterungen					
BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
					Vermerke 2025					
W3	Professorinnen, Professoren an einer Kunsthochschule	3	-1	4	1) kw: 1 Stelle BesGr. W3 mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H. zum 31.12.2025 (Filmschauspiel)					
					2) Vermerk weggefallen	VW		1 Stelle BesGr. W3 wird spätestens zum 01.01.2024 innerhalb des Kapitels in den Regelbereich (fikt. MG 00) übertragen (Oboe/Bläserkammermusik).		
					3) 1 Stelle BesGr. W3 darf nur mit zwei nebenberuflichen künstlerischen Professoren/Professorinnen mit einer Lehrverpflichtung von max. je 8 Lehrverpflichtungsstunden besetzt werden (Klavierduo).					
					4) 1 Stelle BesGr. W3 mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H.					
						Ü-	-1		Übertragung nach Kapitel 1375 MG 00 (Oboe/Bläserkammermusik)	
W2	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule	1	-2	3	5) Vermerk weggefallen	V-VW	-1	kw: 1 Stelle BesGr. W2 zum 31.03.2024 (Nachwuchswissenschaftler-Programm/Musikwissenschaft)	Vollzug des kw-Vermerks	
					6) Vermerk weggefallen	V-VW	-1	kw: 1 Stelle BesGr. W2 zum 01.04.2024 . Diese Stelle wird spätestens zum 31.12.2023 innerhalb des Kapitels in den Regelbereich (fikt. MG 00) übertragen (Darstellendes Spiel).	Vollzug des kw-Vermerks	
					7) 1 Stelle BesGr. W2 mit Ausschöpfungsgrad 25 v.H. (Gesang Populäre Stile)					
W1	Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	1	+1	0	9) ku: 1 Stelle BesGr. W1 nach BesGr. W2 zum 01.04.2030 (Auslaufen Tenure-Track)	N+VN	+1		neue Stelle	D3G

Titel: 422.19 Planstellen für Beamtinnen und Beamte					Erläuterungen					
BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
A13E Studienrätin, Studienrat	1		1		8) Vermerk weggefallen	VW		ku: 1 Stelle BesGr. A13E nach EntgGr. E13 zum 31.12.2023		
Summe 2024	6	-2	8				-2			
Summe 2025	6						0			

Titel: 428.19 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					Erläuterungen					
EntgGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
E13	3		3		1) 1 Stelle EntgGr. E13 (Praxisjahr Schule)					
Summe 2024	3		3				0			
Summe 2025	3						0			

Maßnahmegruppe: 95 Nachwuchs

Titel: 428.03 Stellen für planmäßige Auszubildende in Arbeitnehmerberufen

EntgGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Erläuterungen				
						Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
Azubi	5		5							
Summe 2024	5		5				0			
Summe 2025	5						0			

				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
				Vermerke 2025				
Kapitel-Vermerke		1)	Die ausgebrachte Stelle für den Rektor ist in Besoldungsgruppe W3, alle ausgebrachten Stellen der Besoldungsgruppen C3 und C2 sind in Stellen der Besoldungsgruppe W2 umgewandelt. Soweit Stellen der Besoldungsgruppen C3 oder C2 am 01.01.2005 mit Professoren besetzt sind, gilt diese Umwandlung erst ab dem Zeitpunkt des Freiwerdens der Stelle oder der Übertragung eines Amtes der Besoldungsordnung W auf Antrag des Professors. Gleiches gilt für die Stelle des Rektors.					
		2)	Bis zu 25 v.H. der insgesamt zur Verfügung stehenden Professorenstellen dürfen in Stellen der Besoldungsgruppe W3 umgewandelt werden.					

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen				
BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
W3	Professorin - Rektorin, Professor - Rektor	1		1						
W3	Professorinnen, Professoren	5		5						
W2	Professorinnen, Professoren	61	+2	59		H+	+2		Hebungen von BesGr. C3	BEW
C3	Professorinnen, Professoren	10	-2	12		H-	-2		Hebungen in BesGr. W2	BEW
C2	Professorinnen, Professoren	7		7						
A15	Kanzlerin, Kanzler der Hochschule Neubrandenburg	1		1	2) 1 Stelle BesGr. A15 ist mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur BesGr. A15 LBesO A ausgestattet.					
A14	Oberrätin, Oberrat	1		1						
A13	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	1		1						
A12	Amtsärztin, Amtsarzt	1		1						
A11	Amtfrau, Amtmann	1		1						
A10	Oberinspektorin, Oberinspektor	1		1						
A9E	Inspektorin, Inspektor	1		1						
Summe 2024		91		91			0			
Summe 2025		91					0			

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen					
EntgGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat	
	E2025				Vermerke 2025						
E14				5							
E13Ü				6							
E13				10	2) 1 Stelle EntgGr. E13 mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H. (BLU)						
E12				15	-2	17	S-	-2	Senkungen in EntgGr. E11	DEE	
E11				9	+2	7	4) 1 Stelle EntgGr. E11 mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H. (BLU)	S+	+2	Senkungen von EntgGr. E12	DEE
E10				6	+1	5	H+	+1	Hebung von EntgGr. E9b	DEE	
E9b				9	-1	10	H-	-1	Hebung in EntgGr. E10	DEE	
E9a				10		10					
E8				4		4					
E7				1		1					
E6				16	+1	15	H+	+1	Hebung von EntgGr. E5	DEE	
E5				5	-1	6	H-	-1	Hebung in EntgGr. E6	DEE	

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					Erläuterungen					
EntgGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
PKW-III	1		1							
Summe 2024	97		97				0			
Summe 2025	97						0			

Maßnahmegruppe: 19 Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken

					Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat	
				Vermerke 2025					
Maßnahmegruppen-Vermerke		0)	Übertragung von Kapitel 1376 MG 09	VN			Übertragung MG 09 in die MG 19		
		1)	3M kw: mit Wegfall der Finanzierung durch den Bund. Die Finanzierung erfolgt aus den entsprechenden MG im Kapitel 1370.						

Titel: 422.19 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

					Erläuterungen					
BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
				Vermerke 2025						
W2	Professorinnen, Professoren	6	6	2)	1 Stelle BesGr. W2 mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H. (Gartendenkmalpflege)					
	Summe 2024	6	6				0			
	Summe 2025	6					0			

Titel: 428.19 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

					Erläuterungen					
EntgGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
				Vermerke 2025						
E13		4	4	1)	1 Stelle EntgGr. E13 mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H.					
E12		1	1							
E11		4	4	2)	1 Stelle EntgGr. E11 mit Ausschöpfungsgrad 25 v.H.					
E10		1	1							
E9b		2	2							
	Summe 2024	12	12				0			
	Summe 2025	12					0			

Maßnahmegruppe: 65 Beschäftigte an außeruniversitären Forschungseinrichtungen

					Erläuterungen			
		Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
				Vermerke 2025				
Maßnahmegruppen-Vermerke		1)	3M kw: bei Wegfall der Mitfinanzierung	VN				D3G

Titel: 422.65 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

					Erläuterungen					
BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
					Vermerke 2025					
W1	Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	1	+1	0	1) kw: 1 Stelle BesGr. W1 bei Wegfall der Mitfinanzierung durch den Bund (Sondertatbestand "Agriculture and Food processing") INP	N+ VN	+1		neue Stelle	D3G
Summe 2024	1	+1	0				+1			
Summe 2025	1						0			

		Erläuterungen						
		Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2025					
Kapitel-Vermerke		1)	Die ausgebrachte Stelle für den Rektor ist in Besoldungsgruppe W3, alle ausgebrachten Stellen der Besoldungsgruppen C3 und C2 sind in Stellen der Besoldungsgruppe W2 umgewandelt. Soweit Stellen der Besoldungsgruppen C3 oder C2 am 01.01.2005 mit Professoren besetzt sind, gilt diese Umwandlung erst ab dem Zeitpunkt des Freiwerdens der Stelle oder der Übertragung eines Amtes der Besoldungsordnung W auf Antrag des Professors. Gleiches gilt für die Stelle des Rektors.					
		2)	Bis zu 25 v.H. der insgesamt zur Verfügung stehenden Professorenstellen dürfen in Stellen der Besoldungsgruppe W3 umgewandelt werden.					

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen				
BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
W3	Professorin - Rektorin, Professor - Rektor	1		1						
W2	Professorinnen, Professoren	74	+2	72		H+	+2		Hebungen von BesGr. C3	BEW
W2	Professorinnen, Professoren	76	+2			H+	+1		Hebung von BesGr. C2	BEW
						H+	+1		Hebung von BesGr. C3	BEW
C3	Professorinnen, Professoren	4	-2	6		H-	-2		Hebungen in BesGr. W2	BEW
C3	Professorinnen, Professoren	3	-1			H-	-1		Hebung in BesGr. W2	BEW
C2	Professorinnen, Professoren	7		7						
C2	Professorinnen, Professoren	6	-1			H-	-1		Hebung in BesGr. W2	BEW
A15	Kanzlerin, Kanzler der Hochschule Stralsund	1		1	1) 1 Stelle BesGr. A15 ist mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur BesGr. A15 LBesO A ausgestattet.					
A14	Oberrätin, Oberrat	1		1						
A13E	Bibliotheksrätin, Bibliotheksrat	1		1						
A13	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	1		1						
A12	Amtsärztin, Amtsarzt	1		1						
A11	Amtsfrau, Amtmann	1		1						
A10	Oberinspektorin, Oberinspektor	1		1						
A9E	Inspektorin, Inspektor	1		1						
	Summe 2024	94		94			0			
	Summe 2025	94					0			
W2	LS Professorin, Professor	1	+1	0	2) kw: 1 Stelle BesGr. W2 mit Ende der Beurlaubung (voraussichtlich 31.01.2025)	N+ VN	+1		neue Stelle gemäß § 8 Abs. 9 S. 1 Nr. 1 HG 22/23	BEW
	Summe 2024 Leerstellen	1	+1	0			+1			
	Summe 2025 Leerstellen	1					0			

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
E14				4						
E13Ü				1						
E13				8	1) 1 Stelle EntgGr. E13 mit Ausschöpfungsgrad 62,5 v.H.					
E12				25						
E11				3						
E10				6						
E9b				16	2) 1 Stelle EntgGr. E9b mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H.					
E8				6						

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					Erläuterungen					
EntgGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
E7	3		3							
E6	14		14							
PKW-III	1		1							
Summe 2024	87		87				0			
Summe 2025	87						0			

Maßnahmegruppe: 19 Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken

				Erläuterungen					
				Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat	
		Nr.	Vermerke 2024						
			Vermerke 2025						
Maßnahmegruppen-Vermerke		0)	Übertragung von Kapitel 1377 MG 09	VN			Übertragung MG 09 in die MG 19		
		1)	3M kw: mit Wegfall der Finanzierung durch den Bund. Die Finanzierung erfolgt aus den entsprechenden MG im Kapitel 1370.						

Titel: 422.19 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

				Erläuterungen						
BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
A13E	Akademische Rätin, Akademischer Rat	1		1						
	Summe 2024	1		1			0			
	Summe 2025	1					0			

Titel: 428.19 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

				Erläuterungen						
EntgGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
E14	1			1						
E13	5	+1		4	1) 2 Stellen EntgGr. E13 mit Ausschöpfungsgrad 75 v.H.	N+	+1		neue Stelle gemäß § 10 Abs. 2 HG 22/23	BEW
E12	1			1						
E11	3	+1		2		N+	+1		neue Stelle gemäß § 10 Abs. 2 HG 22/23	BEW
E10	1			1						
E9b	2			2						
	Summe 2024	13	+2	11			+2			
	Summe 2025	13					0			

				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2025					
Kapitel-Vermerke		1)	Die ausgebrachte Stelle für den Rektor ist in Besoldungsgruppe W3, alle ausgebrachten Stellen der Besoldungsgruppen C3 und C2 sind in Stellen der Besoldungsgruppe W2 umgewandelt. Soweit Stellen der Besoldungsgruppen C3 oder C2 am 01.01.2005 mit Professoren besetzt sind, gilt diese Umwandlung erst ab dem Zeitpunkt des Freiwerdens der Stelle oder der Übertragung eines Amtes der Besoldungsordnung W auf Antrag des Professors. Gleiches gilt für die Stelle des Rektors.					
		2)	Bis zu 25 v.H. der insgesamt zur Verfügung stehenden Professorenstellen dürfen in Stellen der Besoldungsgruppe W3 umgewandelt werden.					

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen				
BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
W3	Professorin - Rektorin, Professor - Rektor	1		1						
W2	Professorinnen, Professoren	68	+6	62	2) Vermerk weggefallen	VW		1 Stelle BesGr. W2 (Welterbe)		DEE
						H+	+2		Hebungen von BesGr. C2	BEW
						H+	+4		Hebungen von BesGr. C3	BEW
C3	Professorinnen, Professoren	23	-4	27		H-	-4		Hebungen in BesGr. W2	BEW
C2	Professorinnen, Professoren	38	-2	40		H-	-2		Hebungen in BesGr. W2	BEW
A15	Studiendirektorin, Studiendirektor - als Leiter eines Studienkollegs	1		1						
A15	Kanzlerin, Kanzler der Hochschule Wismar	1		1	3) 1 Stelle BesGr. A15 ist mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur BesGr. A15 LBesO A ausgestattet.					
A14	Oberrätin, Oberrat	1		1						
A14	Oberstudienrätin, Oberstudienrat - als ständige Vertreter der Leiter eines Studienkollegs	1		1						
A13E	Studienrätinnen, Studienräte	9		9	4) 1 Stelle BesGr. A13E mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H.					
A13	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	1		1						
A10	Oberinspektorin, Oberinspektor	1		1						
A9E	Inspektorin, Inspektor	1		1						
A9	Amtsinspektorin, Amtsinspektor	1		1						
Summe 2024		147		147			0			
Summe 2025		147					0			

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
E14				5						
E13Ü				6						
E13				46	-1	47	1) Vermerk weggefallen	VW	Sp: 2 Stellen EntgGr. E13 bis 30.09.2022 Bauingenieurwesen (BLU)	
							2) Vermerk weggefallen	VW	Sp: 2 Stellen EntgGr. E13 bis 30.09.2023 Bauingenieurwesen (BLU)	
								S-	-1	Senkung in EntgGr. E9b
										DEE

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					Erläuterungen					
EntgGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
E11	26	+2	24	3)	Vermerk weggefallen	VW		Sp: 2 Stellen EntgGr. E11 bis 30.09.2022 Bauingenieurwesen (BLU)		
					4) Vermerk weggefallen	VW		Sp: 2 Stellen EntgGr. E11 bis 30.09.2023 Bauingenieurwesen (BLU)		
						H+	+2		Hebungen von EntgGr. E10	DEE
E10	15	-2	17			H-	-2		Hebungen in EntgGr. E11	DEE
E9b	28	+2	26	5)	Vermerk weggefallen	VW		Sp: 1 Stelle EntgGr. E9b mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H. bis 30.09.2022 Bauingenieurwesen (BLU)		
					6) 4 Stellen EntgGr. E9b mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H. (BLU)	VÄ		2 Stellen EntgGr. E9b mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H. (BLU)		
					7) Vermerk weggefallen	VW		Sp: 1 Stelle EntgGr. E9b mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H. bis 30.09.2023 Bauingenieurwesen (BLU)		
						S+	+1		Senkung von EntgGr. E13	DEE
						H+	+1		Hebung von EntgGr. E9a	DEE
E9a	10	-1	11			H-	-1		Hebung in EntgGr. E9b	DEE
E8	7		7							
E7	6		6							
E6	31		31							
Summe 2024	180		180				0			
Summe 2025	180						0			

Maßnahmegruppe: 11 WINGS

					Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat	
					Vermerke 2025				
Maßnahmegruppen-Vermerke		1)	kw: mit Wegfall der Einnahmen aus Gewinnausschüttungen der WINGS GmbH						

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

					Erläuterungen					
BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
					Vermerke 2025					
W2	Professorinnen, Professoren	6	6							
	Summe 2024	6	6				0			
	Summe 2025	6					0			

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

					Erläuterungen					
EntgGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
					Vermerke 2025					
E13		2	2							
	Summe 2024	2	2				0			
	Summe 2025	2					0			

Maßnahmegruppe: 19 Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken

				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
				Vermerke 2025				
Maßnahmegruppen-Vermerke		0)	Übertragung von Kapitel 1378 MG 09	VN			Übertragung MG 09 in die MG 19	
		1)	3M kw: mit Wegfall der Finanzierung durch den Bund. Die Finanzierung erfolgt aus den entsprechenden MG im Kapitel 1370.					

Titel: 422.19 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

				Erläuterungen						
BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
				Vermerke 2025						
W2	Professorinnen, Professoren	6	6	2)	kw: 1 Stelle BesGr. W2 zum 28.02.2024 (Internationales Wirtschaftsrecht)					
				4)	1 Stelle BesGr. W2 mit Ausschöpfungsgrad 80 v.H.					
W2	Professorinnen, Professoren	5	-1	2)	Vermerk weggefallen	V-VW	-1	kw: 1 Stelle BesGr. W2 zum 28.02.2024 (Internationales Wirtschaftsrecht)	Vollzug des kw-Vermerks	
Summe 2024		6	6				0			
Summe 2025		5	-1				-1			

Titel: 428.19 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

				Erläuterungen						
EntgGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
				Vermerke 2025						
E13		7	7	1)	1 Stelle EntgGr. E13 mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H.					
E11		6	6							
E10		1	1							
E8		1	1	2)	1 Stelle EntgGr. E8 mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H.					
E6		1	1	3)	1 Stelle EntgGr. E6 mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H.					
Summe 2024		16	16				0			
Summe 2025		16					0			

Maßnahmegruppe: 74 Verwendung zweckgebundener Einnahmen

Titel: 422.74 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

						Erläuterungen				
BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
W2	Professorinnen, Professoren	0	-3	3	1) Vermerk weggefallen	V-VW	-1	3M kw: 1 Stelle BesGr. W2 bei Wegfall der Mitfinanzierung durch den Bund (Professorinnenprogramm II)	Vollzug des kw-Vermerks	
					2) Vermerk weggefallen	V-VW	-1	3M kw: 1 Stelle BesGr. W2 bei Wegfall der Finanzierung durch die LED Linear GmbH (voraussichtlich zum 28.02.2023) oder aus Hochschulpakt (Beleuchtungsanwendung)	Vollzug des kw-Vermerks	
					3) Vermerk weggefallen	V-VW	-1	3M kw: 1 Stelle BesGr. W2 mit Ausschöpfungsgrad 25 v.H. bei Wegfall der Finanzierung durch die Jung von Matt/Basis GmbH (zeitbasierte Medien)	Vollzug des kw-Vermerks	
Summe 2024		0	-3	3			-3			
Summe 2025		0					0			

Titel: 428.74 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

						Erläuterungen				
EntgGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
E14		1		1	1) 3M kw: 1 Stelle EntgGr. E14 bei Wegfall der Finanzierung durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.					
E12		1		1	2) 3M kw: 1 Stelle EntgGr. E12 mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H. bei Wegfall der Finanzierung durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.					
Summe 2024		2		2			0			
Summe 2025		2					0			

Maßnahmegruppe: 95 Nachwuchs

Titel: 428.03 Stellen für Auszubildende in Arbeitnehmerberufen

Titel: 428.03 Stellen für Auszubildende in Arbeitnehmerberufen					Erläuterungen					
EntgGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
Azubi	6		6							
Summe 2024	6		6				0			
Summe 2025	6						0			

Landesbehörden

KAP	Bezeichnung	Regelbereich					Maßnahmegruppe 95 Nachwuchs					Maßnahmegruppe 96 Überhang				
		2023	+/-	2024	+/-	2025	2023	+/-	2024	+/-	2025	2023	+/-	2024	+/-	2025
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
1301	Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten	134	+1	135		135										
1302	Landesvertretung Bund	22		22		22										
1305	Landesbeauftragter für die Aufarbeitung der SED-Diktatur	4		4		4										
1306	Landeszentrale für politische Bildung	15	+8	23		23										
1308	Landesamt für Kultur und Denkmalpflege	104	-11	93		93	4		4		4	3	-3			
1309	Staatliche Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen Uni	103	-1	102		102	5		5		5					
1371	Greifswald	876	+9	885		885										
1373	Uni Rostock	1405	+16	1421	-3	1418	13		13		13					
1375	HS für Musik und Theater Rostock	62		62		62	5		5		5					
1376	HS Neubrandenburg	206	+1	207		207										
1377	HS Stralsund	193	+2	195		195										
1378	HS Wismar	362	-3	359	-1	358	6		6		6					
	Summe:	3486	+22	3508	-4	3504	33	0	33	0	33	3	-3	0	0	0

Landesbetriebe

KAP	Bezeichnung	Regelbereich					Maßnahmegruppe 95 Nachwuchs					Maßnahmegruppe 96 Überhang				
		2023	+/-	2024	+/-	2025	2023	+/-	2024	+/-	2025	2023	+/-	2024	+/-	2025
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
1372	Unimedizin Greifswald	93	+1	94		94										
1374	Unimedizin Rostock	104	-2	102		102										
	Summe:	197	-1	196	0	196	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

**Stellenübersicht Status je Kapitel
Haushaltsjahre 2024 und 2025**

Stellenplan 2024/2025

Landesbehörden

KAP	Bezeichnung	Jahr	Planstellen Gr. 422			Stellen Gr. 428			Summe Spalten 4 + 7	Stellen Nachw. MG 95	Stellen Überh. MG 96	Leer- Stellen
			gesamt	darunter 3M	darunter GF	gesamt	darunter 3M	darunter GF				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1301	Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten	2024	116			19			135			
		2025	116			19			135			
1302	Landesvertretung Bund	2024	17			5			22			
		2025	17			5			22			
1305	Landesbeauftragter für die Aufarbeitung der SED-Diktatur	2024	1			3			4			
		2025	1			3			4			
1306	Landeszentrale für politische Bildung	2024	16			7	3		23			
		2025	16			7	3		23			
1308	Landesamt für Kultur und Denkmalpflege	2024	61			32			93	4		14
		2025	61			32			93	4		14
1309	Staatliche Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen	2024	26			76			102	5		
		2025	26			76			102	5		
1371	Uni Greifswald	2024	415	77		470	30		885			10
		2025	415	77		470	30		885			10
1373	Uni Rostock	2024	511	97		910	28		1421	13		17
		2025	509	97		909	27		1418	13		17
1375	HS für Musik und Theater Rostock	2024	43	6		19	3		62	5		
		2025	43	6		19	3		62	5		
1376	HS Neubrandenburg	2024	98	7		109	12		207			
		2025	98	7		109	12		207			
1377	HS Stralsund	2024	95	1		100	13		195			1
		2025	95	1		100	13		195			1
1378	HS Wismar	2024	159	6		200	18		359	6		
		2025	158	5		200	18		358	6		
	gesamt	2024	1558	194		1950	107		3508	33		42
		2025	1555	193		1949	106		3504	33		42

Landesbetriebe

KAP	Bezeichnung	Jahr	Planstellen Gr. 422			Stellen Gr. 428			Summe Spalten 4 + 7	Stellen Nachw. MG 95	Stellen Überh. MG 96	Leer- Stellen
			gesamt	darunter 3M	darunter GF	gesamt	darunter 3M	darunter GF				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1372	Unimedizin Greifswald	2024	94	9					94			3
		2025	94	9					94			3
1374	Unimedizin Rostock	2024	102	6					102			1
		2025	102	6					102			1
	gesamt	2024	196	15					196			4
		2025	196	15					196			4

Landesbehörden - Regelbereich

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen	kw - Vollzug gesamt	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen Abgang	Übertragungen Zugang	Summe der Änderungen	Anzahl der Stellen	nachrichtlich: Hebungen	nachrichtlich: Senkungen	nachrichtlich: Wandlungen	kw terminiert in
		2023	2023	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
13	01 Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten	134					+1	+1	135	5	2		0
	02 Landesvertretung Bund	22							22	3	1		0
	05 Landesbeauftragter für die Aufarbeitung der SED-Diktatur	4							4				0
	06 Landeszentrale für politische Bildung	15		+8				+8	23			1	0
	08 Landesamt für Kultur und Denkmalpflege	104	-15	+3			+1	-11	93	4	2		0
	09 Staatliche Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen	103		+2	-3			-1	102	5	1		0
	71 Uni Greifswald	876	-1	+11	-1	-2	+2	+9	885	62	19		0
	73 Uni Rostock	1405		+16				+16	1421	38	43	4	0
	75 HS für Musik und Theater Rostock	62	-2	+3	-1	-1	+1		62	6	2		0
	76 HS Neubrandenburg	206		+1				+1	207	4	2		0
	77 HS Stralsund	193		+2				+2	195	2			0
	78 HS Wismar	362	-3					-3	359	9	1		1
	Summe:	3486	-21	+46	-5	-3	+5	+22	3508	138	73	5	1

Landesbehörden - Regelbereich

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen	kw - Vollzug gesamt	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen Abgang	Übertragungen Zugang	Summe der Änderungen	Anzahl der Stellen	nachrichtlich: Hebungen	nachrichtlich: Senkungen	nachrichtlich: Wandlungen	kw terminiert in
		2024	2024	2025	2025	2025	2025	2024	2025	2025	2025	2025	2025
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
13	01 Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten	135							135				0
	02 Landesvertretung Bund	22							22				0
	05 Landesbeauftragter für die Aufarbeitung der SED-Diktatur	4							4				0
	06 Landeszentrale für politische Bildung	23							23				0
	08 Landesamt für Kultur und Denkmalpflege	93							93				0
	09 Staatliche Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen	102							102				0
	71 Uni Greifswald	885							885	4			0
	73 Uni Rostock	1421	-3					-3	1418				0
	75 HS für Musik und Theater Rostock	62							62				1
	76 HS Neubrandenburg	207							207				0
	77 HS Stralsund	195							195	2			0
	78 HS Wismar	359	-1					-1	358				0
	Summe:	3508	-4	0	0	0	0	-4	3504	6	0	0	1

**Stellenübersicht Gesamt je Kapitel
Vermerke „künftig wegfallend“ (kw) für die Haushaltsjahre 2026 ff.**

Landesbehörden - Regelbereich

E P L	Kapitel	Stellenzahl zu	kw terminiert in	Stellenzahl zu	kw terminiert in	Stellenzahl zu	kw terminiert in	Stellenzahl zu	kw terminiert in	Stellenzahl zu	kw terminiert in	kw ohne Termin
		Jahresbeginn	2026	Jahresbeginn	2027	Jahresbeginn	2028	Jahresbeginn	2029	2029	2029	12
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
13	01 Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten	135		135	1	134		134				
	02 Landesvertretung Bund	22		22		22		22				1
	05 Landesbeauftragter für die Aufarbeitung der SED-Diktatur	4		4		4		4				
	06 Landeszentrale für politische Bildung	23		23		23		23				4
	08 Landesamt für Kultur und Denkmalpflege	93		93		93		93				1
	09 Staatliche Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen	102		102		102		102				
	71 Uni Greifswald	885		885		885		885				112
	73 Uni Rostock	1418		1418		1418		1418				124
	75 HS für Musik und Theater Rostock	61		61		61		61				8
	76 HS Neubrandenburg	207		207		207		207				19
	77 HS Stralsund	195		195		195		195				14
	78 HS Wismar	358		358		358		358				31
	Summe:	3503	0	3503	1	3502	0	3502	0	0		314

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 95: Nachwuchs

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen	kw - Vollzug gesamt	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen Abgang	Übertragungen Zugang	Summe der Änderungen	Anzahl der Stellen	nachrichtlich: Hebungen	nachrichtlich: Senkungen	nachrichtlich: Wandlungen	kw terminiert in
		2023	2023	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
13	08 Landesamt für Kultur und Denkmalpflege	4							4				0
	09 Staatliche Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen	5							5				0
	73 Uni Rostock	13							13				0
	75 HS für Musik und Theater Rostock	5							5				0
	78 HS Wismar	6							6				0
	Summe:	33	0	0	0	0	0	0	33	0	0	0	0

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 95: Nachwuchs

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen	kw - Vollzug gesamt	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen Abgang	Übertragungen Zugang	Summe der Änderungen	Anzahl der Stellen	nachrichtlich: Hebungen	nachrichtlich: Senkungen	nachrichtlich: Wandlungen	kw terminiert in
		2024	2024	2025	2025	2025	2025	2025	2025	2025	2025	2025	2025
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
13	08 Landesamt für Kultur und Denkmalpflege	4							4				0
	09 Staatliche Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen	5							5				0
	73 Uni Rostock	13							13				0
	75 HS für Musik und Theater Rostock	5							5				0
	78 HS Wismar	6							6				0
	Summe:	33	0	0	0	0	0	0	33	0	0	0	0

**Stellenübersicht Gesamt je Kapitel
Vermerke „künftig wegfallend“ (kw) für die Haushaltsjahre 2026 ff.**

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 95: Nachwuchs

E P L	Kapitel	Stellenzahl zu	kw terminiert in	Stellenzahl zu	kw terminiert in	Stellenzahl zu	kw terminiert in	Stellenzahl zu	kw terminiert in	kw terminiert nach	kw ohne Termin
		Jahresbeginn	2026	Jahresbeginn	2027	Jahresbeginn	2028	Jahresbeginn	2029	2029	2029
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
13	08 Landesamt für Kultur und Denkmalpflege	4		4		4		4			
	09 Staatliche Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen	5		5		5		5			
	73 Uni Rostock	13		13		13		13			
	75 HS für Musik und Theater Rostock	5		5		5		5			
	78 HS Wismar	6		6		6		6			
	Summe:	33	0	33	0	33	0	33	0	0	0

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 96: Überhang

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen	kw - Vollzug gesamt	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen Abgang	Übertragungen Zugang	Summe der Änderungen	Anzahl der Stellen	nachrichtlich: Hebungen	nachrichtlich: Senkungen	nachrichtlich: Wandlungen	kw terminiert in
		2023	2023	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
13	08 Landesamt für Kultur und Denkmalpflege	3	-2			-1		-3	0				0
	Summe:	3	-2	0	0	-1	0	-3	0	0	0	0	0

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 96: Überhang

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen	kw - Vollzug gesamt	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen Abgang	Übertragungen Zugang	Summe der Änderungen	Anzahl der Stellen	nachrichtlich: Hebungen	nachrichtlich: Senkungen	nachrichtlich: Wandlungen	kw terminiert in
		2024	2024	2025	2025	2025	2025	2025	2025	2025	2025	2025	2025
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
13	08 Landesamt für Kultur und Denkmalpflege	0							0				0
	Summe:	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

**Stellenübersicht Gesamt je Kapitel
Vermerke „künftig wegfallend“ (kw) für die Haushaltsjahre 2026 ff.**

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 96: Überhang

E P L	Kapitel	Stellenzahl zu Jahresbeginn	kw terminiert in	Stellenzahl zu Jahresbeginn	kw terminiert in	Stellenzahl zu Jahresbeginn	kw terminiert in	Stellenzahl zu Jahresbeginn	kw terminiert in	Stellenzahl zu Jahresbeginn	kw terminiert in	kw terminiert nach	kw ohne Termin
		2026	2026	2027	2027	2028	2028	2029	2029	2029	2029	2029	12
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
13	08 Landesamt für Kultur und Denkmalpflege	0		0		0		0					
	Summe:	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Landesbetriebe - Regelbereich

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen	kw - Vollzug	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen	Übertragungen	Summe der	Anzahl der	nachrichtlich:	nachrichtlich:	nachrichtlich:	kw terminiert in
		2023	2023	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
13	72 Unimedizin Greifswald	93	-1	+2				+1	94	6			0
	74 Unimedizin Rostock	104	-2	+6	-6			-2	102	2			0
	Summe:	197	-3	+8	-6	0	0	-1	196	8	0	0	0

Landesbetriebe - Regelbereich

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen	kw - Vollzug gesamt	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen Abgang	Übertragungen Zugang	Summe der Änderungen	Anzahl der Stellen	nachrichtlich: Hebungen	nachrichtlich: Senkungen	nachrichtlich: Wandlungen	kw terminiert in
		2024	2024	2025	2025	2025	2025	2025	2025	2025	2025	2025	2025
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
13	72 Unimedizin Greifswald	94							94				0
	74 Unimedizin Rostock	102							102				0
	Summe:	196	0	0	0	0	0	0	196	0	0	0	0

**Stellenübersicht Gesamt je Kapitel
Vermerke „künftig wegfallend“ (kw) für die Haushaltsjahre 2026 ff.**

Landesbetriebe - Regelbereich

E P L	Kapitel	Stellenzahl zu	kw terminiert in	Stellenzahl zu	kw terminiert in	Stellenzahl zu	kw terminiert in	Stellenzahl zu	kw terminiert in	kw terminiert nach	kw ohne Termin
		2026	2026	2027	2027	2028	2028	2029	2029	2029	12
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
13	72 Unimedizin Greifswald	94		94		94		94			9
	74 Unimedizin Rostock	102		102		102		102			11
	Summe:	196	0	196	0	196	0	196	0	0	20

